



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND



INTEGRIERTER FACHPLAN FÜR FAMILIEN

des Landkreises Altenburger Land

2025 – 2029

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 – 586 587
Telefax: 03447 – 586 520
www.altenburgerland.de

Erstellung & Redaktion

Stabsstelle Strategische Sozialplanung
Autor: Cornelius Dietrich; Kapitel 2 unter Mitarbeit von Wiebke Rösler
Telefon: 03447 586 - 595
E-Mail: lsz@altenburgerland.de

Bildnachweise

(insoweit nicht an der Abbildung angegeben)

S. 1: [iStock.com/gradyreese](https://www.iStock.com/gradyreese), S. 3: [iStock.com/PeopleImages](https://www.iStock.com/PeopleImages), S. 6: Kay Zimmermann,
S. 7: [iStock.com/PanuwatDangsunnoen](https://www.iStock.com/PanuwatDangsunnoen), S. 11: [iStock.com/Eoneren](https://www.iStock.com/Eoneren),
S. 36: [iStock.com/arthobbit](https://www.iStock.com/arthobbit), S. 106: [iStock.com/lkhllyas](https://www.iStock.com/lkhllyas), S. 130: [iStock.com/Lacheev](https://www.iStock.com/Lacheev)

Redaktionsschluss

04.09.2025

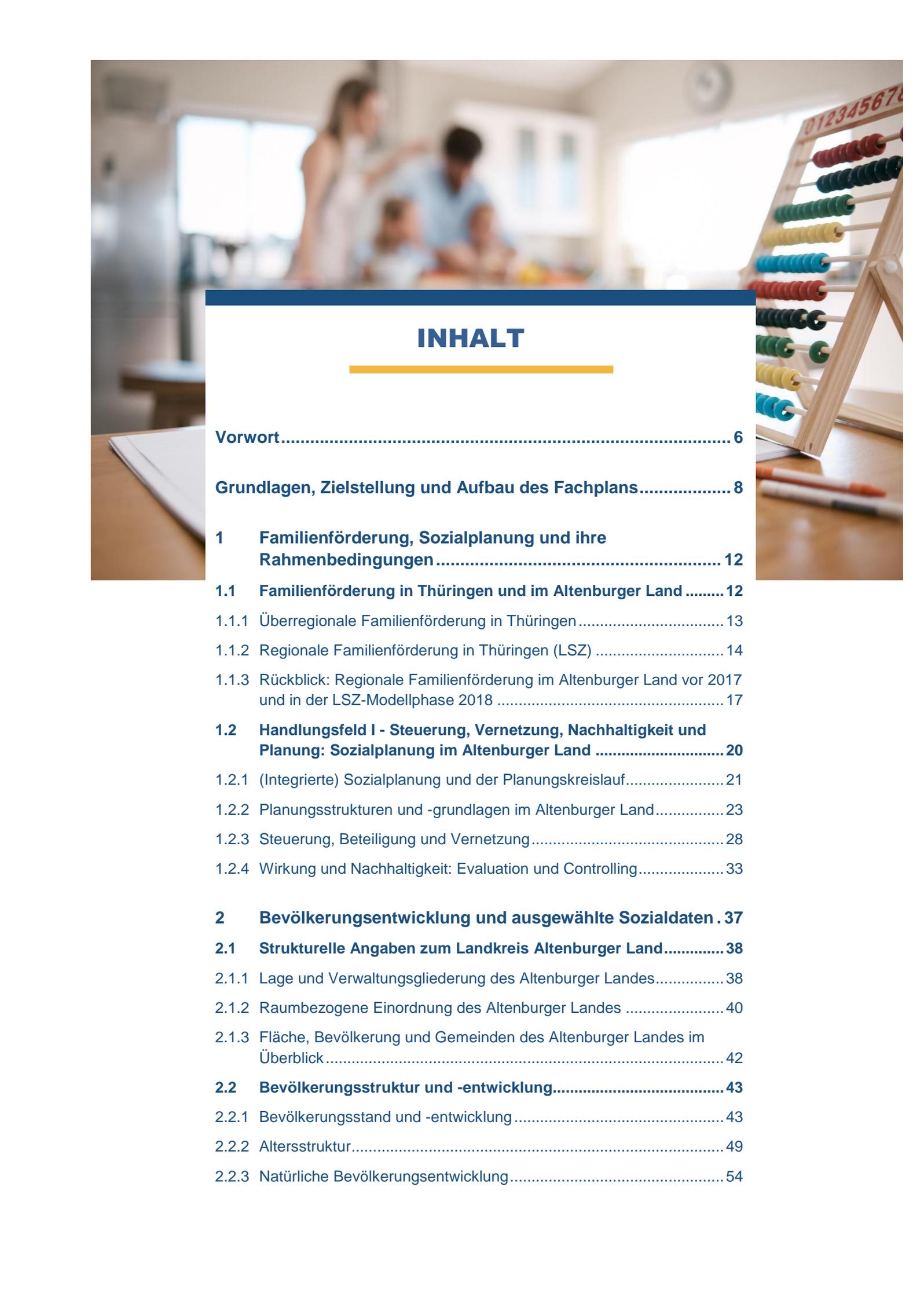
Beschluss und Veröffentlichung

Beschlossen durch den Kreistag Altenburger Land am 03.09.2025,
veröffentlicht im September 2025

Gender-Hinweis

Entsprechend der Empfehlung der Thüringer Gleichstellungsbeauftragten und in Anlehnung an § 28 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Wo das nicht möglich ist, wird ein Doppelpunkt zur sprachlichen Darstellung aller Geschlechter verwendet.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms
Solidarisches Zusammenleben der Generationen



INHALT

Vorwort	6
Grundlagen, Zielstellung und Aufbau des Fachplans	8
1 Familienförderung, Sozialplanung und ihre Rahmenbedingungen	12
1.1 Familienförderung in Thüringen und im Altenburger Land	12
1.1.1 Überregionale Familienförderung in Thüringen	13
1.1.2 Regionale Familienförderung in Thüringen (LSZ)	14
1.1.3 Rückblick: Regionale Familienförderung im Altenburger Land vor 2017 und in der LSZ-Modellphase 2018	17
1.2 Handlungsfeld I - Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung: Sozialplanung im Altenburger Land	20
1.2.1 (Integrierte) Sozialplanung und der Planungskreislauf.....	21
1.2.2 Planungsstrukturen und -grundlagen im Altenburger Land.....	23
1.2.3 Steuerung, Beteiligung und Vernetzung.....	28
1.2.4 Wirkung und Nachhaltigkeit: Evaluation und Controlling.....	33
2 Bevölkerungsentwicklung und ausgewählte Sozialdaten .	37
2.1 Strukturelle Angaben zum Landkreis Altenburger Land	38
2.1.1 Lage und Verwaltungsgliederung des Altenburger Landes.....	38
2.1.2 Raumbezogene Einordnung des Altenburger Landes	40
2.1.3 Fläche, Bevölkerung und Gemeinden des Altenburger Landes im Überblick.....	42
2.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	43
2.2.1 Bevölkerungsstand und -entwicklung	43
2.2.2 Altersstruktur.....	49
2.2.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	54

2.2.4	Räumliche Bevölkerungsbewegung (Wanderungen)	58
2.3	Haushalte, Formen des Zusammenlebens und Familienstrukturen	58
2.3.1	Privathaushalte	59
2.3.2	Formen des Zusammenlebens und Familienstrukturen	62
2.4	Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Wirtschaft	68
2.4.1	Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	69
2.4.2	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	72
2.4.3	Wirtschaft.....	77
2.5	Einkommen, Armut und Transferleistungen	79
2.5.1	Einkommen und Armut	80
2.5.2	Transferleistungen	84
2.6	Bildung, Betreuung und Erziehung	89
2.6.1	Kindertagesbetreuung	89
2.6.2	Schul- und Berufsausbildung.....	92
2.6.3	Hilfen zur Erziehung	94
2.7	Gesundheit und Pflege	96
2.7.1	Kindergesundheit.....	97
2.7.2	Menschen mit Schwerbehinderungen	98
2.7.3	Pflegebedürftigkeit	99
2.7.4	Ärztliche Versorgung	102
2.8	Beteiligung	103
2.8.1	Politische Beteiligung.....	103
2.8.2	Gesellschaftliche Beteiligung.....	104
3	Familienförderung im Altenburger Land nach den Handlungsfeldern II-VI	107
3.1	Handlungsfeld II - Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit	109
3.1.1	Rahmenbedingungen, Angebotsstruktur und Bedarfe im Handlungsfeld II	109
3.1.2	Ziele und Projekte im Handlungsfeld II	111
3.2	Handlungsfeld III - Bildung im familiären Umfeld	112
3.2.1	Rahmenbedingungen und Angebotsstruktur im Handlungsfeld III ...	112
3.2.2	Bedarfe im Handlungsfeld III	114
3.2.3	Ziele und Projekte im Handlungsfeld III	115
3.3	Handlungsfeld IV - Beratung, Unterstützung und Information ..	116
3.3.1	Rahmenbedingungen, Angebotsstruktur und Bedarfe im Handlungsfeld IV	116
3.3.2	Ziele und Projekte im Handlungsfeld IV	118

3.4	Handlungsfeld V - Wohnumfeld und Lebensqualität	118
3.4.1	Rahmenbedingungen und Angebotsstruktur im Handlungsfeld V ...	118
3.4.2	Bedarfe im Handlungsfeld V	121
3.4.3	Ziele und Projekte im Handlungsfeld V	125
3.5	Handlungsfeld VI - Dialog der Generationen	126
3.5.1	Rahmenbedingungen und Angebotsstruktur im Handlungsfeld VI ..	126
3.5.2	Bedarfe im Handlungsfeld VI	127
3.5.3	Ziele und Projekte im Handlungsfeld VI	128
4	Überblick über die regionale Familienförderung im Altenburger Land.....	130
4.1	Übersicht der Ziele und der Projekt- und Maßnahmenplanung 2025-2029 im Altenburger Land	130
4.1.1	Erläuterungen zur tabellarischen Übersicht der Ziele, der Zielindikatoren und der Projekt- und Maßnahmenplanung	130
4.1.2	Tabellarische Übersicht der Ziele, der Zielindikatoren und der Projekt- und Maßnahmenplanung	131
4.2	Förderverfahren und Finanzplanung 2025-2029 im Altenburger Land	138
4.2.1	LSZ-Förderverfahren und Rahmen der Finanzplanung	138
4.2.2	Förderprioritäten bei der tabellarischen Finanzplanung	139
4.2.3	Erläuterungen zur tabellarischen Finanzplanung	140
4.2.4	Tabellarische Übersicht der Finanzplanung	141
5	Verzeichnisse	146
5.1	Abkürzungsverzeichnis	146
5.2	Literaturverzeichnis.....	148
5.3	Abbildungsverzeichnis	153
5.4	Tabellenverzeichnis.....	155

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Familien sind ein wichtiges Fundament unseres Zusammenlebens. Sie bieten Halt, Geborgenheit und Unterstützung und sind somit ein zentrales Element des sozialen Miteinanders in der Gesellschaft sowie in unserem Landkreis. „Familie“ ist dort, wo Menschen verbindlich und dauerhaft über mehrere Generationen hinweg Verantwortung füreinander übernehmen. Die Stärkung von Familien und des Miteinanders aller Generationen ist nicht nur ein Wert an sich, sondern bestimmt auch wesentlich über die Zukunftschancen und Entwicklungsmöglichkeiten unseres Landkreises. In einer sich schnell verändernden Welt, in der demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen zunehmen, sind familienfreundliche Strukturen und die zielgerichtete Unterstützung von Familien wichtiger denn je.



Deshalb hat der Landkreis bereits vor über zehn Jahren damit begonnen, Familien in der Region durch verschiedene Angebote und Maßnahmen aktiv zu unterstützen. Seit 2018 erfolgt die regionale Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Die regionale Familienförderung umfasst die Schaffung und Absicherung von Angeboten, die Familien bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen, sowie die Stärkung familiärer Potenziale durch Beratung, Information und generationenübergreifende Begegnung. Gleichzeitig zielt sie auf die Verbesserung der Lebensqualität von Familien im direkten Umfeld ab, beispielsweise im Stadtviertel oder in der Dorfgemeinschaft – möglichst unter Einbezug aller Generationen.

Der „Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025–2029“ stellt die Weichen für die Familienförderung im Altenburger Land für die kommenden Jahre. Er schreibt die bisherige Planung fort und ist das Ergebnis eines stetigen Austausches zwischen Akteuren aus Politik und Verwaltung, Trägern und Verbänden sowie Adressaten der Familienförderung. Ausgehend von der sozialen Situation im Landkreis werden im Fachplan verschiedene Ziele für die Familienförderung definiert, um die ganz unterschiedlichen Lebensbedingungen von Familien im Landkreis zu berücksichtigen. Der Fachplan bildet die fachliche Grundlage für die Förderung entsprechender Maßnahmen und Projekte. Dabei werden verschiedene thematische Schwerpunkte gesetzt, mit denen die Familienförderung im Altenburger Land auch in den nächsten Jahren erfolgreich weiterentwickelt werden soll.

Ich danke allen Beteiligten, die auf verschiedene Weise zu diesem Fachplan beigetragen haben, und bin überzeugt, dass wir damit eine gute Arbeitsgrundlage haben. Diese gilt es nun mit weiteren Ideen und Projekten zu füllen.

Herzliche Grüße



Uwe Melzer, Landrat



GRUNDLAGEN, ZIELSTELLUNG UND AUFBAU DES FACHPLANS

Grundlagen, Zielstellung und Aufbau des Fachplans

„Familienpolitik steht im Dienst der Fürsorgebeziehungen zwischen den Generationen. Mit Blick auf das Wohlergehen und die Entwicklungschancen der nachwachsenden Generation ist sie in besonderem Maße Zukunftspolitik [...]“ (BMFSFJ 2021: 2).

Diese Einordnung der Rolle von Familienpolitik aus dem Neunten Familienbericht der Bunderegierung macht deutlich, dass eine gelingende Familienpolitik und die Förderung des sozialen Miteinanders der Generationen zentral für die Zukunftschancen einzelner Menschen und der ganzen Gesellschaft sind. Die Lebensbedingungen von Familien sind auf Engste mit anderen gesellschaftlichen Bereichen verknüpft, sei es im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familienleben, Beruf und Sorgearbeit oder auf die Digitalisierung vieler gesellschaftlicher Bereiche.

Das Vorhandensein einer bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuungs- und Versorgungsstruktur für Kinder und Senior:innen verbessert die Teilhabechance von Eltern, Alleinerziehenden oder pflegenden Angehörigen am Arbeitsmarkt, da sie Betreuung und Versorgung nicht alleine absichern müssen. Das sichert ihre ökonomische Eigenständigkeit ab und erhöht die wirtschaftliche Stabilität der Familien (vgl. BMFSFJ 2025: 13ff.). Auch die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen durch die Arbeitgeber trägt hierzu bei. Viele Familien werden außerdem durch die Digitalisierung der meisten Lebensbereiche vor Herausforderungen gestellt. Es gibt einen größeren Orientierungsbedarf, was den kompetenten Umgang von Eltern, Kindern oder Senior:innen mit digitalen Medien angeht. Familienbildung muss daher zunehmend auch Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz und -bildung für alle Generationen berücksichtigen.

Auch die Familienformen und die Formen des Zusammenlebens haben sich verändert und sind vielfältiger geworden (vgl. BMFSFJ 2021: 496), die Anforderungen an Elternschaft sind gestiegen. Damit stehen familienbezogene Angebote einer wachsenden Komplexität an unterschiedlichen Bedarfen gegenüber. Und nach wie vor sind Familien davon abhängig, im Falle von familiären Krisen, von Erziehungsproblemen oder bei fehlenden sozioökonomischen Ressourcen Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort finden zu können.

Die Beobachtung und Untersuchung der sich wandelnden Anforderungen an Familien und der sich ausdifferenzierenden familiären Bedürfnisse ist deswegen eine dauerhafte Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Sie ermöglicht die Formulierung von familienpolitischen Zielen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, welche den tatsächlichen Bedarfen der Familien entsprechen. Um dem gerecht zu werden, hat das Land Thüringen seine Familienpolitik auf zwei Säulen der Familienförderung gestellt. Die erste Säule besteht in der überregionalen Familienförderung in Verantwortung des Landes. Die zweite Säule besteht in der regionalen Familienförderung, die zwar vom Land finanziell ermöglicht wird, die in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung aber in der Verantwortung der Landkreise und der kreisfreien Städte liegt.

Zum Zweck der regionalen, kommunal verantworteten Familienförderung wurde vom Land Thüringen das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generation“ (LSZ) entwickelt und im Thüringer Familienförderungsgesetz verankert (ThürFamFöSiG). Es wurde im Jahr 2018 zunächst im Kyffhäuserkreis und im Landkreis

Altenburger Land erprobt, bevor es ab dem Jahr 2019 flächendeckend in fast allen Kommunen etabliert wurde.

Über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ werden den Thüringer Kommunen jährlich Landesmittel zur Verfügung gestellt, um die soziale Intrastruktur für Familien orientiert an den örtlichen Bedarfen fortzuentwickeln und um vor Ort nachhaltige Angebote zur Stärkung des Miteinanders aller Generationen zu schaffen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der sozialen Situation in den Kommunen sollen familienfreundlichere Lebensbedingungen geschaffen und erhalten werden. Dabei wird ein generationenübergreifender Ansatz verfolgt, der Senior:innen mit einbezieht. Dadurch wird auch dazu beigetragen, die Kommunen als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu erhalten und die ländlichen Räume zu stärken. Das LSZ versetzt die Kommunen in die Lage, direkter und eigenverantwortlicher zu steuern, welche familienpolitischen Ziele und welche familienbezogenen Angebote es vor Ort braucht.

Grundlage dafür ist der „Integrierte Fachplan für Familien“, der von den Kommunen aller fünf Jahre fortzuschreiben ist. Die stetige Fortschreibung des Fachplans ist Voraussetzung für die jährliche Landesförderung und für die bedarfsorientierte Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen für Familien. Zentral ist dabei die regelmäßige Beteiligung der verschiedenen örtlichen Akteure und Expert:innen.

Der vorliegende „Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025-2029“ stellt eine Fortschreibung des bislang gültigen Fachplans für Familien bzw. der vorher gültigen, örtlichen Fachpläne für Familien im Altenburger Land seit dem Jahr 2018 dar. Ziel dieses Fachplans ist es, einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und die soziale Lage im Landkreis zu geben und die derzeitigen Bedarfe von Familien und Senior:innen abzubilden. Dazu greift er auf Zahlen aus dem regelmäßigen Sozialmonitoring der Strategischen Sozialplanung des Landkreises, auf Daten aus der bisherigen Umsetzung von Maßnahmen der Familienförderung und auf die im Jahr 2023 durchgeführte Sozialbefragung des Landkreises zurück. Außerdem stellt der Fachplan die Ziele der kommunalen Familienpolitik und die damit verbundenen Maßnahmen und Projekte der Familienförderung im Landkreis dar. Er ist das Ergebnis eines stetigen Beteiligungsprozesses zwischen der Kreisverwaltung, der Kreispolitik, freien Trägern und den Adressat:innen der örtlichen Familienförderung. Als Ergebnis dieses gemeinsamen Austausches (u.a. in Form eines Fachtags) wurden die Ziele und Schwerpunktsetzungen der örtlichen Familienförderung für die Jahre 2025-2029 abgestimmt und im vorliegenden Fachplan verankert.

Die Ziele des Fachplans sind die inhaltliche Grundlage für die finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten mit LSZ-Landesmitteln. Er legt fest, welche Ziele und ggf. welche Projekte in welchem Umfang gefördert werden. Er definiert ebenso, ob die Förderung über die gesamte Laufzeit des Fachplans oder jahresbezogen erfolgt. Die weiteren Förderbedingungen regelt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur regionalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ LK ABG) (vgl. LRA 2025c). Im Jahr 2025 stehen dem Landkreis nach derzeitigem Stand insgesamt rund 747.000 Euro aus LSZ-Mitteln zur Verfügung.

Der Fachplan ist in vier Kapiteln aufgebaut. Im ersten Kapitel werden zunächst die Rahmenbedingungen für die Familienförderung in Thüringen und die damit verbundenen

Planungs- Steuerungs- und Beteiligungsprozesse im Landkreis erläutert. Dazu wird einerseits ein Überblick über die Thüringer Familienförderung und die Entwicklung der Familienförderung im Altenburger Land gegeben (Unter-Kap 1.1). Andererseits werden die Sozialplanungsprozesse dargestellt, die dem Fachplan zugrunde liegen, und zwar im Hinblick auf die vorhandenen Planungsstrukturen und Planungsgrundlagen, hinsichtlich der genutzten Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen und in Bezug auf die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen (Unter-Kap. 1.2). Unter-Kapitel 1.2. entspricht dem ersten von insgesamt sechs Handlungsfeldern, welche vom Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ als thematische Aufgabenbereiche unterschieden werden.

Das zweite Kapitel gibt einen grundsätzlichen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und stellt nach dem Konzept des sog. Lebenslagenansatzes ausgewählte Sozialdaten zu verschiedenen Themenbereichen wie Familienstrukturen, Arbeitsmarkt und Beschäftigung oder Gesundheit vor. Dies erlaubt eine allgemeine Einordnung der Situation von Familien und Senior:innen im Landkreis und bildet eine Datengrundlage für das dritte Kapitel.

Das dritte Kapitel ist nach den fünf anderen Handlungsfeldern des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gegliedert. Auf Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen, der Angebotsstruktur und den bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen werden für jedes Handlungsfeld Bedarfe abgeleitet sowie Ziele sowie ggf. Maßnahmen/Projekte der Familienförderung die Jahre 2025-2029 formuliert.

Im vierten Kapitel wird ein abschließender Überblick gegeben. Im Unter-Kapitel 4.1 werden überblickshaft die Ziele und die Projekt- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2025-2029 dargestellt. Im Unter-Kapitel 4.2 wird das LSZ-Förderverfahren im Landkreis Altenburger Land erläutert und die Finanzplanung für die Jahre 2025-2029 dargestellt.



FAMILIENFÖRDERUNG, SOZIALPLANUNG UND IHRE RAHMENBEDINGUNGEN

1 Familienförderung, Sozialplanung und ihre Rahmenbedingungen

Bevor in den nächsten Kapiteln auf die sozialstrukturellen Gegebenheiten und die verschiedenen Aspekte der Familienförderung im Altenburger Land entgangen werden kann, ist zunächst der politische, rechtliche und historische Kontext für den vorliegenden Fachplan zu klären. In diesem Kapitel sollen daher die Rahmenbedingungen für die Familienförderung und für die fachspezifische Planung für Familien in Thüringen und im Altenburger Land dargestellt werden. Ebenso sollen zentrale Begrifflichkeiten und der verfolgte sozialplanerische Ansatz im Hinblick auf Planung, Steuerung, Beteiligung und Evaluation erläutert werden.

1.1 Familienförderung in Thüringen und im Altenburger Land

Die Familienpolitik und die Familienförderung des Landes Thüringen wurde ab dem Jahr 2019 vom zuständigen Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)¹ neu aufgestellt. Gesetzliche Grundlage für die neue Familienpolitik des Landes Thüringen war und ist das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) vom 18.12.2018, das verschiedene Bereiche der Familienförderung definiert. Das Gesetz wurde nach über fünf Jahren Gültigkeit in einzelnen Bereichen überarbeitet und ist seit dem 19.07.2024 in geänderter Form in Kraft getreten.

Der im Gesetz zugrunde gelegte Familienbegriff ist bewusst weit gefasst worden und schließt auch nach der Gesetzesnovellierung im Jahr 2024 explizit Senior:innen mit ein (vgl. auch TMASGFF 2023: 2):

„Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine auf Dauer angelegte und verbindliche Gemeinschaft, in der Menschen auch generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen.“ (§ 2 ThürFamFöSiG)

Der weite, inklusive Familienbegriff soll den vielfältigen und unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Familienkonstellationen in Thüringen gerecht werden. Auf diese Weise soll Familienförderung in der gesamten Breite ermöglicht werden, so wie sie im Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ (TMASGFF 2024a) des Landesfamilienrats² dargestellt ist. Für eine umfassende Familienförderung ist gemäß dem Leitbild eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen mitzudenken, unter anderem die

„Vereinbarkeit von Beruf, Betreuung, Pflege und Familie, das Miteinander der Generationen, die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen – auch unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Inklusion – in den Kommunen und im Sinne der Wirtschaftsförderung für Unternehmen sowie auf die Bewältigung des demografischen Wandels (vgl. ebd.: 1)

¹ Seit dem Jahr 2025 haben sich die Bezeichnung und der Zuschnitt des Ministeriums geändert. Das Ministerium trägt nun den Namen „Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie“ (TMSGAF). Neben bisherigen Themen ist auch das Thema „Jugend“ wieder im Ministerium angesiedelt.

² Der Thüringer Landesfamilienrat besteht als Netzwerk von Thüringer Akteuren der Familien- und Seniorenpolitik aus 25 unterschiedlichen Institutionen, die ihre fachliche Expertise bei der Landesfamilienförderplanung einbringen.

Weitere Informationen zur Struktur und zu den Aufgaben des Thüringer Landesfamilienrats finden sich unter <https://www.tmasgff.de/soziales/familie/landesfamilienrat> [03.12.2024].

Diese Themen werden im ThürFamFöSiG auf zweifache Weise adressiert. Das Gesetz unterscheidet zwei Säulen bzw. Maßstabsebenen der Familienförderung, die einander komplementär ergänzen: eine überregionale Familienförderung in Zuständigkeit des Landes und eine regionale Familienförderung in Verantwortlichkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Bedürfnisse von Familien und Senior:innen sollen so zugleich auf zwei Ebenen adressiert werden, durch überregionale, landesweite Strategien einerseits und durch regionale Ansätze und Lösungen andererseits. Beide Bereiche werden in diesem Unterkapitel näher dargestellt.

1.1.1 Überregionale Familienförderung in Thüringen

Die strategischen Ziele und Arbeitsbereiche der überregionalen Familienförderung des Landes Thüringen sind im zweiten Thüringer Landesfamilienförderplan (Überregionaler Familien- und Seniorenförderplan 2024-2026) (vgl. TMASGFF 2024d) definiert und haben ihre Rechtsgrundlage in den §§ 5-10 des ThürFamFöSiG. Der Landesfamilienförderplan wurde erstmals für die Jahre 2021-2023 erstellt und zum Laufzeitende für die Jahre 2024-2026 fortgeschrieben. Der zweite Landesfamilienförderplan wurde Ende 2023 vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) beschlossen und unter Beteiligung des Thüringer Landesfamilienrats erstellt, der seine familienbezogene Expertise über verschiedene, themenbezogene Arbeitsgruppen bei der (Fort-)Entwicklung des Plans eingebracht hat.

Als grundsätzliches Ziel wird im Landesfamilienförderplan die bedarfsgerechte Fortentwicklung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der Familienförderung mit überregionaler Bedeutung verfolgt (vgl. § 5 Absatz 1 Satz 1 ThürFamFöSiG; TMASGFF 2024d: 21). Dazu wird auf der überregionalen Ebene unter anderem die Arbeit der Familienverbände und Familienorganisationen finanziell unterstützt, die sich auf Landesebene für die Interessen und Belange von Familien einsetzen.

Außerdem werden Familienferienstätten und überregionale Maßnahmen der Familienerholung³ und der Familienbildung⁴ auf verschiedenen Wegen gefördert. Das umfasst derzeit die Bezuschussung von individuellen Familienerholungsaufenthalten in den fünf Thüringer Familienferienstätten sowie vier weiteren anerkannten Thüringer Erholungseinrichtungen für sozioökonomisch benachteiligte Familien, die Förderung der Umsetzung von überregionalen Familienbildungsangeboten sowie die Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in den Familienferienstätten und anerkannten Erholungseinrichtungen. In den Jahren 2020, 2021 und 2023 wurden aufgrund der Covid19-Pandemie zudem Sonderprogramme zur Familienerholung aufgelegt.

Darüber hinaus werden bestehende, überregionale Projekte der Familien- und Seniorenpolitik weitergefördert, zum Beispiel das Medienbildungsprojekt „MEiFA“ für Familien, das Medienmentor:innenprojekt „Aktiv mit Medien“ für Senior:innen, eine

³ Bei „Familienerholung“ handelt es sich um ein präventives Hilfsangebot nach §16 SGB VIII, das Familien kostengünstig Erholungsaufenthalte in Familienferienstätten und ähnlichen Einrichtungen ermöglicht, insbesondere wenn die Familien sozioökonomisch benachteiligt sind oder sich in Belastungssituationen befinden. Die Erholungsaufenthalte werden durch diverse Freizeit-, Bildungs- und pädagogische Angebote der Einrichtungen flankiert. Detailliertere Informationen zum Thema finden sich in Abschnitt 3.2.2 dieses Fachplans.

⁴ Die fachlichen Empfehlungen für Familienbildung in Thüringen definieren den Begriff wie folgt: „Familienbildung ist eine Querschnittsaufgabe, die in ihrer umfänglichen Sicht auf Bildung und Lebensgestaltung weit über den Fokus von Erziehungsarbeit durch die Eltern und der Erziehung ‚minderjähriger Kinder‘ hinausgeht. Familiäre Lebensthemen, gesellschaftliche Bezüge stehen ebenso im Fokus wie die persönlichen, individuellen Interaktionen der einzelnen Familienmitglieder selbst. Als lebensbegleitendes Unterstützungssystem bietet Familienbildung Hilfestellung zur Alltagsbewältigung, zu Geschlechter- und Generationsbeziehungen, zu Teilhabe und demokratischem Engagement. Familienbildung steht somit mit einer Vielzahl anderer Bereiche sowohl der Bildung als auch der Sozialen Arbeit in Beziehung.“ (LJHA 2023: 7).

Mehrkindfamilienkarte zur Kostenreduktion beim Besuch von Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern, oder die Koordinierung der Telefon-Seelsorgen in Thüringen. Für die Jahre 2024-2026 ist außerdem die (Ko-)Finanzierung der Servicestelle ThEKiZ und weiterer Einzelprojekte vorgesehen.

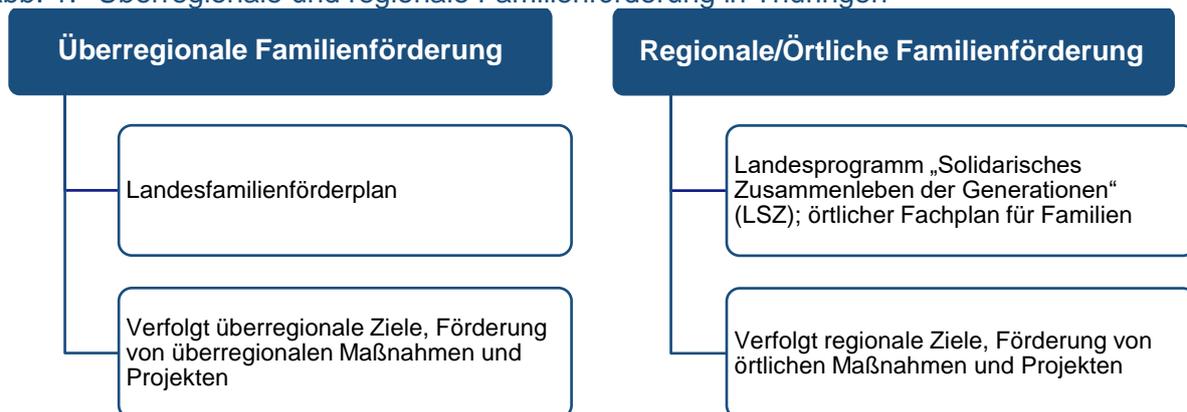
Alle dieser bislang aufgeführten Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen sind Teil der regulären Landesfamilienförderplanung. Ihre Förderung erfolgt in der Regel auf Grundlage einer entsprechenden Förderrichtlinie (TMSGFF 2024c), insofern aufgrund übergeordneter Vorgaben für das Land Thüringen nicht ohnehin eine Umsetzungspflicht besteht. Bei verfügbaren Haushaltsmitteln des Landes können zusätzlich Modellprojekte und zeitlich begrenzte Vorhaben der Familien- und Seniorenpolitik gefördert werden, die bei erfolgreicher Umsetzung wiederum in die reguläre, überregionale Familienförderung aufgenommen werden können. Von dieser Möglichkeit hat das TMSGFF in den Jahren 2021-2023 Gebrauch gemacht und auch ab dem Jahr 2024 ist die Förderung einzelner Modellprojekte/zeitlich begrenzter Projekte vorgesehen, insbesondere im Bereich der Medienbildung für Familien und für Senior:innen.

Insgesamt sind im Landeshaushalt 2025 für die überregionale Familienförderung 2.353.000 Euro zur Förderung entsprechender Vorhaben eingeplant. Hinzu kommen 1.672.900 Euro für die „Thüringer Familien-App“, die als gesondertes Vorhaben der überregionalen Familienförderung seit dem Jahr 2023 entwickelt wurde, dann bis zum April 2025 erprobt wurde und die seit Mai 2025 als landesweite Informationsplattform für Familien und Senior:innen an den Start gegangen ist (weitere Details zur Thüringer Familien-App siehe Abschnitt 3.3.1).

1.1.2 Regionale Familienförderung in Thüringen (LSZ)

Die zweite Säule der Thüringer Familienförderung besteht in der regionalen Familienförderung in Verantwortlichkeit der Landkreise und kreisfreien Städte (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Überregionale und regionale Familienförderung in Thüringen



Quelle: eigene Darstellung vom 23.05.2025.

Hierfür standen den Kommunen laut Landeshaushalt im Jahr 2024 insgesamt bis zu 17.598.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2025 sind es 15.920.000 Euro. Die Mittel für die regionale Familienförderung werden im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) zur Verfügung gestellt. Rechtsgrundlage ist § 4 des ThürFamFöSiG, der bis zur Gesetzesnovelle eine jährliche Gesamtförderung von 10.000.000 Euro vorsah, und in dem nun 15.920.000 Euro jährliche Mindestförderung verankert sind (mit der Option der jährlichen Anpassung der Höhe auf Grundlage des

Bedarfs). Damit bekennt sich das Land Thüringen noch stärker zur regionalen bzw. örtlichen⁵ Familienförderung und setzt den Weg fort, der mit der Neustrukturierung der Thüringer Familienförderung seit dem Jahr 2019 eingeschlagen wurde.

Das LSZ wird seit seiner Implementierung im Jahr 2019 inzwischen in 21 von 22 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt⁶. Der Zweck der Landesförderung wird einleitend in der Förderrichtlinie des Landes Thüringen zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) dargestellt:

„Zweck der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen durch ein Landesprogramm ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘. [...] Die Thüringer Familienförderung geht [...] bewusst über die Zielgruppe der Eltern mit Kindern gemäß dem Achten Buches [sic!] Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hinaus und bezieht die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren explizit mit ein.“ (Nr. 1.1 TMASGFF 2024b)⁷

Diese Formulierung in der Richtlinie LSZ des Landes präzisiert den weiten, inklusiven Familienbegriff des ThürFamFöSiG und macht den intergenerationalen Ansatz der Thüringer Familienförderung deutlich: „Familie“ meint stets alle Generationen. Das LSZ hat also nicht nur die Förderung von Familien im engeren Sinne zum Ziel, sondern allgemein

„[...] die Initiierung, Stärkung und langfristige Sicherung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien und Senioren ausgerichteten nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur. [...] So zielt das Förderprogramm auf ein solidarisches Miteinander aller Generationen vor Ort ab.“ (Nr. 1.3. ebd.)

Diese breite Zielstellung wird in der Richtlinie LSZ des Landes in sechs unterschiedliche Handlungsfelder (HF) untergliedert (vgl. Nr. 2 ebd.):

- HF I: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung
- HF II: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit
- HF III: Bildung im familiären Umfeld
- HF IV: Beratung, Unterstützung und Information
- HF V: Wohnumfeld und Lebensqualität
- HF VI: Dialog der Generationen

Der Ansatz der regionalen Thüringer Familienförderung über das LSZ besteht nun darin, Fördermittel für die Landkreise und kreisfreien Städte bereitzustellen, mit denen diese orientiert an den lokalen Bedarfen und entsprechend den genannten Handlungsfeldern verschiedene Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung von Familien und Senior:innen umsetzen können.

Voraussetzung für die LSZ-Förderung durch das Land Thüringen ist die Vorlage einer „bedarfs- und beteiligungsorientierten fachspezifischen integrierten Planung“ (§ 2 Absatz 4 ThürFamFöSiG) bzw. die Vorlage eines Fachplans, „der den Bestand, Bedarf und die daraus abgeleiteten bedarfsgerechten, familienunterstützenden Projekte entsprechend der

⁵ Die Formulierungen „regionale Familienförderung“ und „örtliche Familienförderung“ werden im vorliegenden Fachplan synonym gebraucht.

⁶ Im Landkreis Greiz erfolgt bislang keine Umsetzung.

⁷ Die Formulierung in der neuen Richtlinie LSZ des Landes Thüringen für die Jahre 2025-2027 (TMASGFF 2024b) weicht hier geringfügig von der bis zum Vorjahr gültigen Richtlinie für die Jahre 2022-2024 ab (TMASGFF 2022) und betont den intergenerationalen Ansatz noch mehr als bislang.

Handlungsfelder [...] umfasst“ (TMSGFF 2024b Nr. 4.1). Mit der Planung werden also für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Thüringen in jedem Handlungsfeld spezifische Ziele für die regionale Familienförderung definiert, welche die örtlichen Gegebenheiten in besonderer Weise berücksichtigen. Damit wird der Ansatz verfolgt, dass man vor Ort am besten weiß, was es lokal für die Schaffung und Verbesserung von familienfreundlichen Lebensbedingungen braucht.

Die Erstellung des vorliegenden „Integrierten Fachplans für Familien des Landkreis Altenburger Land 2025-2029“ verfolgt also zwei Ziele. Einerseits sollen damit fachliche Ziele und entsprechende Maßnahmen und Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern für einen familienfreundlichen Landkreis entwickelt (siehe Kap. 3), umgesetzt und überprüft werden. Andererseits stellt der Fachplan die formale Voraussetzung für den Erhalt der LSZ-Fördermittel des Landes dar. Er ist spätestens aller fünf Jahre fortzuschreiben (vgl. TMSGFF 2024b Nr. 1.4.1).

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden LSZ-Fördermittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt jährlich durch das zuständige Ministerium auf Grundlage von vier Kriterien (vgl. Nr. 5.5 ebd.):

- Bevölkerungszahl (Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung Thüringens)
- intergenerationale Verantwortung – Abhängigenquotient (Verhältnis der Personen der Altersgruppe bis unter 20 Jahren sowie 65 Jahre und älter zu Personen der Altersgruppe 20 bis unter 65 Jahre)
- Armut - Mindestsicherung (Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, welche Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten)
- inverse Bevölkerungsdichte (Fläche des Landkreises in km² je Einwohner:in)

Bei der Berechnung des Förderhöchstbetrags für die Kreise und Städte wird jeweils der 31.12. des vorletzten Kalenderjahres zugrunde gelegt und jedes Kriterium mit 25% gewichtet.

Das Land Thüringen finanziert gemäß der Richtlinie LSZ maximal bis zu 70 Prozent der Gesamtausgaben für die örtliche Familienförderung (maximal in Höhe des Förderhöchstbetrages) (vgl. Nr. 5.6 ebd.). Der Eigenanteil, den der Landkreis oder die kreisfreie Stadt mindestens aufbringen muss, beträgt entsprechend 30 Prozent der Gesamtausgaben. Zum Eigenanteil zählen auch die finanziellen Beteiligungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Etwaige Drittmittel werden aus der Gesamtfinanzierung herausgerechnet.

Die Richtlinie LSZ des Landes Thüringen macht nicht nur die regelmäßige Vorlage eines Fachplans für Familien zur Fördervoraussetzung im LSZ, sondern sieht damit einhergehend auch die Etablierung integrierter Sozialplanungsprozesse vor, „die die Landkreise und kreisfreien Städte befähigen, entsprechend bedarfsgerechte, sozialraum- und zielgruppenorientierte Projekte zu planen, zu steuern und beteiligungsorientiert unter Einbezug von freien Trägern, Zielgruppen und Fachkräften, umzusetzen.“ (Nr. 1.1 ebd.; vgl. ebenso Nr. 2.1 und Nr. 5.2.1 ebd.). Das ist Ausdruck einer Entwicklung, die von den verschiedenen Thüringer Landesregierungen und Sozialministerinnen seit dem Jahr 2008

politisch unterstützt und befördert wurde (vgl. Fischer/Michelfeit 2020). Ausgehend von den Erfahrungen in anderen sozialpolitischen Themenfeldern wie der Armutsprävention und dem Integrationsmanagement wurden auch bei der Neustrukturierung der regionalen Thüringer Familienförderung in Form des LSZ seit 2018 eine fachübergreifende, beteiligungsorientierte kommunale Planung verpflichtend und entsprechende (finanzielle) Ressourcen bereitgestellt (vgl. ebd.: 9). Ergänzend wurden vom TMASGFF verbindliche Qualitätskriterien für die Planung definiert, welche den Kommunen einen Orientierungs- und Handlungsrahmen geben soll (vgl. TMASGFF 2023). Welche Argumente für einen solchen Ansatz der regional geplanten und umgesetzten Familienförderung sprechen, welche Anforderungen es daran gibt und was sich grundsätzlich unter integrierter Sozialplanung verstehen lässt, wird in Unter-Kap. 1.2 näher erläutert werden.

Neben der Fachplanung macht die Richtlinie LSZ des Landes auch die Ausarbeitung einer kommunalen Richtlinie oder Leitlinie zur Umsetzung des Programms zur Pflicht (vgl. TMASGFF 2024b 1.4.1). Diese dienen unter anderem dazu, das Verfahren zur Vergabe bzw. Weiterleitung der LSZ-Mittel an Träger zu regeln, welche Angebote und Projekte der Familienförderung in den Landkreisen und kreisfreien Städten umsetzen. Im Altenburger Land wurde daher eine eigene Richtlinie zur LSZ-Förderung erarbeitet und über die Jahre immer wieder aktualisiert (u.a. LRA 2023a und LRA 2025c; Näheres zum LSZ-Förderverfahren siehe Kap.3).

1.1.3 Rückblick: Regionale Familienförderung im Altenburger Land vor 2017 und in der LSZ-Modellphase 2018

Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des LSZ in Thüringen soll nun noch ein Überblick über die Transformation der Familienförderung im Landkreis Altenburger Land gegeben werden, welche mit der Etablierung des LSZ im Landkreis erfolgte. Im Folgenden werden dazu die allgemeinen Rahmenbedingungen und bestehenden Angebote vor Ort bis 2017 beschrieben. Außerdem werden die Veränderungen der örtlichen Rahmenbedingungen mit der Implementierung des LSZ vor Ort im Jahr 2018 dargestellt werden.

Regionale Familienförderung bis 2017

Das Thema Familienförderung stand im Altenburger Land bereits vor der Implementierung des LSZ im Jahr 2018 Teil der sozialpolitischen Agenda des Landkreises. Im Jahr 2014 hat der Landkreis ein Auditierungsverfahren zum „Familiengerechten Kreis“ durchlaufen und am 12. Juni 2015 das entsprechende Zertifikat vom Verein Familiengerechte Kommune e. V. erhalten⁸. Im Rahmen des Verfahrens wurde unter Leitung der damaligen Gleichstellungsbeauftragten Bärbel Müller und des Ehrenamtsbeauftragten Jörg Seifert die familienpolitische Ausgangslage im Altenburger Land analysiert und als Ergebnis eines Strategieworkshops verschiedene Ziele und Maßnahmen für eine dreijährige Umsetzungsphase vereinbart. Die Umsetzungsphase erfolgte im Anschluss an die Zertifizierung. Ähnlich wie im späteren Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wurden die Ziele und Maßnahmen entlang verschiedener Handlungsfelder definiert:

- HF 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit
- HF 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung

⁸ Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt drei Jahre. Eine Verlängerung bzw. erneute Zertifizierung ist mit weiteren Kosten verbunden, sodass im Altenburger Land keine Verlängerung der Zertifizierung erfolgte.

- HF 3: Bildung und Erziehung
- HF 4: Familiengerechte Infrastruktur
- HF 5: Wohnumfeld und Lebensqualität
- HF 6: Senioren und Generationen

Die Ziele und Maßnahmen umfassten unter anderem:

- HF1: kommunale Steuerung von Familienpolitik, die Bildung einer AG, regelmäßige interne Arbeitsgruppentreffen zum Thema, eine Befragung zu familiengerechter Infrastruktur
- HF 2: Entwicklung des LRA zum familienfreundlichen Arbeitgeber (Homeoffice, Elternparkplätze; Unterstützung Mitarbeiter beim Thema Pflege von Angehörigen)
- HF 3: schulformspezifische Durchführung von Elternkonferenzen
- HF 4: Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern durch niedrigschwellige Angebote, Bekanntmachung von Angeboten und Unterstützungsleistungen für Familien (digitale Informationsplattform)
- HF 5: Durchführung von Fachveranstaltungen Wohnen, Mobilität und Infrastruktur
- HF 6: Generationenübergreifende Begegnung von Schüler:innen und Senior:innen (AG, Zukunftswerkstätten), Seniorenwegweiser), Hilfeplattform für Menschen mit Demenz

Die gesammelten Erfahrungen bei Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele konnten im Landkreis Altenburger Land und die strategische Ausrichtung des Landkreises im Rahmen des Audits waren die Grundlage dafür, dass der Landkreis Altenburger Land 2017 neben dem Kyffhäuserkreis als Modellkommune für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ausgewählt wurde. Der Beschluss zur modellhaften Erprobung des LSZ im Jahr 2018 und zur anschließenden Implementierung des LSZ ab 2019 wurde durch den Kreistag am 06.09.2017 mehrheitlich gefasst. Während die im Rahmen des Audits umgesetzten Maßnahmen dadurch gekennzeichnet waren, dass sie entweder ohne zusätzliche Kosten bzw. durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt oder durch Spenden/Fördermittel finanziert werden mussten, ermöglichte die Landesförderung im Rahmen der Erprobung des LSZ ab Herbst 2017 den Aufbau nachhaltiger und fest verankerter Strukturen der Familienförderung im Landkreis. Abgesehen von der im Rahmen des Audits angestoßenen Strukturierung der kommunalen Familienpolitik und den damit verbundenen Einzelmaßnahmen war die Familienförderung im Altenburger Land bis dahin nicht systematisch organisiert. Die regionale Familienförderung im Landkreis erfolgte vor allem über Einzelmaßnahmen und -projekte wie das Altenburger Familienzentrum (finanziert durch die ehemalige Stiftung „FamilienSinn“ des Landes Thüringen), die Seniorenbeauftragte und den Seniorenbeirat oder die Familienberatung der Sozialpädagogisch-Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Familien (kurz: Erziehungsberatungsstelle), welche von den Kommunen nach § 28 SGB VIII ohnehin verpflichtend vorzuhalten ist. Der Umfang der dezidiert familienbezogenen sozialen Infrastruktur im Landkreis war somit insgesamt überschaubar.

Regionale Familienförderung in der LSZ-Modellphase 2018

Auf Grundlage des genannten Kreistagsbeschlusses wurde die neu strukturierte regionale Familienförderung in Form des LSZ im Altenburger Land im Jahr 2018 erprobt. Dazu wurde ab Herbst 2017 im Landratsamt Altenburger Land eine Sozialplanungsstelle für die regionale Familienförderung besetzt, welcher auch die örtliche Koordination des LSZ und bedarfs- und

beteiligungsorientierte Planung von örtlichen Zielen und Maßnahmen der Familienförderung oblag (zu den aktuellen Planungsstrukturen siehe Abschnitt 1.2.2).

Zur Erstellung eines ersten Fachplans für Familien für das Modelljahr 2018 wurden bestehende Daten, Konzepte und Fachplanungen des Landratsamtes ausgewertet. Neben der Analyse von quantitativen Daten wurden örtliche Fachexpert:innen konsultiert und im Herbst 2017 neunzehn Expert:innengespräche sowie zwei Workshops durchgeführt. Akteure aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, freien Trägern sowie der Zivilgesellschaft wurden dabei zu den aus ihrer Sicht zentralen Aspekten der in Abschnitt 1.1.2 genannten Handlungsfelder der Familienförderung befragt, um zentrale Bedarfe bzw. Lücken zu identifizieren. Unter Berücksichtigung älterer Befragungen im Landkreis und der vorhandenen Daten, Konzepte und Fachplanungen sowie auf Grundlage des Austauschs mit familienrelevanten Akteuren und Netzwerken (u. a. Lokales Bündnis für Familie AK „Familie schafft Zukunft“, Seniorenbeirat, Frühe Hilfen, Kreiselternbeirat) wurde darüber hinaus eine Online-Familienbefragung zur Bedarfserhebung entwickelt, die von Januar bis Mai 2018 umgesetzt und im Anschluss ausgewertet wurde. Ziel war es herauszufinden, welche Unterstützung Familien brauchen, um im Altenburger Land gut leben zu können. Außerdem wurde damit begonnen, mögliche Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen zu prüfen und aufzubauen, was u. a. zur Gründung einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe⁹ zur strategischen Sozialplanung (siehe Abschnitt 1.2.3). Als regelmäßiges „externes“ Beteiligungsgremium wurde außerdem der „(Fach-)Beirat für Integrierte Sozialplanung“ gegründet, der inhaltlich zu Fragen der Sozialplanung und der Familienförderung arbeitet und entsprechende Handlungsempfehlungen für die Kreispolitik gibt. Nähere Informationen zur Rolle, Zusammensetzung und den Aufgaben des (Fach-)Beirats für Integrierte Sozialplanung finden sich in Abschnitt 1.2.3.

Auf der Grundlage der Datenauswertung, der Expert:inneninterviews und allererster Ergebnisse aus der Familienbefragung wurden im Jahr 2018 die Ziele und Maßnahmen des Auditverfahrens „Familiengerechter Landkreis“ fortentwickelt und im Mai 2018 der erste „Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land“ fertiggestellt. Unterstützt und begleitet wurde der Landkreis dabei vom Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) der FH Erfurt. Der Fachplan bildete die fachliche Grundlage zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der regionalen Familienförderung des Landkreises im Jahr 2018. Mit dem Vorliegen des Fachplans und entsprechender Ziele für die Familienpolitik des Landkreises konnten entsprechende neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden. Hierfür mussten zunächst Träger für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen gefunden und bei der Konzepterstellung unterstützt werden. Außerdem wurden die oben genannten Bestandsmaßnahmen der örtlichen Familienförderung (Altenburger Familienzentrum, Erziehungsberatungsstelle und Seniorenbeauftragte/-beirat) fortgesetzt und im Rahmen eines Sonderprogramms des Landes zwei Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) etabliert.

Im Jahr 2018 erfolgten außerdem erste Absprachen und Recherchen zum Aufbau einer integrierten Sozialberichterstattung im Altenburger Land, da bis dahin zwar zahlreiche Daten vom Landratsamt gesammelt, aber nicht einheitlich gehalten und organisiert wurden. Deswegen sollte eine Lösung gefunden werden, welche die verschiedenen Datenquellen in einer metadatengestützten Datenbank zusammenführt und ein regelmäßiges

⁹ Die Steuerungsgruppe Strategische Sozialplanung tagte erstmals im Dezember 2017 und seither in regelmäßigen Abständen. Ihr thematischer Fokus geht über die Familienförderung hinaus.

Sozialmonitoring ermöglicht., welches u. a. demografische Daten (z.B. Einwohnerzahlen zu verschiedenen Stichtagen), Zahlen zu Arbeitslosen, Transferleistungen erfasst und zentral auswertbar macht. Nähere Informationen dazu finden sich im nachfolgenden Unter-Kapitel 1.2.

Im vierten Quartal 2018 erfolgte bereits die Fortschreibung des Fachplans für die Jahre 2019-2020 unter Einbeziehung des (Fach-)Beirats. Hier wurden die Ziele des Fachplans erneut diskutiert, angepasst bzw. präzisiert¹⁰. Auf Grundlage der Anpassung des Fachplans erfolgte nach einer Vorberatung des Plans im Jugendhilfeausschuss sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss schließlich der Beschluss des Fachplan im Kreistag am 05.12.2018. Damit hatte der Landkreis Altenburger Land die erste Fachplanung für Familien beschlossen. Eine weitere Fortschreibung des Fachplans mit geringfügiger Anpassung der Ziele und Überarbeitung der zugrunde gelegten Datenbasis wurde vom Kreistag für die Jahre 2021-2024 am 30.09.2020 beschlossen (LRA 2021a). Im Anschluss erfolgte am 30.01.2019 auch die Verabschiedung einer ersten Förderrichtlinie des Landkreises zum LSZ (bis 2024 gültige Version: LRA 2023a; ab 2025: LRA 2025c), welche die Weiterleitung von LSZ-Fördermitteln an Träger regelt, deren Angebote und Projekte zur Erreichung der Ziele des Fachplans und der örtlichen Familienförderung beitragen sollen.

Die weitere Gesamtentwicklung des LSZ im Landkreis Altenburger Land ab dem Jahr 2019 wird im Hinblick auf Ziele und die Umsetzung von Projekten handlungsfeldbezogen in Kapitel 3 beschrieben (Handlungsfelder 2-6). Eine Darstellung der damit verbundenen Planungs-, Steuerungs- und Beteiligungsprozesse ab 2019 findet sich im nachfolgenden Unter-Kapitel 1.2 (Handlungsfeld 1). Hinweise zum LSZ-Förderverfahren im Landkreis finden sich in Unter-Kap. 3.1.

1.2 Handlungsfeld I - Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung: Sozialplanung im Altenburger Land

„Hierzu gehören Projekte, die die Durchführung von Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozessen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährleisten und die insbesondere die Vernetzung und Partizipation von anderen Fachbereichen in der kommunalen Verwaltung fördern sowie externe Akteure, Familien und Senioren einbinden, um ein ganzheitliches Konzept der Familienförderung in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten zu erstellen. Dazu gehören beispielsweise Personalstellen der Sozialplanung, Trägerkoordinatoren, Beteiligungsmanager oder auch Befragungen.“ (Nr. 2.1. TMASGFF 2024b)

Wie das Zitat aus der Richtlinie LSZ des Landes deutlich macht, umfasst das erste Handlungsfeld des LSZ thematisch all die Prozesse, die es braucht, um eine fachlich fundierte, bedarfs-, beteiligungs- und wirkungsorientierte örtliche Familienförderung im Altenburger Land zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist der Planungskreislauf bzw. Managementkreislauf der Sozialplanung, der in Abschnitt 1.2.1 kurz dargestellt wird. In den

¹⁰ Die Überführung der Bestandsmaßnahmen und ThEKiZ-Angebote in das LSZ wurde ab dem Jahr 2019 durch §4 des ThürFamFöSiG durch einen Bestandschutz bis Ende 2020 abgesichert, d.h. trotz der relativen Autonomie der Landkreise und der kreisfreien Städte bei der örtlichen Familienförderung waren diese Maßnahmen als wichtige familienbezogenen Angebote zunächst abzusichern und zu erhalten.

Folgeabschnitten wird dann konkret auf einzelne Aspekte bzw. Phasen des Planungskreislaufs eingegangen: auf die Planungsstrukturen im Landratsamt und das Sozialmonitoring/die Sozialberichterstattung als Planungsgrundlage (Abschnitt 1.2.2), auf Steuerung, Beteiligung und Vernetzung im Planungsprozess (Abschnitt 1.2.3) und auf die Evaluation bzw. das Controlling der Ziele und der umgesetzten Maßnahmen/Projekte (Abschnitt 1.2.4). Dabei wird jeweils eine Bestandsaufnahme geleistet, werden weitere Bedarfe identifiziert und Ziele für die Jahre 2025-2029 formuliert.

1.2.1 (Integrierte) Sozialplanung und der Planungskreislauf

Sozialplanung lässt sich allgemein als „planvolle Ausgestaltung des Sozialen“ und als „Instrument zur Analyse, Aufklärung und Steuerung sozialer Prozesse“ verstehen (Werner 2017: 837). Entstanden an der Schnittstelle von sozialer Arbeit und Stadt-/Quartiersentwicklung (vgl. ebd.), hat die Sozialplanung unter anderem „die Aufgabe, die soziale Lage der Menschen [...] zu analysieren, Bedarfe festzustellen und soziale Angebote und Dienstleistungen zu planen.“ (Schone 2021: 843) In ihrer gesellschaftlichen Funktion zielt sie dabei auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und den Abbau regionaler Ungleichheiten ab (vgl. ebd.). Thematisch befasst sich die Sozialplanung mit Bereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe oder der Altenhilfe, ist aber auch bei Querschnittsthemen wie Gesundheit, Bildung, Migration, Familie oder Armut planend tätig (vgl. Hermann 2018: 1148; Schone 2021: 844).

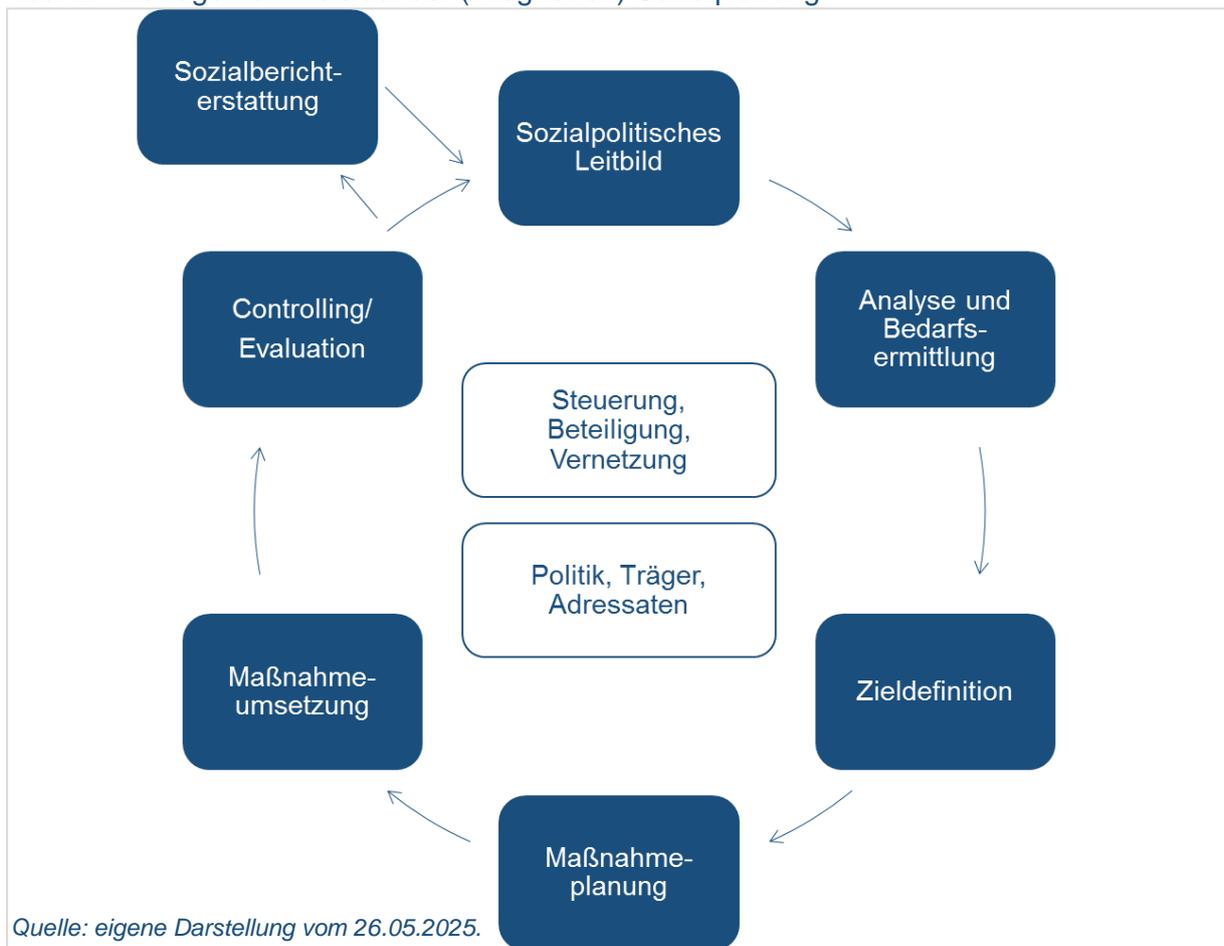
Von einer „integrierten“ Sozialplanung lässt sich in einem zweifachen Sinne sprechen: Einerseits kann damit eine übergeordnete, fachplanungsübergreifende Planung gemeint sein, die verschiedene Themen und fachliche Bereiche umfasst und verschiedene Fachplanungen als übergeordnete, bereichsübergreifende Planungsinstanz integriert. Andererseits kann damit auch eine integrierte Fachplanung gemeint sein, die dahingehend einen integrierten Ansatz verfolgt, als dass sie versucht, ganzheitlich auf ein Thema zu schauen, sich fachübergreifend mit anderen Planungsbereichen abzustimmen und wo es Sinn macht auch mit diesen zusammenzuarbeiten. Beim vorliegenden Fachplan wurde der zweite Ansatz verfolgt, da es im Landkreis keine übergeordnete Planungsinstanz gibt. Es handelt sich somit um eine integrierte Fachplanung.

Sozialplanung ist als Sozialforschungs-, Planungs- und Koordinationstätigkeit grundsätzlich an der Schnittstelle von Politik/Verwaltung, Wissenschaft und Praxis angesiedelt (vgl. Gottschalk 2019: 5). Greifbar wird das im sog. Managementkreislauf der Sozialplanung, über den sich das breite Aufgabenspektrum der Sozialplanung formal, prozesshaft und idealtypisch darstellen lässt (vgl. Abb. 2 nach Darstellungen von Gottschalk 2019: 7; Cordts/Gottschalk 2019: 53 ff.):

Die grundlegende Bedingung für eine gelingende Sozialplanung ist die Sozialberichterstattung durch die kommunale Verwaltung, welche durch ein regelmäßiges, möglichst ressortübergreifendes Monitoring relevante Sozial- und Bevölkerungsdaten möglichst kleinräumig erfasst, speichert und auswertet. Daneben bedarf es in einer Kommune bestimmter sozialpolitischer Vorstellungen, die von der lokalen Politik möglichst unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure verbindlich als sozialpolitisches Leitbild beschlossen und verankert werden. Auf dieser Grundlage lässt sich die soziale Lage einer Kommune fachplanungsübergreifend oder auch im Hinblick auf ein bestimmtes Themengebiet (wie die Familienförderung) analysieren, lassen sich Bestände erheben sowie unter Berücksichtigung rechtlicher, fachlich-inhaltlicher und politischer Faktoren Bedarfe und

Potentiale identifizieren. Hierbei ist der Einbezug von Akteuren außerhalb von Politik und Verwaltung anzustreben, z. B. von Trägern oder Adressaten. Im Anschluss kann damit begonnen werden, auf Basis des Leitbilds und der Bedarfserhebung strategische Zielsetzungen zu entwickeln (Insofern ist Sozialplanung immer auch strategisch aufgestellt.). Zur Erreichung dieser Ziele sind konkrete Maßnahmen und Projekte unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und im Dialog mit den internen/externen Leistungserbringern zu planen. Nach Umsetzung der Maßnahmen und Projekte sind im Rahmen von Evaluation und Controlling ihre Wirkungen und Wirtschaftlichkeit zu bewerten und mit den strategischen Zielen abzugleichen. Im Anschluss beginnt der Planungskreislauf von Neuem, und zwar ggf. mit der Neujustierung oder Fortentwicklung von Leitbild, Zielen und Maßnahmen.

Abb. 2: Managementkreislauf der (integrierten) Sozialplanung



Der Managementkreislauf der Sozialplanung ist eine idealtypische Darstellung, der in der Realität viele planungspraktische Herausforderungen gegenüberstehen. Oft finden die Phasen des Planungskreislaufs nicht nacheinander statt, sondern überschneiden sich oder können aus organisatorischen Gründen nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Angewendet auf die bisher erfolgten Planungsprozesse zur regionalen Familienförderung lässt sich als Zielvorstellung festhalten, dass alle Phasen bzw. Aspekte möglichst innerhalb des von Land vergebenen Planungszyklus von fünf Jahren abgedeckt werden sollen. Dieses Ziel konnte weitestgehend erreicht werden. Während einige Aspekte wie die Definition von Zielen und die Planung und Umsetzung von Maßnahmen seit 2019 mit den Planfortschreibungen zum Teil mehrfach erfolgte, wurden andere Aspekte nur einmal im Planungszyklus umgesetzt (ausführliche Sozialberichterstattung) oder sind zum Teil noch nicht vollständig abgeschlossen (Controlling/Evaluation). Ein grundsätzliches sozialpolitisches Leitbild, in das

die regionale Familienförderung des Altenburger Landes eingebettet werden kann, existiert bislang nicht. Die genannten Aspekte des Planungskreislaufs werden nun genauer erläutert.

1.2.2 Planungsstrukturen und -grundlagen im Altenburger Land

Planungsstrukturen, Personal und Planungsdokumente

Die verschiedenen Planungsaufgaben sind innerhalb des Landratsamtes Altenburger Land in den jeweiligen thematischen Fachdiensten verortet, d. h. es gibt im Altenburger Land keine Organisationseinheit, welche die unterschiedlichen Planungsfelder fachbereichs- oder fachdienstübergreifend bündelt. Die örtliche Familienförderung ist mit einer Personalstelle (Stabsstelle) direkt bei der Leitung des Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit verortet. Insofern sie eine prinzipielle Relevanz für die örtliche Familienförderung haben, sind in der folgenden Tabelle wesentliche Planungsthemen und -dokumente sowie ihre eventuelle Anbindung an Personalstellen im Landratsamt dargestellt¹¹:

Tab. 1: Stellen mit Planungsbezug & Planungsdokumente des Landratsamtes Altenburger Land

Organisationseinheit	Stellen mit Planungsbezug	Planungsdokumente
Bereich des Landrats		
-	Kommunale Behindertenbeauftragte	Kommunaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung (LRA 2025b)
Bereich des Hauptamtlichen Beigeordneten		
-	1 Personalstelle Integrationsmanagement	„Politische Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land“ (LRA 2019b) Sozialstrategie zur aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen (in Erarbeitung bis Ende 2025, gem. mit Planungs Koordinatorin Armutsprävention)
Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung		
Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur	1 Personalstelle Strategische Regionalentwicklung	Strategisches Regionalentwicklungskonzept „Progressiver ländlicher Raum“ (LRA2024a)
Fachbereich 2 - Soziales, Jugend und Gesundheit		
-	1 Personalstelle Planungs Koordination Armutsprävention	Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land 2020 bis 2022 (LRA 2019b) Sozialer Steckbrief 2020 (gem. mit Sozialplaner Familienförderung) (LRA 2020) Sozialstrategie zur aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen (in Erarbeitung bis Ende 2025, gem. mit Planungs Koordinatorin Armutsprävention)
-	1 Personalstelle Integrierte Sozialplanung mit Schwerpunkt Familienförderung (LSZ)	Sozialer Steckbrief 2020 (gem. mit Planungs Koordinatorin Armutsprävention) (LRA 2020) Integrierter Fachplan für Familien 2021-2024 (LRA 2021 a) Integrierter Fachplan für Familien 2025-2029

¹¹ Die Tabelle umfasst nur zentrale und veröffentlichte Planungsthemen und -dokumente der letzten Jahre und stellt somit keine vollständige Auflistung dar. Sie aufgeführten Bereiche sind zwar prinzipiell für die Fachplanung zur Familienförderung relevant, woraus sich jedoch keine (regelmäßige) Zusammenarbeit ableiten lässt. Wo diese stattfindet, wird dies im Text beschrieben.

Organisationseinheit	Stellen mit Planungsbezug	Planungsdokumente
Fachbereich 2 - Soziales, Jugend und Gesundheit		
-	1 Personalstelle Bildungskoordination	Thematischer Kurzbericht "Duale Ausbildungsplatzangebote und -nachfrage im Altenburger Land" (LRA 2021c) Thematischer Kurzbericht "Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss im Altenburger Land" (LRA2021d)
Fachdienst Controlling FB2, Wirtschaftliche Hilfen	1 Personalstelle Jugendhilfeplanung	Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land. Teilfachplan – Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/2025 (LRA 2024c) Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land. Teilfachplan – Jugendförderplan 2025 bis 2028 (LRA2024d)
Fachbereich 3 - Bildung und Infrastruktur		
Fachdienst Schulverwaltung	-	Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land 2025-2030 (LRA2025a) Sportstättenentwicklungsplanung für den Landkreis Altenburger Land (ESAB 2024)
Fachbereich 4 - Ordnungsangelegenheiten		
-	-	Nahverkehrsplan 2021-2025 (LRA 2021b)
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz	2 Personalstellen Kreisplanung	Flächennutzungs- und Bebauungspläne; Kreisentwicklungsplanung

Quelle: eigene Darstellung vom 26.05.2025.

Die Planungs- und Koordinationsstelle für die Integrierte Sozialplanung mit Schwerpunkt Familienförderung wurde wie in Abschnitt 1.1.3 beschrieben mit der Etablierung des LSZ im Jahr 2017 geschaffen und wird seitdem über das LSZ-Landesprogramm finanziert. Die Stelle für die Planungskoordination Armutsprävention wurde ebenfalls im Jahr 2017 etabliert, während das kommunale Integrationsmanagement bereits im Jahr 2016 geschaffen wurde. Beide Stellen wurden bis zum Jahr 2020 auf Grundlage der ESF-finanzierten Armutspräventionsrichtlinie des Landes Thüringen finanziert; seit 2021 werden beide Stellen über die ESF Plus-finanzierte Sozialstrategie des Landes Thüringen finanziert. Seit dem Jahr 2021 gibt es zudem eine Bildungskoordination im Landkreis, welche mithilfe des Bundesprogramms „Bildung integriert“ im Jahr 2020 geschaffen werden konnte. Bereits längerfristig im Fachbereich 2 vorhanden ist die Stelle zur Jugendhilfeplanung.

Die hier genannten Stellen sind, abgesehen vom Integrationsmanagement, alle im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit angebunden und im regelmäßigen Austausch miteinander sowie mit der Fachbereichsleitung des FB 2. Sie sind seit dem Jahr 2020 alle Teilnehmende an einer regelmäßigen Dienstberatung der Fachbereichsleitung und der Stabsstellen des Fachbereichs (Integrationsmanagement als Dauergast seit 2023), die aller zwei Woche stattfindet und die einen regelmäßigen fachlichen Austausch ermöglicht. In den Jahren 2021 und 2022 gab es zudem mit der „AG Integrierte Planung“ ein zusätzliches regelmäßiges Format der hier genannten Planungsstellen, um sich mit Fragen der integrierten Sozialplanung wie etwa einem einheitlichen Datenmanagement zu befassen. Die AG traf sich in beiden Jahren neun Mal. Aus Kapazitätsgründen und vor dem Hintergrund der regelmäßigen gemeinsamen Dienstberatung wurde das Format nicht weiter fortgesetzt, lässt sich aber bei Bedarf wieder reaktivieren.

Darüber hinaus erfolgt die Zusammenarbeit der Planenden des Fachbereichs 2 bzw. des Integrationsmanagers anlassbezogen, vor allem wenn es um Aspekte wie Sozialmonitoring/Sozialberichterstattung oder Steuerung und Beteiligung geht. Trotz einiger Synergien erfolgen die Tätigkeiten der Planenden sonst zumeist unabhängig voneinander innerhalb ihres jeweiligen fachlichen und thematischen Bereichs. Eine integrierte (Sozial-) Planung, die als bereichsübergreifende Planungsinstanz agiert und die einzelnen Fachplanungen in einem übergeordneten Konzept bündelt, konnte bislang nicht geschaffen werden. Ebenso gibt es bislang kein übergeordnetes sozialpolitisches Leitbild (vgl. Abb. 2), in das sich die einzelnen Fachplanungen einsortieren lassen

Da eine familienbezogene Sozialplanung als Querschnittsthema verschiedenste Bereiche von sozialer Inklusion, Bildung bis hin zu Integration und Gesundheit tangiert, wird im Hinblick auf die Planungsstrukturen innerhalb des Landratsamt weiterhin ein übergreifender Planungsansatz angestrebt mit dem **Leitziel, integrierte Planungs- und Entscheidungsstrukturen für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis Altenburger Land zu verstetigen** und fortzuentwickeln.

Als erstes **Mittlerziel** gehört hierzu, **integrierte Planungsstrukturen fest in der Kreisverwaltung zu verankern**. Zentrale Grundlage dafür bleibt, dass die **Stabsstelle zur Integrierten Sozialplanung im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit mit mindestens einer Planerstelle mit dem Schwerpunkt Familienförderung untersetzt ist (Handlungsziel 1 im HF I)**. Dies ist zentral, um die Planungs- und Koordinationsprozesse im Zusammenhang mit der regionalen Familienförderung des Landes Thüringen personell abzudecken und die erfolgreiche Umsetzung des LSZ vor Ort und den Erhalt der Landesmittel zu gewährleisten. Die Aufgaben der Planerstelle mit dem Schwerpunkt Familienförderung umfassen insbesondere die Leitung und Koordination des LSZ, die finanzielle und inhaltliche Steuerung des Programms, die Fachplanung und Umsetzungsbegleitung familienbezogener Maßnahmen unter Beteiligung der relevanten Akteure, die Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen sowie Gremien-, Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein zweites **Mittlerziel** wird darin bestehen, bis zum Jahr 2029 **ein Rahmenkonzept als Grundlage für die integrierte Sozialplanung im Altenburger Land zu erarbeiten und durch den Kreistag bzw. seine Ausschüsse beschließen zu lassen**. Denn bislang ist es nicht gelungen, verbindliche Kriterien und Standards der integrierten Sozialplanung im Landkreis abzustimmen. Deswegen sollen in den kommenden Jahren **in mindestens zwei Austauschformaten Details für ein Rahmenkonzept zur integrierten Sozialplanung erarbeitet und diskutiert werden (Handlungsziel 5 im HF I)**. Außerdem **soll die Beschlussvorlage zu einem Rahmenkonzept für die Integrierte Sozialplanung dem Kreistag bzw. seinen Ausschüssen bis zum Ende der Laufzeit des Fachplans zum Beschluss vorgelegt worden sein (Handlungsziel 6 im HF I)**. Auf diese Weise soll ein verbindlicher, gemeinsamer Rahmen für die Fachplanungen geschaffen, die Zusammenarbeit der Fachplanungen intensiviert und weiterentwickelt sowie die grundlegende sozialpolitische Ausrichtung im Landkreis definiert werden. Ebenso hilft es dabei, Planungslücken im Landkreis in Bereichen zu identifizieren, die mit dem Wandel der Bevölkerungsstruktur in Zukunft immer relevanter werden und für die der Landkreis nur wenig Steuerungsmöglichkeiten hat (Altenhilfeplanung, Pflegebedarfsplanung).

Sozialmonitoring und Sozialberichterstattung als Planungsgrundlage

Die Förderung der Planenden- bzw. Koordinationsstellen in den Bereichen Familienförderung und Armutsprävention/soziale Inklusion hat es in den letzten Jahren ermöglicht, wesentliche Fortschritte im Bereich der Sozialmonitorings und der Sozialberichterstattung zu machen, welche eine wichtige Grundlage für die Fachplanungen im Fachbereich bilden¹². Vorher gab es hierfür keine personellen Ressourcen. Bevor auf die Veränderungen in diesem Themenbereich dargestellt werden, gilt es die beiden Begrifflichkeiten zu definieren.

„Sozialmonitoring ist ein datengestütztes Instrument zur regelmäßigen und mehrdimensionalen Beobachtung der sozialen Entwicklung in einer Kommune. Zu unterschiedlichen Lebenslagebereichen werden Kennzahlen entwickelt und periodisch ausgewiesen – damit lassen sich Veränderungsprozesse im Zeitverlauf abbilden; im besten Fall stehen auch kleinräumige Daten zur Verfügung.“ (Harth u.a. 2019: 8). Sozialmonitoring umfasst also das dauerhafte und regelmäßige Sammeln relevanter (statistischer) Bevölkerungs- und Sozialdaten, um soziale Veränderungen im Landkreis sichtbar zu machen. Wichtig für das Sozialmonitoring ist eine breite Datenbasis, welche alle Lebenslagenbereiche der Menschen abdeckt und die möglichst kleinräumige Aussagen auf Gemeinde- oder Orteilebene zulässt. Nicht immer sind jedoch Daten in entsprechender Qualität verfügbar. Die Hauptverantwortung für das Sammeln und die Pflege der Daten hat bis auf Weiteres die Planungskordinatorin mit dem Themenbereich Armutsprävention/soziale Inklusion übernommen, da die Planungsstrukturen des Landratsamtes über keine gesonderte Personalstelle zum Monitoring verfügen.

Die Zahlen und Daten des Sozialmonitorings so aufzubereiten, dass Entwicklungstrends und Kernaussagen deutlich werden, ist Aufgabe der Sozialberichterstattung. Sie hilft im Sinne des Planungskreislaufs dabei, die soziale Lage der Bevölkerung zu beschreiben und auf Grundlage von Daten und Zahlen relevante Bedarfe der Bevölkerung zu ermitteln (vgl. ebd.: 8f.). Insofern ist sie ein wichtiges Element von Sozialplanung (bzw. den einzelnen Fachplanungen) und Instrument der Steuerungsunterstützung von Politik und Verwaltung, um kommunale Sozialpolitik an den Bedarfen vor Ort auszurichten. Wesentliche Befunde der Sozialberichterstattung als Grundlage für kommunale Familienpolitik finden sich als Bestandteil dieses Fachplans zu verschiedenen Themen in Kap. 2.

Dem bisherigen Fachplan für Familien entsprechend wurde seit der Etablierung des LSZ im Landkreis das Ziel verfolgt, eine integrierte Sozialberichterstattung aufzubauen. Dieses Ziel konnte insgesamt durch eine Reihe verschiedener Maßnahmen erreicht werden:

Durch den Erwerb der Software „Geoware InterMonitor“ für den Landkreis Altenburger Land wurde eine Lösung zur Verwaltung und Auswertung von Sozialdaten gefunden, mit der die Möglichkeit besteht, auch ressort-übergreifend zu arbeiten. Der InterMonitor dient als Datenbank zur Erfassung von kleinräumigen Sozialdaten (bis auf Gemeinde-Ebene und z.T. auf Ortsteilebene), als Instrument zur statistischen Auswertung von Sozialdaten sowie als Tool zur Aufbereitung und Darstellung dieser Daten in Diagrammen und Karten zum Landkreis und seinen Gemeinden. Auf diese Weise werden verschiedene Daten und Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur und zur sozialen Situation (u.a. Daten der

¹² Bereits im Jahr 2013 wurde in einer Studie für das Altenburger Land (Fischer u. a. 2013: 61) Maßnahmen zum Aufbau einer integrierten Sozialberichterstattung angeregt.

Einwohnermeldeämter, Thüringer Landesamt für Statistik, Bundesagentur für Arbeit) zusammengeführt, gesammelt und ausgewertet.

In den vergangenen Jahren erfolgte eine Erweiterung und Anpassung der Software sowie die stetige Befüllung der Intermonitor-Datenbank mit Sozialdaten, die u. a. für den „Sozialen Steckbrief“ (LRA 2020), die Erstellung des „Integrierten Fachplans für Familien“ oder der Sozialstrategie notwendig sind. Ziel ist hierbei, zunehmend kleinräumigere Daten auswerten und für die Fachplanung nutzen zu können.

Alle Daten laufen derzeit zur bei den beiden Stabstellen zur Strategischen Sozialplanung (Sozialplaner Familienförderung & Planungs Koordinatorin Armutsprävention/soziale Inklusion) zusammen und stehen auch für andere Fachplanungen und bestimmte Mitarbeiter:innen des Landratsamtes zur Verfügung. Auch wenn damit bereits ein Stück weit ein integrierter Ansatz in der Sozialberichterstattung des Landkreises verfolgt wird, lässt sich dies durch den vermehrten Einbezug von Daten weiterer Themenbereiche noch weiter ausbauen (Integration, Bildung, Jugendhilfe). Derzeit werden zum Teil eigene fachspezifische Lösungen verwendet (z.B. das Statische Informationssystem Bildung¹³), bei denen zu prüfen wäre, inwieweit eine Anbindung an den InterMonitor sinnvoll und machbar ist. Grundsätzlich kann durch eine integrierte Sozialberichterstattung die parallele Sammlung von Daten und Statistiken vermieden und die Effektivität bei der Bereitstellung und Auswertung von Daten verbessert werden (Fischer/Michelfeit 2020: 7f.).

Durch neue Kooperationsvereinbarungen mit den neun Meldeämtern im Landkreis wurde im Jahr 2022 ein weiterer Schritt zu Absicherung der Datenbasis der Sozialplanung getan. Ziel der Kooperationsvereinbarungen mit den Meldeämtern war es, eine dauerhafte und von Einzelpersonen unabhängige Struktur zur Datenlieferung zu schaffen, um so stets aktuelle und kleinräumige Bevölkerungsdaten zur Steuerungsunterstützung und zur Planung von Angeboten verfügbar zu haben.

Mit diesen Daten konnte auch das „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“ der Sozialplanung des Landkreises befüllt werden, das dem Landratsamt seit dem Jahr 2022 kleinräumige Bevölkerungsprognosen von der Landkreis- bis zur Gemeindeebene 25 Jahre in die Zukunft ermöglicht. Das „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“ nutzt örtlichen Daten des jeweiligen Gebiets zu Alter und Geschlecht der Bevölkerung, der relativen Geburtenhäufigkeit und den Wanderungsdaten. Es legt dabei die altersspezifischen Geburtenziffern des Landkreises und die alters- und geschlechtsspezifischen Sterbeziffern für Thüringen /Sterbetafel) zugrunde. Mithilfe des Modells können in Abhängigkeit von den angenommenen zukünftigen Zu- und Abwanderungen in ein bestimmtes Gebiet verschiedene Prognoseszenarien für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf Zahl, Alter und Geschlecht.

Zur detaillierten statistischen Analyse von Daten steht seit dem Jahr 2023 außerdem die Software „SPSS“ zur Verfügung, welche u.a. die (Neu-)Berechnungen zu Einkommen und Armut in Kap. 2.5.1 dieses Fachplans möglich gemacht hat.

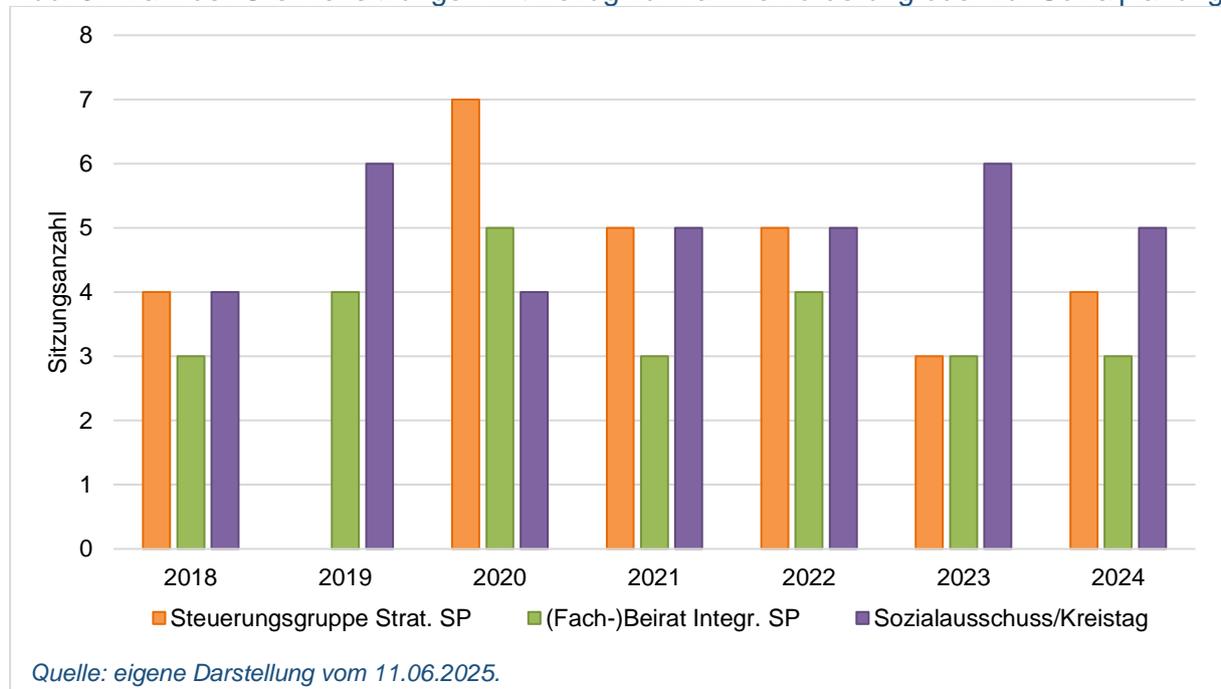
In der Zukunft soll das Sozialmonitoring im Hinblick auf die Datenqualität und Kleinräumigkeit der Daten fortentwickelt werden. Ziel ist auf Dauer **ein datenbasiertes und datenbankgestütztes regelmäßiges Sozialmonitoring zur kleinräumigen Sozialberichterstattung (Handlungsziel 3 im HF I).**

¹³ <https://www.schulstatistik-thueringen.de/> [10.06.2025].

1.2.3 Steuerung, Beteiligung und Vernetzung

Im Hinblick die regelmäßige Einbindung und Beteiligung verschiedener Akteure am Planungsprozess konnten die Ziele des bisherigen Fachplans ebenfalls erreicht werden. Wie in Abschnitt 1.1.3 beschrieben, wurden im Jahr 2018 eine Steuerungs- und Beteiligungsstruktur für die integrierte Sozialplanung im Landkreis geschaffen, die seitdem dauerhaft und ununterbrochen existiert. Sie besteht aus einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe „Strategische (Sozial-)Planung“ sowie einem „(Fach-)Beirat für Integrierte Sozialplanung“ als externem Beratungs- und Beteiligungsgremium. Beide Gremien verfolgen einen integrierten Ansatz, d. h. sie beraten und diskutieren nicht nur Fragen der Familienförderung, sondern auch der Armutsprävention/sozialen Inklusion und weiterer Themen in Zuständigkeit des Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit. Beide Gremien tagen in der Regel in Vorbereitung bzw. in Vorberatung der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse und geben dafür inhaltliche Empfehlungen. Sie bieten die Möglichkeit, sich inhaltlich und fachlich genauer mit Fragen der Sozialplanung und der sozialen Infrastruktur in Landkreis auseinanderzusetzen. Das ist im Kreistag und den Ausschüssen in diesem Umfang nicht ausführlich möglich. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Sitzungen der Gremien für die Jahre 2018-2024, was veranschaulicht, dass sich beide Steuerungs- und Beratungsgremien erfolgreich als dauerhafte Steuerungs- und Beteiligungsstruktur für Fragen der Sozialplanung und der Familienförderung im Landkreis etablieren konnten. Ergänzend ist außerdem die Anzahl der Sitzungen des thematisch zuständigen Ausschusses für Soziales und Gesundheit bzw. des Kreistags dargestellt, insoweit in diesen zu Fragen der Sozialplanung und der Familienförderung informiert oder entsprechende Beschlussvorlagen eingebracht wurden.

Abb. 3: Zahl der Gremiensitzungen mit Bezug zur Familienförderung oder zur Sozialplanung



Interne Steuerungsstruktur: Steuerungsgruppe „Strategische (Sozial-)Planung“

Die Steuerungsgruppe „Strategische (Sozial-)Planung“¹⁴ war bisher nicht im Fachplan für Familien verankert, hat sich in den letzten Jahren aber als Plattform für den Austausch und die strategische Abstimmung innerhalb der Verwaltung zu Fragen der Sozialplanung bewährt. Sie hat sich dauerhaft als **beratendes, verwaltungsinternes Expertengremium** etabliert und soll sich auch in Zukunft **mindestens zwei Mal jährlich** treffen (**Handlungsziel 2 im HF I**). Die Steuerungsgruppe bietet die Möglichkeit, sich mit der Verwaltungsleitung regelmäßig zur kommunalen Sozialpolitik und Themen der Familienförderung, der sozialen Inklusion und Armutsprävention, der Integration oder Bildungsthemen auszutauschen und abzustimmen. Fast alle Themen, die später im (Fach-)Beirat für integrierte Sozialplanung, dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit, anderen Ausschüssen oder dem Kreistag diskutiert werden, sind zuvor in der Steuerungsgruppe besprochen wurden. Das umfasst auch die Ziele und Schwerpunktsetzungen dieses Fachplans.

Die ursprüngliche Zusammensetzung der Steuerungsgruppe bei ihrer Gründung im Jahr 2017 bestand aus dem Landrat, der Leitung des Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, den Sozialplanenden der Familienförderung und der Armutsprävention, der Leitung des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Im Jahr 2018 gab es auch eine regelmäßige Beteiligung der Referatsleiterin für Soziales der Stadt Altenburg und der Leitung des Fachdienstes Recht im Landratsamt. Später erfolgte eine Erweiterung um die Bildungsmanagerin, den Integrationsmanager und die Leitung des Fachdienstes Schulverwaltung. Jugendhilfeplanung nimmt seit Mitte 2024 fakultativ teil. Für die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe gibt keine feste Definition des Kreises der Teilnehmenden. Ebenso gibt es keine definierten inhaltlichen Festlegungen. Das ermöglicht ihre flexible Ausgestaltung nach den aktuellen Erfordernissen und Themen.

Externe Steuerungsstruktur: (Fach-)Beirat für Integrierte Sozialplanung

Der (Fach-)Beirat¹⁵ für Integrierte Sozialplanung entwickelt Strategien zum Umgang mit den komplexen Herausforderungen und sozio-demographischen Wandlungsprozessen im Landkreis und stellt das zentrale inhaltliche Gremium für Fragen der Sozialplanung und ein wesentliches Beteiligungsinstrument in diesen Fragen dar. Die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessengruppen (Politik, Verbände, Einwohner:innen) erhalten die Chance, sich frühzeitig am Diskurs und an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Auf diese Weise soll die Verwaltungsperspektive erweitert, soziale Angebote stärker am Bedarf ausgerichtet und ein regelmäßiger Austausch und eine hohe Transparenz sichergestellt werden. Der Beirat für Integrierte Sozialplanung hat die Aufgabe, den Kreistag und seine Ausschüsse (insb. den Ausschuss für Soziales und Gesundheit) in grundsätzlichen Fragen der integrierten Sozialplanung zu beraten und Empfehlungen zu geben. Er befasst sich dabei insbesondere mit:

- den Grundlagen und fachlichen Fragen integrierter Sozialplanung im Landkreis Altenburger Land,

¹⁴ Die Steuerungsgruppe „Strategische Sozialplanung“ wurde mit dem Jahr 2025 in Steuerungsgruppe „Strategische Planung“ umbenannt mit dem Ziel, sie im Sinne eines integrierten Ansatzes auch für den Austausch mit anderen Planungsdisziplinen zu öffnen.

¹⁵ Mit einer Satzungsänderung im Jahr 2024 wurde der „Beirat für Integrierte Sozialplanung“ in „Fachbeirat für Integrierte Sozialplanung“ umbenannt.

- der Definition von Handlungsschwerpunkten in den jeweiligen Planungen und Vorhaben,
- der Analyse und Interpretation von Sozialindikatoren, Bestands- und Bedarfserhebungen,
- dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger Land“,
- der Förderwürdigkeit von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auf Grundlage des jeweils geltenden „Integrierten Fachplans für Familien im Altenburger Land“,
- der Sozialstrategie für den Landkreis Altenburger Land.

Der (Fach-)Beirat besteht aus sieben Vertreter:innen der Einwohner:innen des Landkreises, aus sechs Vertreter:innen der kommunalen und freien Träger sowie der Wirtschaft und je eine:r Vertreter:in jeder Kreistagsfraktion. Die genaue Zusammensetzung und weitere Bestimmungen für die Arbeit des (Fach-)Beirats in einer Satzung geregelt¹⁶. Der Beirat hat sich seit seiner Gründung mit einer Vielzahl befasst. Dauerhaft relevant war Fragen der Ausgestaltung des LSZ vor Ort. So hat der Beirat auf jährlicher Basis eine Empfehlung an den Ausschuss zur Verteilung der LSZ-Fördermittel an die Träger gegeben und die eingereichten Vorhaben mithilfe einer Bewertungsmatrix bewertet, die Bestandteil der LSZ-Förderrichtlinie ist (siehe Abschnitt 4.2.1). Die Bewertungsmatrix zur LSZ-Projektauswahl wurde im Jahr 2019 erstmalig erarbeitet und gemeinsam abgestimmt. Ein mehrjähriges Thema ist außerdem die Frage, wie sich die Verteilung von LSZ-Mitteln für Dorfkümmerer:innen regional gerecht innerhalb des Landkreises verteilen lässt (Details hierzu finden sich in Unter-Kap. 3.4). Auch wurde aus dem Beirat heraus eine AG Dorfkümmerer initiiert, die für den Landkreis Qualitätskriterien und -empfehlungen für Dorfkümmerer entwickelt hat, welche später unter anderem in die Handreichung „Dorfkümmerer“ des TMSGAF eingeflossen sind. Weitere Themen waren u. a. die Etablierung und Umsetzung des AGATHE-Landesprogramms zur Beratung alleinlebender Senior:innen im Landkreis, die inhaltliche Ausgestaltung und die Evaluation/das Controlling der LSZ-geförderten Projekte oder das Thema Familienerholung, Kinderarmut und nicht zuletzt die Ziele und Schwerpunkte des vorliegenden Fachplans. Einmal im Jahr berichtet die Kreisverwaltung im Kreistag von der Arbeit des (Fach-)Beirats.

Die inhaltliche Arbeit des (Fach-)Beirats soll auch in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt werden, **um die verschiedenen Akteure aus dem Landkreis regelmäßig am Planungs- und Diskussionsprozess der Sozialplanung zu beteiligen (drittes Mittlerziel im HF I)**. Konkret bedeutet das, dass sich der (Fach-)Beirat als **beratendes Expertengremium bestehend aus Vertretern des Kreistags, von kommunalen und freien Trägern und Wirtschaft sowie den Einwohnern des Landkreises als Adressaten von Angeboten mindestens drei Mal jährlich treffen soll (Handlungsziel 7 im HF I)**. Thematisch wird er sich dabei unter anderem mit den Zielen und den entsprechenden Maßnahmen und Projekten befassen, in Kap.3 dieses Fachplans dargestellt sind.

Innerhalb des dritten Mittlerziels im HF I wird auch das Handlungsziel bestehen bleiben, **Maßnahmen der Beteiligung im Rahmen der Bedarfserhebung oder Strategie- und Angebotsentwicklung (Befragungen, Workshops, Fachtage, Zukunftswerkstätten o. Ä.) durchzuführen (Handlungsziel 8 im HF I)**. Um dies umsetzen, wurden während der

¹⁶ Die Satzung des (Fach-)Beirats für Integriert Sozialplanung findet sich unter <https://www.altenburgerland.de/de/familienfoerderung> [11.06.2025].

Laufzeit des bislang gültigen Fachplans unter anderem eine Sozialbefragung im Jahr 2023 und ein Fachtag zum Thema Familienförderung im Jahr 2024 durchgeführt.

Beteiligungsformat: Sozialbefragung 2023

Die Planungskoordinatorin für das Thema Soziale Inklusion/Armutsprävention, der Sozialplaner für das Thema Familienförderung und das Integrationsmanagement des Landkreises Altenburger Land haben im Jahr 2023 im Rahmen der Thüringer Sozialstrategierichtlinie zum Europäischen Sozialfonds Plus eine repräsentative Sozialbefragung in der Bevölkerung des Landkreises Altenburger Land durchgeführt. Ziel der Befragung war es, die Bedarfe der Bevölkerung in verschiedenen Themenfeldern zu erheben und diese Ergebnisse als datenbasierte Grundlage für die zukünftige Sozialstrategie, den Fachplan für Familien 2025-2029 und die entsprechenden kommunalen Planungs- und Steuerungsprozesse des Landkreises Altenburger Land zu nutzen. Der grundsätzliche Fokus lag dabei auf der gesellschaftlichen Teilhabe und der sozialen Inklusion der Einwohner:innen des Altenburger Landes. Mit der Umsetzung des Vorhabens wurde nach Abschluss eines Vergabeverfahrens das IKPE als professioneller und erfahrener Anbieter im Bereich der empirischen Sozialforschung und Kommunalberatung beauftragt.

Für die Befragung wurde eine repräsentativ gewichtete Stichprobe von 6.000 Erwachsenen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit per Post angeschrieben und darum gebeten, an der Online-Befragung teilzunehmen. Die Teilnahme war online mehrsprachig möglich. Zudem konnten Personen über 60 Jahre die Fragen bei Bedarf auch auf postalischem Weg mit einem Papierfragebogen beantworten. Zusätzlich wurde die Sozialbefragung über verschiedene Medien und Informationskanäle öffentlich beworben, sodass die Teilnahme auch für andere Personen möglich war. Durch den Einbezug weiterer Personen können die Ergebnisse der Befragung nicht als repräsentativ im wissenschaftlichen Sinne betrachtet werden. Gleichwohl gibt die Befragung einen breiten Einblick in die Lebensverhältnisse und Bedürfnisse der Bevölkerung. Insgesamt gab es 1.620 auswertbare Datensätze.

Gegenstand der Befragung waren neun Themenbereiche:

- soziostrukturelle Angaben zur Person und zum Haushalt,
- das Zusammenleben mit Kindern und deren Betreuung,
- die Sprachkenntnisse der Befragten,
- die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Begegnung im Landkreis,
- die Gesundheitsversorgung im Landkreis,
- die Angebote zur Information und Beratung des Landratsamtes und anderer Anbieter,
- das ehrenamtliche Engagement und Interesse an Politik,
- Diskriminierungserfahrungen,
- und der Bleibewunsch und allgemeine Bemerkungen zum Leben im Landkreis.

Die Erkenntnisse der Sozialbefragung wurden in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst und sind öffentlich verfügbar (LRA 2024b). Sie bilden auch einen Teil der Datengrundlage dieses Fachplans. An den entsprechenden Stellen wird auf die Befragung verwiesen und der Bezug kenntlich gemacht.

Beteiligungs- und Vernetzungsformat: Fachtag Familienförderung 2024

Im Juni 2024 wurde außerdem ein Fachtag zum Thema „Familienförderung“ durchgeführt. Der Fachtag fand unter dem Motto „Begegnung, Austausch, Planung – Familien im Altenburger Land gemeinsam stärken“ im Landratsamt statt und richtete sich an die Träger und Beschäftigten von LSZ-geförderten Angeboten, an die Mitglieder des (Fach-)Beirats für Integrierte Sozialplanung, die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit sowie Akteure aus der Verwaltung mit Bezug zur Familienförderung. Unterstützt wurde die Vorbereitung und Moderation des Fachtags durch eine externe Prozessbegleitung.

Nach einem Rückblick auf die örtliche Familienförderung in den Jahren 2018-2024 wurde innerhalb von fünf Gruppen zunächst die Zielerreichung des bisherigen Fachplans in den Handlungsfeldern II bis VI des LSZ diskutiert und bewertet. Im Anschluss wurden die (neuen) Ziele für den Zeitraum 2025-2029 diskutiert und mit weiteren Ideen ergänzt. Danach galt es, in den Arbeitsgruppen gemeinsam Projektideen für die Ziele des neuen Fachplans zu entwickeln. Zum Abschluss wurden die Arbeitsergebnisse in Form eines „Gallery Walks“ gemeinsam in großer Runde ausgewertet.

Der Fachtag stellt das letzte Element des mehrstufigen Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der Ziele für den „Integrierten Fachplan für Familien des Landkreis Altenburger Land 2025-2029“ im Sinne einer beteiligungsorientierten Planfortschreibung¹⁷ dar, nachdem diese zuvor bereits in der Steuerungsgruppe „Strategische (Sozial)-Planung“ und dem (Fach-)Beirat für integrierte Sozialplanung diskutiert und abgestimmt wurden. Die Ergebnisse des Fachtags bilden somit eine zentrale Grundlage diesen Fachplan und die Ziele der Familienförderung des Landkreises in den kommenden Jahren.

Aus den Diskussionen des Fachtags leitet sich auch das letzte Mittlerziel und ein weiteres Handlungsziel im HF 1 für diesen Fachplan ab. Der Fachtag hat einen intensiven und produktiven Austausch zwischen allen Beteiligten ermöglicht und insbesondere den Mitarbeitenden von LSZ-Projekten die Gelegenheit gegeben, sich mit anderen Akteuren zu vernetzen. Der Wunsch aller Beteiligten war es, auch in Zukunft Formate zur Vernetzung der Akteure des LSZ anzubieten. Weiteres Mittlerziel dieses Fachplans ist es daher, **die Träger von Projekten und Maßnahmen der Familienförderung im Landkreis miteinander zu vernetzen**. Dazu wird **mindestens ein Mal jährlich ein Veranstaltungsformat zur Vernetzung der Träger von Projekten und Maßnahmen der Familienförderung im Landkreis umgesetzt (Handlungsziel 9 im HF I)**. Hierfür sollen geeignete Formate entwickelt und umgesetzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Ohne dass es als festes Ziel definiert wird, soll in den Jahren 2025-2029 auch die Wahrnehmbarkeit der örtlichen Familienförderung und des LSZ im Landkreis durch zusätzliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhöht werden, insofern dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Damit soll nicht nur die Sichtbarkeit der Angebote verbessert werden, sondern auch verdeutlicht werden, dass die Einzelprojekte Teil einer gemeinsamen Anstrengung für einen familienfreundlichen Landkreis sind.

¹⁷ Eine Arbeitshilfe zu beteiligungsorientierten Fortschreibung eines fachspezifischen Plans gibt das IKPE 8kpe (2022).

1.2.4 Wirkung und Nachhaltigkeit: Evaluation und Controlling

Das letzte Element des Managementkreislaufs der Sozialplanung besteht im Controlling¹⁸ der umgesetzten Angebote und in der Evaluation¹⁹ der Zielerreichung. Auf diese Weise lässt sich feststellen, ob die Projekte erfolgreich umgesetzt und die Ziele einer Planung erreicht werden konnten. Daraus lässt sich wiederum Änderungs- oder Verbesserungsbedarf für die folgende Planung oder die Gestaltung der Projekte ableiten, um darüber eine Verbesserung der Lebenssituation der Familien und Senior:innen zu erreichen.

Innerhalb des letzten Planungszyklus wurden erste Schritte zur Entwicklung einer wirkungsorientierten Fachplanung für Familien bzw. einer wirkungsorientierten Umsetzung des LSZ unternommen. Mit dem Begriff der „Wirkung“ sind grundsätzlich Veränderungen gemeint, die die das LSZ und die daraus geförderten Maßnahmen und Projekte bei den Zielgruppen, ihrem Lebensumfeld oder der Gesellschaft erreichen (vgl. PHINEO gAG: 5). Im Sinne der „PHINEO-Wirkungstreppe“ lässt sich jedoch erst dann von einer Wirkung sprechen, wenn die Zielgruppen aufgrund der Angebote und Projekte ihr Bewusstsein oder ihr Verhalten verändern. Dass ein Angebot die Zielgruppen erreicht und von diesen auch akzeptiert und angenommen wird, stellt in diesem Sinne noch keine „Wirkung“ dar, aber eine wichtige Voraussetzung dafür (vgl. ebd.). Die Teilnahme der Zielgruppen an einem Angebot sagt also noch nichts über dessen Wirksamkeit aus, ist aber Voraussetzung für dessen Wirksamkeit. Der Begriff „Wirkungsorientierung“ bedeutet, „dass ein Projekt darauf ausgelegt ist, Wirkungen zu erzielen, und es auf diese Wirkungen hin geplant und umgesetzt wird. Die erwünschten Wirkungen werden als konkrete Ziele formuliert, um deren Erreichung herum sich das gesamte Projekt ausrichtet.“ (ebd.: 6).

Während der Laufzeit des bisherigen Fachplans konnte bislang keine vollständige Systematik zur Wirkungsmessung im o.g. Sinn für die Umsetzung der Familienförderung etabliert werden. Aktuell lässt sich daher auch noch nicht einer vollständig wirkungsorientierten Umsetzung des LSZ sprechen. Hierfür wäre nicht nur die Formulierung von Zielen für die Familienförderung oder die Einzelprojekte notwendig, sondern auch die Ableitung vom „SMARTEN“ Wirkungszielen und die Ableitung geeigneter Indikatoren zur Wirkungsmessung. Dabei sind sowohl die übergeordnete Zielebene für das LSZ-Gesamtprogramm als auch die Zielebene auf dem Level der Einzelprojekte zu berücksichtigen.

Der Bereich Controlling und Evaluation soll daher bis 2029 im Hinblick auf einen wirkungsorientierten Ansatz fortentwickelt werden, was Grundlage dafür sein soll, **die Erreichung der Ziele des Fachplans für Familien durch entsprechende Maßnahmen und Projekte in der Laufzeit des Fachplans mindestens ein Mal zu evaluieren (Handlungsziel 5 im HF I).**

¹⁸ Definition des Controlling-Begriffs nach dem Glossar der Standards für Evaluation (DeGEval 2017: 65): „Kontinuierliche Sammlung und Interpretation von relevanten Daten ... mit dem Ziel, Planungs- und Steuerungsprozesse möglichst effektiv und effizient zu gestalten. [...] Im Unterschied zu Monitoring und Evaluation bezieht sich Controlling immer auf organisationale Prozesse, ist als Daueraufgabe angelegt, ... und enthält keine originär wertende Komponente.“

¹⁹ Definition des Begriffs „Evaluation“ nach dem Glossar der Standards für Evaluation (DeGEval 2017: 66): „Die systematische Untersuchung von Nutzen und/oder Güte eines Gegenstands (Evaluationsgegenstand) auf Basis von empirisch gewonnenen Daten. Impliziert eine Bewertung anhand offengelegter Kriterien für einen bestimmten Zweck.“

Ausgangspunkt dafür sind die bereits erfolgten Maßnahmen im Bereich Evaluation und Controlling. In einem ersten Schritt wurden unter Begleitung des IKPE im Jahr 2020 Zielerreichungsindikatoren für die Mittler- bzw. Handlungsziele des geltenden Fachplans für Familien entwickelt, um einen Rahmen für die Bewertung der Umsetzung der geförderten Angebote und Maßnahmen (Projektevaluation) und die Bewertung der verwaltungsinternen Umsetzung des LSZ (Selbstevaluation) zu schaffen. Für jedes der sechs Handlungsfelder des LSZ und jedes Handlungsziel des Fachplans für Familien wurden auf Ebene der Handlungsziele Indikatoren für die Zielerreichung definiert:

- Selbstevaluation: Für das Handlungsfeld I und die dazugehörigen Mittlerziele, welche sich auf die verwaltungsinternen Planungsstrukturen beziehen, wurden konkrete Indikatoren festgelegt, mit denen sich klar feststellen lässt, ob ein Ziel bereits erreicht wurde (wurde umgesetzt/wurde nicht umgesetzt).
- Projektevaluation: Für die Handlungsfelder II-VI und die dazugehörigen Handlungsziele, welche sich auf die umgesetzten Angebote und Maßnahmen beziehen, wurde die Zahl der durchgeführten Projekte je Handlungsziel und Jahr als quantitativer Indikator für die Zielerreichung festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2021 ein Evaluationskonzept verfasst und dem TMSGFF vorgelegt, welches vorsieht, die Zielerreichungsindikatoren auf Handlungszielebene für die Handlungsfelder II-VI mit Instrumenten der Evaluation und des Controllings auf der untergeordneten Ebene der Projekte und Maßnahmen zu ergänzen. Dazu sieht das Konzept vor, dass alle Projekte ab 5.000 Euro²⁰ Fördervolumen (Makroprojekte) neben dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis und dem Sachbericht auch einen jährlichen Controllingbericht einreichen müssen. Ebenso sind ab einem Fördervolumen von 50.000 Euro jährlich Qualitätsgespräche vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2023 Controllingberichte für die verschiedenen Projekttypen entwickelt, die innerhalb des LSZ gefördert werden. Diese unterscheiden sich je nach Projektfokus in Einzelbereichen, sind aber in ihrem grundsätzlichen Aufbau identisch. Jeder Controllingbericht erfasst Daten und Zahlen

- zur allgemeinen Zielstellung des Projekts bzw. dem aus dem geltenden Fachplan verfolgten Handlungsziel (z. B. Zahl der umgesetzten Angebote nach Themen, nach Dauer/Umfang, nach Ort oder nach Veranstaltungstyp)
- zum regionalen und sozialen Bedarf (z. B. Anzahl der erreichten Personen nach Zielgruppen oder nach Region im Landkreis),
- zur Wirkung und Qualität des Projekts (Maßnahmen zur Erfolgsermittlung und zur Qualitätssicherung),
- zur Vernetzung und Kooperation des Projekts (Anzahl und Benennung von Kooperationspartnern, Anzahl von Vernetzungstreffen)
- und zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Beteiligung der Zielgruppe oder der Kooperationspartner.

Die Controllingberichte greifen dabei die Aspekte auf, die bereits im Rahmen der Antragstellung für die LSZ-Förderung zur Projektplanung abgefragt werden. Mithilfe der Controllingberichte wurden im zweiten Halbjahr 2023 und im Jahr 2024 Zahlen und Daten zur Umsetzung der LSZ-geförderten Makroprojekte gesammelt, bislang aber noch nicht systematisch ausgewertet. In Kapitel 3 wird jedoch bereits punktuell auf die

²⁰ Ursprünglich war hier eine Grenze von 3.000 Euro vorgesehen.

Controllingzahlen und -daten zurückgegriffen werden. Eine systematische Auswertung der Zahlen und Daten wird erst im Zusammenhang mit der angestrebten Evaluation (Handlungsziel 5 im HF I) erfolgen, die auch eine Fortentwicklung des Evaluationskonzepts beinhalten wird.

Aktuell wird auf Basis der Controllingberichte also noch nicht die Wirkung, aber die Akzeptanz der Angebote und Projekte bei den Zielgruppen gemessen, was wiederum eine Vorbedingung dafür ist, dass sich das Handeln oder die Lebenslage der Zielgruppe nachhaltig ändert (vgl. Wirkungstreppe in PHINEO gAG 2021: 5). Somit ist ein erster Schritt hin zu mehr Wirkungsorientierung bereits getan.



BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND AUSGEWÄHLTE SOZIALDATEN

2 Bevölkerungsentwicklung und ausgewählte Sozialdaten

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises gegeben. Im Anschluss werden nach dem Konzept des sog. Lebenslagenansatzes ausgewählte Sozialdaten zu verschiedenen Themenbereichen wie Familienstrukturen, Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Einkommen oder Gesundheit vorgestellt. Ziel ist es, einen umfassenden Überblick über die Lebenssituation der Menschen im Landkreis zu geben und den „Sozialen Steckbrief“ aus dem Jahr 2020 (LRA 2020) fortzuschreiben und fortzuentwickeln. Der Großteil der Daten wurde im Rahmen des Sozialmonitorings der Strategischen Sozialplanung im Landratsamt (Abschnitt 1.1.2) erhoben und gesammelt. Ebenso fließen einige Resultate der Sozialbefragung 2023 ein (Abschnitt 1.2.3). Zusammen mit den Ergebnissen des Fachtags Familienförderung und den Daten aus der bisherigen Umsetzung von Projekten zur Familienförderung bilden sie eine wichtige Datengrundlage zur Beurteilung der Situation von Familien und Senior:innen im Landkreis und die Fortschreibung des Fachplans für Familien.

Die „Lebenslage“ meint nach Gerhard Weisser den „Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht.“ (Weisser zit. n. Dohmen-Burk 2019: 87). Es geht somit um das Verhältnis von individuellen Bedürfnissen und Zielen zu der Möglichkeit, diese in Abhängigkeit von individuellen Ressourcen und gesellschaftlichen Umständen auch zu erreichen (vgl. ebd.: 88). Die nachfolgende Sozialberichterstattung für den Landkreis ist in Anlehnung an den „Werkzeugkasten Sozialberichterstattung“ (Harth u.a. 2019) in verschiedene Lebenslagebereiche gegliedert, welche die unterschiedlichen Dimensionen der Lebenslage eines Menschen abbilden²¹:

- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung
- Haushalte, Formen des Zusammenlebens und Familienstrukturen
- Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Wirtschaft
- Einkommen, Armut und Transferleistungen
- Bildung, Betreuung und Erziehung
- Gesundheit und Pflege
- Beteiligung

Auch wenn die einzelnen Lebenslagebereiche in diesem Kapitel in der Regel getrennt voneinander betrachtet werden, ermöglicht es der Lebenslagenansatz grundsätzlich, „die Wechselwirkung der einzelnen Lebensbereiche der kommunalen Bevölkerung zu analysieren und ist durch die erweiterte Betrachtungsweise dazu geeignet, die soziale Lage der Bevölkerung abzubilden.“ (MAGS 2011: 52f.) Für jeden Lebenslagebereich wurde ein Set aus Merkmalen und Indikatoren definiert, um diesen mit den verfügbaren Daten möglichst aussagekräftig abzubilden. Der Betrachtungszeitraum bei den einzelnen Indikatoren und Merkmalen variiert in Abhängigkeit vom Datenmaterial. Bei Zeitreihen wurde versucht, zumindest die letzten fünf Jahre bis zum Jahr 2023 darzustellen. In vielen

²¹ Der Lebenslagebereich „Wohnen“ wurde hier aus Kapazitätsgründen und der nicht immer einfachen Datenlage ausgeklammert.

Bereichen lagen für das Jahr 2024 noch nicht alle Daten vor, sodass das Jahr 2023 als Hauptbezugsjahr gewählt wurde. Im Hinblick auf die räumliche Maßstabsebene erfolgt die Darstellung zum Zweck eines allgemeinen Überblicks auf Ebene des Landkreises, auch wenn die Daten zum Teil kleinräumiger vorliegen und es innerhalb des Landkreises regionale Unterschiede in Bezug auf bestimmte Indikatoren und Merkmale geben kann²².

2.1 Strukturelle Angaben zum Landkreis Altenburger Land

Als Grundlage für die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und ausgewählter Sozialdaten entsprechend dem Lebenslagenansatz soll zunächst ein knapper Überblick über wesentliche strukturelle Merkmale des Landkreises Altenburger Land gegeben werden.

2.1.1 Lage und Verwaltungsgliederung des Altenburger Landes

Der Landkreis Altenburger Land ist der östlichste Landkreis Thüringens. Er grenzt an den Thüringer westlich gelegenen Landkreis Greiz, den Sachsen-Anhaltinischen Burgenlandkreis im Nordwesten und vom Nordosten bis in den Süden an die Sächsischen Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Zwickau (vgl. LRA 2024a: 14).

Abb. 4: Lage des Landkreises Altenburger Land (Verwaltungsgliederung)



²² Zur kleinräumigen Betrachtung hat die Strategische Sozialplanung des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit der Hochschule Mittweida u. a 30 Gemeindesteckbriefe mit ausgewählten Indikatoren zur sozialen Lage in den Gemeinden erstellt (LRA 2025d).

Der Landkreis Altenburger Land besteht aus 30 Einzelgemeinden, worunter sich fünf kreisangehörige Städte befinden. Er ist in dabei in neun größeren administrative Einheiten (gemeinschaftsfreie Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften (VG) und erfüllende Gemeinden (eG)²³) gegliedert, und zwar in:

- drei gemeinschaftsfreien Gemeinden
 - Stadt Altenburg
 - Stadt Meuselwitz
 - Stadt Lucka
- drei Verwaltungsgemeinschaften
 - Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental mit den sechs Gemeinden Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen und Vollmershain
 - Verwaltungsgemeinschaft Rositz mit den acht Gemeinden Göhren, Göllnitz, Kriebitzsch, Lödla, Mehna, Mohnstab, Rositz und Starkenberg
 - Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau mit den fünf Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba
- drei erfüllenden Gemeinden
 - Gößnitz, erfüllend für/beauftragt durch die Gemeinden Ponitz und Heyersdorf
 - Nobitz, erfüllend für/beauftragt durch die Gemeinden Langenleuba-Niederhain und Heyersdorf
 - Stadt Schmölln, erfüllend für/beauftragt durch die Gemeinde Dobitschen

²³ Eine Verwaltungsgemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts benachbarter kreisangehöriger Gemeinden (mit weniger als 3.000 Einwohnern), die für die Mitgliedgemeinden die von übergeordneten staatlichen Einheiten (Bund, Ländern) übertragenen Aufgaben wahrnimmt. Erfüllende Gemeinden sind kreisangehörige Gemeinden mit mindestens 3.000 Einwohnern, die auf Grundlage von Vereinbarungen für benachbarte kreisangehörige Gemeinden desselben Landkreises, den sog. beauftragenden Gemeinden, Aufgaben analog einer Verwaltungsgemeinschaft wahrnehmen. Gemeinschaftsfreie Gemeinden sind kreisangehörige Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören und weder beauftragende Gemeinde noch erfüllende Gemeinde sind (vgl. TLS 2025 <https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=gg000103> [02.05.2025]).

Abb. 5: Verwaltungsgliederung des Landkreis Altenburger Land



Jede der neun größeren administrativen Einheiten verfügt über eine eigene Gemeinde- oder Stadtverwaltung mit Einwohnermeldeamt für ihre Mitgliedsgemeinden. Die Bevölkerungsdaten der neun Einwohnermeldeämter im Landkreis stellen eine zentrale Grundlage für Berechnungen und Darstellungen des vorliegenden Fachplans dar (insb. Kapitel 2).

2.1.2 Raumbezogene Einordnung des Altenburger Landes

Raumplanerisch lässt sich das Altenburger Land unter anderem im Hinblick auf seine Raumstruktur betrachten. Basierend auf Indikatoren aus Demographie, Wirtschaft und Erreichbarkeit lassen sich in Thüringen unterschiedliche Raumstrukturtypen voneinander abgrenzen, welche die unterschiedlichen regionalen Entwicklungspotentiale und -differenzen der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte abbilden (vgl. TMIL 2024: 11; vgl. Abb. 6). Der größere und nördliche Teil des Altenburger Landes wird im Landesentwicklungsprogramm 2025 für Thüringen als Raum mit besonderen

Entwicklungsaufgaben klassifiziert, d.h. als „Raum mit besonderen demografisch bedingten Anpassungs- sowie wirtschaftlichen Handlungsbedarfen“ (ebd.: 13). Ein kleinerer, südlich gelegener Teil des Altenburger Landes wird hingegen als Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen eingestuft, d.h. es existiert ein Nebeneinander von Potentialen und Hemmnissen, das in Ostthüringen vor allem aus dem Nebeneinander von einer überdurchschnittlichen Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zugleich einem hohen Altenquotienten besteht (vgl. ebd.: 12)²⁴. Genaue Zahlen hierzu finden sich in den Abschnitten 2.4.1 und 2.2.2 des Fachplans.

Abb. 6: Raumstruktur Thüringen



Die Stadt Altenburg erfüllt in raum- bzw. regionalplanerischer Hinsicht die Funktion eines Mittelzentrums mit Teilfunktion eines Oberzentrums, die Städte Schmölln und Gößnitz erfüllen jeweils anteilig die Funktion eines Mittelzentrums. Während Grund-/Unterzentren wie Meuselwitz oder Lucka die Grundversorgung der Bevölkerung mit einer gewissen Infrastruktur und Dienstleistungen (Post, Banken, Ärzte, Apotheken, Kinderbetreuung, Altersheime, Einzelhandel/Supermärkte etc.) sicherstellen, decken Mittelzentren wie Schmölln und Gößnitz zusätzlich auch periodische Bedürfnisse der Bevölkerung ab (Kino, Fachärzte, weiterführende Schulen etc.). In Oberzentren können schließlich auch spezifische Bedarfe der Bevölkerung an Infrastruktur und Dienstleistungen abgedeckt werden (z. B. Theater, Museen, Regionalbehörden, Fachkliniken).

²⁴ Konkrete raumplanerische Ziele zur Verbesserung der demographischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Situation im Altenburger Land sind im Regionalplan Ostthüringen festgelegt (RPO 2012; RPO 2024). Der Regionalplan wird im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen erstellt und untersetzt den allgemeinen Rahmen des Landesentwicklungsprogramms für die Region Ostthüringen mit lokalen Zielen und Maßnahmen.

Das Altenburger Land ist Teil des Mitteldeutschen Braunkohlreviers (vgl. LRA 2024a: 14), wurde im Norden deutlich durch den Braunkohleabbau geprägt und ist insofern auch Teil der Bemühungen des Bundes, die vom Kohlausstieg betroffenen Regionen beim wirtschaftlichen Strukturwandel zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurde für den Landkreis ein Strategisches Regionalentwicklungskonzept (LRA 2024a) erarbeitet, das ausgehend von der aktuellen Situation aus einer ganzheitlichen Perspektive Wege für einen gelingenden Strukturwandel aufzeigen soll.

Der Landkreis ist außerdem als einziger Thüringer Flächenlandkreis in die „Metropolregion Mitteldeutschland“ eingebunden (vgl. ebd.: 14), welche als bundeslandübergreifendes Netzwerk aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft verschiedene Akteure wie Unternehmen, Kommunen, Hochschulen, Kammern und Verbände zusammenbringt und die gesamte Region wirtschaftlich stärken möchte.

Und schließlich ist er als ländlich und landwirtschaftlich geprägtes Gebiet auch Teil der LEADER-Förderung der Europäischen Union, welche die Entwicklung und Stärkung ländlicher Räume durch die Förderung unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen zum Ziel hat. In diesem Zusammenhang wurde für den Landkreis eine Regionale Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2023-2027 (FEAL 2022) auf den Weg gebracht.

2.1.3 Fläche, Bevölkerung und Gemeinden des Altenburger Landes im Überblick

Bevor im nächsten Unter-Kapitel eine ausführlichere Betrachtung der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Altenburger Land erfolgt, soll an dieser Stelle überleitend ein kompakter Überblick über Fläche, Bevölkerung und die Gemeinden des Landkreises gegeben werden, um den Landkreis diesbezüglich allgemein einzuordnen. Die Fläche des Landkreises beträgt insgesamt 569,42 km², womit er in seiner Ausdehnung nach Sonneberg der zweitkleinste Landkreis Thüringens ist. Hinsichtlich der Flächennutzung ist das Altenburger Land stark landwirtschaftlich geprägt. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt trotz eines leichten Rückgangs ca. 70% (vgl. LRA 2024a: 32). Im Hinblick auf seine Bevölkerungsgröße liegt der Landkreis im Vergleich mit anderen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten genau in der Mitte, d. h. es gibt jeweils elf Landkreise und kreisfreie Städte, die mehr bzw. weniger Einwohner:innen als das Altenburger Land haben. In Relation zur Fläche des Kreises ergibt sich daraus, dass das Altenburger Land mit einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich rund 156 Personen pro km² der am dichtesten besiedelte Landkreis Thüringens ist. Innerhalb des Landkreises variiert die Bevölkerungsdichte jedoch stark (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Fläche, Bevölkerung und Gemeinden des Altenburger Landes

	Anzahl der Gemeinden	Fläche in km ²	Bevölkerung in Personen	Bevölkerungsdichte in Personen/km ²
Landkreis Altenburger Land	30	569,42	88.930	156,18
eG Nobitz	3	145,74	9.125	62,61
eG Schmöln	2	101,09	14.044	138,93
VG Rositz	8	80,70	7.611	94,31
Stadt Meuselwitz	1	53,66	10.248	190,98
VG Oberes Sprotental	6	49,25	2.693	54,68

	Anzahl der Gemeinden	Fläche in km ²	Bevölkerung in Personen	Bevölkerungsdichte in Personen/km ²
Stadt Altenburg	1	45,69	32.082	702,17
VG Pleißenau	5	45,41	4.984	109,76
eG Gößnitz	3	34,97	4.722	135,03
Stadt Lucka	1	12,93	3.421	264,58

Quelle: Einwohnermeldeämter & TLS 2025, Stichtag 31.12.2023, eigene Darstellung vom 05.05.2025.

2.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

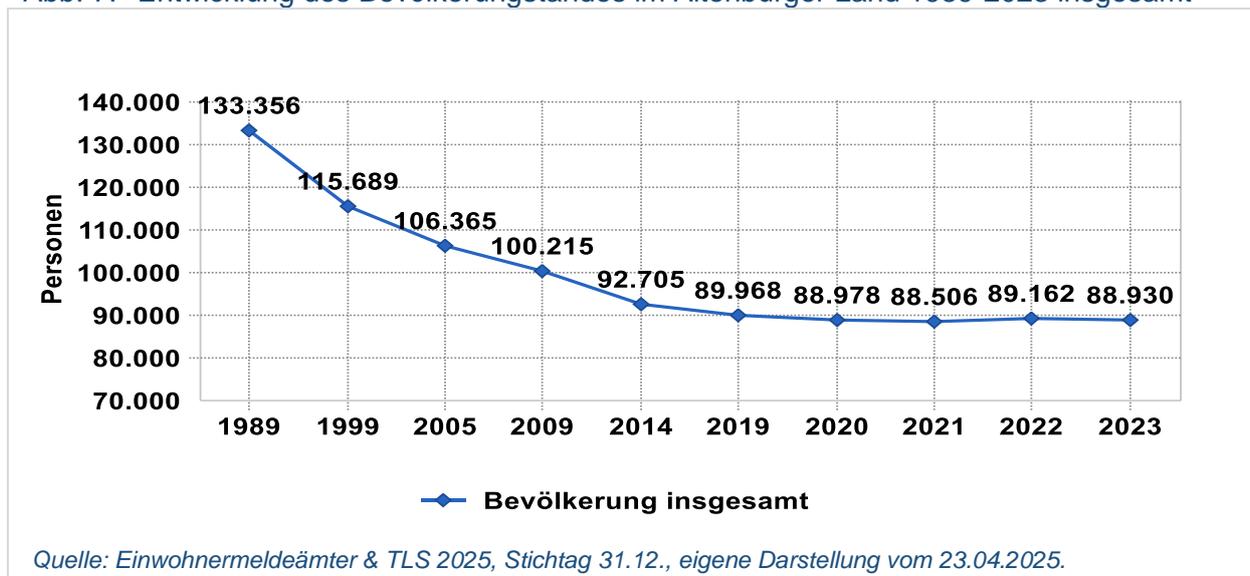
Als Grundlage für die Betrachtung der anderen Lebenslagebereiche im Landkreis und der verschiedenen Handlungsfelder der regionalen Familienförderung haben die Daten zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Altenburger Land eine zentrale Bedeutung. Sie ist wesentlich für die Ausgestaltung der kommunalen Sozialpolitik und die Fortentwicklung der sozialen Infrastruktur. Da der Lebenslagebereich Bevölkerungsstruktur und -entwicklung „quer“ zu den anderen Lebenslagebereichen liegt, ermöglicht er eine sozialstrukturelle Differenzierung der Daten der anderen Lebenslagebereiche (vgl. Harth u. a. 2019: 18).

2.2.1 Bevölkerungsstand und -entwicklung

Bevölkerungsstand 1989 - 2023 insgesamt

Das Altenburger Land ist seit der politischen Wende 1989 von einem starken Bevölkerungsrückgang betroffen. Im Jahr 1989 lebten im Kreis 133.356 Einwohner. Zum Stichtag 31.12.2023 waren es nur noch 88.930 (vgl. Abb. 7). Das ist ein prozentualer Rückgang der Bevölkerung von 33,3%. Im Jahr 2033 werden voraussichtlich noch rund 83.500 Menschen im Gebiet des jetzigen Landkreises leben.²⁵

Abb. 7: Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Altenburger Land 1989-2023 insgesamt



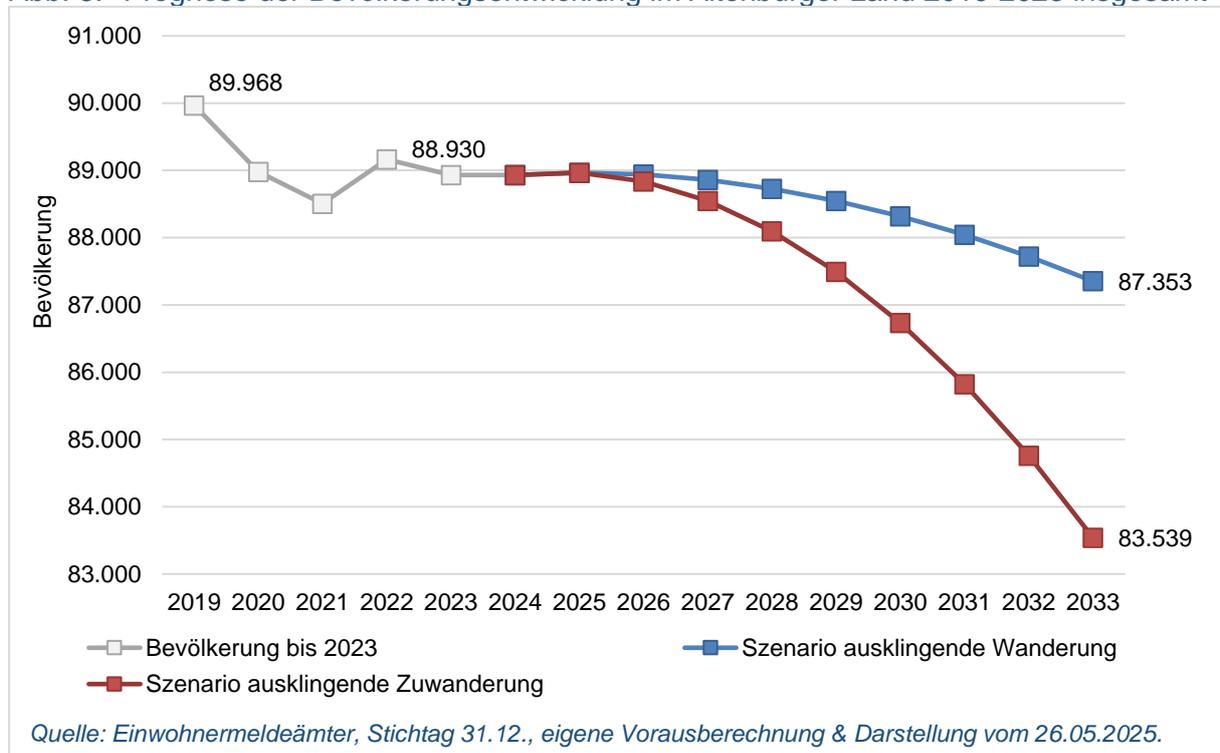
²⁵ Prognose auf Basis des Hildesheimer Bevölkerungsmodells (Szenario ausklingende Zuwanderung; vgl. Abb. 8).

Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2023 - 2033 insgesamt

Nach der historischen Betrachtung des Bevölkerungsstandes werden im Folgenden zwei Prognosen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung nach verschiedenen Annahmen dargestellt. Bis zum Jahr 2023 werden die Bevölkerungszahlen nach den Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis gezeigt. Ab dem Jahr 2024 werden zwei Szenarien mithilfe des Hildesheimer Bevölkerungsmodells berechnet²⁶ (siehe Abschnitt 1.2.2). Die blaue Linie zeigt die Entwicklung der Bevölkerung, wenn man von einer ausklingenden Wanderung ausgeht. Das bedeutet, dass die Wandungszahlen in den ersten beiden Jahren nach dem Ausgangsjahr als konstant angenommen werden und danach sowohl die Zu- als auch die Abwanderung konstant und in gleichem Maße abnimmt.

Die rote Linie betrachtet das Szenario "ausklingende Zuwanderung". Hierbei gilt in den ersten beiden Folgejahren die gleiche Annahme, jedoch sinkt danach die Zuwanderung im Anschluss stärker als die Abwanderung. In diesem Szenario wird der Annahme Rechnung getragen, dass die jüngste Zuwanderung insbesondere aus der Ukraine nicht dauerhaft anhalten wird, sondern über die Jahre stärker abnimmt.

Abb. 8: Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land 2019-2023 insgesamt



Bevölkerungsstand und -prognose nach Verwaltungseinheiten 2019-2033

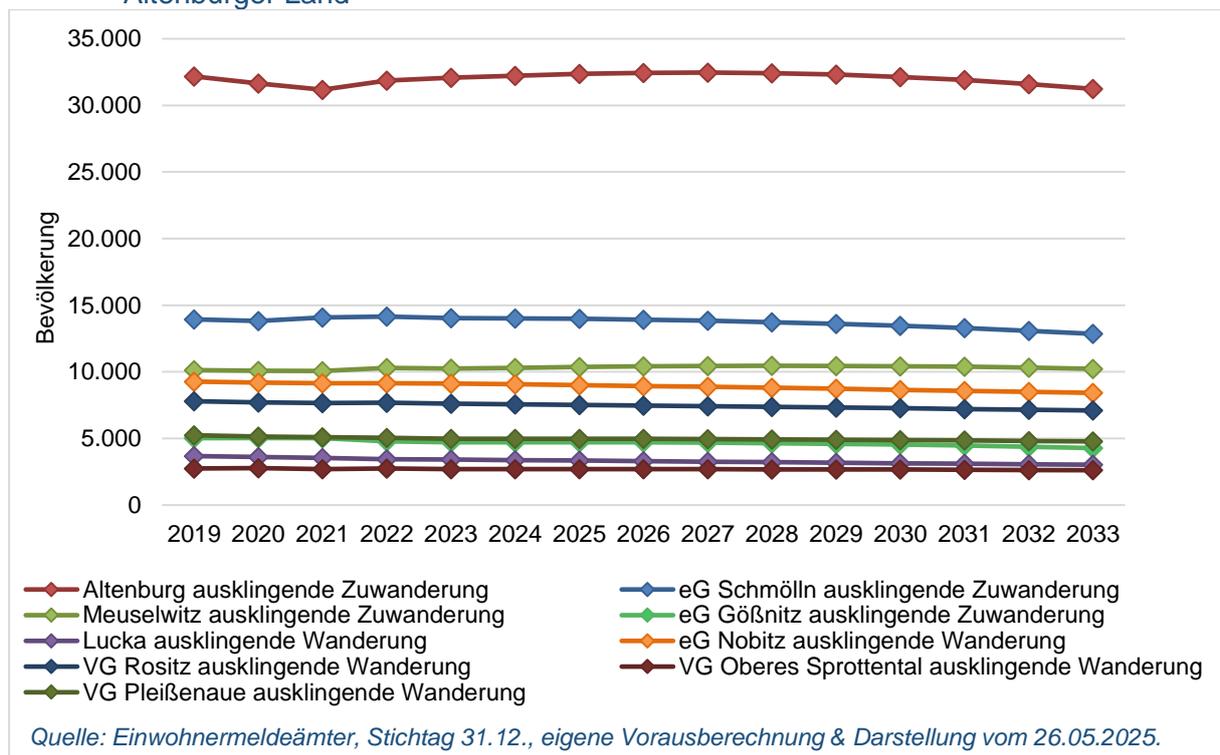
Um eine bessere Einordnung der Regionen im Landkreis zu ermöglichen, soll im nächsten Diagramm die Bevölkerungsentwicklung nach Verwaltungseinheiten²⁷ in absoluten Zahlen betrachtet werden. Die Bevölkerungsstände bis zum Jahr 2023 wurden nach den Daten der Einwohnermeldeämter des Landkreises abgebildet; ab dem Jahr 2024 handelt es sich um prognostische Zahlen. Wie bereits bei der Bevölkerungsprognose für den gesamten

²⁶ Es handelt sich um dabei um Vorausberechnungen, die auf Basis der bisherigen Bevölkerungsentwicklung des Landkreises basieren und diese in die Zukunft „verlängern“.

²⁷ Städte (gemeinschaftsfreie Gemeinden), erfüllende Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises.

Landkreis erläutert, lassen sich zwei unterschiedliche Szenarien annehmen. Um der regionalen Verteilung der ukrainischen Geflüchteten Rechnung zu tragen, wurde für die Verwaltungseinheiten mit den höheren Anteilen von Ausländer:innen das Szenario "ausklingende Zuwanderung" zur Prognoseerstellung angewandt. Das betrifft Altenburg, die erfüllenden Gemeinden Schmölln und Gößnitz sowie Meuselwitz. Für die anderen Verwaltungseinheiten wurde das Szenario "ausklingende Wanderung" verwendet. Bis zum Jahr 2033 ist für alle Verwaltungseinheiten von einem Sinken der Bevölkerungszahlen auszugehen, wobei diese ausgehend vom Prognose-Bezugsjahr 2023 in den Altenburg, Meuselwitz und in der VG Oberes Sprottental sogar kurzfristig ansteigen.

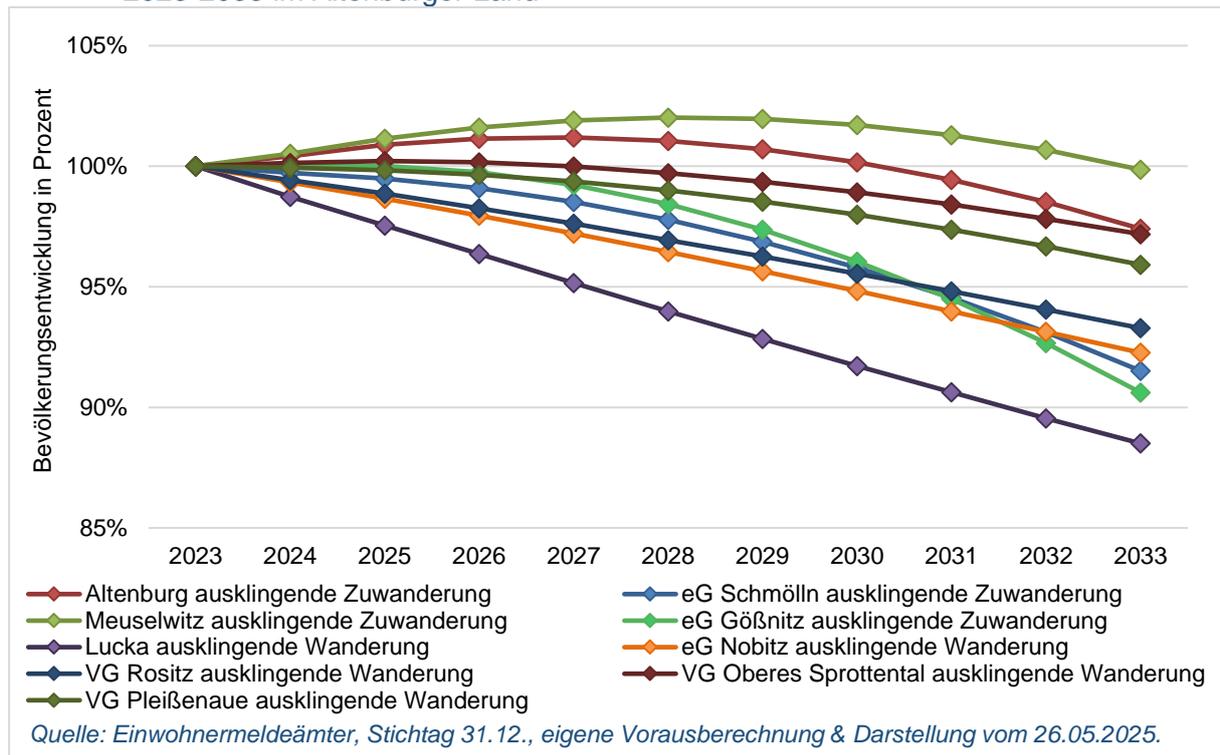
Abb. 9: Bevölkerungstand und -entwicklung nach Verwaltungseinheiten 2019-2033 im Altenburger Land



Bevölkerungszuwachs/-verlust nach Verwaltungseinheiten 2023-2033

Noch klarer werden die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den Regionen des Landkreises, wenn man den prozentualen Bevölkerungszuwachs bzw. Bevölkerungsverlust betrachtet (vgl. Abb. 10). Dazu wird ab dem Bezugsjahr 2023 die jeweilige Veränderung in den folgenden Jahren bis 2033 als Verlaufskurve abgebildet. Neben den bereits genannten Verwaltungseinheiten, die in den ersten Jahren einen Bevölkerungszuwachs erwarten können (Altenburg, Meuselwitz, VG Oberes Sprottental) und bei denen der Bevölkerungsverlust bis 2033 moderat ausfällt, gibt es in anderen Verwaltungseinheiten prognostisch teils deutliche Bevölkerungsverluste. Am stärksten ist der Bevölkerungsverlust in Lucka ausgeprägt mit rund 11%, gefolgt von Gößnitz und Schmölln mit jeweils etwa 9%.

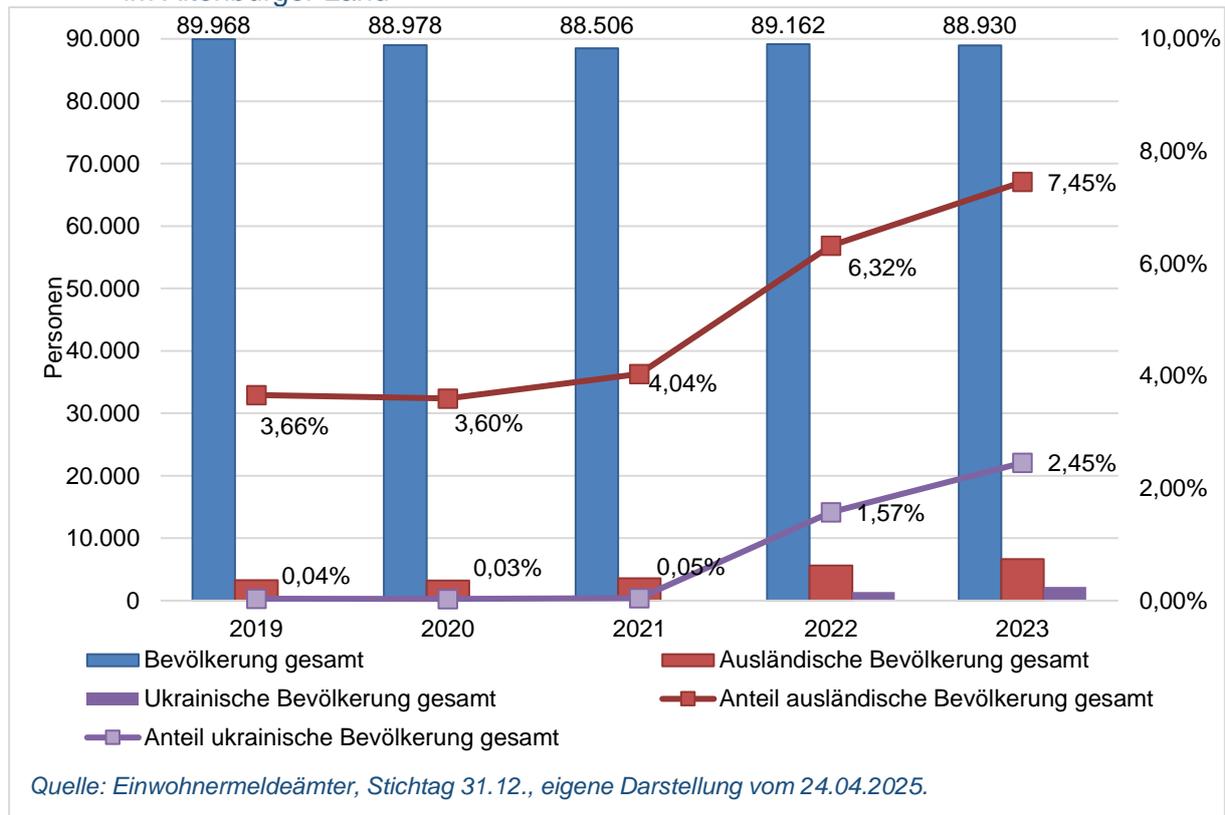
Abb. 10: Prognostischer Bevölkerungszuwachs und -Verlust nach Verwaltungseinheiten 2023-2033 im Altenburger Land



Entwicklung des Anteils ausländischer sowie ukrainischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung 2019-2023

Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die Zukunftschancen des Landkreises sind die Wanderungsbewegungen in das Altenburger Land hinein und aus ihm hinaus (vgl. Abschnitt 2.2.4). Maßgeblich ist dabei insbesondere die Zuwanderung (und der dauerhafte Verbleib) von ausländischen Personen in den Kreis. Der Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist im Landkreis deutlich von 4,04% im Jahr 2021 auf 7,45% im Jahr 2023 angestiegen. Hauptursache hierfür ist der große Zuzug von Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022. Der Anteil der ukrainischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Altenburger Land hat sich von 0,05% im Jahr 2021 auf 2,45% im Jahr 2023 erhöht. Damit hat ein knappes Drittel der ausländischen Bevölkerung des Landkreises im Jahr 2023 die ukrainische Staatsangehörigkeit inne. Der starke Zuzug hat sichtbare Effekte auf die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, aber auch auf Arbeitsmarkt, Beschäftigung und die soziale Lage im Altenburger Land. Etwaige Effekte werden an den entsprechenden thematischen Stellen dieses Fachplans kurz erläutert.

Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung von ausländischen sowie ukrainischen Staatsangehörigen im Altenburger Land



Gesamtbevölkerung nach Alter und Geschlecht 2023 und 2033

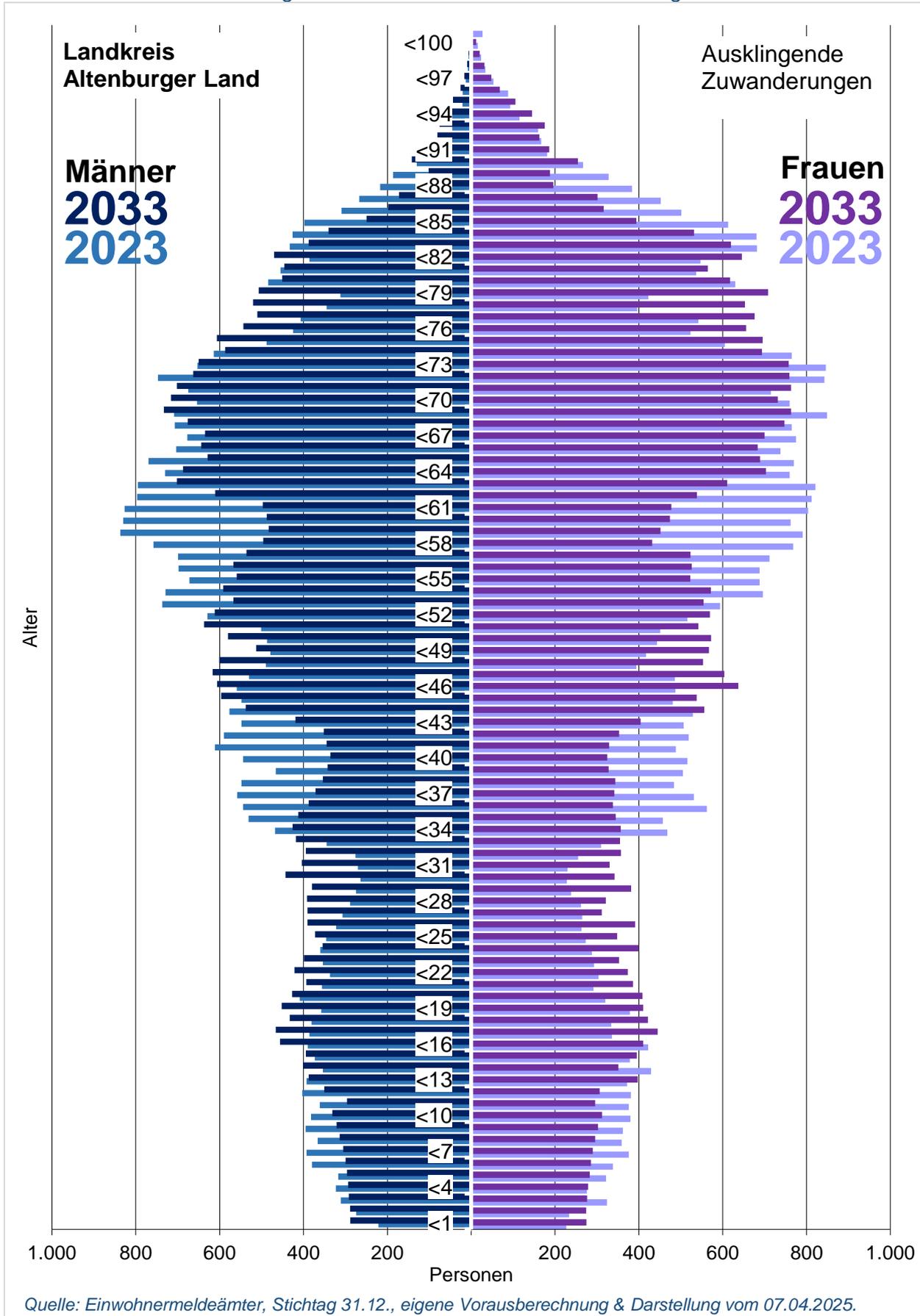
Berechnet man die Veränderung der Gesamtbevölkerung des Altenburger Landes für den Zehnjahreszeitraum von 2023 bis 2033 voraus und stellt diese in Form von zwei sich überlagernden Bevölkerungspyramiden²⁸ nach Alter und Geschlecht dar, lassen sich einige generelle Tendenzen hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur ablesen. Die tendenzielle Abnahme der Gesamtbevölkerung ist über die verschiedenen Altersgruppen ungleich verteilt. Gleichzeitig kommt es zu einer Verschiebung in der Stärke der Altersgruppen. Während die absolute Zahl der Kinder bis zum Teenager-Alter abnimmt, steigt die absolute Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis etwa 33 Jahren an. Die Zahl der Personen zwischen 33 und 43 Jahren sowie zwischen Anfang 50 und Anfang 70 sinkt deutlich, während die Zahl der Personen zwischen 44 Jahren und Anfang 50 sowie zwischen Anfang 70 und Anfang 80 steigt. Die Zahl der Menschen ab 80 Jahren bleibt relativ stabil bei leicht sinkender Tendenz. Das Geschlechterverhältnis ist über fast alle Altersgruppen relativ ausgeglichen, wobei sich bei den jüngeren Männern ein leichter Überhang ergibt und bei den Frauen ab Anfang 70 ein deutlicher Überhang zeigt. Das ist Ausdruck der längeren Lebenserwartung von Frauen und lässt außerdem vermuten, dass insbesondere jüngere Frauen eher dazu tendieren, das Altenburger Land für Ausbildung oder Studium zu verlassen.

²⁸ Eine „Bevölkerungspyramide“ ist eine grafische Darstellungsform des Altersaufbaus einer Bevölkerungspopulation nach Geschlecht. Während diese in Deutschland um 1900 aufgrund vieler Geburten und höherer Sterblichkeit noch die namensgebende Pyramidenform hatte, nimmt sie inzwischen wie in vielen anderen westlichen Industrieländern eher die Form einer Urne an, was in einer höheren Lebenserwartung und einer niedrigen Geburtenrate begründet ist.

Die typische Urnenform zeigt sich im Jahr 2023 auch im Altenburger Land, wobei diese aufgrund des längerfristigen Rückgangs der Geburtenrate im Landkreis bis 2033 tendenziell die Form eines Pilzes annehmen wird (Pilzhut aus vielen Menschen in hohem Alter sowie schmaler Stiel aufgrund der zahlenmäßig geringen jüngeren und mittleren Jahrgänge).



Abb. 12: Gesamtbevölkerung nach Alter und Geschlecht im Altenburger Land 2023 und 2033



2.2.2 Altersstruktur

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

Betrachtet man die Entwicklung einzelner Altersgruppen ab dem Jahr 2019 und berechnet deren Größe bis zum Jahr 2033 voraus, zeigt sich das differenzierte Bild der Veränderungen nach Altersgruppen auch in absoluten Zahlen (vgl. Abb. 13). Während die Zahl der Personen unter 15 Jahren und ab 80 Jahren bis 2033 leicht abnimmt, steigt die Zahl der Personen von 65 bis unter 80 Jahren leicht und von 15 bis unter 27 Jahren deutlich. Demgegenüber steht die stark abnehmende Zahl der Personen zwischen 27 und unter 65 Jahren, welche laut Vorausberechnung um über 8.000 Personen sinkt. Diese Altersgruppe entspricht tendenziell der Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter. Am starken Rückgang der Personen mittleren Alters bis 2033 wird die (relative) demographische Alterung der Gesamtbevölkerung im Landkreis besonders deutlich ²⁹.

Das Durchschnittsalter im Landkreis im Jahr 2023 liegt bei 50,4 Jahren (Thüringen: 47,6 Jahre, Deutschland: 44,8 Jahre), im Jahr 2033 wird es prognostisch bei 50,8 Jahren liegen (Thüringen: 48,4 Jahre)^{30,31}. Es liegt damit im Jahr 2023 klar über dem Thüringer und dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Das Altenburger Land weist dabei innerhalb Thüringens nach Suhl (50,6 Jahre) den zweithöchsten Altersdurchschnitt auf, innerhalb Deutschlands nach Suhl und Mansfeld-Südharz (50,6 Jahre) zusammen mit Dessau-Roßlau ebenfalls den zweithöchsten Altersdurchschnitt (50,4 Jahre)³².

Das Durchschnittsalter selbst lässt allerdings nicht immer eindeutig interpretieren, da es anders als die Darstellung einzelner Altersgruppen keine klare Aussage über die relative Zusammensetzung einer Bevölkerung im Hinblick auf das Verhältnis von jüngeren und älteren Altersgruppen ermöglicht (vgl. Scholze 2002: 1).

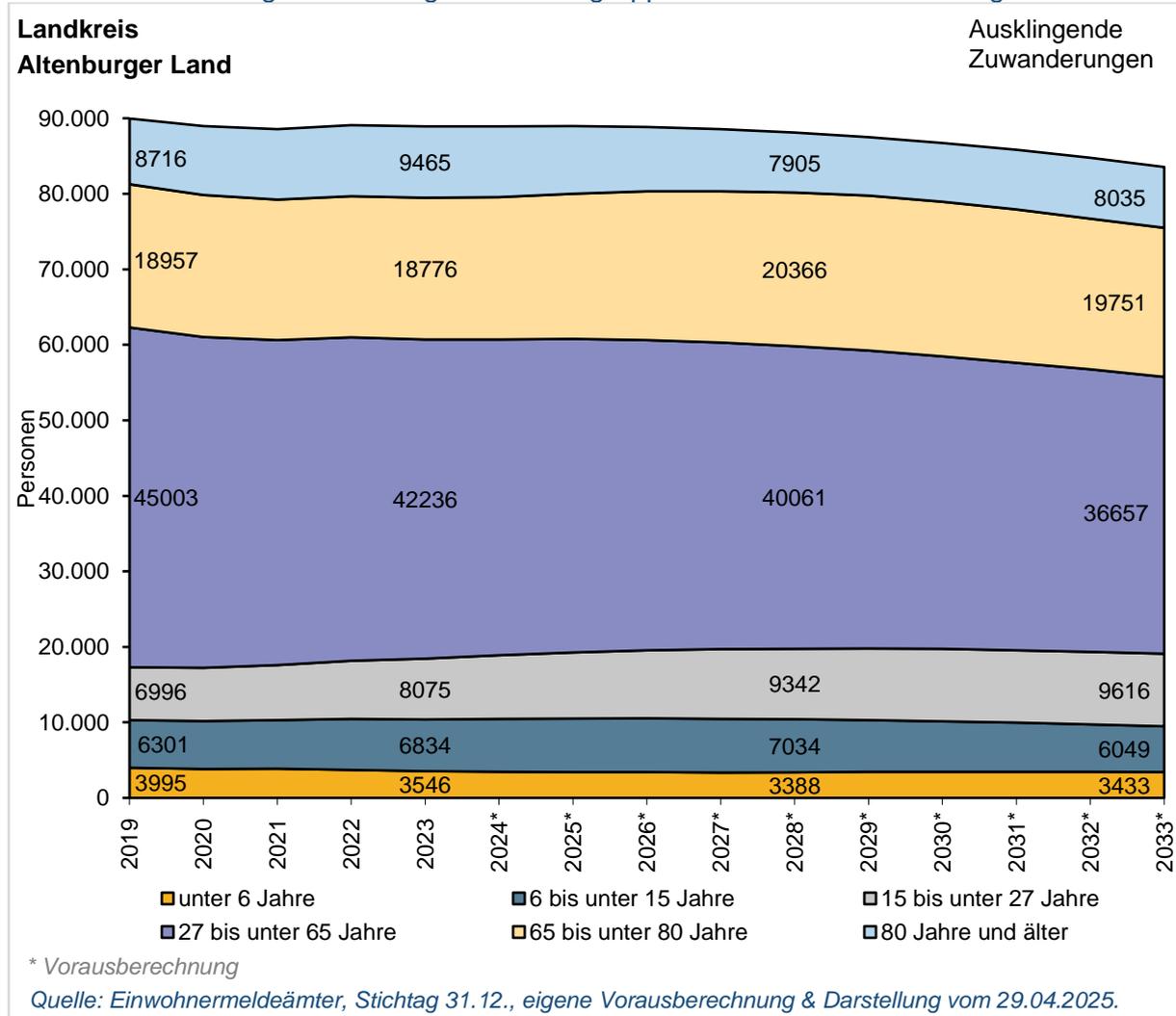
²⁹ Die Veränderungen in der demographischen Altersstruktur eines Gebiets hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dabei spielen vor allem die Erhöhung oder Verringerung der Fertilität (Fruchtbarkeit) und/oder der Mortalität (Sterblichkeit) eine wichtige Rolle (vgl. Scholze 2002: 2f.). Auch Zu- und Fortzüge bzw. Migration können einen Effekt auf den Alterungsprozess einer Bevölkerung haben, wobei dessen Richtung wesentlich von der Alters- und Geschlechterzusammensetzung der Zu-/Abwandernden abhängt. Für ein Gebiet mit schrumpfender Bevölkerung wie dem Altenburger Land hätte die Zuwanderung jüngerer Menschen bis 40 Jahren beispielsweise einen verjüngenden Effekt auf die Altersstruktur der Bevölkerung (vgl. ebd.: 3).

³⁰ Angabe Landkreis 2023: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12411-07-01-4&bypass=true&levelindex=1&levelid=1747063888295#abreadcrumb> [12.05.2025]; Angabe Landkreis 2033: zur Verfügung gestellt durch TLS am 14.05.2025; Angaben Thüringen 2023 und 2033: TLS 2025 <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=LZ300126> [12.05.2025]; Angabe Deutschland 2023: Destatis 2025 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerungsstand-gebietsstand-werte.html> [12.05.2025].

³¹ Die hier verwendeten Zahlen basieren auf Grundlage der fortgeschriebenen Daten des Zensus 2011 (TLS) und des Zensus 2022 (Destatis), welche die Grundlage für die 3. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Thüringens und die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf Bundesebene darstellen. Die Zahlen wurden genutzt, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen von Landkreis-, Landes- und Bundesebene herzustellen. Gleichzeitig berücksichtigen die prognostischen Zahlen nicht unvorhersehbare Effekte auf die Bevölkerungszusammensetzung wie etwa die Zuwanderung durch den Ukraine-Krieg. Für den Landkreis ergeben sich daher auf Grundlage der IST-Zahlen der Einwohnermeldeämter 2023 abweichende Werte, weil diese die (temporär) gestiegene Zuwanderung aufgrund des Krieges bereits mit einbeziehen. Demnach beträgt das Durchschnittsalter im Altenburger Land im Jahr 2023 49,9 Jahre und im Jahr 2033 prognostisch 49,1 Jahre.

³² Angaben nach: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12411-07-01-4&bypass=true&levelindex=1&levelid=1747063888295#abreadcrumb> [12.05.2025].

Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2019-2033 im Altenburger Land



Entwicklung der Abhängigenquotienten

Um die demographische Alterung der Bevölkerung des Altenburger Landes besser einzuschätzen, bietet sich deshalb neben dem Durchschnittsalter ein Blick auf die Relation der unterschiedlichen Altersgruppen über sog. Anteilsmaße an. Dazu zählen unter anderem die Abhängigenquotienten, welche die „abhängigen“ Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter³³ setzen:

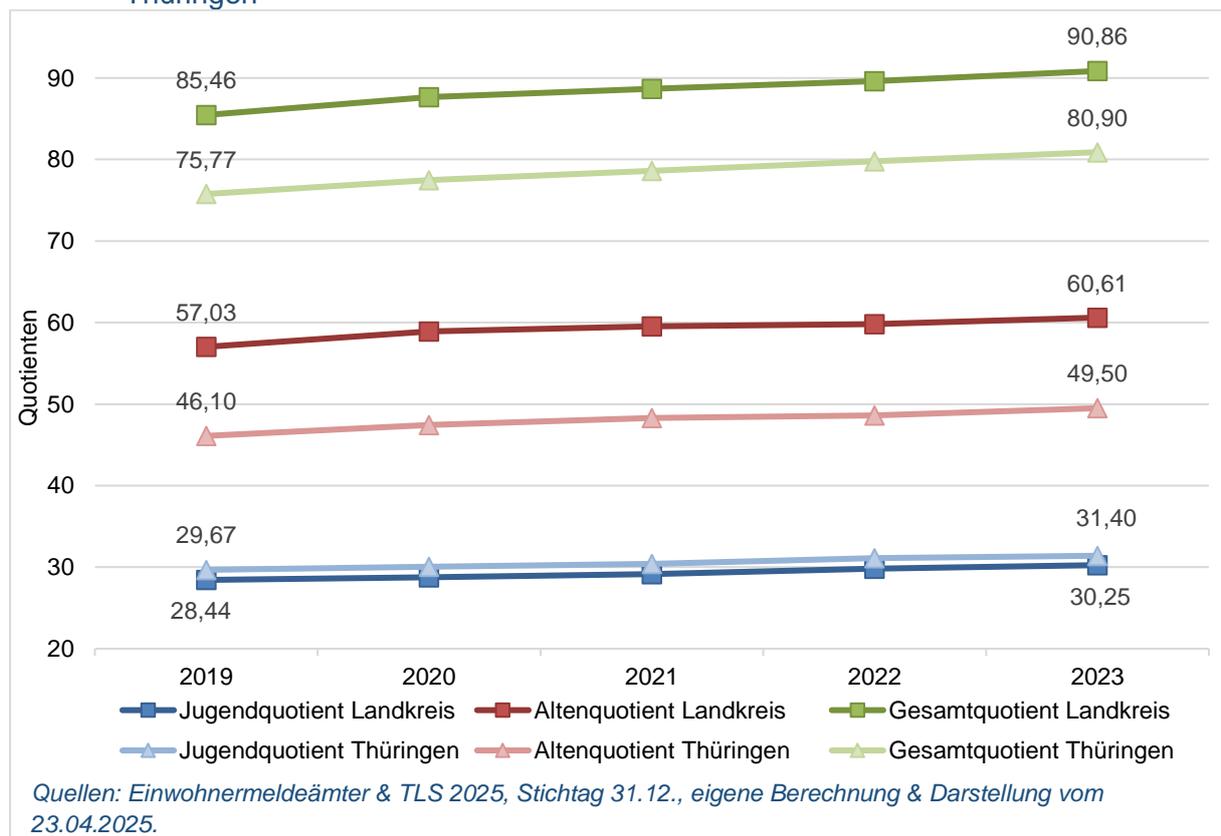
- Der Jugendquotient bildet das Verhältnis der Personen im Alter von unter 20 Jahren zu 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ab (was in etwa den Personen im erwerbsfähigen Alter entspricht).
- Der Altenquotient bildet das Verhältnis der Personen im Alter von 65 Jahren und älter (was in etwa den Personen im Rentenalter entspricht), zu 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ab (was in etwa den Personen im erwerbsfähigen Alter entspricht).

³³ Die Festlegung der Altersgrenzen und Altersgruppen für die Quotienten wird in der Fachliteratur nicht einheitlich vorgenommen. Hintergrund ist unter anderem die Verschiebung der Regelaltersgrenze für den Renteneintritt von 65 auf 67 Jahre. Der vorliegende Fachplan orientiert sich an den Altersgrenzen des TLS, um die Vergleichbarkeit zum Land Thüringen und zu anderen Thüringer Kommunen zu gewährleisten.

- Der Gesamtquotient ist die Summe aus Alten- und Jugendquotient. Er bildet das Verhältnis der Personen im Alter von unter 20 Jahren und von Personen im Alter von 65 Jahren und älter zu 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ab.

Sowohl für den Landkreis als auch für das Land Thüringen steigt der Wert der drei Abhängigenquotienten zwischen 2019 und 2023 in vergleichbarem Maß an. Die Zahl der „abhängigen“ Personen, die durch 100 Personen aus der erwerbsfähigen mittleren Altersgruppe zu versorgen ist, nimmt also zu. Während die Werte des Jugendquotienten von Land und Landkreis nah beieinanderliegen, liegen die Werte des Alten- und damit auch des Gesamtquotienten des Landkreises klar über den Thüringer Werten. So werden im Altenburger Land im Jahr 2023 etwa 61 ältere Personen durch 100 Personen im erwerbsfähigen Alter versorgt. In Thüringen werden hingegen „nur“ rund 50 ältere Personen durch 100 Personen im erwerbsfähigen Alter versorgt. Im gesamtdeutschen Vergleich³⁴ liegen beide Altenquotienten deutlich über dem bundesweiten Wert im Jahr 2023, wonach 38 ältere Personen im Verhältnis zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter stehen. Das verdeutlicht den überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Menschen in Thüringen und insbesondere im Altenburger Land. Der bundesdeutsche Jugendquotient liegt hingegen auf einem vergleichbaren Niveau wie im Landkreis und in Thüringen bei 32.

Abb. 14: Entwicklung der Abhängigenquotienten 2019-2023 im Altenburger Land und in Thüringen



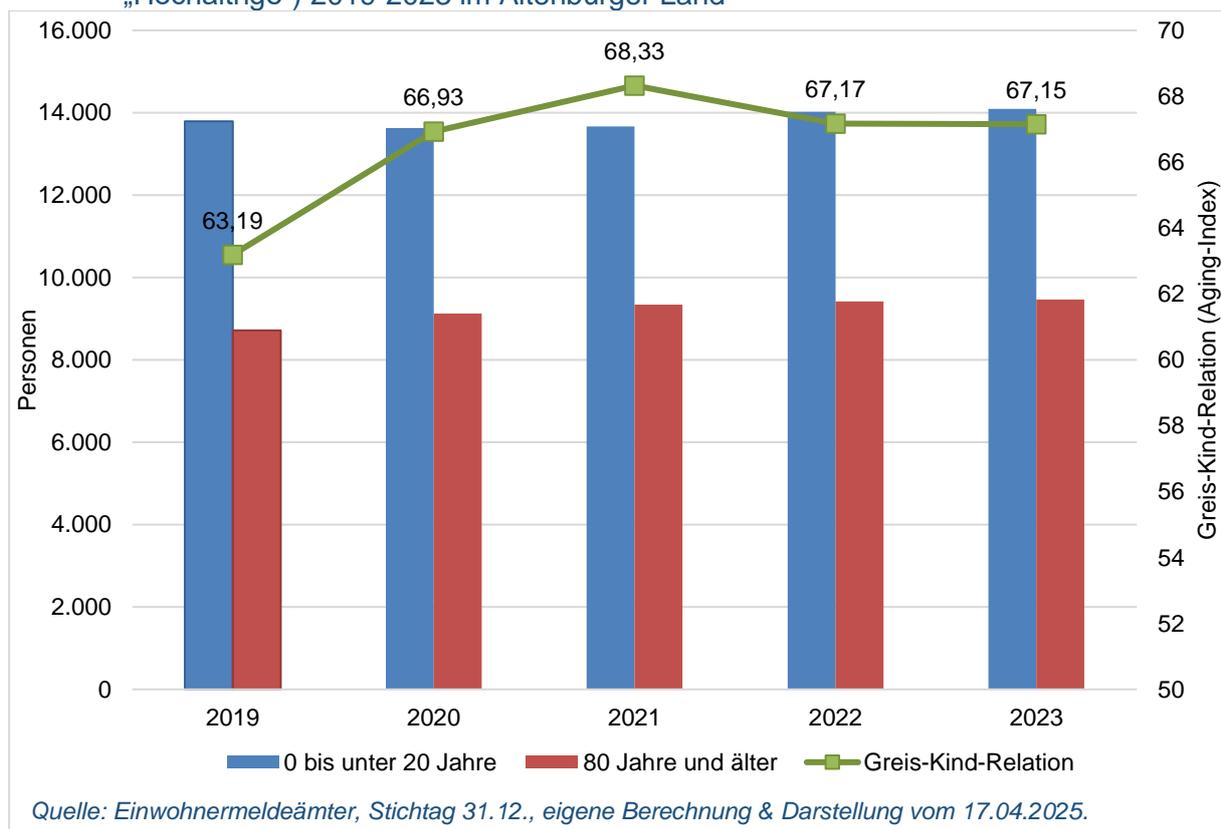
³⁴ Bevölkerungspyramide nach der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland (Variante 1: Moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bei niedrigem Wanderungssaldo (G2L2W1)) <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/index.html#!y=2023&a=20,65&g> [09.05.2025].

Entwicklung der Greis-Kind-Relation (Aging-Index „Hochaltrige“)

Ein weiteres Anteilsmaß zur Einschätzung der demographischen Alterung einer Bevölkerung der Aging-Index bzw. die Greis-Kind-Relation, wobei diese wie auch die Abhängigenquotienten nicht die gesamte Altersstruktur einer Bevölkerung berücksichtigt (vgl. Scholze 2002: 2/7), sondern die Relation von Hochaltrigen³⁵ ab 80 Jahren zu jungen Menschen unter 20 Jahren betrachtet³⁶. Er gibt also das Verhältnis der Gruppe der Personen von 80 Jahren und älter zu 100 Personen im Alter von unter 20 Jahren an.

Die Zahl der Hochaltrigen im Landkreis steigt von 2019 bis 2023 von 8.716 Personen auf 9.465 Personen an. Parallel dazu sinkt die Zahl der Personen im Alter von unter 20 Jahren bis 2021 leicht von 13.793 auf 13.671, bevor sie bis 2023 auf 14.095 Personen ansteigt. Als Ursache hierfür kann ein Zuzug jüngerer Menschen aus der Ukraine vermutet werden. Für die Kreis-Kind-Relation bedeutet dies zunächst einen Anstieg der Zahl der Hochaltrigen von rund 63 auf 68 Personen pro hundert Personen im Alter von unter 20 Jahren bis 2021 und danach ein Absinken auf rund 67 Hochaltrige bis 2023. Damit zeigt sich ab dem Jahr 2021 ein der Alterung zumindest kurzfristig entgegenwirkender Effekt. Zum Vergleich: In Thüringen kommen im Jahr 2023 ca. 50, auf Bundesebene ca. 38 Hochaltrige auf 100 jüngere Personen im Alter von bis unter 20 Jahren³⁷.

Abb. 15: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen und der Greis-Kind-Relation (Aging-Index „Hochaltrige“) 2019-2023 im Altenburger Land



³⁵ Mit den Hochaltrigen wird spezifisch die Gruppe älterer Menschen in den Blick genommen, die im Alltag mit zunehmender Wahrscheinlichkeit auf Hilfe und Unterstützung durch Angehörige oder Dritte (Pflegepersonal etc.) angewiesen ist. Im vierten Altenbericht der Bundesregierung wird der Beginn eines hohen Alters und damit der der Beginn von Hochaltrigkeit wie in der Mehrheit der deutschsprachigen Fachliteratur ab 80 Jahren definiert, wobei sich darin zum Teil auch höhere Altersgrenzen finden (vgl. BMFSFJ 2002: 53f.).

³⁶ Die genauen Altersgrenzen für den Aging-Index variieren in der Literatur je nach Erkenntnisinteresse (vgl. Scholze 2002: 1). Die hier genutzten Altersgrenzen wurden aufgrund des Fokus auf die Gruppe der Hochaltrigen gewählt.

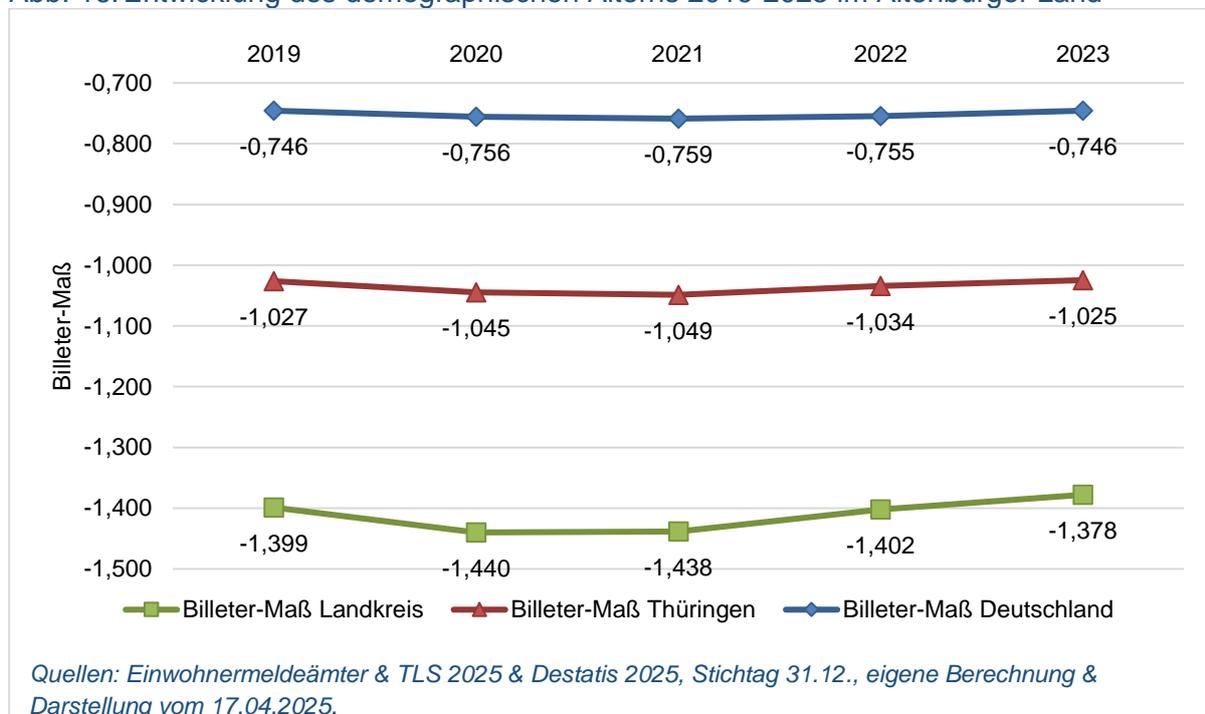
³⁷ Eigene Berechnungen nach den Daten von TLS 2025 und Destatis 2025.

Entwicklung des demographischen Alterns (Billeter-Maß)

Wie auch das Durchschnittsalter berücksichtigt das sog. Billeter-Maß (bzw. Billeter-J) die gesamte Altersstruktur und wird genutzt, um die Intensität des demographischen Alterungsprozesses einer Bevölkerung zu beschreiben. Es wird berechnet als Quotient aus der Differenz des vorreproduktiven Teils der Bevölkerung (Alter 0 bis unter 15) abzüglich des sich nicht mehr reproduzierenden Teiles der der Bevölkerung (Alter 50 und höher) dividiert durch den reproduktionsfähigen Teil der Bevölkerung (Alter 15 bis unter 50 Jahre) (vgl. Scholze 2002: 2). „Die Abgrenzungen [der Altersgruppen] sind nicht willkürlich gewählt, sondern sollen gewissermaßen den Status einer Population im Hinblick auf seine zukünftigen demographischen Entwicklungsmöglichkeiten charakterisieren.“ (ebd.; Hinzufüg. C.D.) Anders ausgedrückt: Es zeigt die demographische Erneuerungsfähigkeit einer Population an, die umso geringer ist, je negativer der Wert des Maßes ist.

Für das Altenburger Land, aber auch für Thüringen und die Bunderepublik Deutschland zeigt sich im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2023 ein Sinken der Werte der Maßzahl bis ins Jahr 2023, was für eine Beschleunigung der demographischen Alterung dieser Populationen spricht, bevor die steigenden Werte der Maßzahl bis 2023 eine Verlangsamung der demographischen Alterung anzeigen. Mögliche Ursache hierfür könnte wiederum die Zuwanderung jüngerer Menschen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sein. Das stets negative Vorzeichen der Maßzahl zeigt an, dass es sich hier auf allen drei räumlichen Ebenen um schrumpfende Populationen im Hinblick auf ihre demographischen Entwicklungsmöglichkeiten handelt. Die Intensität des Alterungsprozesses ist dabei im Altenburger Land grundsätzlich stärker ausgeprägt als in Thüringen oder in Deutschland.

Abb. 16: Entwicklung des demographischen Alterns 2019-2023 im Altenburger Land



Am Diagramm wird deutlich, dass die hier angenommene Zuwanderung junger Menschen in den Landkreis dessen demographischen Entwicklungsmöglichkeiten ab dem Jahr 2021 verbessert hat. Weitere wichtige Faktoren, die sich auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken, sind neben den Wanderungszahlen (u.a. Migration) auch die Fruchtbarkeit und die Sterblichkeit der Einwohner:innen einer Region. Alle drei Faktoren werden in den folgenden zwei Abschnitten näher betrachtet.

2.2.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

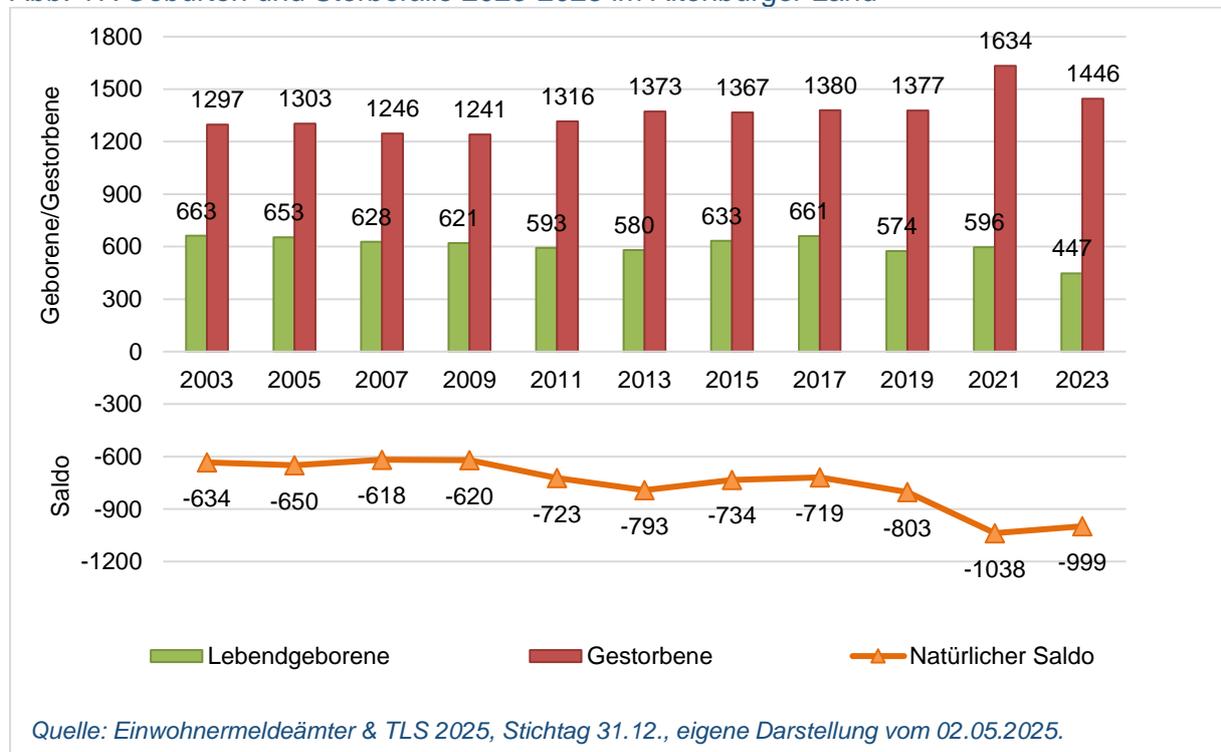
Mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sind die Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung und -zahl aufgrund von Geburten und Sterbefällen gemeint (ohne räumliche Bevölkerungsbewegungen/Wanderungen).

Geburtenzahlen und Sterbefälle 2003-2023

Um die natürliche Bevölkerungsentwicklung abzubilden, wird die Differenz aus Geburten (Lebendgeborenen) und Sterbefällen gebildet, woraus sich bei mehr Geburten als Sterbefällen ein positiver „natürlicher“ Saldo (Geburtenüberschuss) ergibt, bei mehr Sterbefällen als Geburten ein negativer „natürlicher“ Saldo (Sterbeüberschuss). Dieser Saldo ist in der Bundesrepublik Deutschland seit 1972 negativ, wobei der Sterbeüberschuss seitdem immer größer geworden ist. Im Jahr 2023 betrug dieser rund 335.000 Personen³⁸. In Thüringen war der Saldo ebenfalls erstmals 1972 negativ, wobei es von 1978 bis 1988 zwischenzeitlich einen Geburtenüberschuss gab. Seitdem gibt es dauerhaft einen Sterbeüberschuss, der trotz einer zwischenzeitlichen Erholung tendenziell ansteigt (insbesondere seit dem Jahr 2017). Im Jahr 2023 lag er bei rund 18.000 Personen³⁹. Die Geburtenzahlen in Thüringen sind im Jahr 2023 auf den niedrigsten Stand seit 1994 gesunken (vgl. Kuhnt/Dickbertel 2024: 28), insbesondere seit dem Jahr 2017.

Auch im Landkreis Altenburger Land sind die Geburtenzahlen trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs langfristig betrachtet gesunken. In den letzten zwanzig Jahren lagen die Sterbezahlen deutlich über den Geburtenzahlen, wobei der Sterbeüberschuss dabei stetig größer geworden. Der Landkreis hat somit eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, wobei sich der Zuwachs des negativen Saldos in den Jahren 2022 und 2023 etwas gebremst wurde.

Abb. 17: Geburten und Sterbefälle 2003-2023 im Altenburger Land



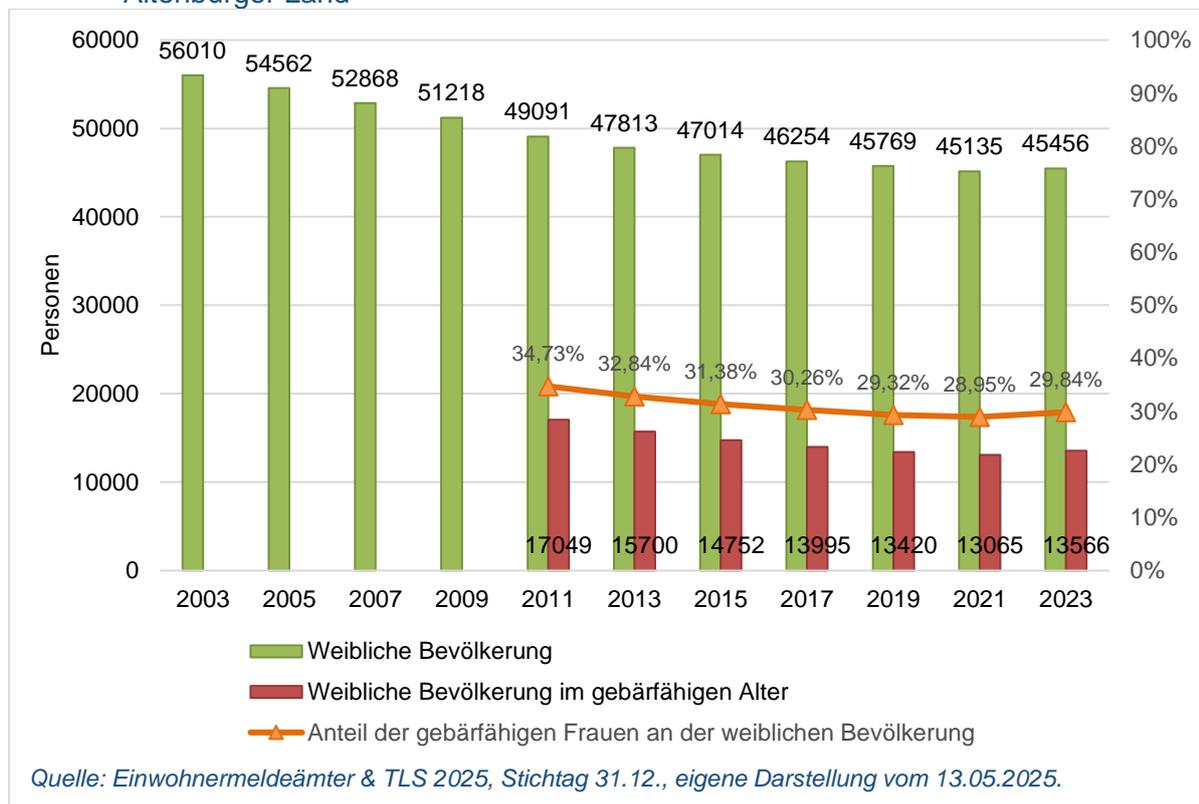
³⁸ Destatis 2025: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/lrbev04.html#242412> [14.05.2025].

³⁹ TLS 2025: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=Zr000102> [14.05.2025].

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung (im gebärfähigen Alter) 2003 - 2023

Ausschlaggebend für die Zahl der Geburten in einer Region ist die Gesamtzahl der Frauen und insbesondere die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (Altersgruppe 15 bis 49 Jahre)⁴⁰. Entsprechend der Gesamtentwicklung in Thüringen nimmt die weibliche Bevölkerung des Altenburger Landes langfristig stetig ab. Im Betrachtungszeitraum seit 2003 ist sie stetig gesunken, wobei in den Jahren 2022 und 2023 wieder eine geringe Zunahme festgestellt werden kann. Wie gleich noch gezeigt werden wird, kann hier von einer (temporären) zuwanderungsbedingten Zunahme der weiblichen Bevölkerung ausgegangen werden. Parallel dazu haben die Zahl sowie der Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter an der weiblichen Gesamtbevölkerung ebenfalls abgenommen, wobei auch hier eine (temporäre) Erholung in den Jahren 2022 und 2023 festzustellen ist. Der tendenzielle Rückgang der Frauen im gebärfähigen Alter führt bei einer gleichbleibenden Geburtenziffer zu einem tendenziellen Rückgang der Geburtenzahl (vgl. Kuhnt/Dickbertel 2024: 30)

Abb. 18: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung (im gebärfähigen Alter) 2003-2023 im Altenburger Land

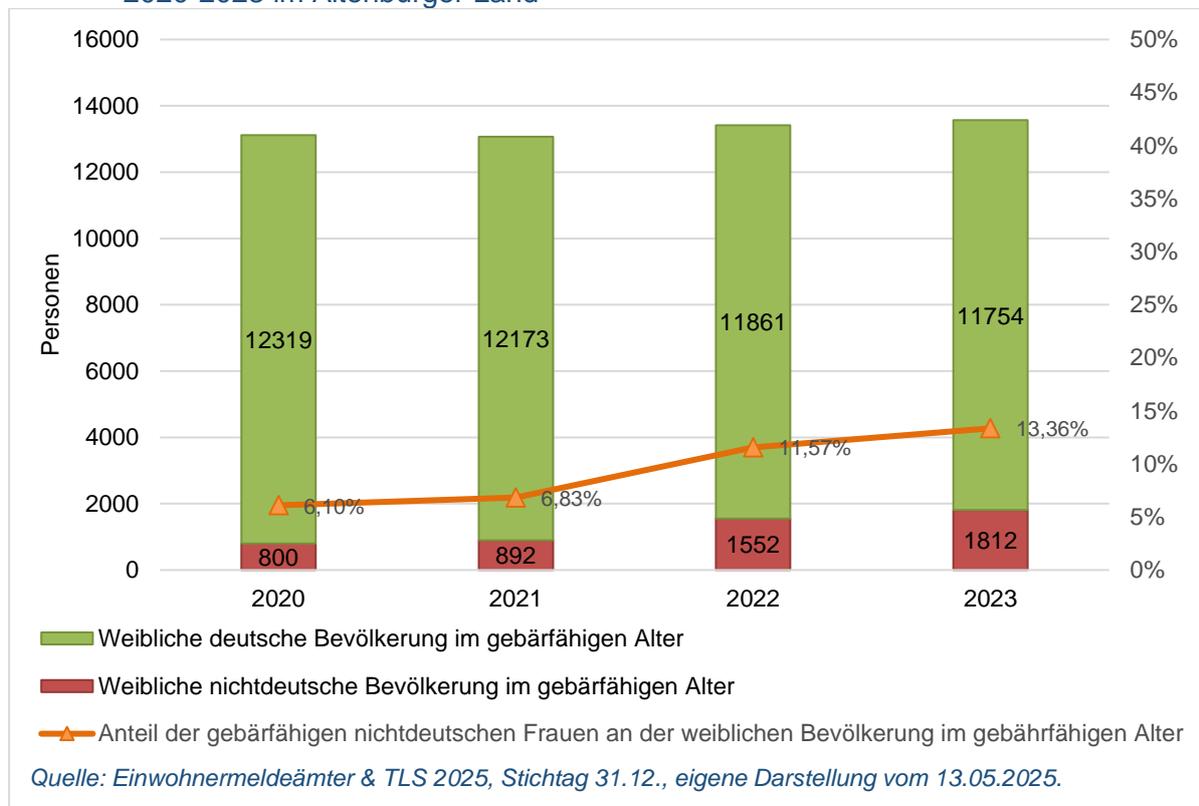


⁴⁰ In der Geburtenstatistik wird für das gebärfähige Alter die Altersspanne von 15 bis unter 49 Jahre zugrunde gelegt, weil nur sehr wenige Kinder von jüngeren oder von älteren Frauen geboren werden (vgl. Destatis-Glossar <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Glossar/gebauerfaehiges-alter.html> [14.05.2025]). Zum Teil wird die Altersspanne für das gebärfähige Alter auch von 15 bis 44 Jahren definiert, wobei aufgrund des steigenden Alters von Müttern u. a. vom Statistischen Bundesamt häufig die größere Altersspanne bis 49 genutzt wird (vgl. Kuhnt/Dickbertel 2024: 30).

Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit 2020 - 2023

Die Ursache für die Zunahme der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter im Landkreis seit dem Jahr 2022 besteht im sprunghaften Anstieg der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, da die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter mit deutscher Staatsangehörigkeit weiter sinkt. Der Anteil der nichtdeutschen Frauen im gebärfähigen Alter verdoppelt sich von 2021 auf 2022 nahezu von 6,83% auf 11,57% und steigt danach weiterhin leicht auf 13,36%. Als Grund hierfür kann wieder die gestiegene Zuwanderung der Jahre 2022 und 2023 (aufgrund des Ukraine-Krieges) angenommen werden.

Abb. 19: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter nach Nationalität 2020-2023 im Altenburger Land

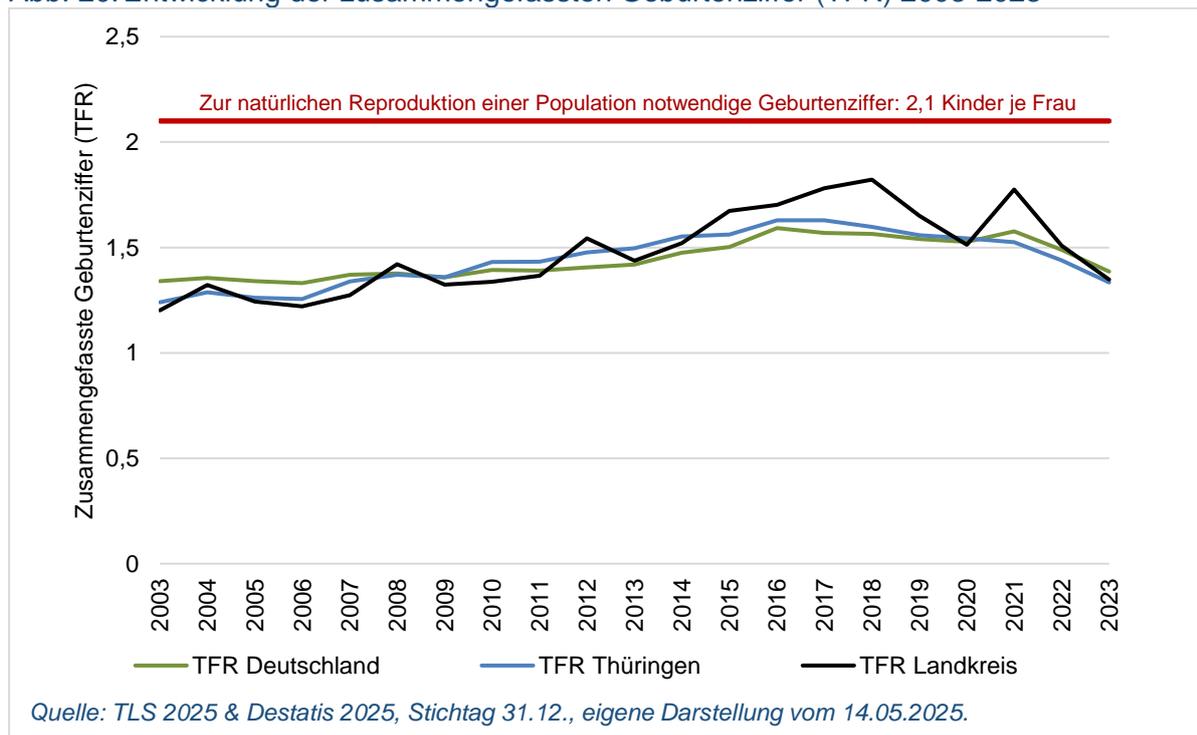


Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) 2003-2023

Für die Zahl der Geburten ist neben der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter auch relevant, ob und wie viele Kinder durchschnittlich von einer Frau geboren werden. Als Kennzahl hierfür dient die zusammengefasste Geburtenziffer (total fertility rate - TFR). Sie „gibt an, wie viele lebendgeborene Kinder eine Frau durchschnittlich im Laufe ihres Lebens gebären würde, sofern sich das zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. ein Jahr) beobachtete Geburtenverhalten der Frauen eines Landes oder einer Region im Laufe des Lebens nicht ändern würde“ (Kuhnt/Dickbertel 2024: 33). Sie lässt sich rechnerisch als Summe der 35 altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 49 Jahren ermitteln. Die altersspezifische Geburtenziffer errechnet sich wiederum aus der Zahl der Geburten der Frauen eines bestimmten Altersjahrgangs dividiert durch die Gesamtzahl der

Frauen des Altersjahrgangs multipliziert mit 1000⁴¹. Die zusammengefasste Geburtenziffer ist unabhängig von der Altersstruktur einer Bevölkerung und ermöglicht so den Vergleich des Geburtenverhaltens über verschiedene Jahre hinweg sowie von unterschiedlichen Regionen. Damit sich eine bestimmte Population ohne Zuwanderung erhalten kann, ist eine zusammengefasste Geburtenziffer von 2,1 nötig, d.h. jede Frau müsste im Laufe ihres Lebens durchschnittlich 2,1 Kinder bekommen. Liegt die zusammengefasste Geburtenziffer dauerhaft niedriger, führt das ohne Zuwanderung zur Schrumpfung einer Population, weil weniger Kinder geboren werden als (i. d. R. ältere) Menschen sterben. Betrachtet man die zusammengefassten Geburtenziffern der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Thüringen und des Landkreises Altenburger Land von 2003-2023 im Vergleich, lässt sich feststellen, dass jeweils durchschnittlich weniger Kinder je Frau geboren werden, als es für den Erhalt der jeweiligen Bevölkerung bräuchte. Nach dem Ende des Babybooms in Deutschland Mitte der 1960er Jahr ist zusammengefasste Geburtenziffer unter das natürliche Reproduktionsniveau gesunken und liegt am Ende des Betrachtungszeitraums bei etwa 1,4 Kindern je Frau. Während sie in Thüringen von 2009 bis 2021 etwas über dem bundeweiten Wert lag, liegt sie inzwischen darunter bei einem Wert von rund 1,3 Kindern je Frau. Im Altenburger Land lag ihr Wert von 2015 bis 2019 deutlich über dem bundes- und landesweiten Wert, ist im Jahr 2023 aber ebenfalls auf rund 1,3 Kinder je Frau gesunken.

Abb. 20: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) 2003-2023



Insgesamt kommen im Altenburger Land also zwei Effekte zum Tragen, die sich negativ auf Zahl der Geburten auswirken: eine abnehmende Zahl von Frauen insbesondere im gebärfähigen Alter, auch wenn diese in den Jahren 2022 und 2023 durch Zuwanderung kurzfristig stabilisiert wurde, sowie ein Rückgang der durchschnittlich je Frau geborenen Kinderzahl insbesondere seit 2021.

⁴¹ Vgl. Glossar des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB)
https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/glossar.html?nn=1215960&cms_iv2=1215782 [15.05.2025].

2.2.4 Räumliche Bevölkerungsbewegung (Wanderungen)

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis ist die starke Abwanderung seit den 1990er Jahren. Der Wanderungssaldo bewegte sich bis zum Jahr 2017 im dreistelligen negativen Bereich. Eine Ausnahme bildeten die Jahre 2014 bis 2016 – in dieser Zeit kamen zahlreiche geflüchtete Personen in den Landkreis. Damit lag der Wanderungssaldo im Jahr 2015 erstmals wieder im positiven Bereich. Seit dem Jahr 2018 (mit Ausnahme des Jahres 2020) weist der Landkreis bis heute einen positiven Wanderungssaldo auf, mit einem besonders starken Zuwachs in den Jahren 2022 und 2023, wofür der starke Zuzug von Menschen aufgrund des Ukraine-Krieges als Hauptursache gelten kann. Die Entwicklung der Zu- und Fortzüge im Altenburger Land korrespondiert mit der Gesamtentwicklung der Wanderungen von bzw. nach Thüringen⁴².

Abb. 21: Wanderungssaldo 2003-2023 im Altenburger Land



2.3 Haushalte, Formen des Zusammenlebens und Familienstrukturen

Um die soziale Situation und die familialen Zusammenhänge im Altenburger Land zu beschreiben, ist eine Betrachtung der privaten Haushalte sowie der Familienstrukturen und Formen des Zusammenlebens wesentlich, da sich so Aussagen zur Lebensweise der Menschen im Landkreis treffen lassen. Die zentrale Datenbasis für das TLS als auch für Destatis ist dabei der amtliche Mikrozensus in Deutschland, der jährlich repräsentative Daten dazu erhebt. Für 2011 und 2022 liegen außerdem Daten aus dem amtlichen Zensus vor, welcher zwar nur etwa aller zehn Jahre Bevölkerungsdaten erhebt, dafür aber eine größere Datentiefe auf kleinräumiger Ebene (d. h. auf Kreisebene) liefert.

⁴² TLS 2025: Gesamtwanderungen ab 1985 in Thüringen <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait-zeitreihe.asp?tabelle=ZR000104&AnzeigeAuswahl=&JahresReihe=0000> [29.05.2025].

2.3.1 Privathaushalte

Von einem Privathaushalt wird im Mikrozensus grundsätzlich dann gesprochen, wenn Menschen zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften (vgl. Destatis 2022: 4)⁴³. Die Entwicklung der Privathaushalte in Altenburger Land kann anhand ihrer Zahl, ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung beschrieben werden. Daran lassen sich bis zu einem gewissen Grad die Entwicklung der Lebensverhältnisse und des sozialen Miteinanders ablesen und erste Anhaltspunkte dafür finden, wie die Menschen in der Region wohnen, wirtschaften und zusammenleben.

Entwicklung der Privathaushalte nach Größe

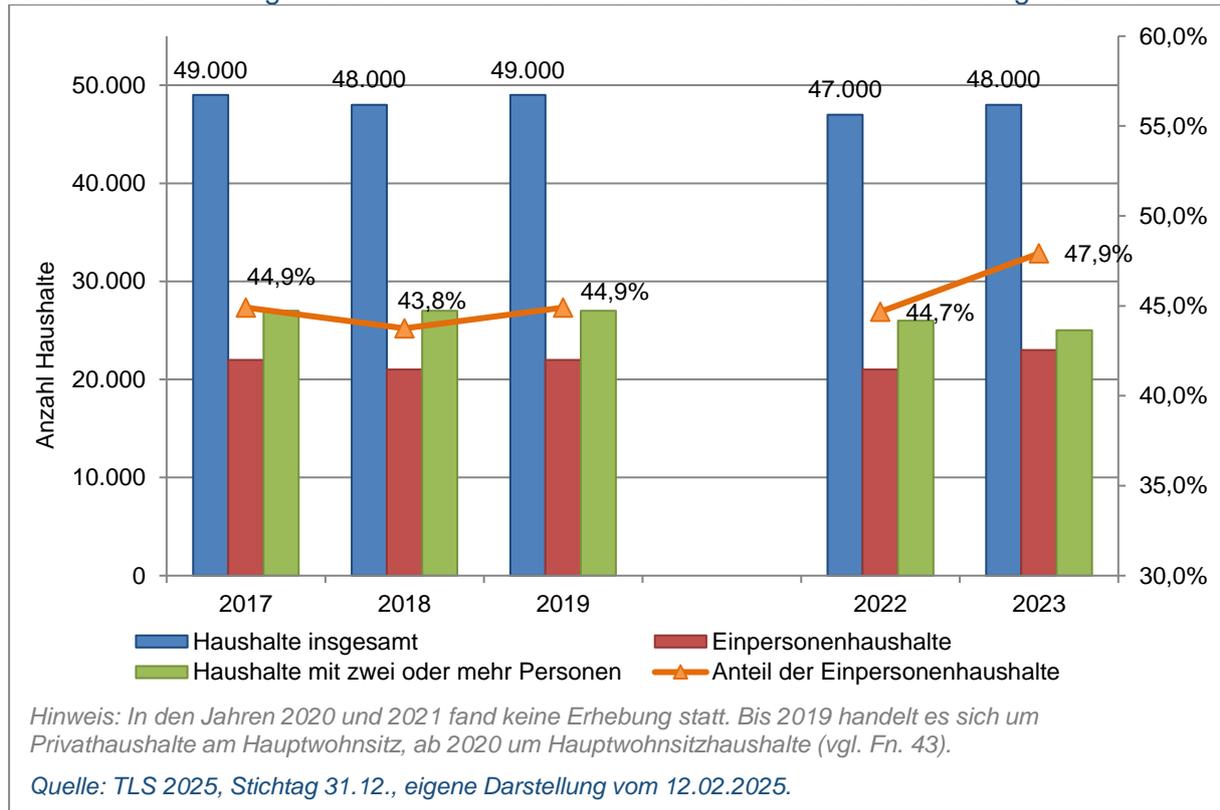
Die Zahl der Privathaushalte im Altenburger Land sinkt im Betrachtungszeitraum von 2017 bis ins Jahr 2022. Im Jahr 2023 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, jedoch ohne das Ausgangsniveau von 2017 zu erreichen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte liegt im Jahr 2023 bei rund 23.000. Deren Anteil an den gesamten Haushalten schwankt im Betrachtungszeitraum, steigt aber über die Zeit tendenziell auf knapp 48% in 2023 an. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte wird im Zeitverlauf hingegen geringer. Demgegenüber ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in Thüringen zwischen 2017 und 2023 trotz zwischenzeitlicher Schwankungen konstant geblieben. Er fällt geringer aus als im Altenburger Land und liegt in 2017 und 2023 bei 40,8%⁴⁴, wobei er langfristig betrachtet ebenfalls steigt. Die vorliegenden Zahlen für den Landkreis und das Land wurden aus dem Mikrozensus hochgerechnet. Aufgrund einer Neugestaltung des Mikrozensus ab dem Jahr 2020 und durch eingeschränkte Erhebungsmöglichkeiten während der Corona-Pandemie liegen zu den Haushaltsstrukturen auf Kreis- und Landesebene keine Daten für die Jahre 2020 und 2021 vor.

Der Trend zu kleineren Haushalten zeigt an, dass im Zeitverlauf tendenziell mehr und mehr Menschen im Altenburger Land alleine leben. Damit ist davon auszugehen, dass die Menschen im Falle eines Unterstützungsbedarfs tendenziell weniger auf die Hilfe von Haushaltsmitgliedern zurückgreifen können, sondern diese vermehrt im Freundes-/ Bekanntenkreis oder über das öffentliche soziale Unterstützungssystem finden müssen.

⁴³ Bei der Betrachtung der Privathaushalte kann zwischen Privathaushalten im weiteren Sinne und der Untergruppe der Hauptwohnsitzhaushalte unterschieden werden. Privathaushalte sind Personengemeinschaften, die zusammen wohnen und eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Privathaushalt zählen auch Personen, die alleine leben und wirtschaften. Gemeinschaftsunterkünfte wie z. B. Altenheime zählen nicht zu den Privathaushalten. Mit Hauptwohnsitzhaushalten ist die Teilmenge der privaten Haushalte gemeint, in welchen mindestens eine Person eines Haushalts dort mit Hauptwohnsitz lebt und 16 Jahre oder älter ist. (vgl. Definitionen des TLS unter <https://statistik.thueringen.de/datenbank/defAuswahl.asp?auswahl=sg&sachgebiet=12> [28.04.2025]).

⁴⁴ TLS 2025: Privathaushalte nach Haushaltsgröße und Kreisen <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr010301> [15.05.2025].

Abb. 22: Entwicklung der Privathaushalte nach Größe 2017-2023 im Altenburger Land



Privathaushalte mit (ledigen) Kindern

Im vorherigen integrierten Fachplan für Familien 2021-2024 wurde die Entwicklung der Privathaushalte mit (ledigen⁴⁵) Kindern sowie der Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten für den Zeitraum von 2015-2019 dargestellt. Grundlage hierfür waren ebenfalls Daten des TLS auf Basis des Mikrozensus. Aufgrund der Neugestaltung des Mikrozensus ab 2020, aber auch der Neuausrichtung des Tabellenangebots des TLS stehen neuere Daten hierzu nicht mehr zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 lässt sich jedoch auf Grundlage der Sozialbefragung 2023 der Anteil der Privathaushalte mit Kindern und ohne Kinder für das Altenburger Land darstellen. Von 1.503 Befragten lebten zum Befragungszeitpunkt 32,7% in Haushalten ohne Kinder. Stellt man diesem Wert den Anteil der Haushalte mit Kindern im Jahr 2019 nach den Daten des TLS gegenüber, der im Landkreis 18,4% betrug (Thüringen: 24,9%)⁴⁶, ergibt sich im Zeitverlauf eine Erhöhung um 14,3%⁴⁷. Auch wenn es sich um keine repräsentative Stichprobe handelt und eine Vergleichbarkeit der Daten nur bedingt gegeben ist, lassen die Daten der

⁴⁵ Mit „ledigen Kindern“ sind Personen gemeint, die ohne Partner und eigene Kinder im elterlichen Haushalt leben und die gleichzeitig den Familienstand „ledig“ ausweisen. Bis einschließlich 2019 wurden in der Familienstatistik des Mikrozensus bzw. des TLS nur Personen als Kind ausgewiesen, die all diese Kriterien erfüllen.

Seit 2020 spielt der Familienstand der Kinder keine Rolle mehr. Als Kind gilt in der Statistik fortan, wer ohne Partner und eigene Kinder im elterlichen Haushalt lebt (vgl. Destatis

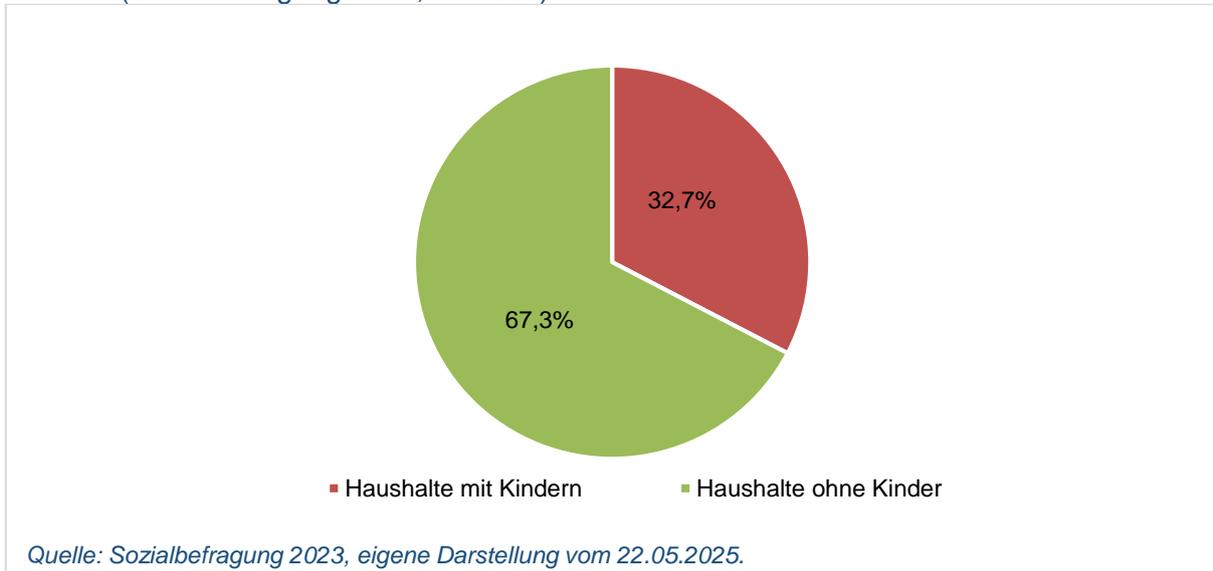
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/methodische-hinweise-haushalte-familienberichterstattung.html> [22.05.2025]).

⁴⁶ TLS 2025: Privathaushalte nach Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt und Kreisen ab 2005 (Mikrozensus) in Thüringen <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr010312> [22.05.2025].

⁴⁷ Ein einordnender Vergleich mit dem Land Thüringen ist aufgrund der nicht verfügbaren TLS-Daten für 2023 nicht möglich und würde aufgrund der bedingten Vergleichbarkeit der Daten nur eine erste Orientierung liefern.

Sozialbefragung einen positiven Effekt der Zuwanderung auf den Anteil der Haushalte mit Kindern vermuten. Während sich bei den befragten Haushalten mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Anteil der Haushalte mit Kindern von 31,7% ergab, betrug der Anteil der Haushalte mit Kindern an den Haushalten ohne deutsche Staatsangehörigkeit 65,2%.

Abb. 23: Anteil der Privathaushalte mit Kindern im Altenburger Land im Jahr 2023 (Sozialbefragung 2023, n=1.503)



Privathaushalte mit Senior:innen

Möchte man die Entwicklung der Privathaushalte im Altenburger Land im Hinblick auf Senior:innen darstellen, muss anstatt des Mikrozensus auf den Zensus zurückgegriffen werden, da im Mikrozensus keine detaillierten Daten dazu verfügbar sind. Nachteil des Zensus ist, dass diese nur Daten zu den Stichtagen 09.05.2011 und 15.05.2022 liefert. Trotzdem lassen sich daran einige allgemeine Tendenzen für den Landkreis ablesen. Die Zahl der Haushalte⁴⁸, in denen ausschließlich Senior:innen leben, hat von 2011 auf 2022 trotz der insgesamt sinkenden Bevölkerungszahl klar zugenommen.

Tab. 3: Veränderungen bei Haushalten im Hinblick auf Senior:innen im Altenburger Land 2022/2011

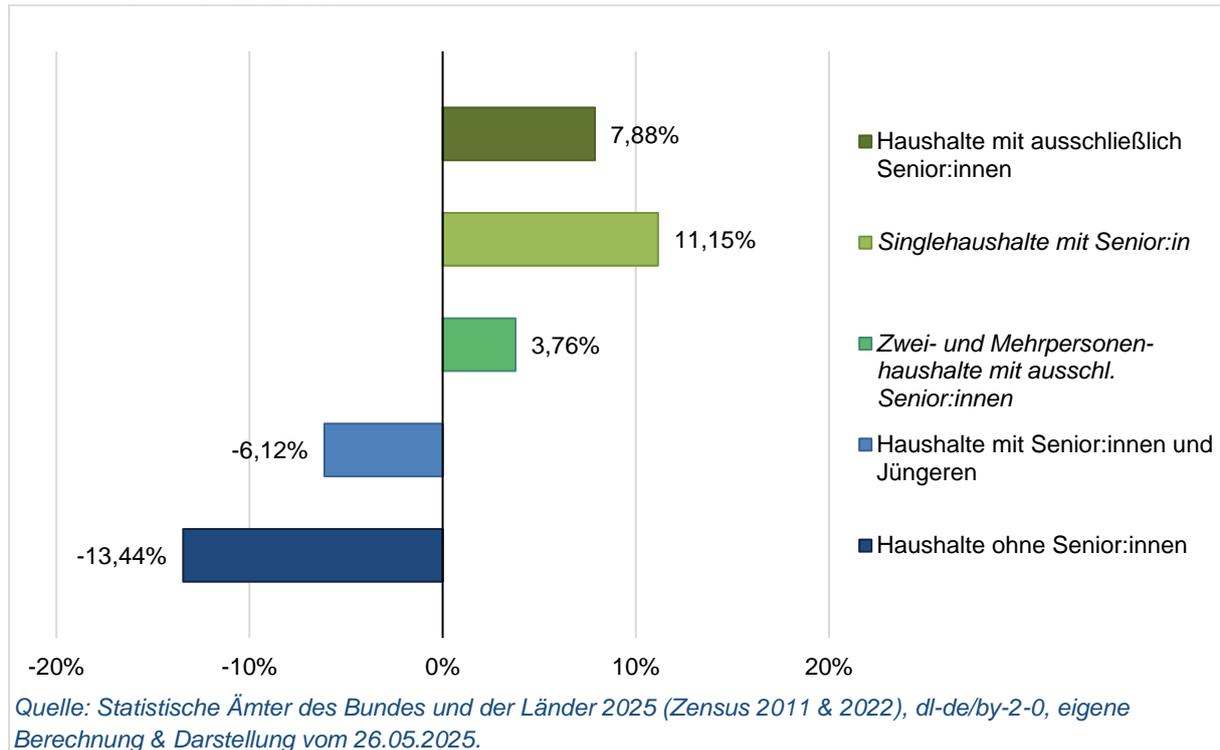
	09.05.2011	15.05.2022	Veränderung	
Haushalte mit ausschließlich Senior:innen	14.244	15.366	1.122	7,88%
<i>Singlehaushalte mit Senior:innen</i>	7.824	8.696	872	11,15%
<i>Zwei- und Mehrpersonenhaushalte mit ausschließlich Senior:innen</i>	6.428	6.670	242	3,76%
Haushalte mit Senior:innen und Jüngeren	3.839	3.604	-235	-6,12%
Haushalte ohne Senior:innen	30.355	26.275	-4.080	-13,44%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025 (Zensus 2011 & 2022), dl-de/by-2-0, eigene Berechnung vom 26.05.2025.

⁴⁸ Hinweis: Die Erfassung der Haushalte im Zensus weicht von der Erfassung der Haushalte im Mikrozensus ab. Im Mikrozensus handelt es sich um „Wirtschaftshaushalte“. Wenn Personen innerhalb einer Wohnung nicht gemeinsam wirtschaften, werden sie auf mehrere Haushalte aufgeteilt. Im Zensus wird dagegen das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“ zugrunde gelegt, sodass alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung leben, als Haushaltsmitglieder gelten, und zwar unabhängig von ihrem Wohnsitzstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) und davon, ob sie gemeinsam wirtschaften (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015: 7). Die Haushaltszahlen von Mikrozensus und Zensus lassen sich also nicht ohne Weiteres miteinander vergleichen.

Insbesondere bei der Untergruppe der Singlehaushalte mit Senior:innen ist mit 11,15% der größte relative Zuwachs im Vergleich zu 2011 zu verzeichnen. Der größte absolute und relative Verlust findet sich demgegenüber bei den Haushalten ohne Senior:innen mit 4.080 Haushalten bzw. 13,44%. Hieran wird deutlich, dass die regionale Familienförderung im Landkreis ihren generationenübergreifenden Ansatz weiter verfolgen und zunehmend auch die Zielgruppe der Senior:innen in den Blick nehmen sollte, ohne dabei die Förderung von Familien im engeren Sinne zu vernachlässigen.

Abb. 24: Relative Veränderungen bei Haushalten im Hinblick auf Senior:innen im Altenburger Land 2022/2011



2.3.2 Formen des Zusammenlebens und Familienstrukturen

Zwar stehen beim TLS nach 2019 keine landkreisbezogenen Zahlen zu den Haushalten nach der Zahl der Kinder mehr zur Verfügung, dafür aber zu den unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens der Menschen und den Familienstrukturen innerhalb der Haushalte.

Lebensformenkonzept in der Familienberichterstattung (Mikrozensus)

Diese werden im Mikrozensus seit 2005 statistisch unter dem Begriff der „Lebensform“ zusammengefasst. Über die Lebensform werden im Mikrozensus die sozialen Beziehungen der Menschen abgebildet, die zusammen in einem Haushalt leben⁴⁹. Haushaltsübergreifende Lebensformen finden im Mikrozensus statistisch somit keine Berücksichtigung⁵⁰. Die statistisch erfasste Gesamtzahl der unterschiedlichen Lebensformen in den Haushalten einer Region unterscheidet sich in der Regel von der Zahl der Haushalte dieser Region, da in einem Haushalt mehrere Lebensformen vorkommen können (z.B. wenn eine Großmutter mit

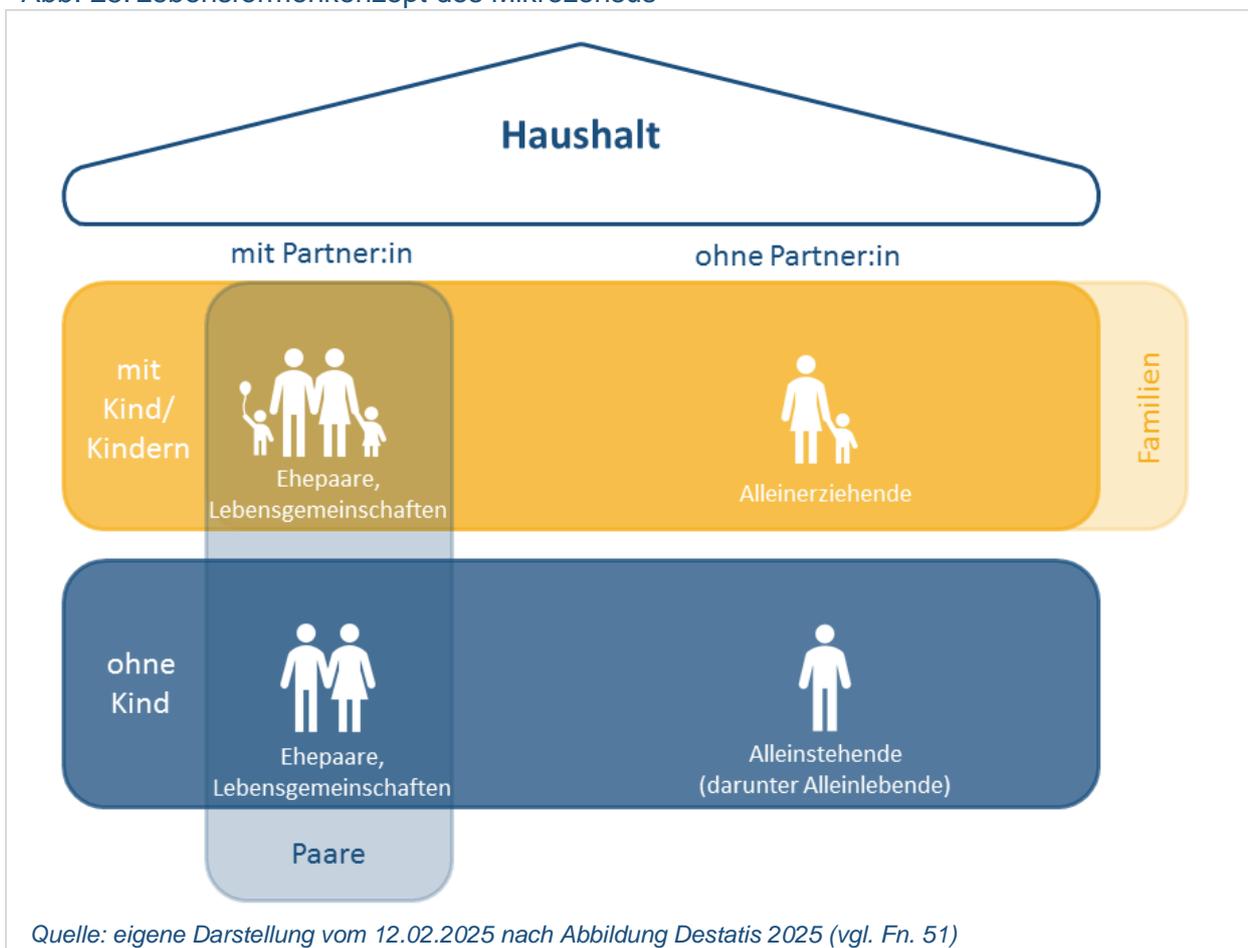
⁴⁹ Vgl. Destatis-Glossar <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/lebensformen.html> [23.05.2025].

⁵⁰ Vgl. Glossar des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/glossar.html?cms_lv2=1215792&cms_lv3=1215578 [23.05.2025].

im Haushalt ihrer Kinder und Enkelkinder lebt oder zwei Alleinerziehende gemeinsam in einem Haushalt leben).

Die Lebensformen und das Beziehungsgefüge der Menschen in einem Haushalt werden in der Familienberichterstattung des Mikrozensus anhand der Aspekte Partnerschaft und Elternschaft betrachtet. Somit lässt sich zwischen Paaren mit Kind/Kindern, Paaren ohne Kind, Alleinerziehenden und Alleinstehenden unterscheiden. Von diesen vier Lebensformen gelten nur die Paare mit Kind/Kindern und die Alleinerziehenden als Familie, d. h. Familie wird hier ausschließlich als Gemeinschaft aus Eltern(teil) und Kindern verstanden (was auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder einschließt) (vgl. Abb. 25)⁵¹. Eltern-Kind-Beziehungen, die z. B. aufgrund von einer Trennung der Eltern über verschiedene Haushalte hinweg existieren, werden aufgrund der eingangs genannten haushaltsbezogenen Erfassung der Lebensformen statistisch nicht berücksichtigt.

Abb. 25: Lebensformenkonzept des Mikrozensus



Entwicklung der Lebensformen in den Haushalten

Betrachtet man die Entwicklung der Lebensformen in den Haushalten⁵² zunächst für ganz Thüringen, zeigt sich eine Abnahme der Zahl der Familien mit Kindern von 2009 bis 2023

⁵¹ Der Familienbegriff im Mikrozensus ist also enger gefasst als ihn das Land Thüringen im Rahmen seiner Familienförderung versteht.

Methodische Hinweise zum Familienbegriff und zum Lebensformenmodell des Mikrozensus finden sich unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/methodische-hinweise-haushalte-familienberichterstattung.html> [23.05.2025].

⁵² In den beiden nachfolgenden Tabellen bezieht sich die Zahl der Lebensformen bis 2019 auf die Privathaushalte am Hauptwohnsitz, ab 2020 auf die Hauptwohnsitzhaushalte (vgl. auch Fn. 48).

von rund 331.000 auf rund 290.000. Dabei sinkt der Anteil der Ehepaare an den Familien mit Kindern von rund 60,7% auf rund 54,5%. Demgegenüber steigt der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften an den Familien von rund 13,9% auf rund 17,9%. Der Anteil der Alleinerziehenden steigt ebenfalls leicht von rund 25,4% auf rund 27,9%.

Entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung sinkt neben der Zahl der Familien im gleichen Zeitraum auch die Zahl der Paare (ohne Kinder), wobei der Anteil der Ehepaare an den Paaren von rund 86,8% auf rund 75,9% sinkt. Die Zahl der Alleinstehenden⁵³ steigt im Gegensatz zur Gesamtentwicklung der Bevölkerung von rund 456.000 auf 474.000 an.

Tab. 4: Lebensformen in Thüringen 2009, 2014, 2019, 2022, 2023 - in Tausend

Lebensformen in Thüringen		2009	2014	2019	2022	2023
Familien mit Kindern im Haushalt	zusammen	331	294	277	284	290
	Ehepaare	201	163	151	149	158
	Lebensgemeinschaften	46	49	52	54	52
	Alleinerziehende	84	82	75	81	81
Paare ohne Kinder im Haushalt	zusammen	364	369	350	336	335
	Ehepaare	316	314	297	280	276
	Lebensgemeinschaften	48	54	53	56	59
Alleinstehende		456	463	495	485	474

Quelle: TLS 2025 (Mikrozensus-Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011 bzw. Zensus 2022), eigene Darstellung vom 25.05.2025.

Die Entwicklung der Lebensformen im Altenburger Land weist ähnliche grundlegende Tendenzen auf wie in Thüringen. Es zeigt sich entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung eine Abnahme der Zahl der Familien mit Kindern von 2009 bis 2023 von rund 14.000 auf rund 9.000. Die Zahl der Paare ohne Kinder im Haushalt bleibt anders als in Thüringen in etwa gleich. Die Zahl der Alleinstehenden steigt hingegen von rund 22.000 auf 24.000 an. Für genauere Aussagen auf Kreisebene sind die Zahlen des Mikrozensus nicht sicher genug, sodass sich die Entwicklung der Lebensformen hier nicht in der gleichen Tiefe darstellen lässt.

Tab. 5: Lebensformen im Altenburger Land 2009, 2014, 2019, 2022, 2023 - in Tausend

Lebensformen im Altenburger Land		2009	2014	2019	2022	2023
Familien mit Kindern im Haushalt	zusammen	14	11	9	9	9
	Ehepaare	8	/	/	/	/
	Lebensgemeinschaften	/	/	/	/	/
	Alleinerziehende	/	/	/	/	/
Paare ohne Kinder im Haushalt	zusammen	17	20	17	18	17
	Ehepaare	15	17	15	14	14
	Lebensgemeinschaften	/	/	/	/	/
Alleinstehende		22	21	23	22	24

Quelle: TLS 2025 (Mikrozensus-Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011 bzw. Zensus 2022), eigene Darstellung vom 25.05.2025.

⁵³ Alleinstehende Personen können als ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen (vgl. Destatis-Glossar <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/alleinstehende.html> [23.05.2025]).

Veränderung von Lebensformen und Familien

Die allgemeinen Veränderungen bei den Lebensformen und Familienstrukturen⁵⁴ der letzten Jahre im Landkreis lassen sich etwas detaillierter über einen Vergleich der Jahre 2011 und 2022 anhand des Zensus vornehmen. In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der wesentlichen Lebensformen und Familienstrukturen im Landkreis zu den beiden Zeitpunkten sowie ihre Zu-/Abnahme ausgewiesen⁵⁵.

Tab. 6: Veränderung von Lebensformen und Familien im Altenburger Land 2022/2011

	09.05.2011	15.05.2022	Veränderung	
Ehepaare	22.278	18.027	-4.251	-19,08%
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	4.085	3.767	-318	-7,78%
Paare ohne Kind(er)	16.531	14.522	-2.009	-12,15%
Paare mit Kind(ern)	9.843	7.283	-2.560	-26,01%
Alleinerziehende Elternteile	3.419	3.372	-47	-1,37%
<i>Alleinerziehende Väter</i>	503	645	142	28,23%
<i>Alleinerziehende Mütter</i>	2.915	2.729	-186	-6,38%
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	17.956	19.402	1.446	8,05%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	699	666	-33	-4,72%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025 (Zensus 2011 & 2022), dl-de/by-2-0, eigene Berechnung & Darstellung vom 26.05. 2025.

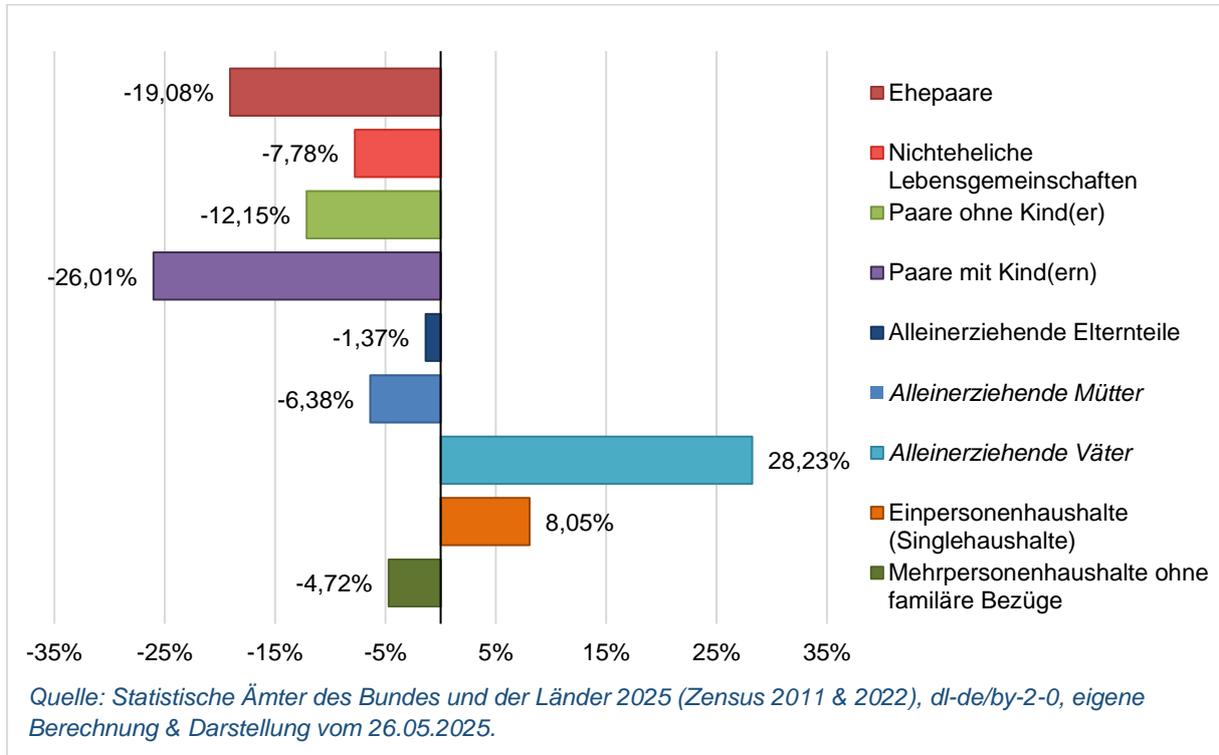
Im Vergleich der beiden Erhebungszeitpunkte des Zensus fällt auf, dass es insbesondere bei der Zahl der Ehepaare und der Paare mit Kindern überproportionalen Rückgang gab. Die Zahl der alleinerziehenden Väter ist im Vergleich hingegen besonders stark gestiegen: Betrag der Anteil der alleinerziehenden Väter an den alleinerziehenden Elternteilen im Jahr 2011 rund 15%, lag er im Jahr 2022 bereits bei rund 19%. Auch die Zahl der Singlehaushalte ist trotz des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs um rund 8% angestiegen, was ebenfalls für eine Zunahme ihrer Bedeutung im Vergleich zu anderen Lebens- und Familienformen innerhalb des Altenburger Landes spricht. Diese Zunahme liegt gleichzeitig deutlich unter dem bundeweiten Anstieg: Die Zahl der Singlehaushalte ist von 2011 auf 2022 um 25% angestiegen.

⁵⁴ Während Lebensformen und Familien im Mikrozensus nicht mit den Haushalten gleichzusetzen sind und ein Haushalt in dessen Statistik mehrere Lebensformen enthalten kann, wird vom Zensus nur die zentrale Lebens- oder Familienform eines Haushalts erfasst. Aufgrund der Beschränkung auf eine Lebens-/Familienform innerhalb des Zensus können die Zahlen zu den Lebens- oder Familienformen mit den Zahlen zu Haushalten gleichgesetzt werden, d. h. eine Lebens- oder Familienform entspricht in der statistischen Betrachtung des Zensus immer auch einem Haushalt.

Insgesamt lassen sich sechs Oberkategorien von Lebensformen auf Basis des Zensus unterscheiden: „Ein-Personen-Haushalte, Mehr-Personen-Haushalte ohne Kernfamilie, Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende.“ (Dorbritz u.a. 2018: 12) Für die Beschreibung familiärer Bezüge nutzt der Zensus das Konzept der sog. Kernfamilie (vgl. Michel 2014: 16): „Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören, und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des privaten Haushalts – das heißt eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – und mindestens einer weiteren Person, entweder der Partnerin/ dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson oder der Partnerin/ des Partners der Bezugsperson.“ (ebd.) Damit umfasst der Familienbegriff des Zensus neben Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern auch Paare ohne Kinder.

⁵⁵ Hinweis: Die aufgeführten Kategorien nehmen jeweils einen unterschiedlichen Betrachtungswinkel ein und stellen unterschiedliche Aspekte wie Elternschaft, Ehestatus oder die Zahl der Haushaltsmitglieder in den Mittelpunkt. Sie überschneiden sich damit zum Teil, sodass die dargestellten Zahlen nicht zu einer Gesamtzahl für das Altenburger Land aufsummiert werden können.

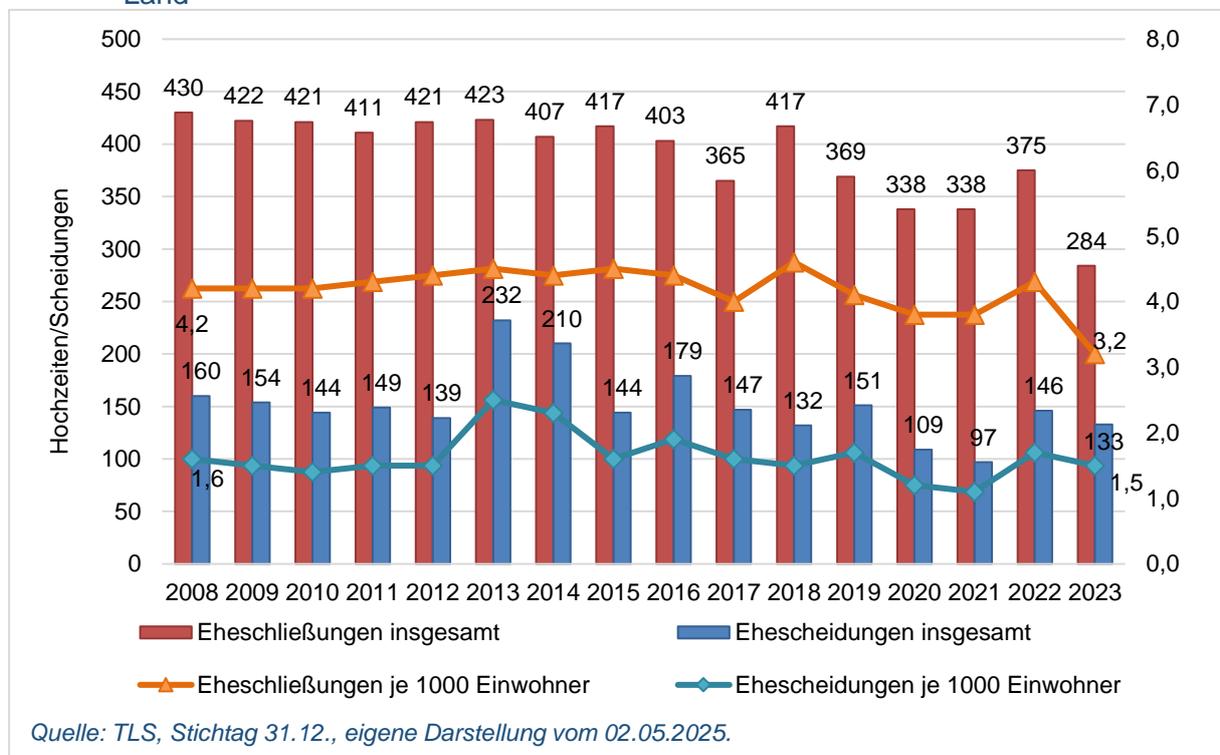
Abb. 26: Relative Veränderung von Haushalten, Lebensformen und Familien des Altenburger Landes 2022/2011



Eheschließungen und Ehescheidungen

Auch wenn beim TLS keine Daten zum Familienstand⁵⁶ auf Kreisebene vorliegen, lässt sich für die weitere Betrachtung der Formen des Zusammenlebens zumindest die Entwicklung der Eheschließungen und Scheidungen im Altenburger Land darstellen (vgl. Abb. 27). Die Zahlen beinhalten seit dem Jahr 2018 auch gleichgeschlechtliche Eheschließungen, d. h. eingetragene Lebenspartnerschaften. Die Zahl der jährlichen Eheschließungen und auch der Scheidungen hat im Betrachtungszeitraum der letzten 15 Jahre kontinuierlich abgenommen. Auf 1000 Einwohner:innen bezogen nahm allerdings nur die Zahl der Eheschließungen merklich ab. Das entspricht dem vorherigen Befund eines überproportionalen Bedeutungsverlusts der Ehe als Lebensform im Landkreis. Die Zahl der Scheidungen hat sich nach einem Anstieg im Jahr 2013 etwa wieder auf dem Niveau von vor 15 Jahren eingependelt. Im Vergleich zu Thüringen hat das Altenburger Land eine leicht verminderte Eheschließungsquote und eine ähnliche Scheidungsquote.

Abb. 27: Entwicklung der Eheschließungen und Ehescheidungen 2008-2023 im Altenburger Land



Entwicklung der Zahl der Alleinstehenden im Altenburger Land

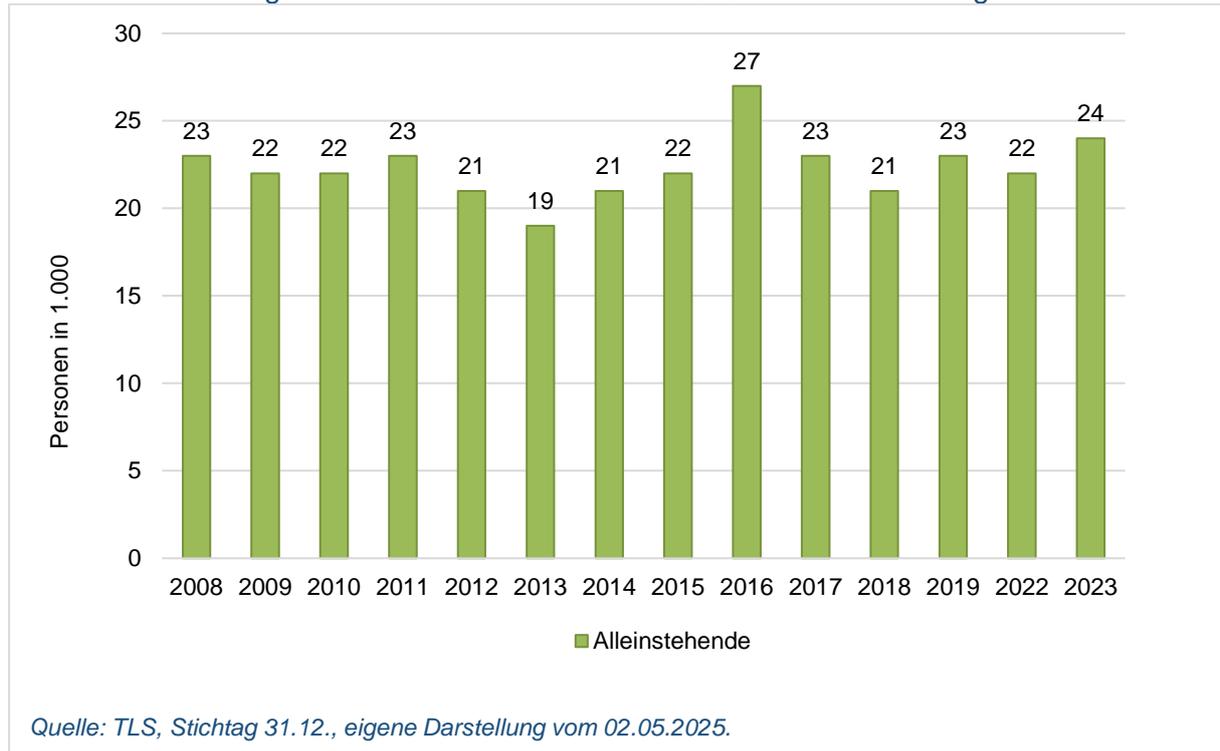
Nachdem im Rahmen der Betrachtung der Haushalte und Lebensformen bereits die zahlenmäßige Entwicklung der Alleinlebenden bzw. Einpersonen-/Singlehaushalte im Landkreis abgebildet wurde, soll zum Abschluss dieses Abschnitts noch die zahlenmäßige Entwicklung der Alleinstehenden betrachtet werden. Bei den Alleinlebenden handelt es sich in der Definition des Mikrozensus um eine Untergruppe der Alleinstehenden. Alleinstehende können zwar alleine in einem Haushalt leben, aber auch in Mehrpersonenhaushalten wohnen. Maßgeblich ist, dass sie ohne Kind oder Partner in einem Haushalt leben. Ihr

⁵⁶ Der Familienstand gibt die rechtliche Stellung einer Person in Bezug im Hinblick auf Ehe oder Lebenspartnerschaft an und umfasst die folgenden Formen: ledig; verheiratet; verwitwet; geschieden; eingetragene Lebenspartnerschaft; eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben; eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben.

Familienstand spielt dabei keine Rolle, d. h. sie können als ledige, verheiratet getrenntlebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen (vgl. Destatis 2024: 15).

In den letzten 15 Jahren hat die Zahl der Alleinstehenden im Altenburger Land nach einem Anstieg um etwa 4.000 Personen im Jahr 2016 nur leicht zugenommen. Rund 24.000 Personen im Landkreis sind im Jahr 2023 alleinstehend. Das sind etwa 27% der Landkreisbevölkerung. Die Zahl der Alleinstehenden im Landkreis liegt damit höher als in Deutschland, wo im Jahr 2023 rund 23% der Menschen alleinstehend sind⁵⁷.

Abb. 28: Entwicklung der Zahl der Alleinstehenden 2008-2023 im Altenburger Land



2.4 Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Wirtschaft

Für die Beschreibung der sozioökonomischen Situation der Menschen im Landkreis ist insbesondere die Betrachtung des Arbeitsmarktes, der Beschäftigung/Arbeitslosigkeit und der Wirtschaft wichtig. Die Einbindung der Menschen in den Arbeitsmarkt bestimmt in hohem Maße über ihre Einbindung in anderen Lebenslagebereichen und über ihre Teilhabechancen (vgl. Harth u. a. 2019: 18). Sie ermöglicht gesellschaftliche Anerkennung und führt zur ökonomischen Unabhängigkeit, hängt aber immer auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation und Wirtschaftsstruktur einer Region ab. Gelingt eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht oder ist diese aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, greift das bundesdeutsche System der sozialen Sicherung, welches u.a. die mit Arbeitslosigkeit verbundenen Risiken über das SGB II absichert.

⁵⁷ Bundesweiter Anteil der Alleinstehenden 2023 errechnet nach Destatis 2025 „Bevölkerung in Familien bzw. Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten“.

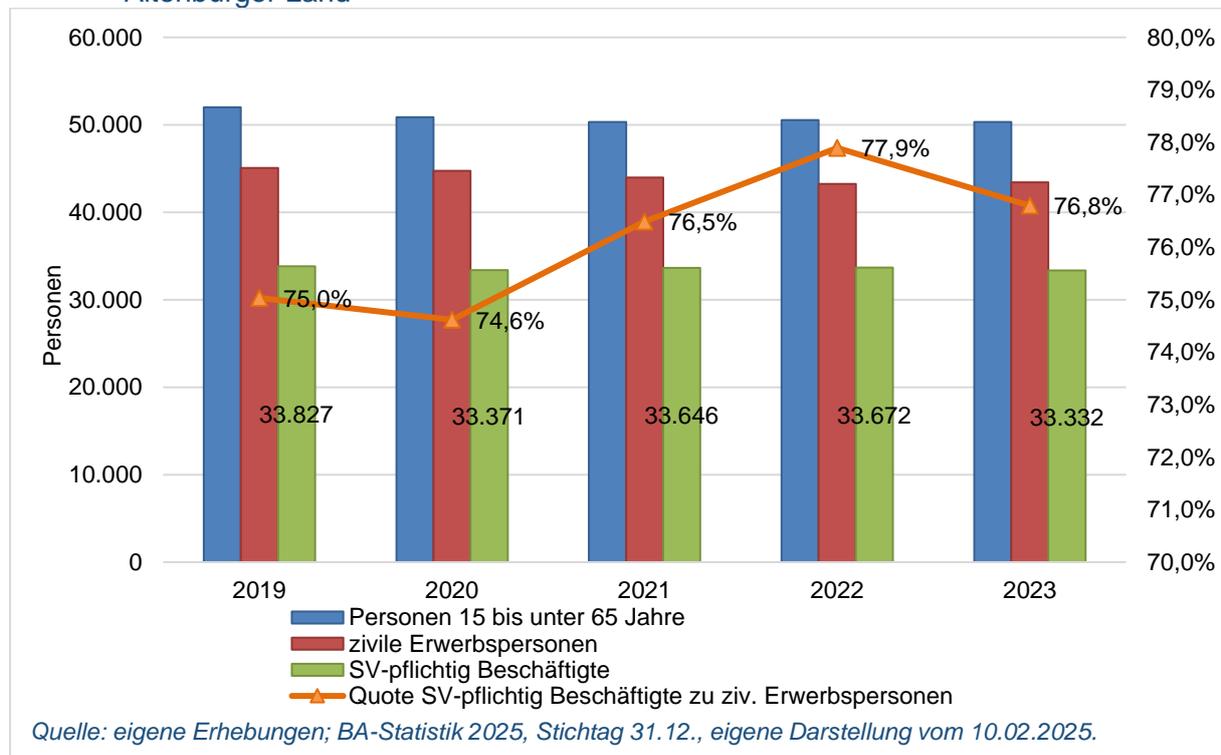
2.4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Zunächst folgt ein kurzer Blick auf die Beschäftigtenzahlen und die Beschäftigtenstruktur im Landkreis.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Trotz der sinkenden Gesamtbevölkerung, trotz der abnehmenden Bevölkerung innerhalb der Altersjahre 15 bis unter 65 und trotz der sinkenden Zahl ziviler Erwerbspersonen⁵⁸ bis zum Jahr 2021 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁵⁹ bis ins Jahr 2022 leicht an, bevor sie im Jahr 2023 wieder leicht abfällt und somit knapp unter dem Ausgangswert in 2019 liegt. Dementsprechend steigt auch die Beschäftigungsquote, d. h. der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen zivilen Erwerbspersonen, innerhalb der ersten drei Jahre des Betrachtungszeitraums um knapp drei Prozent an, bevor sie im Jahr 2023 leicht um ca. 1% auf ihren zweithöchsten Wert seit 2019 absinkt (vgl. Abb. 29).

Abb. 29: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2019-2023 im Altenburger Land



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Art des Abschlusses

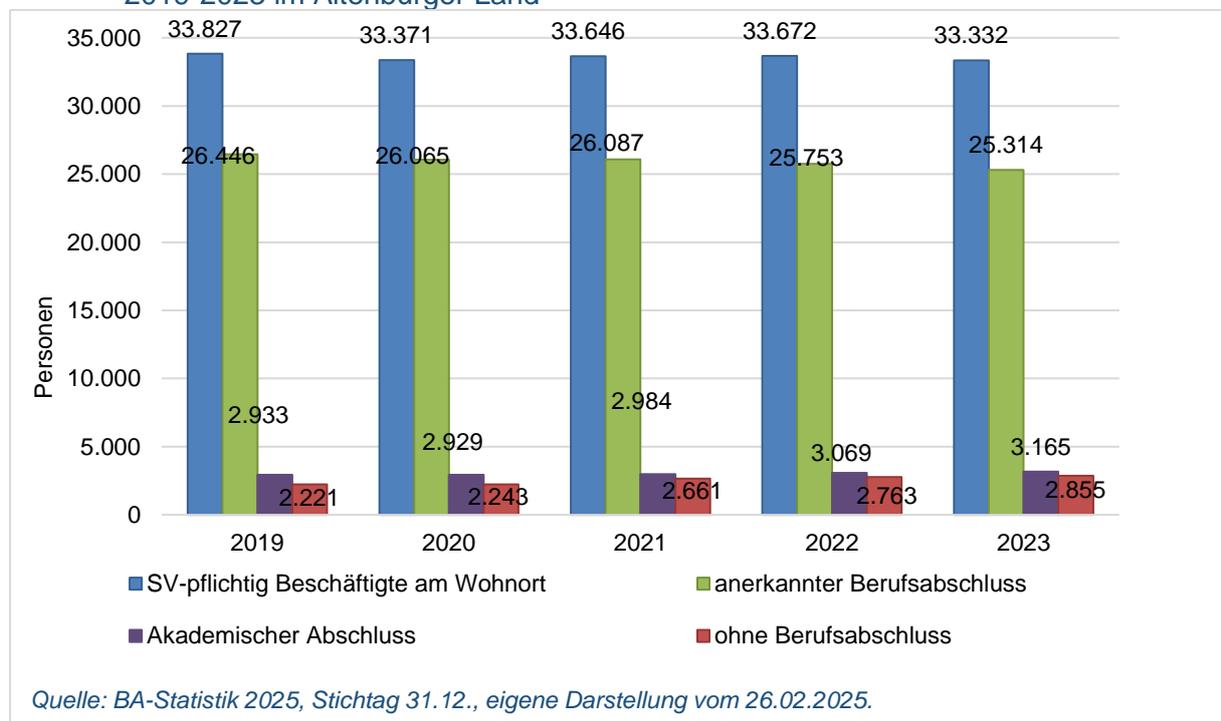
Wie im vorherigen Diagramm dargestellt, nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im gesamten Betrachtungszeitraum leicht ab. Ihre Zahl beträgt im

⁵⁸ Die zivilen Erwerbspersonen ergeben sich aus der Summe der zivilen Erwerbstätigen und der registrierten Arbeitslosen. Die zivilen Erwerbstätigen setzen sich wiederum aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbstständigen und den mithelfenden Familienangehörigen zusammen. Zu den abhängigen zivilen Erwerbstätigen zählen u.a. die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildende), geringfügig Beschäftigte und Beamte:innen (ohne Soldat:innen).

⁵⁹ Die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden in diesem Fachplan in der Regel nach dem Wohnort der Beschäftigten angegeben. Die Zahlen beziehen sich also auf die im Altenburger Land lebenden Beschäftigten ganz unabhängig davon, wo sie arbeiten. Wo dies aufgrund der Datenlage nicht möglich ist und die Angabe nach dem Arbeitsort der Beschäftigten erfolgt, wird explizit darauf hingewiesen.

Jahr 2023 33.332 Personen im Altenburger Land. Dies entspricht 37,5% der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Ein wichtiger Aspekt für die Integration von Menschen in eine (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung ist dabei der erworbene Abschluss, über den die nötige Qualifikation für den jeweiligen Beruf nachgewiesen wird. Die meisten der Beschäftigten (rund drei Viertel) haben einen anerkannten Abschluss. Dieser wird in nachfolgenden Diagramm (Abb. 30) näher betrachtet. Im Jahr 2023 verfügen rund 8,6% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über keinen Berufsabschluss, etwas mehr (9,5%) besitzen einen akademischen Abschluss. Die Mehrheit von rund 76% verfügt über einen anerkannten Berufsabschluss. Betrachtet man die absoluten Zahlen im Zeitverlauf, ist ein leichter Anstieg der Personen ohne Abschluss und mit akademischen Abschluss zu erkennen, während die Zahl der Personen mit anerkanntem Berufsabschluss leicht sinkt.

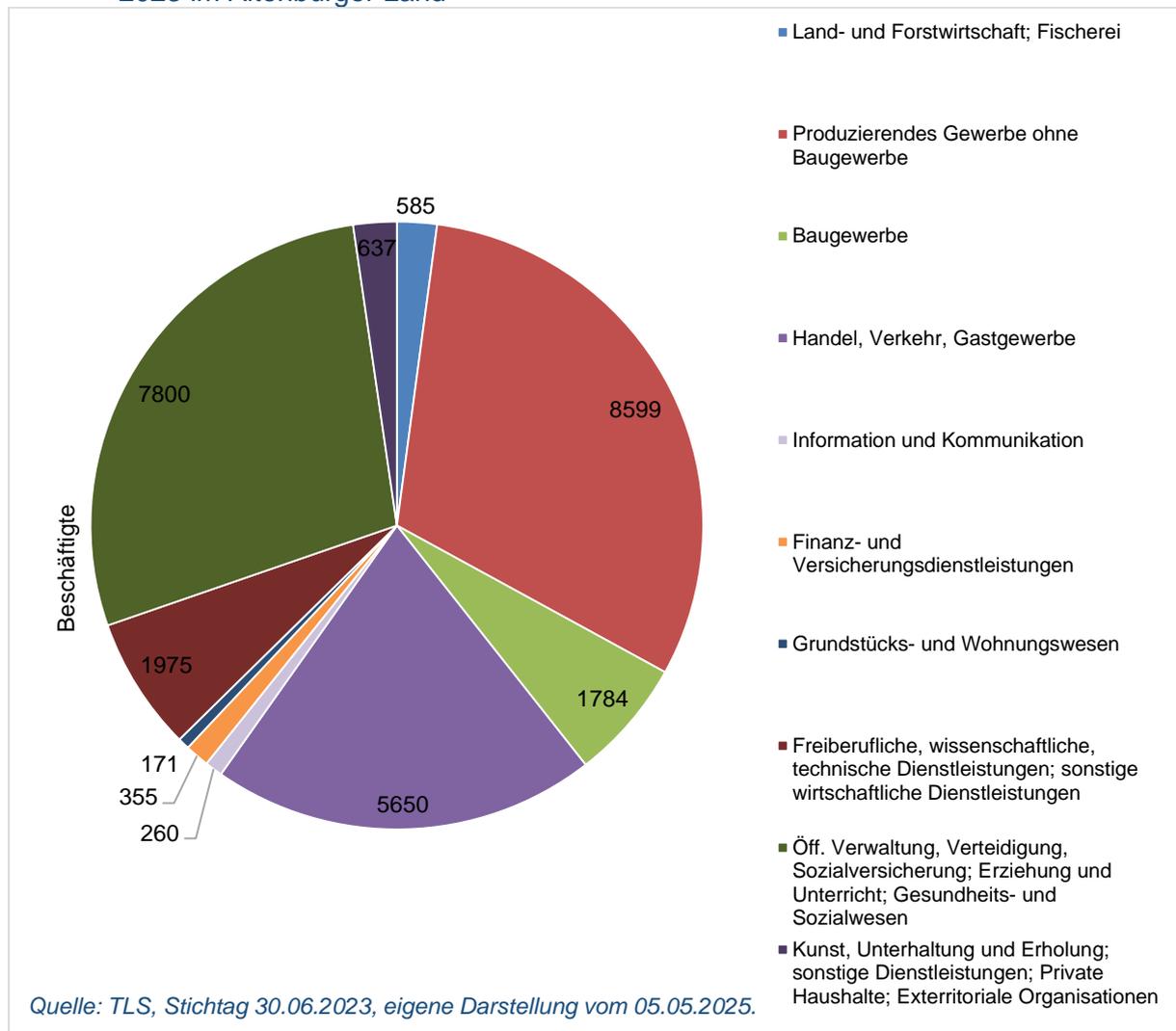
Abb. 30: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Art des Abschlusses 2019-2023 im Altenburger Land



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Altenburger Land arbeiten, sind in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig. (Hier werden die Beschäftigten also nach dem Arbeitsort und nicht nach ihrem Wohnort angegeben.) Das folgende Diagramm stellt die Zahl dieser Beschäftigten nach verschiedenen Wirtschaftsbereichen dar. Damit soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen der Landkreis im welchem Umfang über Arbeitsplätze verfügt. Die meisten Personen arbeiten im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (30,9%). Darauf folgen in zahlenmäßig absteigender Reihenfolge Beschäftigungsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen (28%) sowie in Handel und Gastgewerbe (rund 20%).

Abb. 31: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen 2023 im Altenburger Land



2.4.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Den Beschäftigten im Landkreis gegenüber steht diejenigen, die als unterbeschäftigt oder im engeren Sinne als arbeitslos gelten.

Entwicklung von Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

Im folgenden Diagramm werden die unterbeschäftigten Personen⁶⁰ einschließlich der registrierten Arbeitslosen⁶¹ im Altenburger Land betrachtet. Eine Säule umfasst somit die Gesamtzahl der Unterbeschäftigten im Altenburger Land mit einer Teilmenge der Arbeitslosen, in der wiederum die Langzeitarbeitslosen inbegriffen sind. Im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2023 sinkt die Gesamtzahl der Unterbeschäftigten von 4.325 im Jahr 2021 auf 3.743 Personen, bevor sie auf 4.918 Personen im Jahr 2023 ansteigt. Im Jahr 2023 gelten 28,4% der unterbeschäftigten Personen als langzeitarbeitslos⁶². Die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt im Betrachtungszeitraum von 1.101 auf 1.397 Personen.

Die allgemeine Arbeitslosenquote⁶³ steigt ebenfalls an, von 6,5% im Jahr 2019 auf 8,8% im Jahr 2023. Gleiches gilt für die Unterbeschäftigtenquote⁶⁴, die im selben Zeitraum von 9,4% auf 11,1% ansteigt. Die Unterbeschäftigtenquote liegt stets höher als die Arbeitslosenquote, da sie neben arbeitslosen Personen u.a. auch Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Altersteilzeit und Kurzarbeit sowie kurzfristig erkrankte Personen berücksichtigt. Sie gibt damit ein umfassenderes Bild vom „Defizit“ an regulärer Beschäftigung im Landkreis ab als die Arbeitslosenquote (vgl. BA 2025: 64). Als (Mit-) Ursache für den Anstieg der Quoten zum Jahr 2022 kann der Zuzug ukrainischer Geflüchteter gelten, welche seit dem Sommer 2022 Leistungen nach dem SGB II statt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und somit auch als arbeitslos/unterbeschäftigt erfasst werden. Hierbei ist von einem temporären Effekt auszugehen, der mit der erfolgreichen Integration der zugewanderten Ukrainer:innen in den Arbeitsmarkt oder dem Verlassen des Landkreises verschwindet.

In der Darstellung wird auch deutlich, dass der Anteil der Arbeitslosen an den Unterbeschäftigten im Betrachtungszeitraum ansteigt. Das bedeutet, dass innerhalb der Gruppe der Unterbeschäftigten mehr Menschen arbeitslos gemeldet sind, während im Verhältnis weniger Menschen kurzfristig krankgeschrieben sind, an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder in die Altersteilzeit und Kurzarbeit zählen.

⁶⁰ Bei der Unterbeschäftigung „werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen.“ (BA 2025: 64) Mit Personen im Sonderstatus sind insbesondere kurzfristig erkrankte Personen gemeint, aber auch Menschen in Altersteilzeit oder in Kurzarbeit.

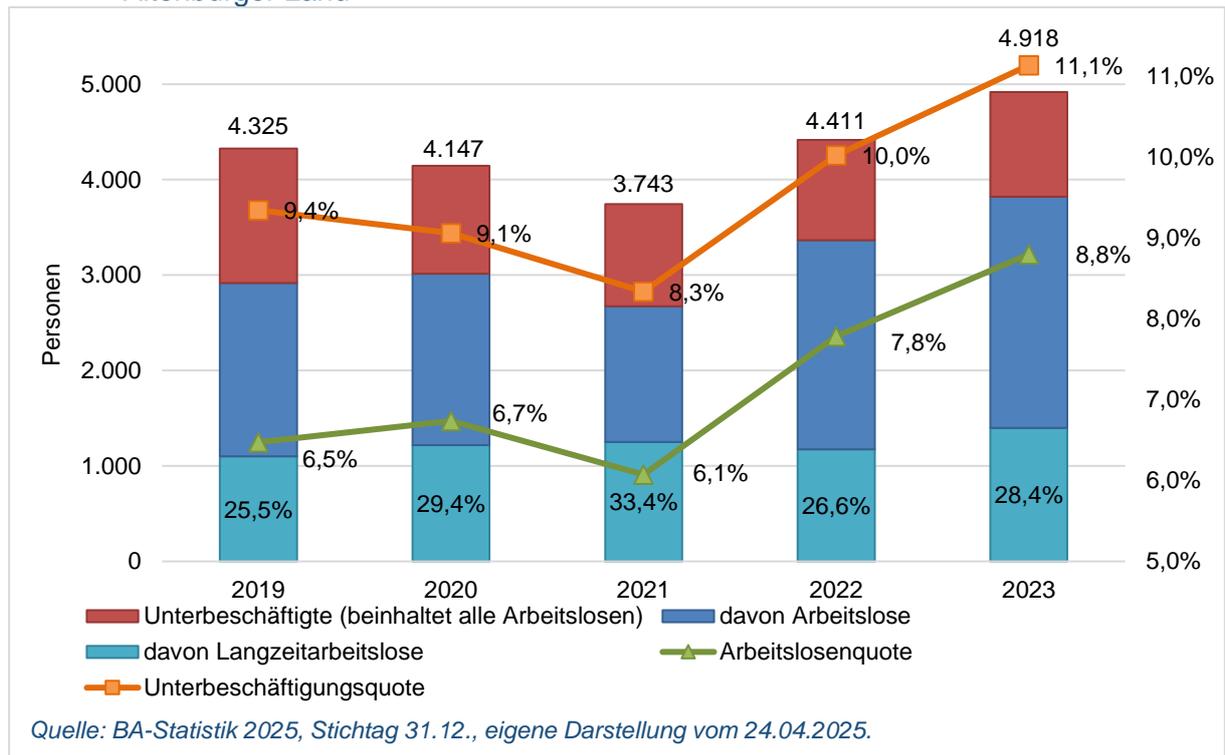
⁶¹ Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (vgl. BA 2025: 6). Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

⁶² Als langzeitarbeitslos gelten in der Arbeitsmarktstatistik Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind (vgl. BA 2025: 41)

⁶³ Mit der Arbeitslosenquote wird hier der Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen dargestellt (vgl. BA 2025: 7/22).

⁶⁴ Die Unterbeschäftigungsquote stellt den Anteil der Unterbeschäftigten an der sog. erweiterten Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen dar, welche sich aus allen zivilen Erwerbspersonen, aus kurzfristig Erkrankten und aus Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik bzw. mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus zusammensetzt (vgl. BA 2025: 65).

Abb. 32: Entwicklung der Unterbeschäftigung und der Anteil der Arbeitslosen 2019-2023 im Altenburger Land

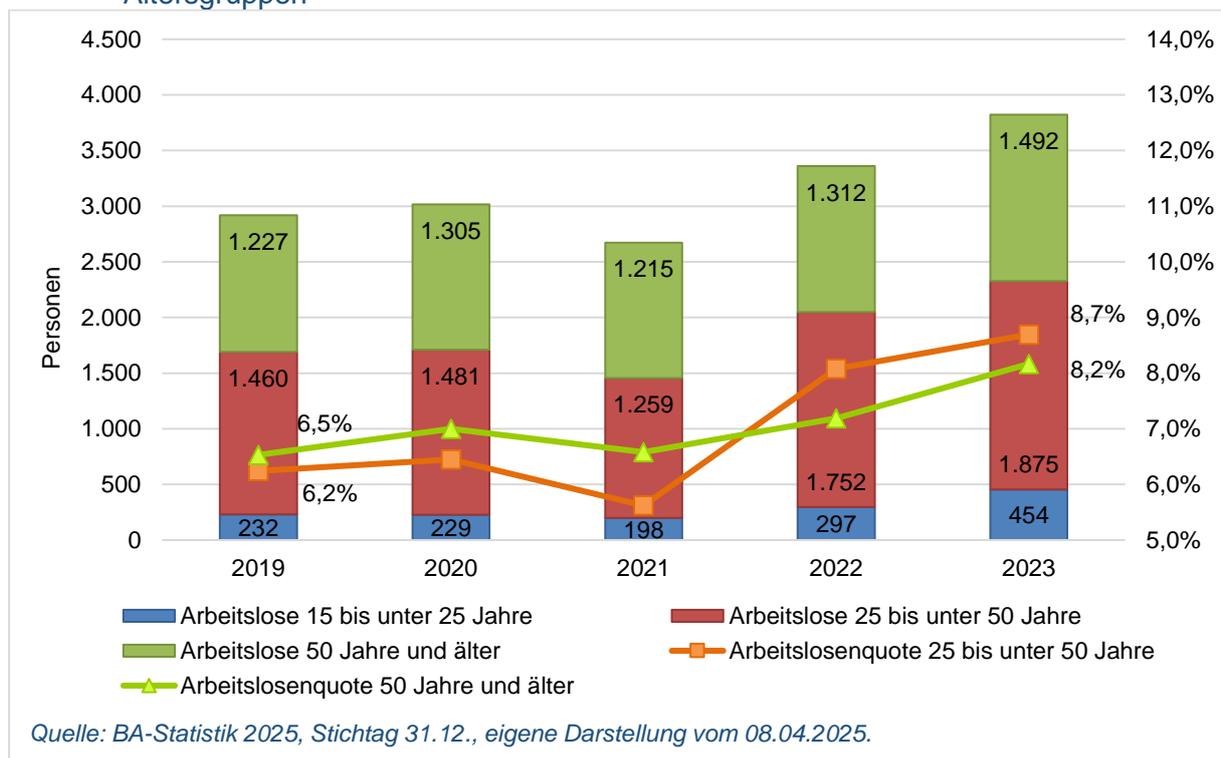


Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten nach Alter

Die größte Gruppe der Arbeitslosen machen die 25- bis unter 50-Jährigen aus. Deren Zahl beträgt im Jahr 2019 1.460 Personen und steigt bis zum Jahr 2023 auf 1.875 Personen an. Im gleichen Zeitraum steigt auch die Arbeitslosenzahl der Personen ab 50 Jahren von 1.227 auf 1.492 Arbeitslose (vgl. Abb. 33). Die Zahl der Arbeitslosen in beiden Altersgruppen entwickelt sich im Betrachtungszeitraum in etwa parallel. Für den Anstieg der altersgruppenspezifischen Arbeitslosenquoten kann aus den zuvor genannten Gründen wieder der Zuzug ukrainischer Geflüchteter als Mitursache gelten.

Beim Blick auf die prozentuale Verteilung der Arbeitslosen zeigt sich jedoch eine Umkehrung bei den spezifischen Arbeitslosenquoten der beiden Altersgruppen. Während die Arbeitslosenquote für den Personenkreis ab 50 Jahren bis ins Jahr 2021 stets knapp über der Arbeitslosenquote für die 25- bis unter 50-Jährigen liegt, ändert sich dies ab dem Jahr 2022. Seitdem ist die Arbeitslosenquote der 25- bis unter 50-Jährigen geringfügig höher als die Arbeitslosenquote der Personen ab 50 Jahren. Gleichzeitig steigen die Arbeitslosenquoten beider Altersgruppen von 2019 bis 2023 um ca. 2% an.

Abb. 33: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten 2019-2023 nach Altersgruppen

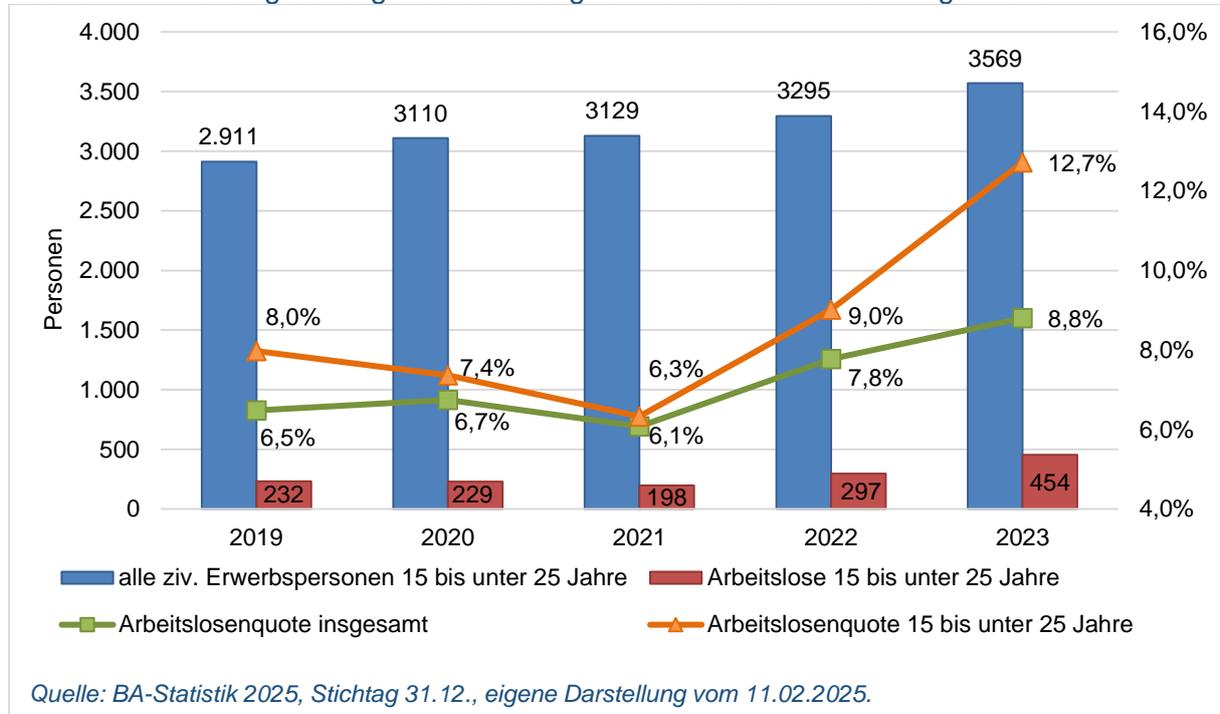


Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Im Betrachtungszeitraum ab 2019 sinkt die Jugendarbeitslosenquote zunächst von 8% auf 6,3% in 2021, bevor sie bis 2023 auf 12,7% ansteigt (vgl. Abb. 34). Die Quote aller Arbeitslosen sinkt bis in diesem Zeitraum zunächst ebenfalls leicht von 6,5% auf 6,1%, bevor sie auf 8,8% im Jahr 2023 ansteigt. Damit liegt die Jugendarbeitslosenquote permanent höher als die allgemeine Arbeitslosenquote im Altenburger Land. Gleichzeitig sinkt sie bis 2021 schneller, um bis 2023 umso schneller wieder anzusteigen: Während die Differenz beider Quoten im Jahr 2019 2,5% betrug, beträgt sie im Jahr 2023 3,9%. Die Bezugsgröße der Jugendarbeitslosenquote, also die Zahl aller zivilen Erwerbspersonen im

Alter von 15 bis unter 25 Jahren, steigt von 2019 bis 2023 leicht an. Die Zahl der Arbeitslosen in diesen Altersjahren steigt seit 2019 ebenfalls an. Insgesamt zeigt sich also die Notwendigkeit, bei der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt insbesondere junge Menschen bis 25 Jahre vermehrt in den Blick zu nehmen.

Abb. 34: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit 2019-2023 im Altenburger Land



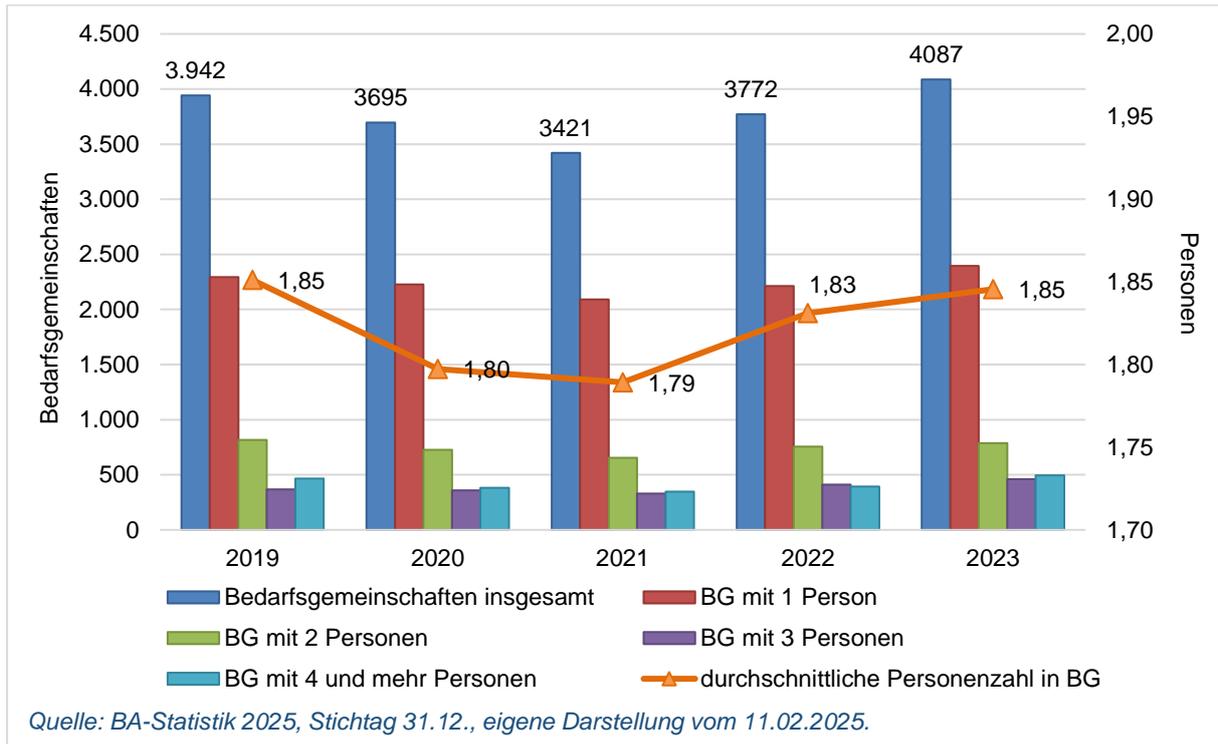
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl

Neben der Betrachtung der Menschen, die direkt von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist es im Hinblick auf die regionale Familienförderung auch wichtig, den ganzen Haushalt der SGBII-Leistungsberechtigten in den Blick zu nehmen. Im Betrachtungszeitraum ab 2019 nimmt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften⁶⁵ (BG), welche im Sinne des SGB II leistungsberechtigt sind, bis ins Jahr 2021 ab, bevor sie im Jahr 2023 über das Ausgangsniveau auf 4.087 ansteigt. Im Folgenden werden die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis nach Kriterien wie Personenzahl (vgl. Abb. 35), dem Vorhandensein von minderjährigen Kindern (vgl. Abb. 36) sowie dem Alleinerziehenden-Status (vgl. Abb. 37) betrachtet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit ein bis drei Personen sinkt von 3.377 im Jahr 2019 auf 3.075 im Jahr 2019, bevor sie bis 2023 über das Ausgangsniveau auf 3.643 ansteigt. Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich bei den Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Personen, deren Zahl bis 2021 von 465 auf 246 absinkt und bis 2023 auf 494 steigt. In Summe zeigt sich ein Zuwachs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, wobei die durchschnittliche Personenzahl von 1,85 Personen nach einem zwischenzeitlichen Absinken gleichbleibt.

Abb. 35: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl 2019-2023 im Altenburger Land

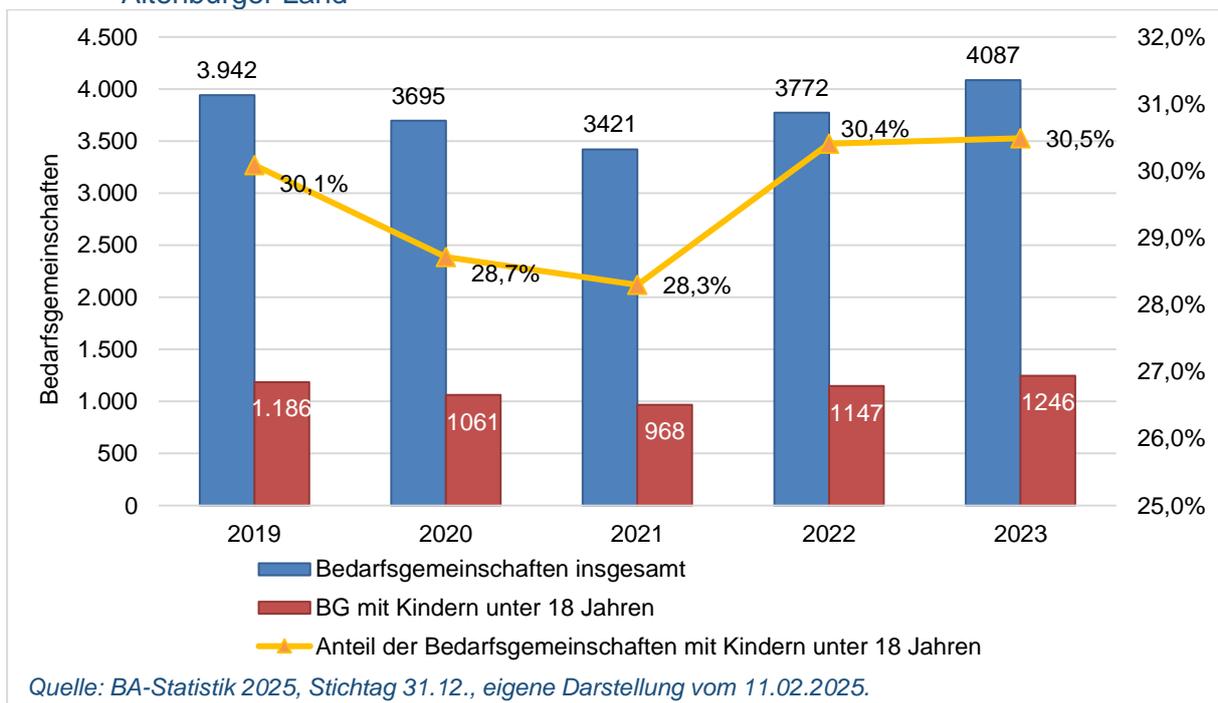
⁶⁵ Das Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit definiert eine Bedarfsgemeinschaft als „eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.“ (BA 2025: 14) Jede Bedarfsgemeinschaft umfasst mindestens einen Leistungsberechtigten, der Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II hat (vgl. ebd.: 14/42).



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren sinkt bis ins Jahr 2021, liegt Ende 2023 jedoch sogar leicht über dem Ausgangswert: Im Jahr 2019 leben in 30,1% der Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahre. Im Jahr 2023 beläuft sich der Anteil auf 30,5%. Eine naheliegende Erklärung für den Anstieg des Anteils ab dem Jahr 2022 ist auch hier wieder im Zuzug ukrainischer Geflüchteter ohne Beschäftigung, welche aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen leistungsberechtigt nach SGB II sind.

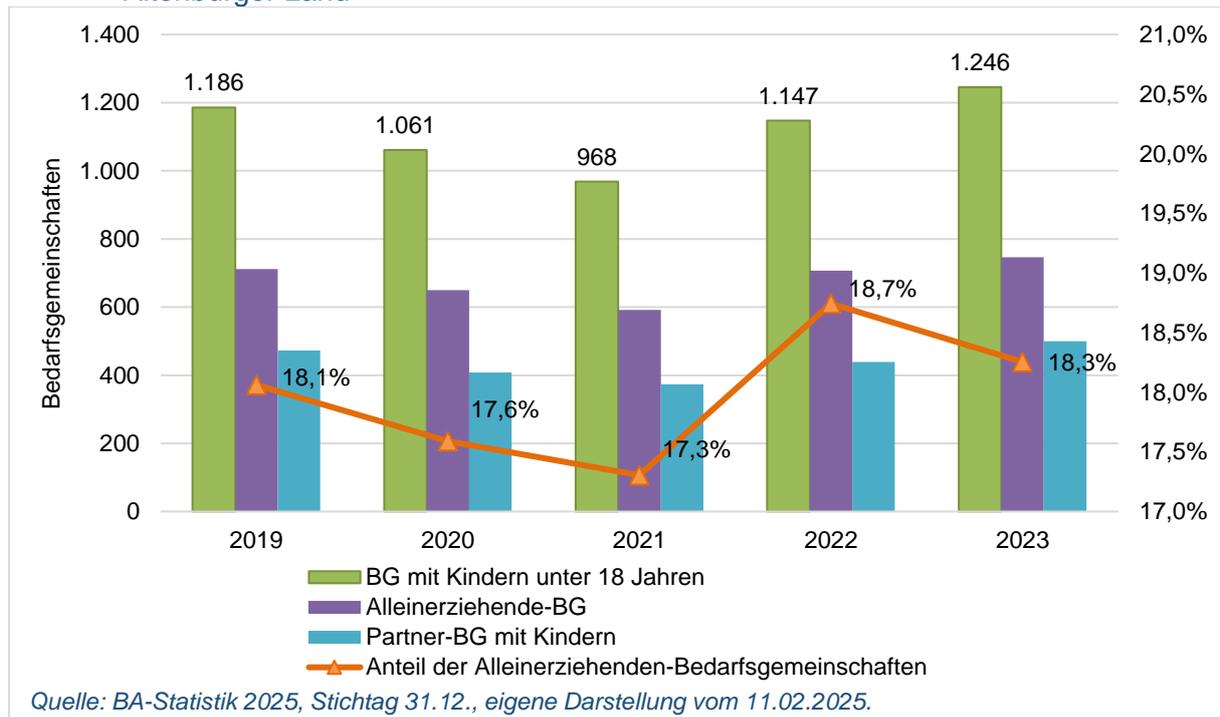
Abb. 36: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren 2019-2023 im Altenburger Land



Entwicklung der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen Alleinerziehende leben, schwankt im Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2023, steigt dabei aber tendenziell leicht von 18,1% auf 18,3%. Werden die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis zu allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren gesetzt, beläuft sich ihr Anteil in den Jahren 2019 und 2023 unverändert auf rund 60%.

Abb. 37: Entwicklung der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2019-2023 im Altenburger Land



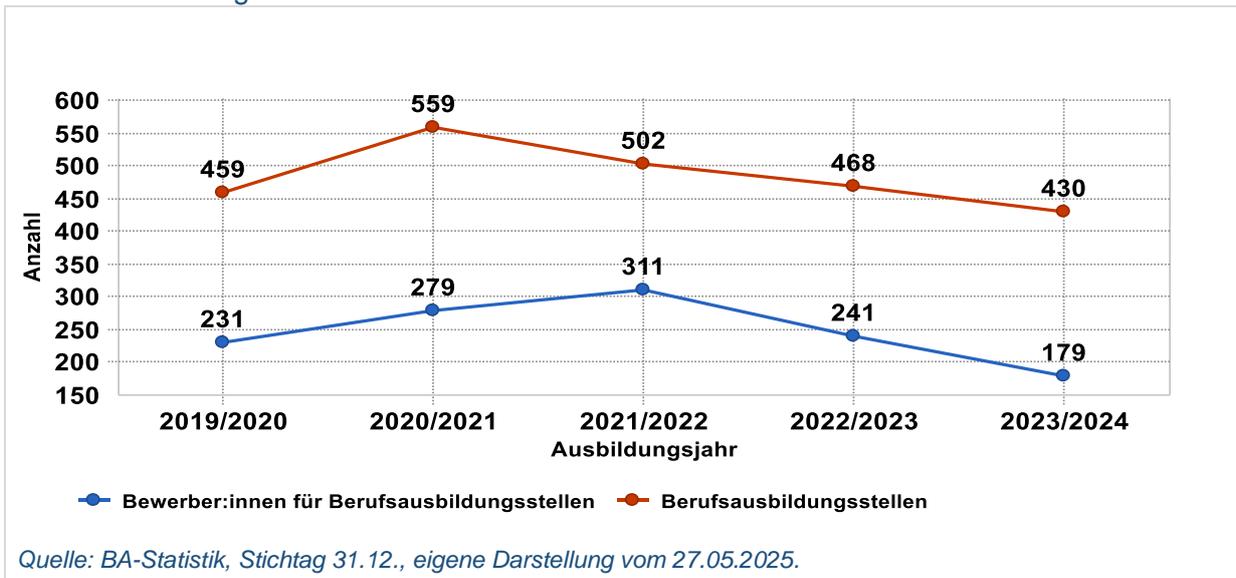
2.4.3 Wirtschaft

Der vorliegende Fachplan für Familien kann nicht im Detail auf die wirtschaftliche Situation und die wirtschaftlichen Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten des Landkreises eingehen. Hierfür sei auf das Strategische Regionalentwicklungskonzept des Landkreises verwiesen (LRA2024a), welches dazu eine detaillierte Bestandaufnahme sowie Einschätzung der Potentiale und Aufgaben vornimmt. Im Folgenden wird jedoch ein kurzer Überblick über die Berufsausbildungs- und Fachkraftstellen sowie zur Zahl der im Altenburger Land vertretenen Unternehmen gegeben.

Gemeldete Bewerber:innen und Berufsausbildungsstellen

Im Betrachtungszeitraum seit dem Ausbildungsjahr 2019/2020 liegt die Anzahl der Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land deutlich über der Bewerber:innenzahl (vgl. Abb. 38). Während zu Beginn des Betrachtungszeitraums ein:e Bewerber:in rechnerisch auf 2 Ausbildungsstellen kommt, hatte ein:e Bewerber:in im Ausbildungsjahr 2023/2024 die Auswahl zwischen 2,4 Stellen. Dies unterstreicht den Mangel an geeigneten Kandidat:innen für die offenen Berufsausbildungsstellen im Landkreis.

Abb. 38: Gemeldete Bewerber:innen und Berufsausbildungsstellen 2019/2020-2023/2024 im Altenburger Land



Zahl der Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen

Die Regionaldaten der Industrie- und Handelskammer zu Ostthüringen (siehe Tab. 7) geben einen kompakten Überblick über die Verteilung der IHK-Mitgliedsunternehmen des Altenburger Land nach einzelnen Wirtschaftsbereichen. Insbesondere Handels- und Dienstleistungsunternehmen sind stark im Landkreis vertreten.

Tab. 7: Anzahl der IHK-Mitgliedsunternehmen nach Wirtschaftsbereichen 2023 im Altenburger Land

	Altenburger Land	Ostthüringen
Gesamt	4.098	33.786
Verarbeitendes Gewerbe	232	2.106
Baugewerbe	191	1.121
Handel	1.104	8.705
Gastgewerbe	311	2.593
Dienstleister	1.888	16.927
Entwicklung 2023/2022	+35	+124

Quelle: IHK Ostthüringen 2024, Stichtag 31.12.2023, eigene Darstellung vom 31.05.2025.

In welchen Branchen dabei ein besonders hoher Bedarf an ausgebildeten Fachkräften herrscht, lässt sich anhand der Entwicklung der bei der BA gemeldeten Fachkraftstellen ablesen.

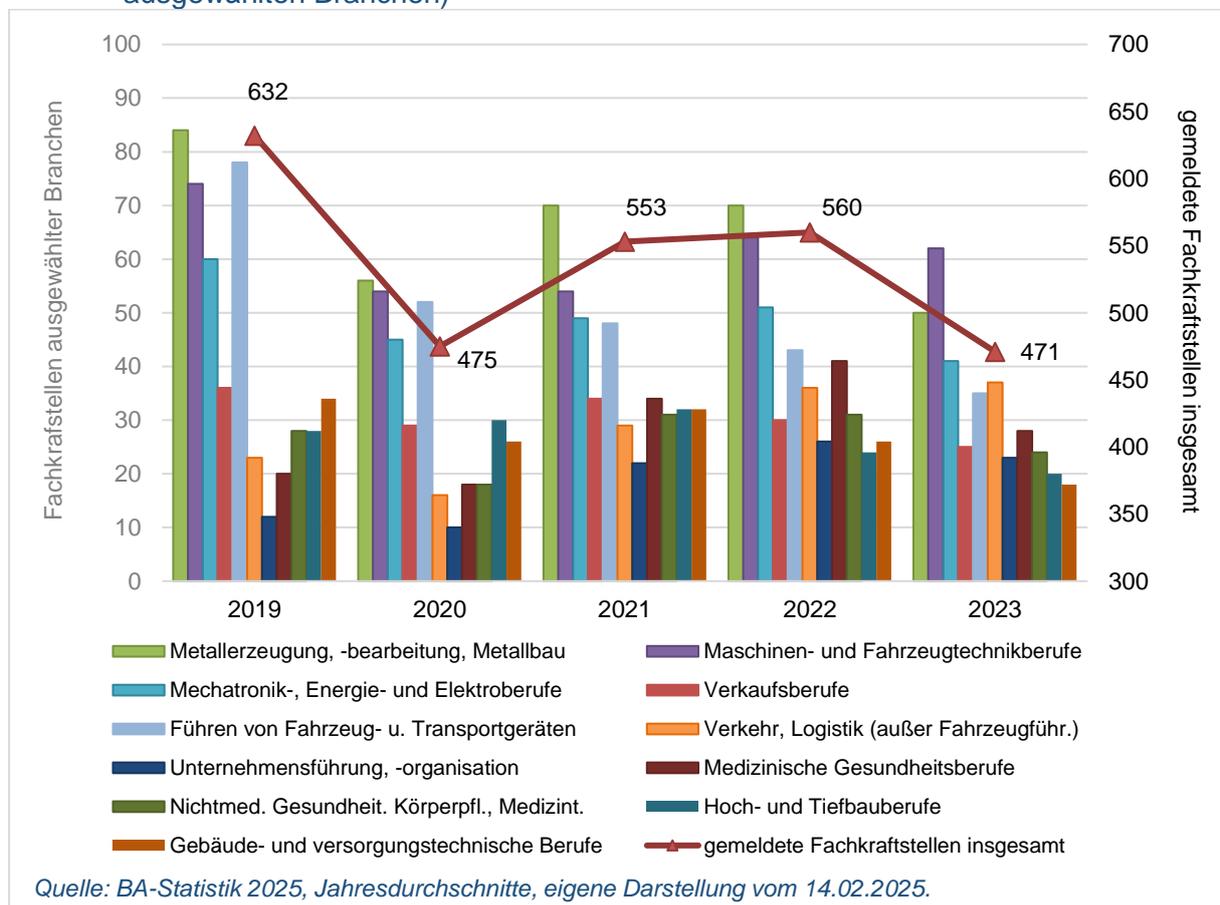
Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen

Das folgende Diagramm (vgl. Abb. 39) zeigt die Entwicklung der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen mit dem Anforderungsniveau "Fachkraft" im Altenburger Land (gleitende Jahresdurchschnittswerte). Die Zahl der gemeldeten Fachkraftstellen ist von 632 im Jahr 2019 auf 471 im Jahr 2023 deutlich gesunken, wobei es in den Jahren 2021 und 2022 einen temporären Anstieg der gemeldeten Stellen gab.

Bei der Einzelbetrachtung ausgewählter Berufsgruppen zeigt sich, dass die größte Anzahl der Fachkraftstellen im Berufsfeld der Metallherzeugung, -bearbeitung und Metallbau gemeldet ist. Die Zahl der gemeldeten Stellen in dieser Berufsgruppe sank bis zum Jahr 2023 ebenfalls klar von 84 auf 50. Bei den Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen sowie im Bereich der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe sank die Zahl der gemeldeten Fachkraftstellen ebenfalls. In der Berufsgruppe „Verkehr, Logistik“ stieg die Zahl hingegen von 23 auf 37 Stellen an.

Bei den Berufen im Gesundheitsbereich gibt es ebenfalls eine divergierende Entwicklung. In der Berufshauptgruppe „Medizinische Gesundheitsberufe“ ist auf niedrigerem Niveau eine leichte Bedarfserhöhung erkennbar. Die Zahl der gemeldeten Fachkraftstellen und damit der Bedarf an Fachkräften in der Berufshauptgruppe „Nichtmedizinische Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik“ (u.a. Altenpflege) ist nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2021 und 2022 hingegen tendenziell gesunken.

Abb. 39: Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen 2019-2023 im Altenburger Land (nach ausgewählten Branchen)



2.5 Einkommen, Armut und Transferleistungen

Ein weiterer wichtiger Bereich zur Beurteilung der Lebenssituation von Familien im Landkreis sind Information zum Einkommen und zum Bezug von Transferleistungen. Sie geben Auskunft über die ökonomische Situation und Armutslagen im Landkreis. Ökonomische Armut kann zu fehlender Teilhabe in anderen Lebenslagebereichen führen, sei es im Bildungsbereich oder im Bereich der Gesundheit, und ist daher immer mit zu betrachten.

2.5.1 Einkommen und Armut

Anders als für Städte mit abgeschotteter Statistikstelle und insbesondere Großstädte ab 500.000 Einwohnern ist es für Landkreise wie das Altenburger Land schwierig, zum Thema Einkommen auf eine fundierte Datenbasis zurückgreifen zu können. Die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik des TLS geht entweder nur von den Steuerpflichtigen aus oder liefert nur (Durchschnitts-)Werte auf Kreisebene, die keine differenzierten Aussagen zu den unterschiedlichen Teilen der Kreisbevölkerung erlauben. Der bisher gültige Fachplan für Familien enthielt auf Basis von Mikrozensus-Daten Angaben zur Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (pro Person), d.h. es konnte der prozentuale Anteil von Haushalten nach vier Einkommensgruppen ausgewiesen werden. Diese Daten standen in dieser Form nur bis 2019 beim TLS zur Verfügung und berücksichtigten zudem nicht die Größe der Haushalte. Für die Jahre 2020 und 2021 sind keine entsprechenden Daten mehr verfügbar. Ab dem Jahr 2022 wurden die Einkommensgruppen anders eingeteilt, sodass eine Darstellung der Einkommensentwicklung ab dem Jahr 2019 nicht möglich ist.

Methodik zur Ermittlung und Beschreibung von Einkommen und Armut

Deshalb soll im Folgenden stattdessen auf die Methodik der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land zurückgegriffen werden. Dies ermöglicht zwar keine Beobachtung der Entwicklung der Haushalte nach Einkommensgruppen der vergangenen Jahre, lässt aber für das Jahr 2023 detaillierte Aussagen zu den Einkommensverhältnissen im Landkreis zu. Die Befragten wurden gebeten, Angaben zu ihrem haushaltsbezogenen Nettoeinkommen zu machen, was Erwerbseinkommen, Renten/Pensionen sowie öffentliche Geld- und Transferleistungen (Bürgergeld, Kindergeld, Pflegegeld etc.) einschließt. Um die unterschiedliche Größe der befragten Haushalte und das unterschiedliche Alter der Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen, wurden bei der Auswertung der Angaben die sog. „Nettoäquivalenzeinkommen“ der Haushalte ermittelt. Hintergrund ist, dass durch das gemeinsame Wirtschaften mehrerer Personen in einem Haushalt Einsparungseffekte bestehen können und die Haushaltsmitglieder je nach Alter unterschiedliche Möglichkeiten haben, zum Haushaltseinkommen beizutragen. Ziel des Verfahrens war es daher, die Haushalte trotz dieser Unterschiede in ihrer finanziellen Situation vergleichbar zu machen. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird vor allem genutzt, um die Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit oder Armut zu messen⁶⁶. Für die Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens werden die einzelnen Haushaltsmitglieder mithilfe einer Äquivalenzskala nach Anzahl und Alter mit einem Gewichtungsfaktor versehen und diese Faktoren auf das Haushaltsnettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder zurückbezogen⁶⁷. Das sich daraus ergebende Nettoäquivalenzeinkommen ist mit anderen Haushalten gleich welcher Zusammensetzung vergleichbar.

⁶⁶ Vgl. Destatis-Glossar https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen_mz-silc.html [30.05.2025].

⁶⁷ Im Detail wird das folgende Verfahren genutzt (vgl. dazu das Eurostat-Glossar https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalised_disposable_income/de [30.05.2025].): Zunächst werden das Einkommen aller Haushaltsmitglieder inklusive öffentlicher Geld- und Transferleistungen addiert und Steuern/Sozialbeiträge davon abgezogen. Hieraus ergibt sich ein haushaltsbezogenes Nettoeinkommen. Nach einer durch die OECD definierten Äquivalenzskala wird jedes Haushaltsmitglied mit einem Faktor versehen. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied erhält den Faktor 1,0, das zweite erwachsene Haushaltsmitglied sowie jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Faktor 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Die Summe dieser Werte ergibt einen haushaltsbezogenen Faktor, durch den das Haushaltsnettoeinkommen geteilt wird. Für einen Haushalt mit einem erwachsenen Paar, mit einem Kind im Alter von 17 Jahren und einem Kind im Alter von 12 Jahren und einem angenommenen Haushaltsnettoeinkommen von 4.000 Euro ergibt sich beispielsweise ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.739,13 Euro (=4.000 Euro/(1,0+0,5+0,5+0,3)).

Die Befragten der Sozialbefragung 2023 wurden anhand des Nettoäquivalenzeinkommens verschiedenen Einkommensklassen zugeordnet. Grundlage für die Bildung der Einkommensklassen ist der Median der Nettoäquivalenzeinkommen. Der Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte einer bestimmten Region stellt das Nettoäquivalenzeinkommen dar, welches genau in der Mitte liegt, würde man alle Nettoäquivalenzeinkommen der Region nach ihrer Größe sortieren⁶⁸. 50 % der Bevölkerung der Region verfügen somit über mehr Einkommen als der Medianwert des Nettoäquivalenzeinkommens und 50% der Bevölkerung über weniger Einkommen.

Während in der Sozialbefragung noch eine Schätzung des Medians für das Jahr 2023 auf Basis des Mikrozensus 2022 für Ostthüringen verwendet werden musste, kann der vorliegende Fachplan bereits auf den offiziell durch den Mikrozensus 2023 ermittelten Median des Nettoäquivalenzeinkommens für Ostthüringen zurückgreifen, um verschiedene Einkommensklassen für das Altenburger Land zu bilden. Da es für das Altenburger Land selbst keinen offiziell ermittelten Medianwert gibt und es sich beim Medianwert aus der Sozialbefragung um einen potentiell verzerrten Wert einer zufälligen Bevölkerungsstichprobe handelt, kann mit dem externen Medianwert für Ostthüringen der bestmögliche regionale Bezug zum Altenburger Land hergestellt werden (vgl. LRA 2024b: 36). Die Medianwerte der Nettoäquivalenzeinkommen unterschiedlicher Regionen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. In dieser wird deutlich, dass der Medianwert für Ostthüringen unter den Medianwerten für ganz Thüringen und der Bundesrepublik liegen, d.h. in der Region Ostthüringen steht im Vergleich weniger Nettoeinkommen in den Haushalten zur Verfügung.

Tab. 8: Medianwerte des Nettoäquivalenzeinkommens 2023 nach Region

Datengrundlage	Region	Medianwert
Mikrozensus 2023	Deutschland	2.078,99 Euro
Mikrozensus 2023	Bundesland Thüringen	1.907,43 Euro
Mikrozensus 2023	Region Ostthüringen	1.884,98 Euro
Mikrozensus 2022 auf 2023 hochgerechnet (+4,13%) (Sozialbefragung 2023)	Region Ostthüringen	1.839 Euro
Stichprobe Sozialbefragung 2023	Landkreis Altenburger Land	1.833 Euro

Quellen: Sozialbefragung 2023; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025 (Mikrozensus 2023), dl-de/by-2-0; eigene Darstellung vom 02.06.2025.

Für den Fachplan werden mit dem Median des Nettoäquivalenzeinkommens 2023 für Ostthüringen in Höhe von 1.884,98 Euro in Anlehnung an das Vorgehen der Sozialbefragung 2023 die folgenden Einkommensklassen gebildet:

Tab. 9: Einkommensklassen für die Nettoäquivalenzeinkommen im Altenburger Land auf Basis des externen Medianwerts für Ostthüringen 2023 (1.884,98 Euro)

Einkommensklassen	Einkommensgrenzen
arm und armutsgefährdet (≤ 60 % Medianeinkommen)	bis 1.130,99 Euro
geringe Einkommen (>60 % bis ≤ 85 % Medianeinkommen)	über 1.130,99 Euro bis 1.602,23 Euro
mittlere Einkommen (>85 % bis ≤ 115 % Medianeinkommen)	über 1.602,23 Euro bis 2.167,73 Euro
höhere Einkommen (>115 % bis ≤ 150 % Medianeinkommen)	über 2.167,73 Euro bis 2.827,47 Euro
hohe Einkommen (>150 % Medianeinkommen)	über 2.827,47 Euro

Quelle: Sozialbefragung 2023; eigene Berechnung & Darstellung vom 02.06.2025.

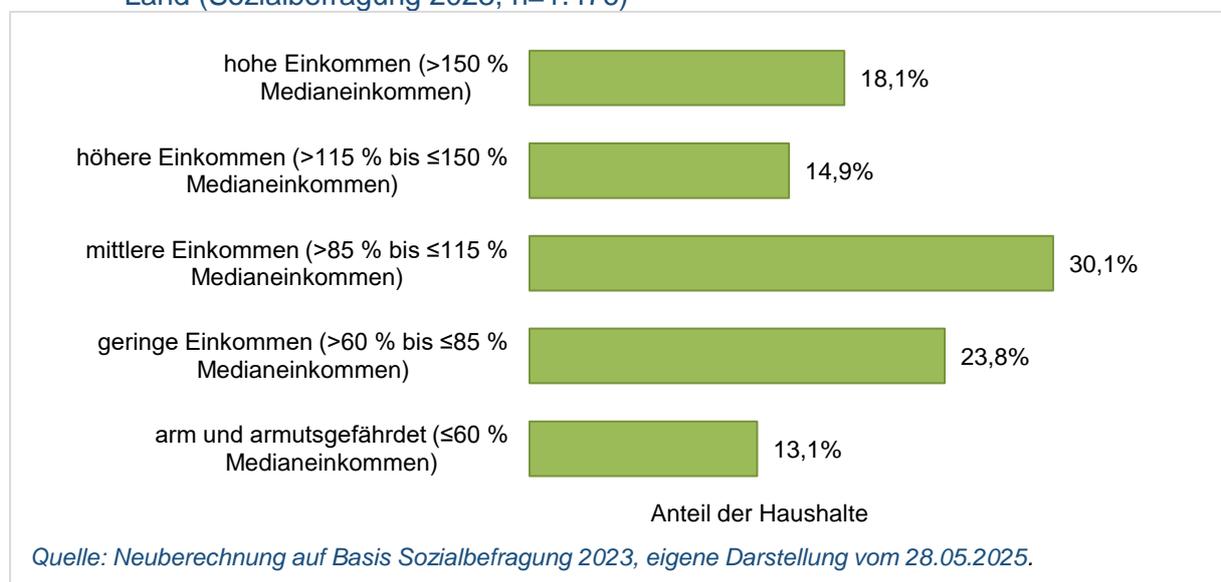
⁶⁸ Der Median der Nettoäquivalenzeinkommen wird anders als der Durchschnitt nicht durch besonderes hohe oder besonders niedrige Einkommen verzerrt.

Mithilfe der gebildeten Einkommensklassen lassen sich auf Grundlage der Stichprobe der Sozialbefragung 2023 für das Altenburger Land einige exemplarische Aussagen zur Einkommensverteilung und zur Armut im Altenburger treffen. Nach der Definition der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) gelten Personen bzw. ihre Haushalte dann als armutsgefährdet oder arm, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen 60% oder weniger des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung der Region (hier: Ostthüringen) beträgt⁶⁹. Der prozentuale Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen gleich bzw. unterhalb dieser Armutsgefährdungsschwelle liegt, wird als Armutsgefährdungsquote bezeichnet⁷⁰. Die Armutsgefährdungsquote stellt einen standardmäßigen Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut dar.

Nettoäquivalenzeinkommen und relative Einkommensarmut (Armutsgefährdungsquote)

Die Armutsgefährdungsquote für den Landkreis Altenburger Land, d. h. der Anteil relativer Einkommensarmut, lag nach den Neuberechneten Ergebnissen der Sozialbefragung 2023 im insgesamt bei 13,1% (vgl. Abb. 40). Bundesweit liegt die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2023 bei 16,6% und in Thüringen bei 13,4% (gemessen am Landesmedian) bzw. 17,3% (gemessen am Bundesmedian)⁷¹. Auch wenn die Stichprobe der Sozialbefragung keine vollkommene Repräsentativität beanspruchen kann, so lässt sich dennoch ableiten, dass das Altenburger Land im regionalen Vergleich nicht im besonderen Maße von Einkommensarmut betroffen ist. Während gut 24% der Haushalte der Befragten über geringe Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle verfügen, haben 33% ein höheres oder hohes Einkommen.

Abb. 40: Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts der befragten Personen im Altenburger Land (Sozialbefragung 2023, n=1.476)



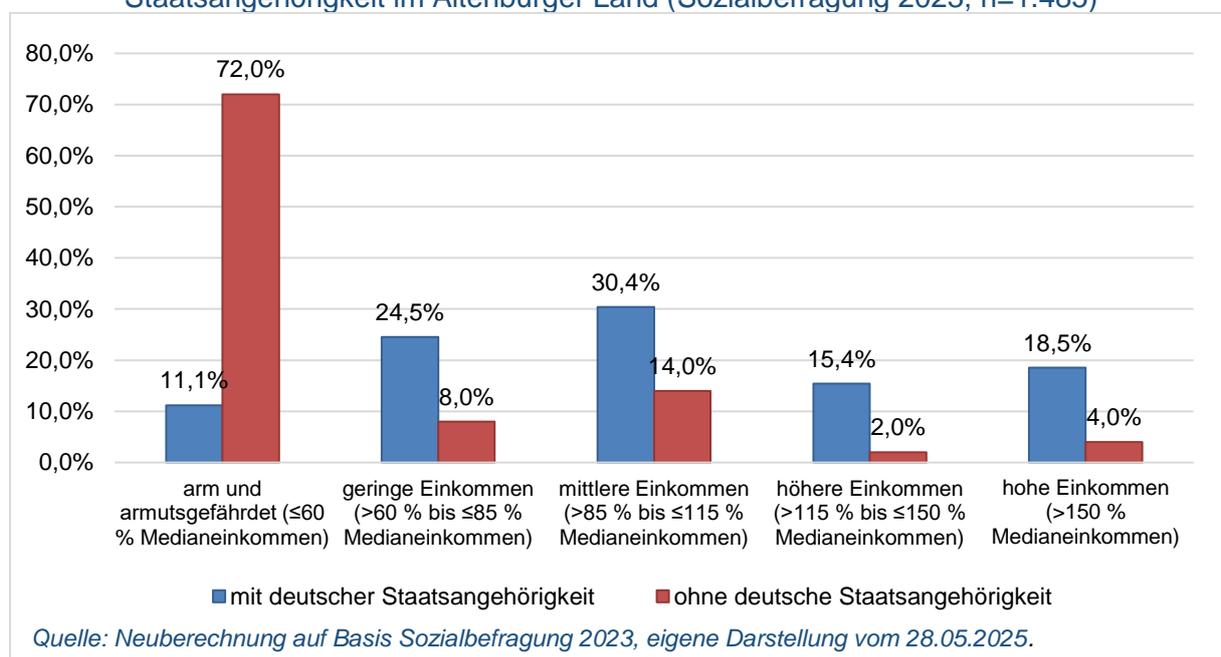
⁶⁹ Vgl. Destatis-Glossar <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrungsquote.html> [02.06.2025].

⁷⁰ Vgl. Eurostat-Glossar https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate/de [02.06.2025].

⁷¹ Vgl. Statistikportal des Bundes und der Länder <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-1-keine-armut/armutsgefaehrungsquote#11100> [02.06.2025].

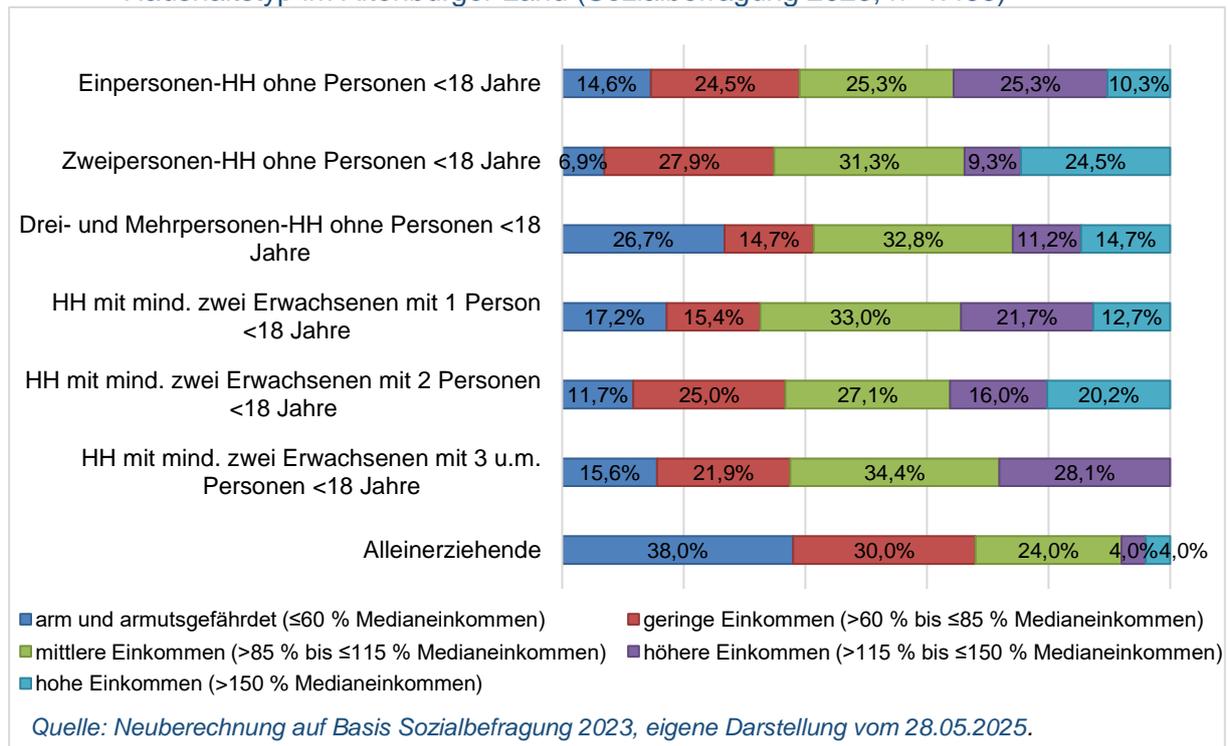
Während bei der Auswertung der Sozialbefragung 2023 eine differenzierte Betrachtung der Nettoäquivalenzeinkommen nach Geschlecht und nach den neun größeren Verwaltungseinheiten im Landkreis vorgenommen wurde, nimmt der vorliegende Fachplan bei der Neuauswertung der Befragung exemplarisch eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Haushaltstypen vor. Während von den Haushalten der Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit rund 11% arm und armutsgefährdet sind, sind es bei den Haushalten der Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit 72%. Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied bei der Armutsgefährdungsquote nach Staatsangehörigkeit. Während 70,3 % der Haushalte der deutschen Befragten über ein Nettoäquivalenzeinkommen von über 60%-150% des Medianwerts verfügen, beträgt der Anteil bei den Haushalten der ausländischen Befragten nur 24%.

Abb. 41: Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts der befragten Personen nach Staatsangehörigkeit im Altenburger Land (Sozialbefragung 2023, n=1.485)



Hinsichtlich der verschiedenen, bei der Befragung erhobenen Haushaltstypen lässt sich feststellen, dass insbesondere Alleinerziehende von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Während bei den befragten Alleinerziehenden-Haushalten 38% arm und armutsgefährdet sind, sind es bei den Zweipersonen-Haushalten ohne minderjährige Kinder nur rund 7%. Auch Drei- und Mehrpersonen-Haushalte ohne minderjährige Kinder sind mit 26,7% überproportional von Einkommensarmut betroffen.

Abb. 42: Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts der befragten Personen nach Haushaltstyp im Altenburger Land (Sozialbefragung 2023, n=1.488)



2.5.2 Transferleistungen

Zur Abbildung der sozialen Lage und von Armut eignet sich neben der Analyse der Einkommensverhältnisse im Landkreis außerdem ein Blick auf den Bezug von Transferleistungen insbesondere nach SGB II (Bürgergeld), aber auch nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen), und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Bürgergeldbezug: (Erwerbstätige) erwerbsfähige Leistungsberechtigte

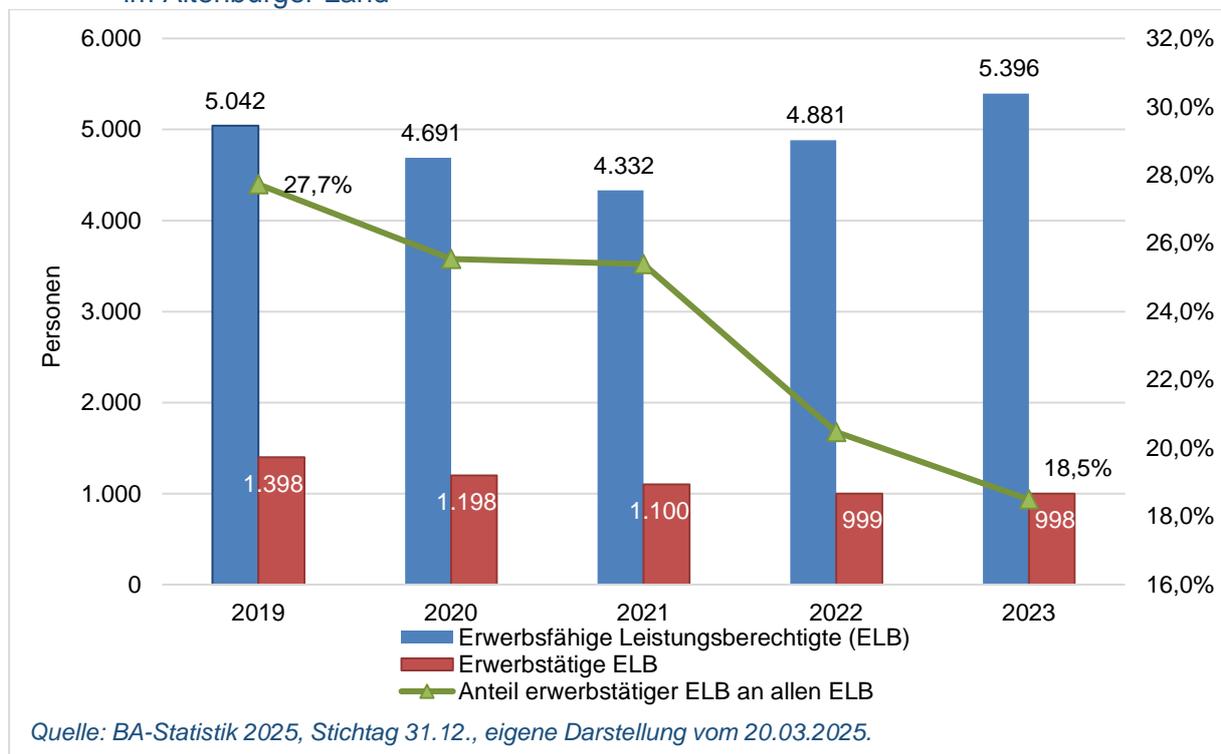
Personen, die grundsätzlich Anspruch auf Bürgergeld nach dem SGB II zur Sicherung des Lebensunterhalts haben, werden allgemein als Regelleistungsberechtigte (RLB) bezeichnet (vgl. BA 2025: 54). Dabei lassen sich zwei Untergruppen unterscheiden (vgl. ebd.: 24: die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)⁷², denen es sich in der Regel um erwachsene Personen bis zum Renteneintrittsalter handelt, und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)⁷³, bei denen es sich zumeist um Kinder unter 15 Jahren handelt.

⁷² Ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist nach § 7 SGB II eine Person, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat und die erwerbsfähig und hilfebedürftig ist. Als „erwerbsfähig“ gelten alle Personen, die nach § 8 SGB II „nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande“ sind, „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (BA 2025: 29). „Hilfebedürftig“ sind nach § 9 SGB II Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen sichern können. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik des SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld beziehen (vgl. ebd.).

⁷³ Mit nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind die Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft gemeint, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (d. h. unter 15 Jahre) oder die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder rechtlicher Hindernisse nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden pro Tag zu arbeiten (vgl. BA 2025:48f.). Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld beziehen (vgl. ebd.).

Betrachtet man zunächst die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, lässt sich feststellen, dass ihre Zahl im Betrachtungszeitraum ab 2019 bis 2021 zunächst gesunken ist, bis 2023 aber insgesamt um ca. 350 auf 5.396 Personen angestiegen ist (vgl. Abb. 43). Wie in Abschnitt 2.4.2. bereits erläutert, kann für den erneuten Anstieg ein Zusammenhang mit dem Zuzug ukrainischer Geflüchteter seit 2022 angenommen werden, da diese bis zu ihrer Integration in den Arbeitsmarkt Leistungen nach dem SGB II beziehen. Innerhalb der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befinden sich auch Personen, die erwerbstätig sind und einer Beschäftigung nachgehen. Der Anteil dieser Personengruppe, der sog. erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁷⁴, betrug im Jahr 2019 knapp 28% und fiel bis zum Jahr 2023 auf 18,5%.

Abb. 43: Entwicklung der (erwerbstätigen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2019-2023 im Altenburger Land



Bürgergeldbezug: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Höhe des Einkommens

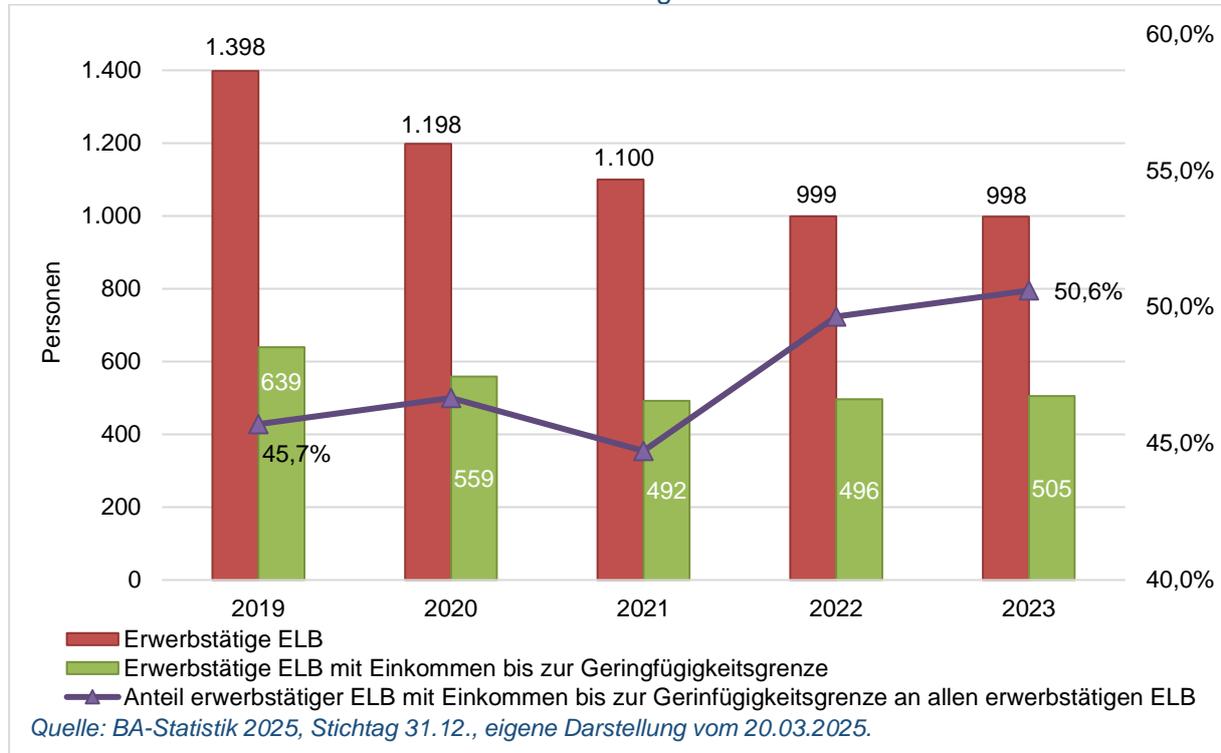
Von den erwerbstätigen ELB verdient im Jahr 2023 eine knappe Mehrheit (derzeit 50,6%) höchstens ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze⁷⁵. Anders als in den Vorjahren besteht somit die größte Gruppe der „Aufstocker“ im Altenburger Land aus geringfügig

⁷⁴ Erwerbstätige, erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die neben dem Bürgergeldbezug nach SGB II ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Umgangssprachlich hat sich dafür der Begriff der "Aufstocker" bzw. "Ergänzer" etabliert. Damit sind zwei Personengruppen gemeint (vgl. BA 2025: 31): In der Vergangenheit waren in der öffentlichen Debatte vor allem Vollzeitbeschäftigte gemeint, die ihr Einkommen mit Bürgergeld ergänzen, weil ihr Lohn nicht ausreicht, um das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen. Durch die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 ist die Zahl dieser Personen zurückgegangen. Seit Einführung des Mindestlohns handelt es sich bei „Aufstockern“ in der Mehrzahl vor allem um Personen, die den Bezug von Bürgergeld durch ein Erwerbseinkommen ergänzen, sodass sich ihr Leistungsanspruch dementsprechend verringert.

⁷⁵ Die Geringfügigkeitsgrenze wird regelmäßig vom Gesetzgeber angepasst. Diese lag bis zum Jahr 2022 bei 450 Euro, bis 2023 bei 520 Euro, bis 2024 bei 538 Euro und liegt seit dem Jahr 2025 bei 556 Euro (vgl. BA 2025: 35).

Beschäftigten⁷⁶ (vgl. Abb. 44), welche ihren Regelleistungssatz nach SGB II durch ein kleines Einkommen „aufbessern“.

Abb. 44: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Höhe des Einkommens 2019-2023 im Altenburger Land



Bürgergeldbezug: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kinderarmut)

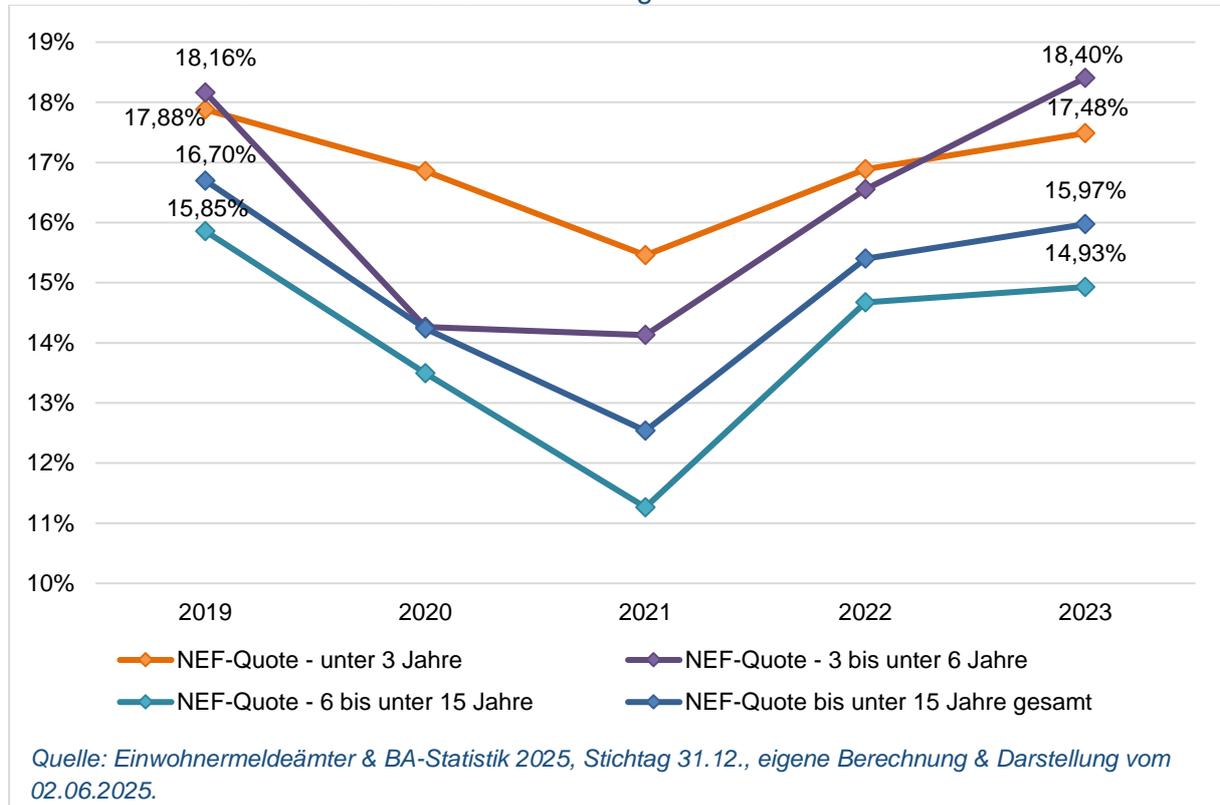
Die zweite Untergruppe der Regelleistungsberechtigten besteht aus den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF). Bei dieser Personengruppe handelt es sich zum größten Teil um Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II leben. Der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren wird als sog. „NEF-Quote“ bezeichnet. Die NEF-Quote bzw. die altersgruppenspezifischen NEF-Quoten für spezifische Altersgruppen stellen einen guten Indikator dar, um das Ausmaß von Kinderarmut (im ökonomischen Sinne) innerhalb einer Region darzustellen (vgl. Harth u. a. 2019: 75).

Die absolute Zahl der NEF bis unter 15 Jahre sinkt im Altenburger Land innerhalb des Betrachtungszeitraums von 1.719 Kindern auf 1.658 Kinder unter 15 Jahren. Die entsprechende Gesamtquote sinkt dementsprechend leicht von 16,70% auf 15,97% (vgl. Abb. 45). Betrachtet man die altersgruppenspezifischen NEF-Quoten von 2019 bis 2023 fällt auf, dass diese bis zum Jahr 2021 deutlich sinken, danach aber wieder fast bis auf das Ausgangsniveau ansteigen. Bei der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren steigt der Anteil der NEF an allen Kindern dieses Alters sogar über das Ausgangsniveau von 18,16% im Jahr 2019 auf 18,40% im Jahr 2023.

⁷⁶ Bei geringfügig Beschäftigte handelt es einerseits um Personen, die einer geringfügig entlohnten Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze nachgehen und deren Arbeitgeber hierfür nur pauschalierte Sozialversicherungsabgaben zahlen muss. Andererseits sind auch Personen gemeint, die einer kurzfristigen Beschäftigung an nicht mehr als drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen pro Kalenderjahr nachgehen (vgl. BA 2025: 34f.).

Während im Landkreis im Jahr 2023 der Gesamtanteil von Kindern bis 15 Jahren, die in Bürgergeld-Bedarfsgemeinschaften leben, rund 16% ihrer Altersgruppe betrug, lag er bundesweit nur bei 12,7% und in Thüringen bei nur rund 11,2%⁷⁷. Damit ist davon auszugehen, dass Kinderarmut im Landkreis ein größeres Problem darstellt als in anderen Regionen.

Abb. 45: Entwicklung der Quoten der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren 2019-2023 im Altenburger Land



Transferleistungsbezug insgesamt & Mindestsicherungsquote

Neben dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist auch ein Blick auf andere Leistungen der sozialen Mindestsicherung wichtig, welche Personen beantragen können, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Je nach Alter, Herkunft und Einkommenssituation gibt es sich ausschließende Leistungen, welche in der folgenden Tabelle dargestellt sind. Dazu gehören neben den Regelleistungen nach dem SGB II die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU) nach dem SGB XII für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften oder Mitteln bestreiten können und für die es sonst keine Hilfe durch andere Sozialleistungen gibt. Weitere Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB XII sind die Grundsicherung im Alter oder bei unbefristeter Erwerbsminderung für Erwachsene, deren Einkommen/Rente nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht. Für Asylbewerber:innen (insofern sie nicht aus der Ukraine stammen) werden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

⁷⁷ Eigene Berechnung der NEF-Quote Thüringen für Kinder unter 15 Jahren nach BA 2025 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524056&topic_f=gs-asu-sgbii-rev [02.06.2025] und nach dem Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA) <https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/tabanzeige.php?auswahl=tbl&thema=1&tabid=112&bevauswahl=x> [02.06.2025]; NEF-Quote Bundesrepublik Deutschland für Kinder unter 15 Jahren nach Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII61.pdf> [02.06.2025].

(AsylbLG) gewährt, die aber niedriger als die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII ausfallen. Alle hier genannten Leistungen lassen sich unter dem Begriff der Transferleistungen bzw. Mindestsicherungsleistungen zusammenfassen. Der Anteil der Empfänger:innen der Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung ergibt die Mindestsicherungsquote, welche Aufschluss über die tatsächlich erfolgte Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen im jeweiligen Jahr gibt. Sie gibt keine Auskunft über die theoretische Anzahl der Leistungsberechtigten, zeigt aber dennoch das (Mindest-)Ausmaß der benötigten Unterstützung für die Sicherung des Lebensunterhalts an.

Tab. 10: Empfänger:innen von Transferleistungen und Mindestsicherungsquote 2019-2023 im Altenburger Land

	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner:innen im Altenburger Land	89.968	88.978	88.506	89.162	88.930
Regelleistungsberechtigte (SGB II)	6.828	6.196	5.695	6.538	7.118
HLU außerhalb von Einrichtungen	107	100	105	190	210
Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung	671	675	695	800	860
<i>davon im Alter</i>	234	225	240	325	390
<i>davon bei Erwerbsminderung</i>	437	450	460	470	475
Empfänger von Leistungen nach AsylbLG	261	290	365	790	675
Empfänger von Transferleistungen gesamt	7.867	7.261	6.860	8.318	8.863
Mindestsicherungsquote Altenburger Land	8,74%	8,16%	7,75%	9,33%	9,97%
Mindestsicherungsquote Thüringen	6,8%	6,7%	6,2%	7,0%	7,1%
Mindestsicherungsquote Deutschland	8,3%	8,3%	8,0%	8,5%	8,6%

Quelle: Einwohnermeldeämter, TLS 2025, BA-Statistik 2025 & Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025, dl-de/by-2-0, Stichtag 31.12., eigene Berechnung & Darstellung vom 26.05.2025 (Tabelle enthält zum Teil auf 5 gerundete Werte aus Gründen der statistischen Geheimhaltung).

Nachdem die Einwohnerzahlen und auch die Zahlen der Transferleistungsempfänger:innen bis zum Jahr 2021 in der Gesamtschau kontinuierlich gesunken sind, kommt es ab dem Jahr 2022 bei einem leichten Anstieg der Bevölkerung zu einem anhaltenden Anstieg der Bezugszahlen. Somit sind im Jahr 2023 rund 10% der Menschen im Altenburger Land im Transferleistungsbezug. Jede 10. Person ist nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu stemmen. Im Vergleich zu Thüringen mit 7,1% und Gesamtdeutschland mit 8,6% leben im Altenburger Land verhältnismäßig mehr Menschen im Sozialleistungsbezug⁷⁸.

⁷⁸ Vgl. Statistikportal des Bundes und der Länder <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote> [02.06.2025].

2.6 Bildung, Betreuung und Erziehung

Bildungsangebote, Betreuungsmöglichkeiten und die Unterstützung von Familien in Fragen der Erziehung sind von grundlegender Bedeutung für die langfristige Entwicklung des Landkreises. Eine gelingende frühkindliche Bildung, eine fundierte schulische und berufliche Ausbildung und die Stärkung des familiären Miteinanders sind wichtige Faktoren für eine gute individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe der Menschen im Landkreis, aber auch für das soziale Miteinander und die regionale Wirtschaft. Im Folgenden sollen diese Aspekte daher anhand ausgewählter Indikatoren zahlenmäßig abgebildet werden. Eine qualitative Erörterung des Themas kann hier nicht geleistet werden.

2.6.1 Kindertagesbetreuung

Für einen allgemeinen Eindruck zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit im Landkreis ist der Blick auf die Betreuungssituation für Kinder bis unter 14 Jahren wichtig, auch wenn sich aus den statistischen Daten für den Landkreis natürlich keine Aussagen zu Einzelfällen bzw. Einzelregionen ableiten lassen. Eine detaillierte Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis erfolgt bereits jährlich über den Bedarfsplan „Kindertagesbetreuung“ des Landkreises Altenburger Land (LRA 2024c).

Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder und Anzahl der betreuten Kinder

Hier soll daher nur ein allgemeiner Überblick zur bisherigen Betreuungssituation gegeben werden, aber anders als in der Bedarfsplanung auch die Gruppe der Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren mitberücksichtigt werden. Die Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder ist über den Beobachtungszeitraum von 2019 bis 2023 stabil geblieben (siehe Tab. 11). Auch die Anzahl der genehmigten Plätze in den Tageseinrichtungen schwankt kaum. Fast alle davon sind explizit für Kinder aller Altersgruppen geeignet. Anzumerken ist aber, dass sich die Anzahl der Einrichtungen mit Integrativplätzen fast verdoppelt hat. Die Zahl der betreuten Kinder im Alter bis unter 14 Jahren nimmt im Laufe des Beobachtungszeitraums leicht ab. Dies betrifft vor allem die Jahrgänge bis unter drei Jahren. Neben Betrachtung der absoluten Anzahl der Plätze und der Zahl der betreuten Kinder lässt sich die Betreuungssituation im Landkreis auch über die Versorgungsquote (siehe Tab. 11) und über die Betreuungsquoten (vgl. Abb. 46) abbilden.

Die Versorgungsquote setzt die Zahl der verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der im Landkreis lebenden Kinder der jeweiligen Altersgruppe (Kreyenfeld 2004: 9) und lässt so eine Aussage zu, ob der Rechtsanspruch auf einen Platz erfüllt wird. Betrachtet man die Versorgungsquote der Kinder in der Altersgruppe bis 6 Jahre⁷⁹, fällt auf, dass diese von 2019 bis 2023 immer weiter steigt. Dies liegt an den sinkenden Kinderzahlen im Bezug zur etwa gleichbleibenden Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Jedes Kind unter sechs Jahren, für das im Jahr 2023 einen Kita-Platz in Anspruch genommen werden sollte, gab es rechnerisch betrachtet im Landkreis eine Betreuungsmöglichkeit., sodass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bis zum Schuleintritt nach § 2 ThürKigaG erfüllt wurde. Auch Versorgungsquoten von unter 100% deuten nicht auf einen Platzmangel hin, da längst nicht alle Kinder einen Kita-Platz in Anspruch nehmen.

⁷⁹ In Thüringen besteht neben dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bis zur Einschulung auch ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung für Kinder bis zur vierten Klasse. Die Hortbetreuung kann in Horten von Kindertagesstätten oder von Grundschulen stattfinden. Da sich die Zahlen der vorliegenden Tabelle und die Platzzahlen nur auf Tageseinrichtungen für Kinder und nicht auf Grundschulen beziehen, lässt sich eine Versorgungsquote nur im Hinblick auf der Versorgung der Kinder bis 6 Jahre ausweisen.

Tab. 11: Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder und Anzahl der betreuten Kinder 2019-2023 im Altenburger Land

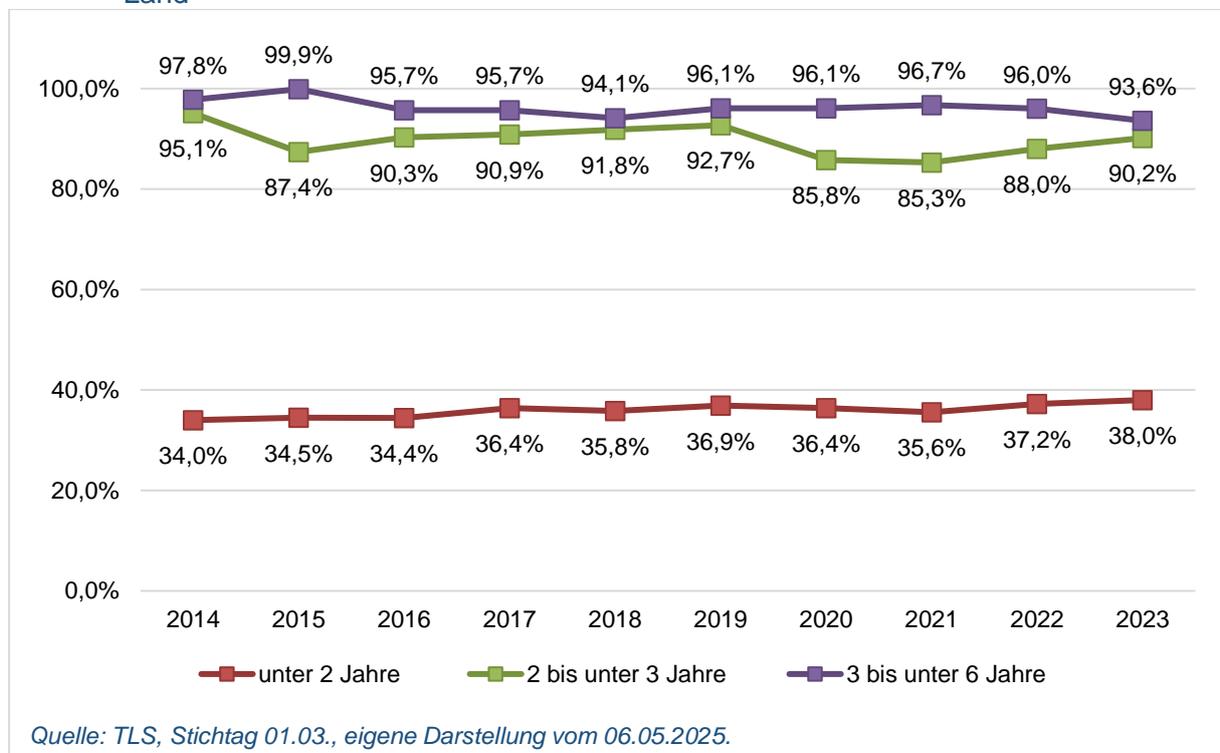
		01.03.2019	01.03.2020	01.03.2021	01.03.2022	01.03.2023
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder		55	55	55	55	55
Davon Einrichtungen mit Kindern von ... bis unter ... Jahren	unter 3	0	0	0	0	0
	2 – 8 (ohne Schulkinder)	8	5	5	5	6
	5 – 14 (nur Schulkinder)	0	0	0	0	0
	mit Kindern aller Altersgruppen	47	50	50	50	49
Anzahl der Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden		9	14	12	12	16
Anzahl der genehmigten Plätze		3724	3712	3715	3659	3713
Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentl. geförderter Kindertagespflege		3465	3438	3404	3363	3353
Davon im Alter von ... bis unter... Jahren	unter 2	492	451	389	422	427
	2-3	614	596	569	515	524
	3-6	1931	1970	2000	2004	1951
	6-14	428	421	446	422	451
Anzahl der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren*		3995	3836	3821	3780	3546
Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen		93,2%	96,8%	97,2%	96,8%	104,7%

Quelle: TLS, Stichtag 01.03. (bei Angaben mit *, Stichtag 31.12.), eigene Darstellung & Berechnung vom 06.05.2025.

Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung

Anders als die Versorgungsquote setzt die Betreuungsquote nicht die Zahl der verfügbaren Plätze, sondern die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (mit Tagespflege) ins Verhältnis zu den Kindern der jeweiligen Altersgruppe im Landkreis⁸⁰. Innerhalb von zehn Jahren ist die Betreuungsquote für die jüngste Altersgruppe leicht angestiegen, bei den anderen Altersgruppen leicht gesunken (vgl. Abb. 46). Die Betreuungsquoten nach Altersgruppen sind im Landkreis unterschiedlich hoch. So betragen sie im Jahr 2023 bei den Kindern von drei bis unter sechs Jahren über 93%, bei Kindern von zwei bis unter drei Jahren über 90% und bei den Kindern unter zwei Jahren lediglich 38%. Damit liegen die Betreuungsquoten für die beiden jüngeren Altersgruppen leicht über dem Thüringer Durchschnitt und bei der ältesten Altersgruppe leicht darunter.

Abb. 46: Entwicklung der Betreuungsquoten nach Altersgruppen 2014-2023 im Altenburger Land



⁸⁰ Vgl. TLS <https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=kr001544> [03.06.2025].

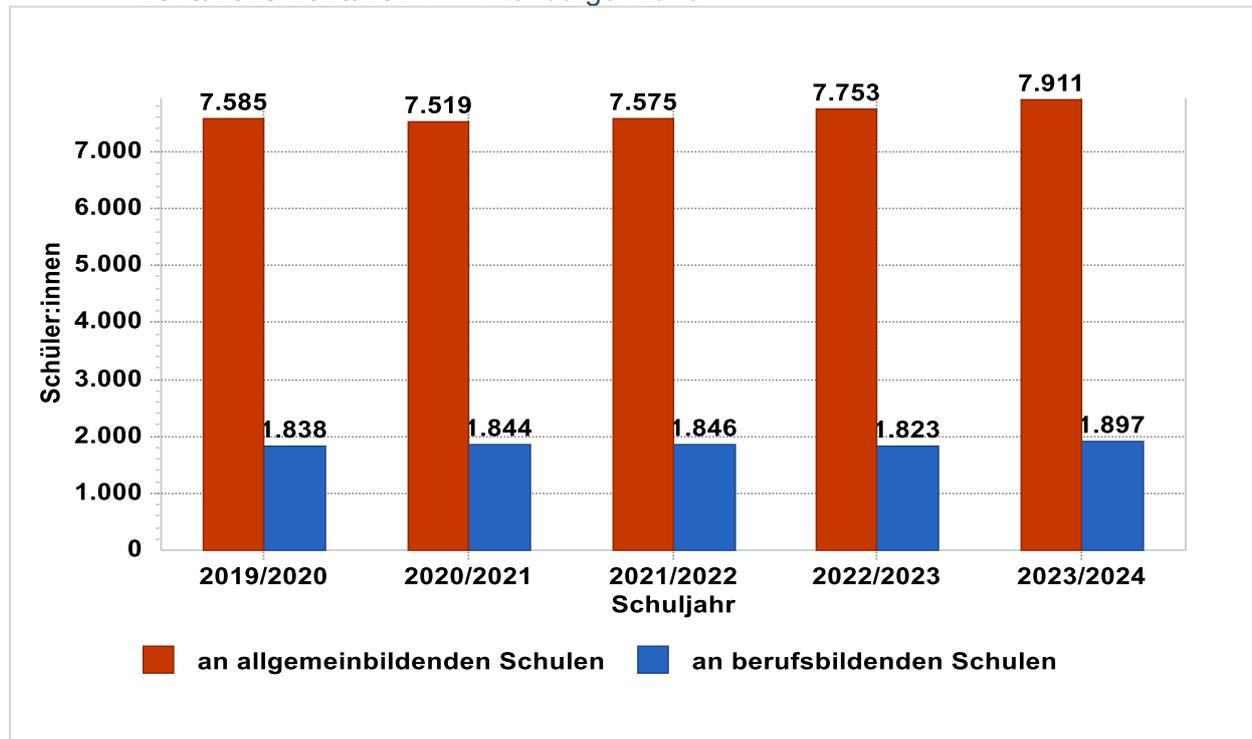
2.6.2 Schul- und Berufsausbildung

Während im Rahmen der Kindertagesbetreuung durch frühkindlichen Bildungsangebote bereits erste Voraussetzungen für die spätere Bildungslaufbahn geschaffen werden, stellen insbesondere auch die (berufs-)schulischen Bildungsmöglichkeiten und -abschlüsse im Landkreis eine wichtige Grundlage für den späteren Bildungserfolg und für die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt dar. Da der Landkreis über keine Hochschule verfügt, werden ausschließlich die schulische und die berufliche Ausbildung betrachtet.

Schüler:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Altenburger Land ist seit dem Schuljahr 2019/2020 um über 300 Personen gestiegen (vgl. Abb. 47). Im Gegensatz hierzu sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen mit nur leicht steigendem Trend nahezu konstant. Im Schuljahr 2023/2024 liegt die Zahl bei 1.897.

Abb. 47: Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen 2019/2020-2023/2024 im Altenburger Land

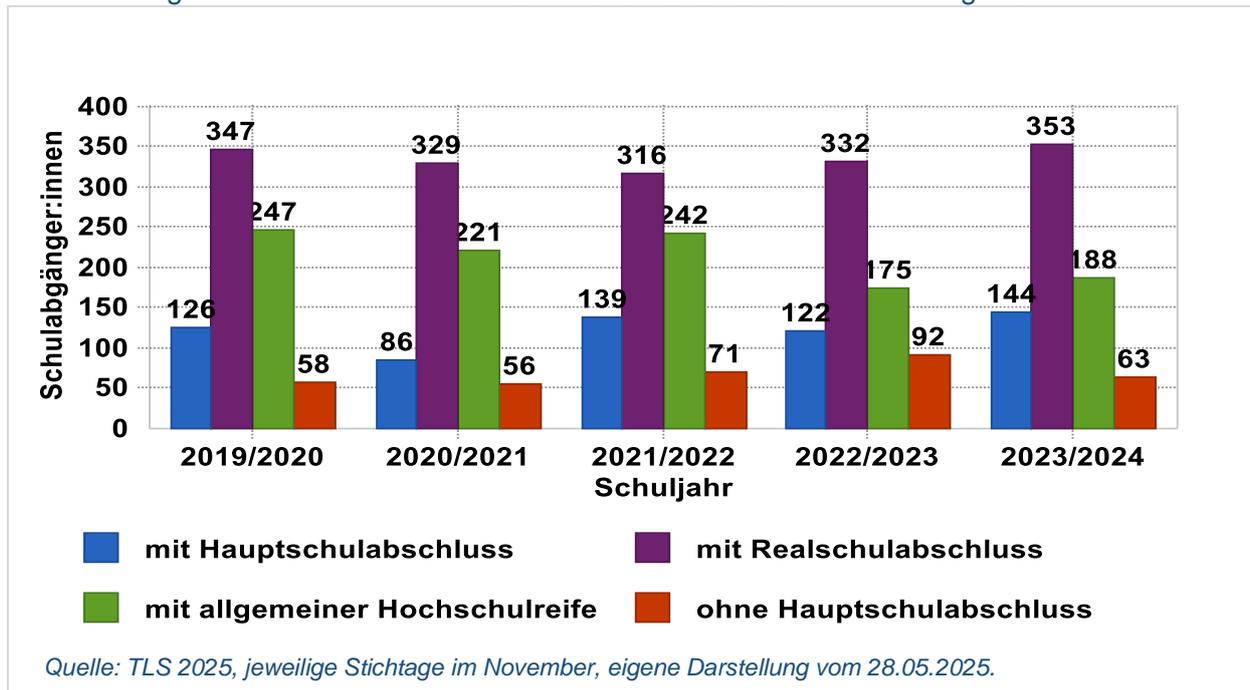


Quelle: TLS 2025, eigene Darstellung vom 28.05.2025.

Schulabgänger:innen nach Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen

Die Zahlen der Schulabgänger:innen aus allgemeinbildenden Schulen sind seit dem Schuljahr 2019/2020 leicht gesunken (vgl. Abb. 48). Im Schuljahr 2023/2024 verließen 748 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule. Davon haben 144 Personen einen Hauptschulabschluss erworben (rund 19% des Schuljahrgangs). 353 Personen verließen die Realschule mit einem Abschluss (rund 47%). Die allgemeine Hochschulreife erlangten insgesamt 188 Schülerinnen und Schüler im Altenburger Land (rund 25%). Weitere 63 Personen verließen jedoch im Schuljahr 2023/2024 die Schule ohne Hauptschulabschluss (rund 8%).

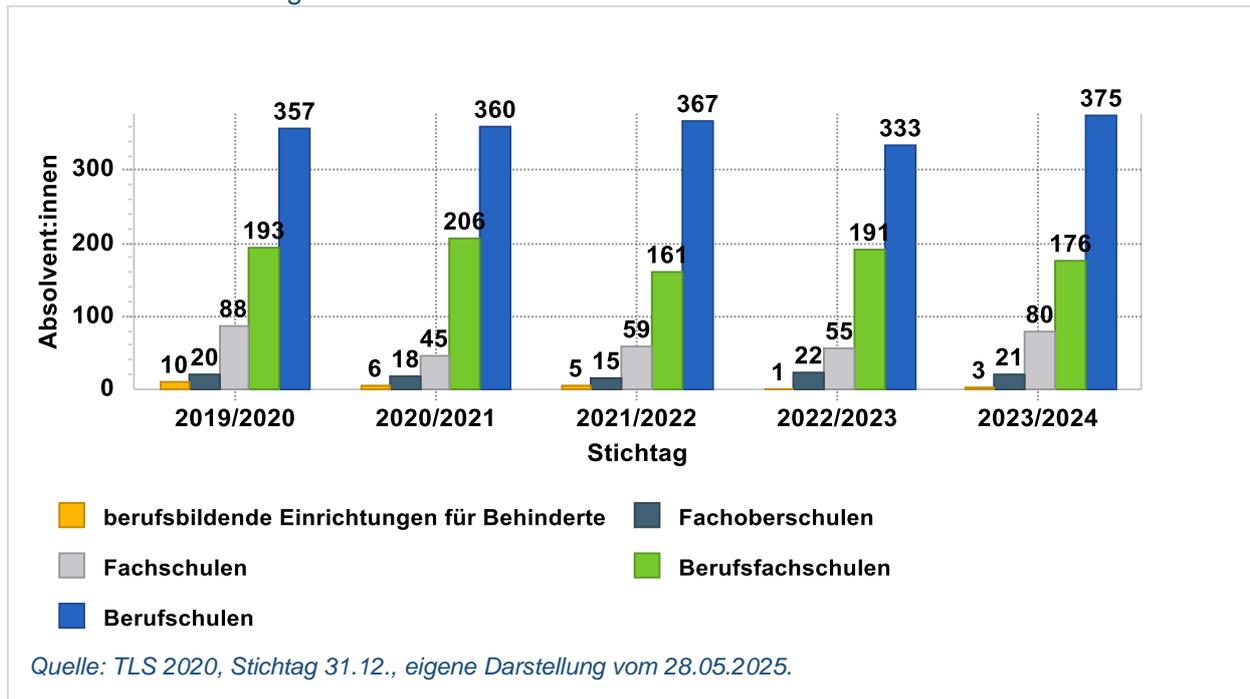
Abb. 48: Entwicklung der Schulabgänger:innenzahlen nach Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen 2019/2020-2023/2024 im Altenburger Land



Absolvent:innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart

Im Betrachtungszeitraum der Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 zeigt sich eine leicht rückläufige Entwicklung der Schüler:innenzahlen an berufsbildenden Schulen (vgl. Abb. 49). Im Schuljahr 2023/2024 haben insgesamt 655 Personen eine berufsbildende Schule abgeschlossen. Im Schuljahr 2019/2020 sind es noch 676 Personen gewesen. Besonders starke Einbußen lassen sich bei den Berufsfachschulen erkennen. Hier waren es im Schuljahr 2019/2020 193 Absolvent:innen, im Schuljahr 2023/2024 nur noch 176 Personen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass es seit dem Schuljahr 2020/2021 keine beruflichen Gymnasien mehr im Landkreis gibt. Daher werden die Absolvent:innen beruflicher Gymnasien des Jahrgangs 2019/2020 nicht mehr im Diagramm dargestellt.

Abb. 49: Absolvent:innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart 2019/2020-2023/2024 im Altenburger Land



2.6.3 Hilfen zur Erziehung

In Familien, in denen Eltern Beratung oder Unterstützung oder die Kinder selbst Unterstützung benötigen, leistet der Landkreis durch die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 28-35(a) SGB VIII Unterstützung. Als solche sind sie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verortet, spielen aber auch für die Betrachtung der Situation von Familien eine wichtige Rolle.

Die Hilfen zur Erziehung werden oft nach dem Ort ihrer Erbringung systematisiert⁸¹: So gibt es ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung, § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit, § 30 SGB VIII Einzelbetreuung und § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe), teilstationäre Hilfe (§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie stationäre Hilfen (§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege und § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen). Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII kann sowohl in stationärer als auch in ambulanter Form stattfinden. Nach § 27 SGB VIII können auch nicht näher definierte sonstige flexible Hilfen zur Erziehung gewährt werden, die sich keiner der anderen Hilfe zuordnen lassen und deren Ausgestaltung vom Einzelfall abhängig ist.

Aufgrund des thematischen Schwerpunkts dieses Fachplans soll die Betrachtung der Hilfen aber nicht nach dem Ort, sondern nach ihrem dezidierten Familienbezug erfolgen. Im Mittelpunkt steht dabei, ob es sich um eine am jungen Menschen (unter 27 Jahre) orientierte Hilfe oder eine familienorientierte Hilfe handelt. Zu den familienorientierten Hilfen gehören die (sonstigen flexiblen) Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII und die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Bei allen anderen Hilfen handelt es sich in der Systematik um am jungen Menschen orientierte Hilfen. Das gilt auch für die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, welche im Landkreis den zahlenmäßig größten Anteil der Hilfen ausmacht und die durch die Erziehungs- und Familienberatung der

⁸¹ Vgl. socialnet-Lexikon <https://www.socialnet.de/lexikon/Hilfe-zur-Erziehung> [05.06.2025].

Sozialpädagogisch-Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Familien des Landkreises geleistet wird (siehe Abschnitt 3.3.1). Da die Beratungsstelle im Landkreis auch die Aufgabe der Familienberatung erfüllt, werden im Folgenden neben den rein familienorientierten Hilfen auch die Hilfen nach § 28 SGB VIII herausgehoben dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind zunächst alle Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 27 bis 35a von 2019-2023 dargestellt. Im Zeitverlauf bleiben die Zahlen etwa konstant, allerdings wurden im Jahr 2021 signifikant weniger Hilfen beendet als in den anderen Jahren.

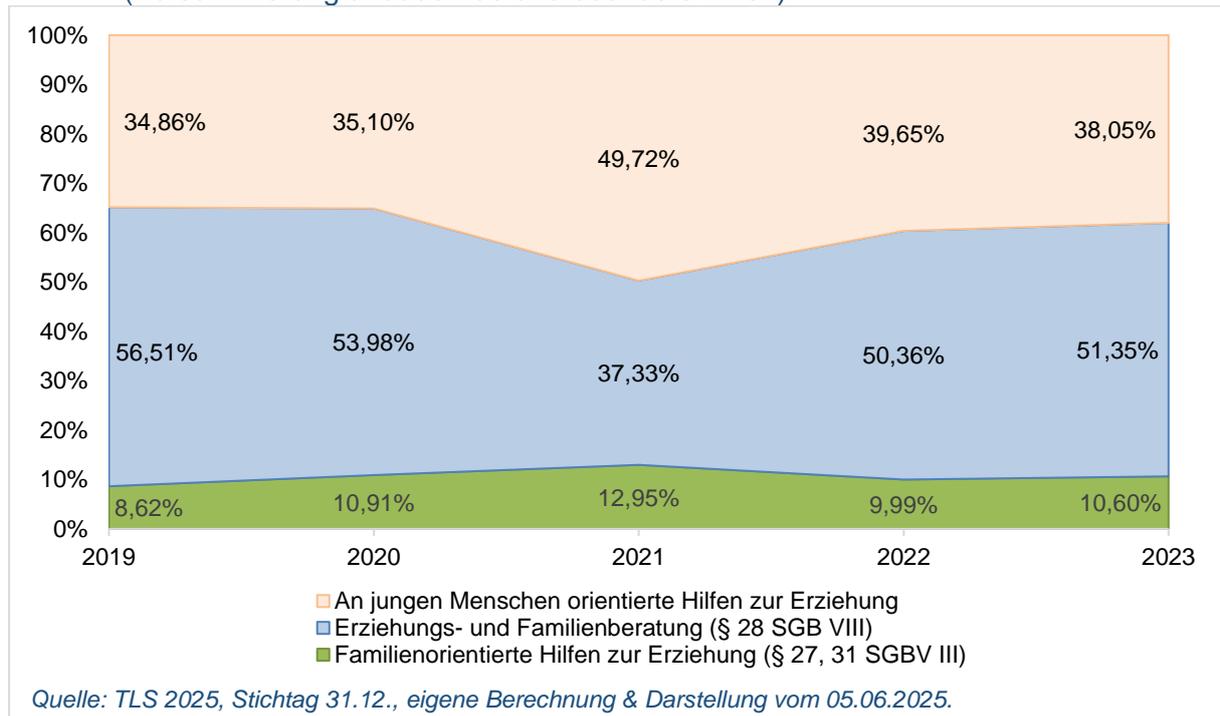
Tab. 12: Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten 2019-2023 im Altenburger Land

Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfe für junge Volljährige		2019	2020	2021	2022	2023
§ 27 Hilfe zur Erziehung	am 31.12. andauernde Hilfen	24	14	13	17	20
	beendete Hilfen	17	32	22	18	17
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	12	9	9	9	9
§ 28 Erziehungsberatung	am 31.12. andauernde Hilfen	281	249	246	234	269
	beendete Hilfen	322	300	25	255	264
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	7	8	7	7	7
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	am 31.12. andauernde Hilfen	1	1	0	0	0
	beendete Hilfen	0	0	1	0	0
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	0	0	14	0	0
§ 30 Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer)	am 31.12. andauernde Hilfen	2	8	14	9	12
	beendete Hilfen	9	5	9	21	12
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	7	5	11	8	8
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	am 31.12. andauernde Hilfen	30	39	40	43	50
	beendete Hilfen	21	26	19	19	23
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	13	12	10	23	21
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	am 31.12. andauernde Hilfen	22	15	14	15	17
	beendete Hilfen	11	15	8	9	14
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	24	26	16	21	18
§ 33 Vollzeitpflege	am 31.12. andauernde Hilfen	87	84	84	84	79
	beendete Hilfen	28	14	20	11	16
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	41	42	38	50	32
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	am 31.12. andauernde Hilfen	81	84	78	93	92
	beendete Hilfen	49	51	48	50	56
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	21	16	20	16	19
§ 34 darunter Heimerziehung (ab 2007: in einer Mehrgruppeneinrichtung)	am 31.12. andauernde Hilfen	40	47	41	52	42
	beendete Hilfen	19	20	24	26	25
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	34	19	28	11	22
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	am 31.12. andauernde Hilfen	1	0	2	2	1
	beendete Hilfen	0	0	0	0	2
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	0	0	0	0	12
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	am 31.12. andauernde Hilfen	54	55	68	69	71
	beendete Hilfen	27	25	15	22	23
	durchschnittliche Dauer bei beendeter Hilfe in Monaten	27	23	38	32	25
HzE § 27 bis § 35a	(am 31.12. andauernd)	583	549	559	566	611
	(beendet)	484	468	167	405	427

Quelle: TLS 2025, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 05.06.2025.

Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung nach ihrem Familienbezug von 2019-2023, lässt sich insbesondere zum Jahr 2021 ein Einbruch bei der Zahl der Beratungen nach §28 SGB VIII feststellen, wofür die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ursächlich sind. Der Anteil der anderen Hilfearten war im Jahr 2021 entsprechend höher. Im Betrachtungszeitraum ist der Anteil der familienorientierten Hilfen zur Erziehung insgesamt in etwa gleichgeblieben und hat sich leicht erhöht. Der Anteil der Beratung nach § 28 SGB VIII liegt Ende 2023 etwa 5% unter dem Ausgangsniveau, während sich der Anteil der an jungen Menschen orientierten Hilfen leicht gestiegen ist.

Abb. 50: Hilfen zur Erziehung nach Familienbezug 2019-2023 im Altenburger Land (Aufsummierung andauernde und beendete Hilfen)



2.7 Gesundheit und Pflege

Die Erfassung und Auswertung von Daten zum Lebenslagebereich „Gesundheit und Pflege“ ist wichtig, um die gesundheitliche Lage und pflegerische Versorgung der Bevölkerung im Landkreis beurteilen zu können, um mögliche Bedarfe zu erkennen und um präventiv und unterstützend tätig werden zu können. Die Themen Gesundheit und Pflege sind vielfach mit anderen Bereichen wie der ökonomischen Situation oder den individuellen Möglichkeiten am Arbeitsmarkt verschränkt. Auch sollten Familienleben, Beruf und Sorgearbeit (u.a. die Pflege von Angehörigen) miteinander vereinbar sein. Ohne hier eine umfassende Gesundheitsberichterstattung leisten zu können, werden im Folgenden im Rahmen der derzeit für die Stabsstelle Sozialplanung verfügbaren Daten einige Indikatoren zum Themenbereich dargestellt⁸². Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Kindergesundheit und der Pflegesituation im Altenburger Land.

⁸² Viele weitere Zahlen und Darstellungen zum Thema und Gesundheit und Pflege auf Landes- und Kreisebene finden sich auf der Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform <https://gesundheitsplattform.thueringen.de> [05.06.2025].

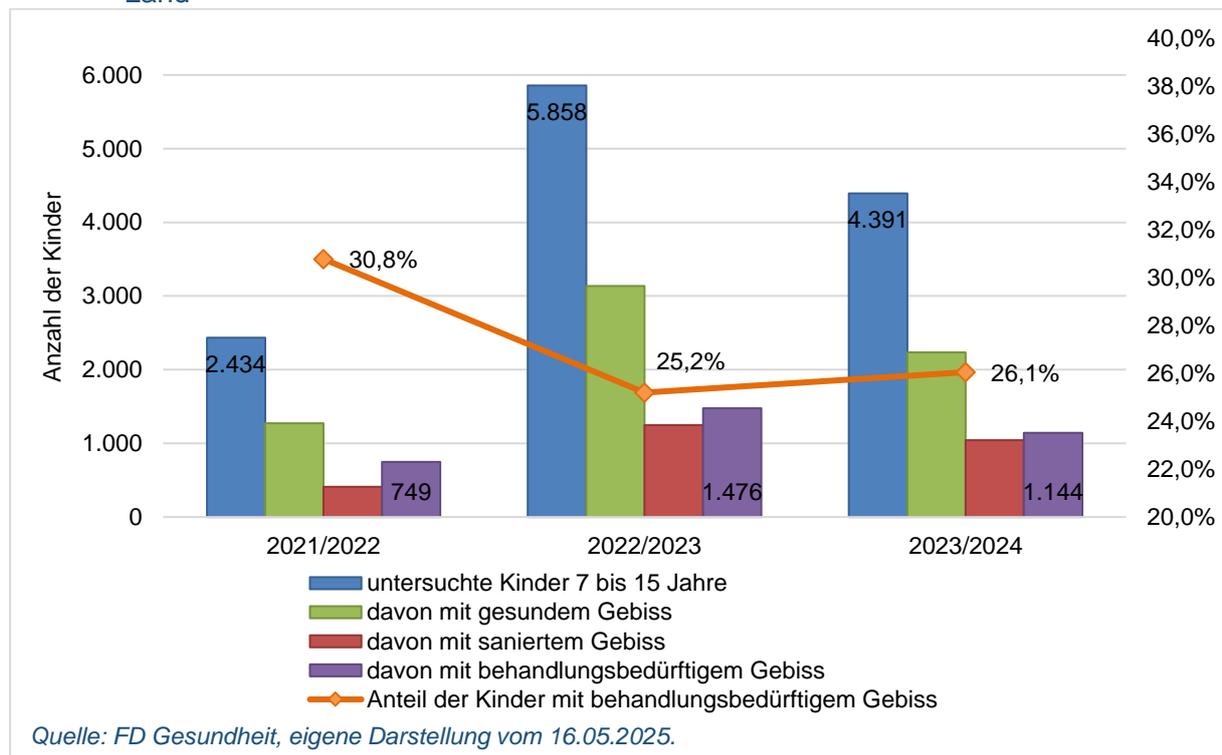
2.7.1 Kindergesundheit

Eine der wichtigsten Datenquellen zur Kindergesundheit sind die Schuleingangsuntersuchungen, da diese verpflichtend für alle Kinder eines Jahrgangs im Einschulungsalter erfolgen. Im Rahmen der Sozialberichterstattung der Strategischen Sozialplanung wird derzeit daran gearbeitet, diese Daten zukünftig auch auf Gemeindeebene auswerten zu können. Ebenso können die Daten aus den zahnärztlichen Untersuchungen einen wichtigen Hinweis auf die soziale Situation der Haushalte geben, da in anderen Untersuchungen bereits ein Zusammenhang zwischen der Zahngesundheit und dem sozioökonomischen Status gezeigt werden konnte.

Entwicklung der Zahngesundheit bei Kindern

Im Diagramm sind die Zahlen der untersuchten Kinder durch den jugendzahnärztlichen Dienst des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt Altenburger Land über die letzten drei Schuljahre im Hinblick auf ihre Zahngesundheit dargestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt die Zahl der untersuchten Kinder im Schuljahr 2021/2022 deutlich niedriger, sodass noch nicht von einem sinkenden Trend bei der Zahl der behandlungsbedürftigen Gebisse ausgegangen werden kann. Im vergangenen Schuljahr lag der Anteil der untersuchten Kinder, die mindestens einen Zahn mit Kariesbefall hatten, bei rund 26%.

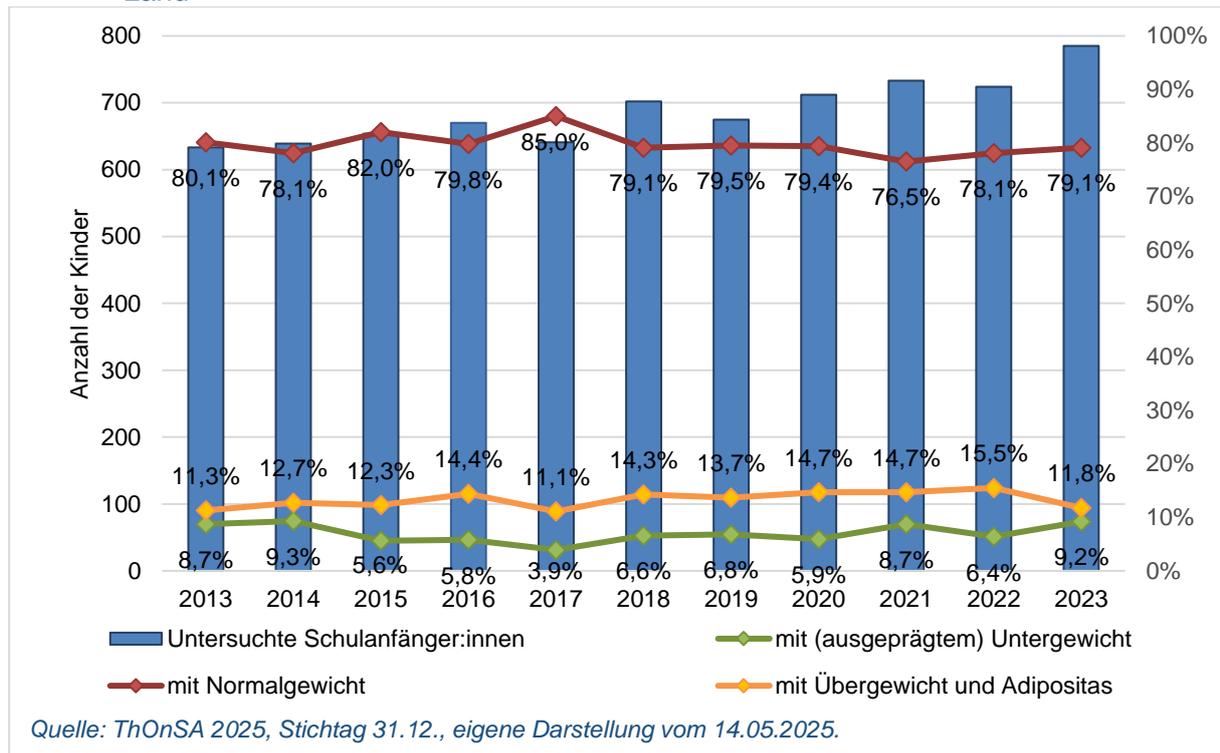
Abb. 51: Entwicklung der Zahngesundheit von Kindern 2020/2021-2023/2024 im Altenburger Land



Entwicklung von Über- und Untergewicht bei Kindern

Das Diagramm zeigt die untersuchten Kinder zur Schuleingangsuntersuchung nach dem Befund ihres Body-Mass-Index (BMI), der aus Größe und Gewicht der Kinder ermittelt wird. Im Zeitverlauf steigt die Zahl der untersuchten Kinder an. Der überwiegende Anteil der Kinder hat Normalgewicht. Der Anteil von Kindern mit Unter- und Übergewicht beträgt im Jahr 2023 rund 9% bzw. rund 12% der Kinder, wobei auffällig ist, dass sich die Anteile im Vergleich zum Vorjahr stark angenähert haben.

Abb. 52: Entwicklung von Über- und Untergewicht bei Kindern 2013-2023 im Altenburger Land

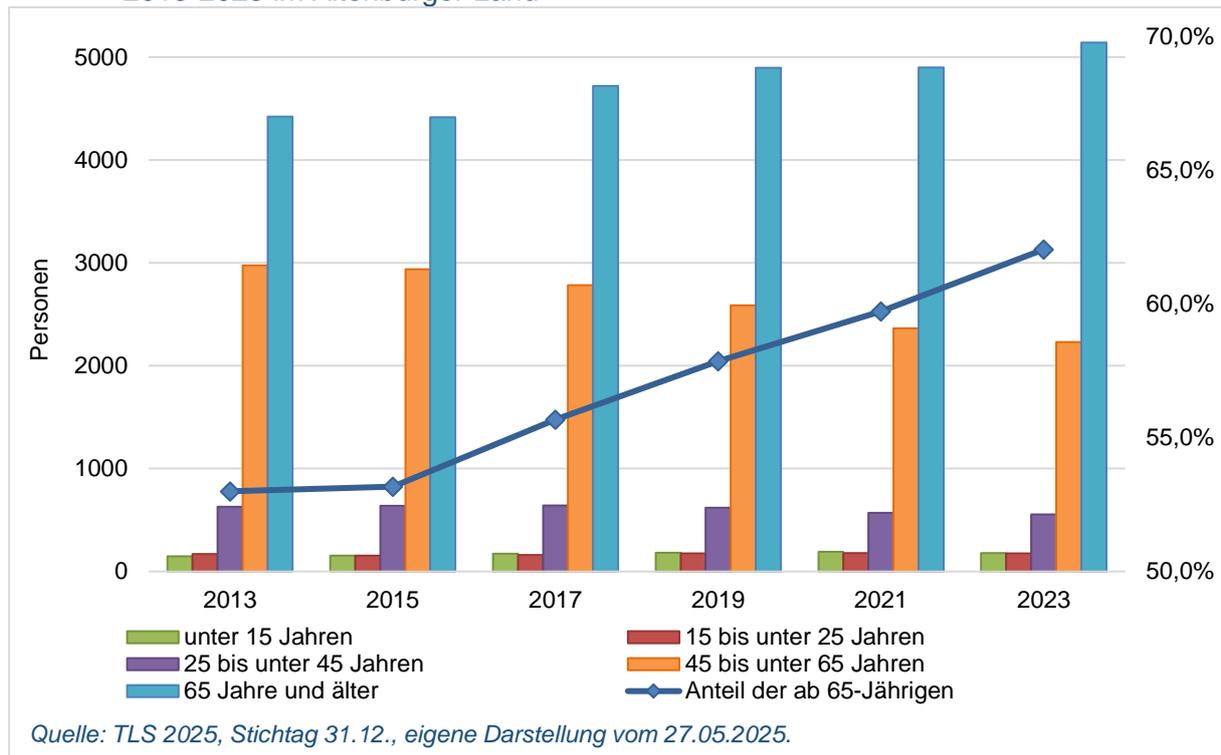


2.7.2 Menschen mit Schwerbehinderungen

Die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen⁸³ im Landkreis sinkt von 2013 bis 2023 leicht von 8.340 Personen auf 8.285 Personen. Im folgenden Diagramm werden zur Differenzierung die Personen nach Altersgruppen dargestellt. Der Rückgang der Gesamtzahl begründet sich vor allem durch den Rückgang in der Altersgruppe von 25 bis unter 65 Jahren. Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung nimmt in der jüngsten Altersgruppe bis 15 Jahre leicht und in der Altersgruppe ab 65 Jahren deutlich zu. So liegt hier der Anstieg bei rund 16%. Außerdem ist hervorzuheben, dass der Anteil der Älteren an allen Schwerbehinderten deutlich steigt und im Jahr 2023 bei 62% liegt.

⁸³ Als schwerbehindert gilt nach SGB IX derjenige, dessen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr beeinträchtigt ist. Der Grad der Behinderung wird durch die Versorgungsgämter beurteilt. Im Altenburger Land ist dafür der Fachdienst Sozialberatung, Vormund & Betreuung im Landratsamt zuständig.

Abb. 53: Entwicklung der Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen 2013-2023 im Altenburger Land



2.7.3 Pflegebedürftigkeit

Mit dem Wandel der Bevölkerungs- und Altersstruktur ist zu erwarten, dass der Pflegebedarf im Landkreis in absoluten Zahlen in den nächsten Jahren trotz sinkender Gesamtbevölkerung mindestens auf dem gleichen Niveau bleiben und mutmaßlich auch darüber hinaus steigen wird. Relativ betrachtet wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung weiter steigen, d.h. eine kleiner werdende Zahl von Menschen ohne Pflegebedarf wird eine (mindestens) gleichbleibende Zahl von Menschen mit Pflegebedarf versorgen müssen. Das Thema Pflege betrifft jedoch keineswegs nur ältere Menschen, sondern auch jüngere Generationen. Eine Differenzierung nach dem Alter der Menschen mit Pflegebedarf ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Datenlage aber im Folgenden nicht möglich.

Zahl der Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen

Betrachtet man die zahlenmäßige Entwicklung der Pflegebedürftigen⁸⁴ (siehe Tab. 13), zeigt sich von 2017 bis 2023 eine Zunahme von über 4.000 Personen. Auf 1.000 Einwohner bezogen hat sich Zahl der Pflegebedürftigen nahezu verdoppelt. Lag die Pflegequote im Landkreis im Jahr 2017 noch bei 5,45% (54,5 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner), ist sie bis zum Jahr 2023 auf 10,35% (103,5 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner) gestiegen.

⁸⁴ Personen, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind, werden als pflegebedürftig erfasst, wenn sie Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Dafür ist zuvor eine Prüfung und Zuordnung zu den Pflegegraden 1-5 durch die Pflegekassen oder privaten Pflegeversicherer notwendig (vgl. Destatis-Glossar <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Glossar/pflegebeduerftige.html>) [05.06.2025].

Prognostisch wird sie im Jahr 2035 bei 11% und im Jahr 2040 12,1% liegen, wobei es Hinweise auf eine statistische Unterschätzung der tatsächlichen Pflegequote gibt⁸⁵. Im Betrachtungszeitraum ist die Zahl derjenigen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen und zusätzlich keine ambulante Pflege erhalten, über 2.000 Personen auf etwa 4.600 Personen gewachsen. Die Zahl derjenigen, die allein durch Angehörige, Familie oder Freund:innen unterstützt und gepflegt werden, macht damit den größten Anteil der Pflegebedürftigen im Landkreis aus (50,5%). Auch die Zahl derjenigen, die ambulant betreut und gepflegt werden, ist um etwa 1.000 Personen angewachsen⁸⁶. Ihr Anteil beträgt in 2023 24,9%. Die Zahl der Personen in vollstationärer Pflege ist in etwa gleichgeblieben, wobei sich anhand der Werte nicht ablesen lässt, ob der Bedarf tatsächlich gleichgeblieben ist oder ob die Werte trotz steigendem Bedarf lediglich der Zahl der im Landkreis verfügbaren vollstationären Pflegeheimplätze entsprechen, d.h. die Pflegebedürftigen anderweitig versorgt werden müssen. Seit der Einführung des neuen Pflegegradsystems ab 2017 ist die Zahl der Personen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich Leistungen der landesrechtlich anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten (ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime), ebenfalls stetig auf 1.071 Personen im Jahr 2023 angestiegen⁸⁷. Auch die Zahl der teilstationär Gepflegten mit Pflegegrad 2-5 ist in diesem Zeitraum angewachsen⁸⁸.

Tab. 13: Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen 2017-2023

Merkmal		Einheit	2017	2019	2021	2023	
Pflegebedürftige	insgesamt	Anzahl	Personen	4.941	6.332	7.491	9.103
		je 1000 Einwohner	Anzahl	54,5	70,8	85,3	103,5
	ausschließlich Pflegegeld		Personen	2.516	2.968	3.659	4.595
	ambulante Pflege		Personen	1.240	1.957	1.853	2.263
	vollstationäre Pflege		Personen	1.180	1.149	1.118	1.172
	mit Pflegegrad 1 und	ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	Personen	.	254	860	1.071
teilstationärer Pflege		Personen	5	4	1	2	
teilstationäre Pflege (Grad 2-5)		Personen	256	352	309	405	
Pflegedienste/-einrichtungen	ambulant	Anzahl	21	21	23	26	
	stationär	Anzahl	22	25	25	24	

Quelle: TLS 2025, Stichtag 15.12., angepasste Darstellung vom 05.06.2025.

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste und -einrichtungen ist nach den Zahlen des TLS im Betrachtungszeitraum um fünf auf 26 Einrichtungen angestiegen, während die Zahl der

⁸⁵ Vgl. TLS 202: Pflegevorausberechnung auf Basis der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Pflegestatistik 2021 <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=KZ300125> [05.06.2025]. Da der hochgerechnete Werte für das Jahr 2025 mit 10,0% unter dem IST-Wert des Jahres 2023 mit 10,35% liegt, besteht auch für die späteren Jahre die Möglichkeit einer statistischen Unterschätzung der Pflegequoten.

⁸⁶ Hinweis: Der Wert für 2017 enthält nur Zahl der Menschen, die ambulant gepflegt wurden (ohne Betreuungsdienste). Seit 2019 werden hier auch Pflegebedürftige miterfasst, die Leistungen der ambulanten Betreuungsdienste erhalten. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von ambulanter Pflege und Betreuung sind Doppelzählungen der Personen möglich.

⁸⁷ Der zahlenmäßige Sprung zwischen den Jahren 2019 und 2021 wird vom TLS mit der Bereinigung vorherigen statistischen Untererfassung begründet.

⁸⁸ Personen in teilstationärer Pflege, die nur Pflegegrad 1 haben und somit kein Pflegegeld erhalten, sind hier nicht mit aufgeführt. Sie sind aber in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen erhalten.

stationären Einrichtungen mit 24 Einrichtungen im Jahr 2023 nahezu gleichgeblieben ist⁸⁹. Nach Daten der AOK gibt es im Landkreis Altenburger Land im Jahr 2024 insgesamt 27 stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen: 12 teilstationäre Einrichtungen mit 289 Plätzen und 15 vollstationäre Einrichtungen mit 1.316 Plätzen⁹⁰.

Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Wenn das Pflegegeld, weitere Leistungen aus der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel (Renten und anderweitiges Einkommen, Vermögen) nicht ausreichen, um die Kosten für den anfallenden Pflegebedarf zu decken, kann den Pflegebedürftigen von den Sozialämtern nach dem 7. Kapitel des SGB XII die sog. „Hilfe zur Pflege“ gewährt werden. Die Hilfe zur Pflege stellt eine Absicherung für den Fall dar, dass die Pflegekassen nicht oder nicht ausreichend für die notwendigen Pflegeleistungen zahlen. Das umfasst u. a. Leistungen zur Abdeckung der häuslichen und der (teil-)stationären Pflege, aber auch Pflegehilfsmittel oder Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Während die Zahl der Pflegebedürftigen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ab 2017 angestiegen ist (siehe Tab. 14), ist der Anteil der Empfänger:innen von Hilfe zur Pflege an allen Pflegebedürftigen in etwa gleich geblieben bzw. leicht gesunken. Die Werte für das Altenburger Land liegen dabei auf dem Thüringer Niveau. Aufgrund der gestiegenen Gesamtzahl der Pflegebedürftigen führt dies über die Jahre für den örtlichen Sozialhilfeträger dennoch zu deutlichen Kostensteigerungen bei der Leistungsgewährung nach Kap. 7 SGB XII.

Tab. 14: Entwicklung der Empfänger:innen von Hilfe zur Pflege 2017-2023 im Altenburger Land und in Thüringen

	2017	2019	2021	2023
Pflegebedürftige im Landkreis	4.941	6.332	7.491	9.103
Empfänger:innen von Hilfe zur Pflege Landkreis	300	326	420	505
Anteil der Empfänger:innen von Hilfe zur Pflege LK	6,07%	5,15%	5,61%	5,55%
Pflegebedürftige in Thüringen	115.620	135.592	166.453	193.937
Empfänger:innen von Hilfe zur Pflege Thüringen	7.116	7.746	9.035	11.020
Anteil der Empfänger:innen von Hilfe zur Pflege TH	6,15%	5,71%	5,43%	5,68%

Quelle: TLS 2025, Stichtag 30.12., eigene Darstellung vom 05.06.2025.

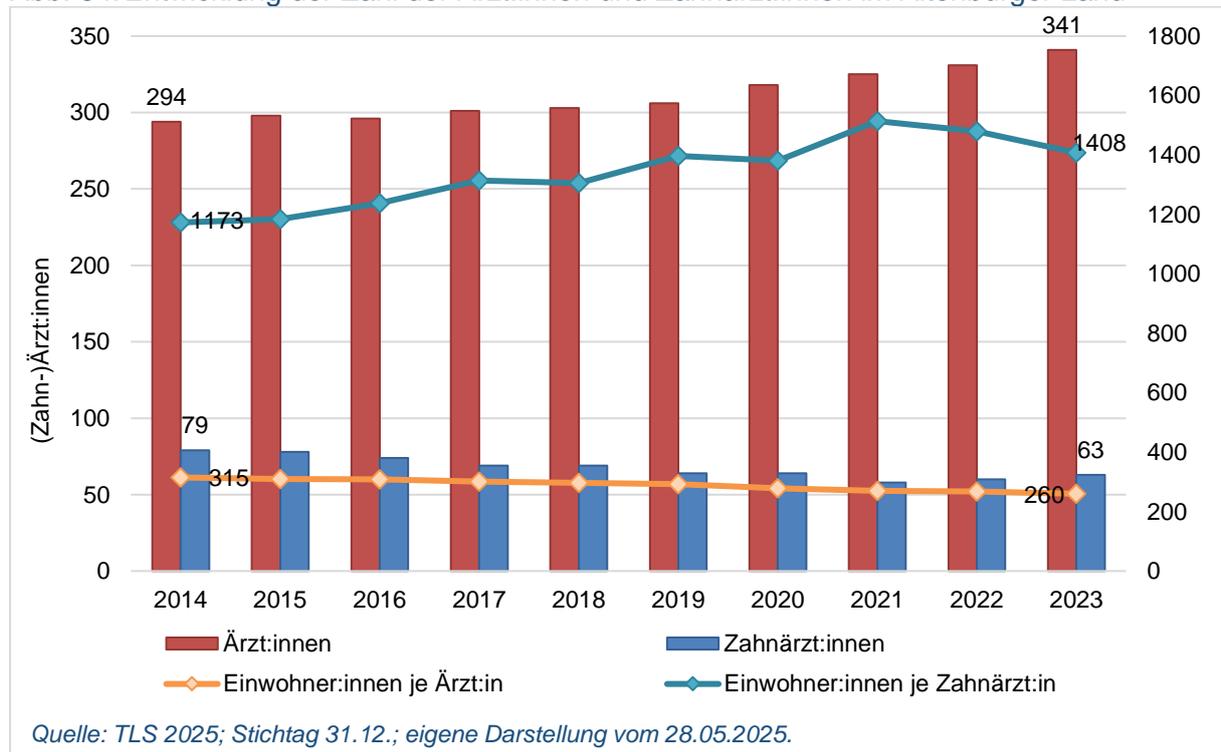
⁸⁹ Eine Übersicht der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis findet sich unter <https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/pflege/pflegeeinrichtungen> [05.06.2025].

⁹⁰ Vgl. Thüringer Gesundheits- und Pflegeplattform <https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Start/10c> [05.06.2025].

2.7.4 Ärztliche Versorgung

Schaut man auf die ärztliche Versorgung im Landkreis, steigt die Zahl der Ärzt:innen im Betrachtungszeitraum um etwa 50 an, d.h. die Zahl der Einwohner:innen, die von einer Ärzt:in versorgt werden, verringert sich vor dem Hintergrund der sinkenden Gesamtbevölkerung entsprechend. Im gleichen Zeitraum nimmt allerdings die Zahl der Zahnärzt:innen merklich ab. Dementsprechend steigt die Zahl der Patient:innen je Zahnärzt:in trotz sinkender Gesamtbevölkerung. Diese allgemeinen Zahlen lassen nicht unbedingt einen Rückschluss auf die tatsächliche (zahn-)ärztliche Versorgung in den einzelnen Regionen des Landkreises zu, sondern sollen lediglich einen ersten Überblick vermitteln.

Abb. 54: Entwicklung der Zahl der Ärzt:innen und Zahnärzt:innen im Altenburger Land



Die Befragten der Sozialbefragung 2023 äußerten sich mehrheitlich zufrieden mit der Versorgung durch Hausärzt:innen, Zahnärzt:innen, Apotheken sowie Physio-, Logo- und Ergotherapie. Aber 68% der Befragten waren unzufrieden mit der fachärztlichen Versorgung im Landkreis (LRA 2024b: 57f.).

2.8 Beteiligung

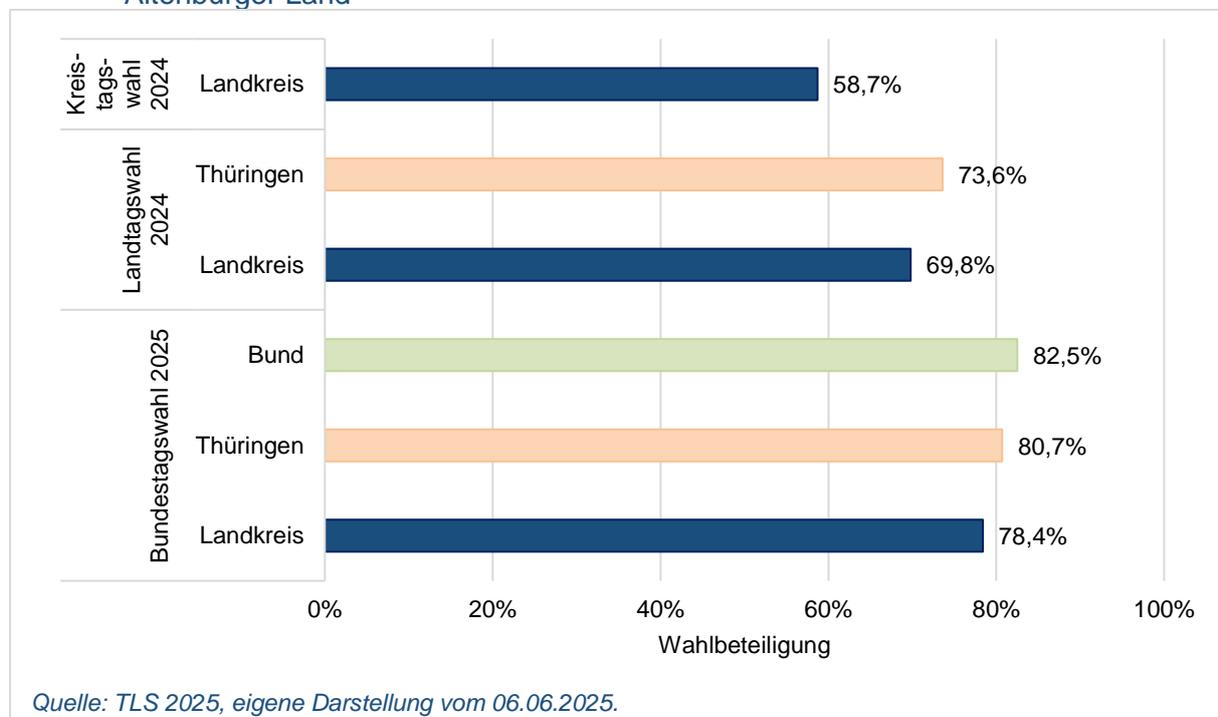
Eine wichtige Rolle für das soziale Miteinander im Altenburger Land spielt auch der Umfang der politischen und der gesellschaftlichen Beteiligung. Die aktive politische Mitbestimmung und das freiwillige Engagement für ein gutes (Zusammen-)Leben im Landkreis ermöglichen Selbstwirksamkeit und soziale Teilhabe für die Menschen im Landkreis, sei es als ehrenamtlich Aktive oder als diejenigen, die von ehrenamtlichen Angeboten profitieren. Auch wenn die Datenlage hierzu auf kommunaler Ebene begrenzt ist (vgl. Harth u. a. 2019: 35), lässt sich anhand der Wahlbeteiligung und anhand von Zahlen zum Ehrenamt ein erster Einblick gewinnen.

2.8.1 Politische Beteiligung

Wahlbeteiligung

Neben dem Engagement in Parteien und zivilgesellschaftlichen Initiativen ist die Wahlbeteiligung ein wichtiger Indikator für das Interesse daran, die politischen Entwicklungen mitzugestalten. Die Wahlbeteiligung fiel bei den letzten Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahlen im Altenburger Land unterschiedlich hoch aus. Während sie bei der Bundestagswahl 2025 bei 78% lag, lag sie bei der Landtagswahl 2024 bei 69,8% und bei der Kreistagswahl bei nur 58,7%. Bei der Kreistagswahl 2024 lag der Landkreis im Vergleich zu anderen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten eher im unteren Bereich, und auch bei der Landtagswahl 2024 und Bundestagswahl 2025 etwas unter dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt.

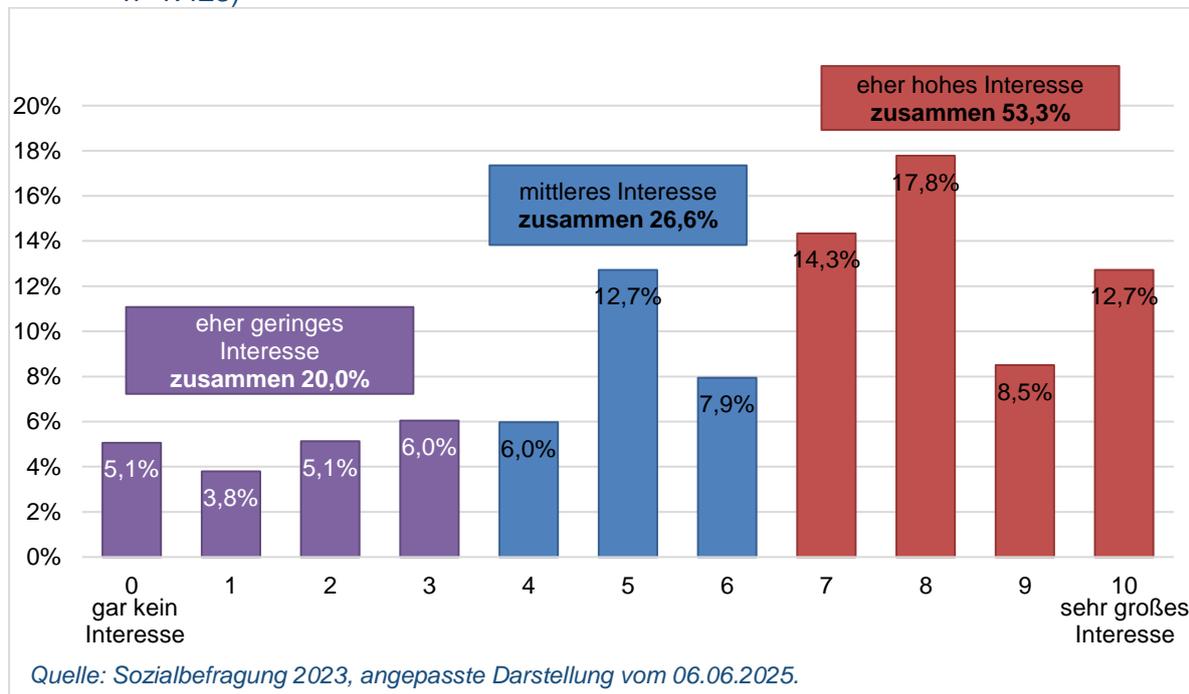
Abb. 55: Wahlbeteiligung bei den Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen im Altenburger Land



Interesse am Thema Politik

Anhand der Wahlbeteiligung im Landkreis allein lässt sich jedoch noch keine generelle Aussage zum Interesse der Menschen des Altenburger Landes an politischen Themen treffen. In der Sozialbefragung 2023 für das Altenburger Land wurde das allgemeine Interesse an Politik abgefragt. Die Befragten sollten ihr Interesse auf einer Skala von „1 - gar kein Interesse“ bis „10 - sehr großes Interesse“ angeben. Dabei zeigte sich, dass etwas über die Hälfte der Befragten in ihrer Selbsteinschätzung ein mittleres Interesse an politischen Themen und am politischen Geschehen aufweist, und ein Viertel der Befragten ein mittleres Interesse. Die Menschen mit einem mittleren und einem hohen Interesse an Politik stellen nach den Befragungsergebnissen also eine deutliche Mehrheit dar.

Abb. 56: Interesse der befragten Personen am Thema Politik (Sozialbefragung 2023, n=1.423)



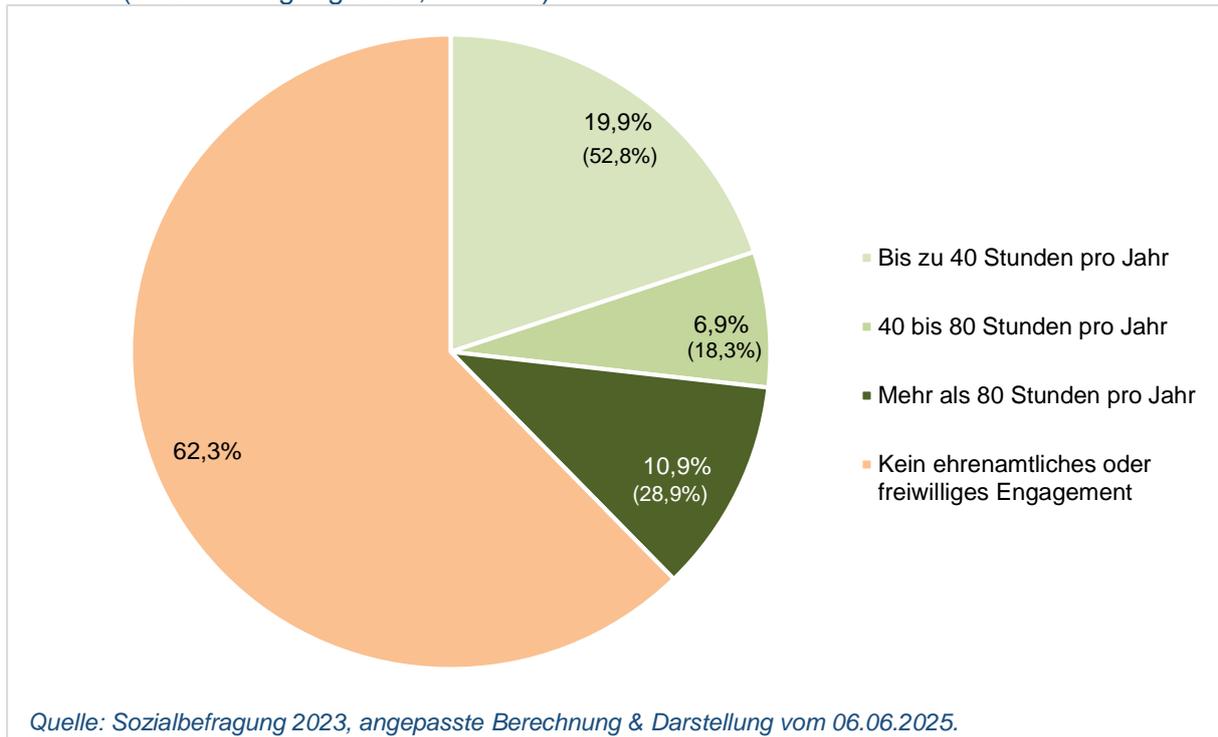
2.8.2 Gesellschaftliche Beteiligung

Anhaltspunkte für die gesellschaftliche Beteiligung im Landkreis können auf Grundlage von Daten zum Ehrenamt und zur den Vereinsaktivitäten gewonnen werden.

Ehrenamtliches Engagement

Zum ehrenamtlichen Engagement liefert die Sozialbefragung aus dem Jahr 2023 einige Zahlen (vgl. LRA 2024b: 76ff.). So wurde danach gefragt, ob und in welchem zeitlichen Umfang sich die Befragten innerhalb der letzten zwölf Monate ehrenamtlich oder freiwillig engagiert haben. Mit 37,3% waren gut ein Drittel der Befragten im Jahr vor der Befragung ehrenamtlich oder freiwillig tätig. Das liegt nahe am Wert für ganz Thüringen aus dem Thüringer Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019 von 40,8% (vgl. Holtmann u. a.: 277), in dem Thüringen im Bundesvergleich in dieser Hinsicht im oberen Mittelfeld liegt. Betrachtet man nur den Anteil der ehrenamtlich und freiwillig Engagierten, so ist davon mit 52,8% gut die Hälfte 40 Stunden pro Jahr tätig, 28,9% sogar mehr als 80 Stunden pro Jahr.

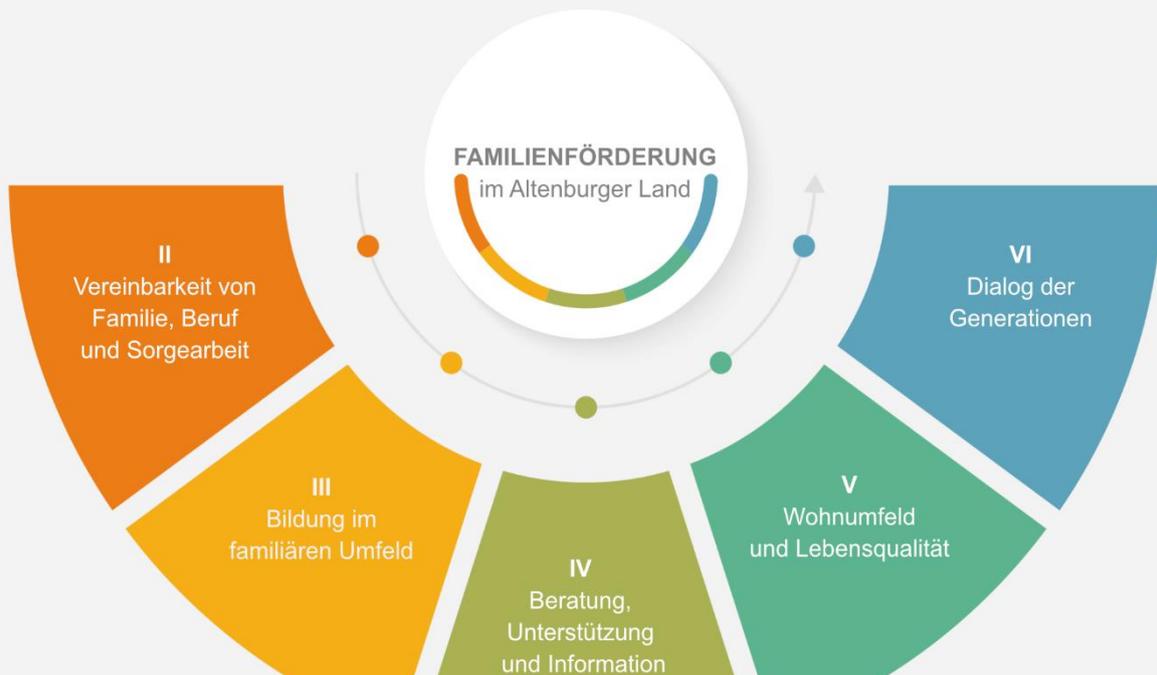
Abb. 57: Umfang des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements der Befragten (Sozialbefragung 2023, n=1.471)



Vereinsdichte

Das Ausmaß gesellschaftlicher Beteiligung lässt sich außerdem über die Zahl der Vereine im Landkreis und an der Vereinsdichte ablesen. Nach den Zahlen des Amtsgerichts Altenburg es derzeit (Stand 23.07.2025) 737 Vereine im Landkreis. Bezogen auf die Einwohnerzahl von 88.755 Einwohner:innen⁹¹ zum Stichtag 31.12.2024 entspricht das einer Vereinsdichte von rund 8,3 Vereinen pro 1.000 Einwohner:innen. Zur ungefähren Einordnung dieses Werts lässt sich auf Zahlen des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zurückgreifen. Demnach beträgt die Vereinsdichte im Jahr 2022 auf Bundesebene 7,4 und in Thüringen 8,9 Vereine pro 1.000 Einwohner:innen, wobei die absolute Zahl der Vereine in Thüringen trotz der überdurchschnittlichen Vereinsdichte entgegen dem bundesweiten Trend von 2012 bis 2022 deutlich abgenommen hat (vgl. Schubert u. a. 2022:4/6). Nimmt man alle Bundesländer als Referenz, ordnet sich das Altenburger Land ähnlich im Hinblick auf seine Vereinsdichte ähnlich wie der gesamte Freistaat Thüringen im oberen Bereich ein.

⁹¹ Quelle: Meldeämter im Landkreis Altenburger Land.



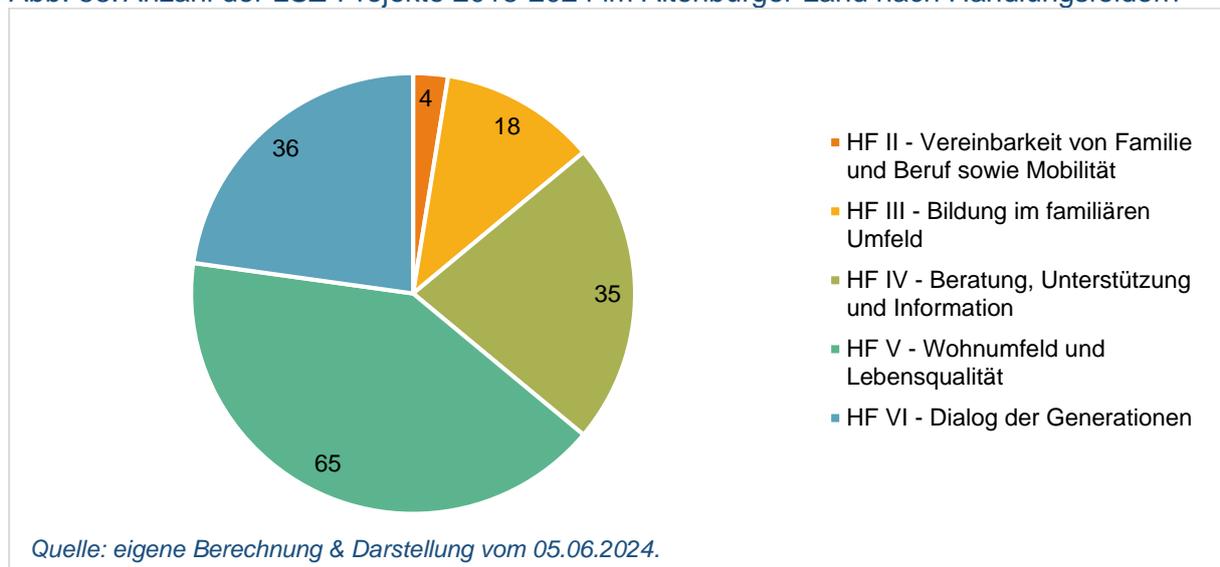
FAMILIENFÖRDERUNG IM ALTENBURGER LAND NACH DEN HANDLUNGSFELDERN II-VI

3 Familienförderung im Altenburger Land nach den Handlungsfeldern II-VI

Dieses Kapitel ist nach den Handlungsfeldern II-VI des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gegliedert (zur Systematik der Handlungsfelder siehe auch Abschnitt 1.1.2). Auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen und Angebotsstrukturen sowie den bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung von Projekten zur Familienförderung werden für jedes Handlungsfeld Bedarfe abgeleitet sowie Ziele sowie ggf. Maßnahmen/Projekte der Familienförderung für die Jahre 2025-2029 formuliert. Dabei fließen Daten und Zahlen aus der Sozialberichterstattung der Strategischen Sozialplanung des Landratsamtes und des LSZ-Projektcontrollings ein sowie die Ergebnisse der Sozialbefragung 2023 und des Fachtags Familienförderung im Jahr 2024. Eine allgemeine Übersicht aller Ziele und Maßnahmen sowie geplanter Projekte findet sich im Unter-Kapitel 4.1. Insofern eine finanzielle Untersetzung der Ziele und Projekte durch diesen Fachplan erfolgt, ist diese separat im Unter-Kapitel 4.2. dargestellt.

Möchte man einen ersten Eindruck davon gewinnen, welche Rolle die unterschiedlichen Handlungsfelder seit der Etablierung des LSZ im Altenburger Land gespielt haben, lässt sich dies gut an der Anzahl der umgesetzten Projekte je Handlungsfeld und an den pro Handlungsfeld aufgewendeten LSZ-Fördermitteln im Zeitraum 2018-2024 ablesen⁹². Im Hinblick auf die Zahl der Projekte wurden mit dem LSZ vor allem Angebote zur Verbesserung des unmittelbaren Wohnumfeldes und der Lebensqualität wie z.B. „Dorfkümmerer“ gefördert, aber auch Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote oder Angebote zum generationenübergreifenden Dialog.

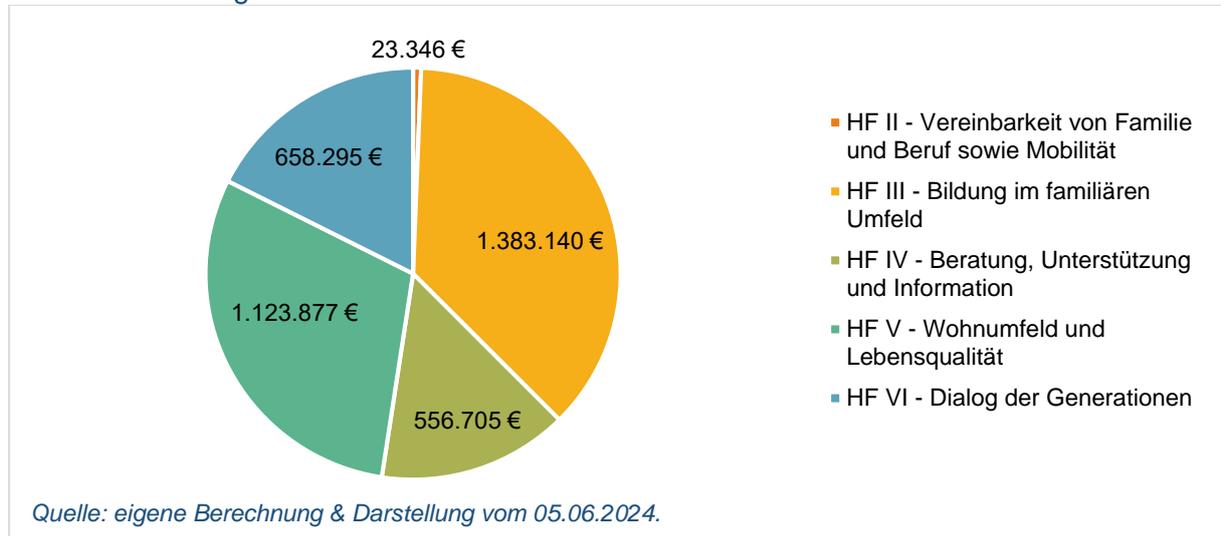
Abb. 58: Anzahl der LSZ-Projekte 2018-2024 im Altenburger Land nach Handlungsfeldern



⁹² Das Handlungsfeld II „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“ heißt seit dem Jahr 2025 „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“. Der Aspekt der Mobilität ist seitdem mit im Handlungsfeld V verortet. Beim Finanzvolumen für die Jahre 2023 und 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, da die finale Abrechnung der Fördermittel noch nicht vollständig erfolgt ist.

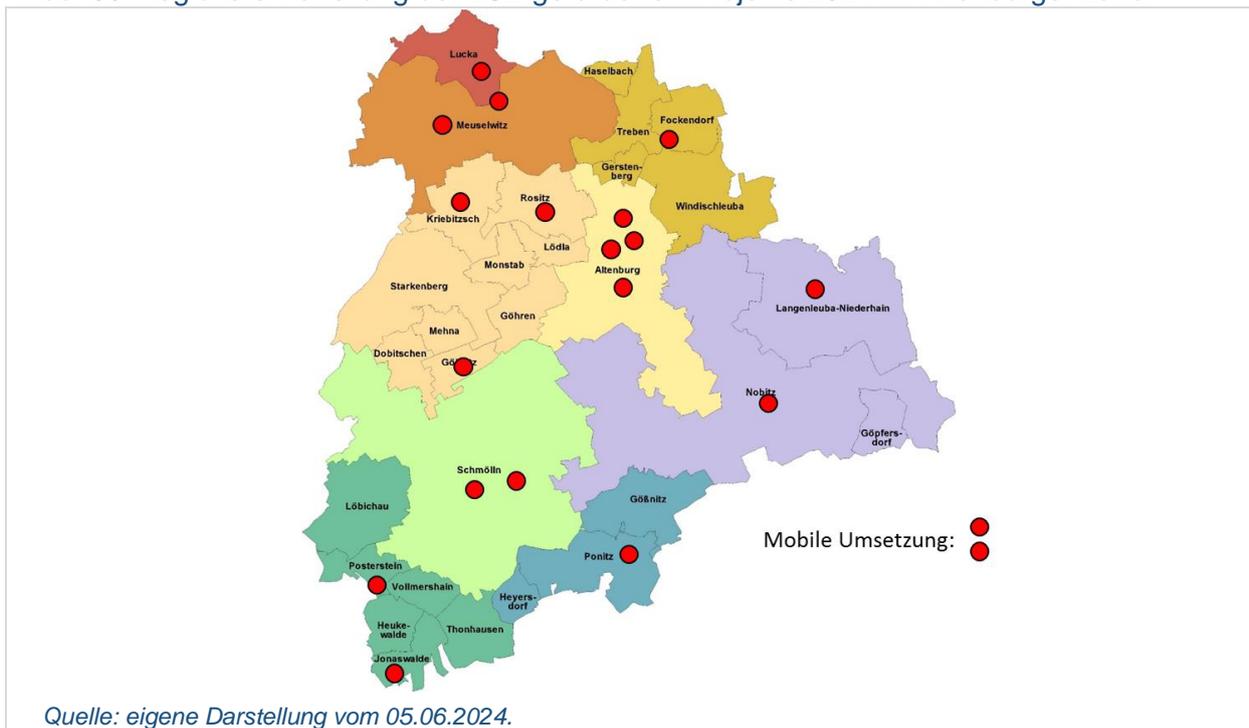
Im Vergleich der Handlungsfelder nach dem Fördervolumen spielt ebenfalls das Handlungsfeld V eine besonders große Rolle. Gleichzeitig wurden noch etwas mehr Fördermittel im Handlungsfeld III für die Bildung im familiären Umfeld verausgabt, was insbesondere durch zentrale und „große“ Einzelprojekte wie das Altenburger Familienzentrum bedingt ist.

Abb. 59: Fördervolumen für LSZ-Projekte 2018-2024 im Altenburger Land nach Handlungsfeldern



Betrachtet man die regionale Verteilung der geförderten LSZ-Projekte im Jahr 2024, ergibt sich für den gesamten Landkreis ein recht ausgewogenes Bild (vgl. Abb. 60) unter der Prämisse, dass die Bedarfe von Angeboten zur Familienförderung und zum Miteinander der Generationen im Altenburger Land gleich verteilt sind. Faktisch können die Bedarfe jedoch regional verschieden verteilt sein.

Abb. 60: Regionale Verteilung der LSZ-geförderten Projekte 2024 im Altenburger Land



Im Sinne des Managementkreislaufs der Sozialplanung erfolgt nun für jedes Handlungsfeld eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Angebote und damit verbunden eine Bedarfsermittlung. Auf dieser Grundlage erfolgt dann eine Definition von Zielen sowie ggf. die Darstellung geeigneter Projekte zur Zielerreichung.

3.1 Handlungsfeld II - Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit

3.1.1 Rahmenbedingungen, Angebotsstruktur und Bedarfe im Handlungsfeld II

„Hierzu gehören insbesondere Projekte zur Sensibilisierung für eine familienfreundliche Unternehmens- bzw. Organisationskultur. Gefördert werden zudem Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit für alle Generationen, die das System Familie und die Auswirkungen von Sorgearbeit auf dieses in den Blick nehmen. Sorgearbeit beschreibt dabei die Tätigkeit des Sorgens und Sich-Kümmerns um Kinder, ältere Familienmitglieder und Familienmitglieder mit Einschränkungen.“ (Nr. 2.2. TMASGFF 2024b)

Im Rahmen des Audits zur familiengerechten Kommune hat das Landratsamt in der Vergangenheit selbst verschiedene Maßnahmen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen umgesetzt, die seither die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit für die Mitarbeiter:innen des Landratsamt verbessert haben, u. a. die Einrichtung von Eltern-Kind-Parkplätzen oder die digitale Bereitstellung von Erstinformationen sowie Umsetzung von Veranstaltungen für pflegende Angehörige im LRA. Auch die damals angestoßene Einrichtung von Teleheimarbeitsplätzen ist auch als Folge der Corona-Pandemie inzwischen Realität geworden, was dem Mitarbeiter:innen dabei hilft, berufliche und private Anforderung besser miteinander zu vereinbaren.

Seit der Etablierung des LSZ im Jahr 2018 konnten trotz verschiedener Bemühungen nur ein Projekt innerhalb des Handlungsfeldes umgesetzt werden. Das Projekt „Willkommen im Altenburger Land“ der Gleichstellungsbeauftragte und des lokalen Bündnisses für Familie „AK Familie schafft Zukunft“ hatte die Verbesserung der Willkommenskultur durch ein „Willkommens- und Informationspaket“ für neu zugezogene Familien und Menschen zum Ziel. Die hinzugezogenen Familien erhielten von den Mitarbeiter:innen im jeweiligen Einwohnermeldeamt eine „Willkommenstüte“ als Willkommensgruß, über die zu familienbezogenen Angeboten und Betreuungsmöglichkeiten informiert wurde. Das mehrjährige Gesamtprojekt wurde in allen neun großen Verwaltungseinheiten des Landkreises durchgeführt. Durch die Anschubfinanzierung wurde von einigen Verwaltungseinheiten eine Fortsetzung unabhängig vom LSZ angestrebt, sodass mit dem Projekt längerfristig zur Verbesserung der Willkommenskultur für Familien und in der Informationsbereitstellung zur besseren Vereinbarkeit der unterschiedlichen Alltagsanforderungen im Landkreis beitragen.

Ein geplanter Fachtag „Die demografische Entwicklung im Spannungsfeld von erhöhten Fachkräftebedarf und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (Arbeitstitel) konnte aufgrund der Pandemie im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden. Und auch Projekte für flexible Lösungen zur Kinderbetreuung (z.B. Randzeitenbetreuung in Kitas) sind nicht zustande gekommen. Ursachen waren hier die fehlende Personalverfügbarkeit vor Ort und Kita-spezifischen Vorgaben zum Betreuungsschlüssel.

Die Sozialbefragung 2023 hat gezeigt, dass es im Wunsch nach weiteren oder besseren Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis große regionale Unterschiede gibt (vgl. LRA 2024b: 42). Während rechnerisch betrachtet im Landkreis hier knapp die Hälfte aller Befragten mit minderjährigen Kindern einen grundsätzlichen Bedarf äußert, ist der Wunsch in Lucka, im Oberen Sprottental und in der eG Gößnitz mit (knapp) 60% deutlich stärker ausgeprägt. Bei der Folgefrage zu den gewünschten Angeboten für Kinder und Jugendliche im Landkreis wurden vor allem mehr Jugendfreizeiteinrichtungen und Vereinsangebote gewünscht. Eine Randzeitenbetreuung für Kitas, Schulhort oder weitere Kita-Angebote spielten im Vergleich weniger eine Rolle (vgl. ebd.: 42f.). Das korrespondiert mit der guten Versorgungsquote bei Kindertageseinrichtungen im Landkreis, die in den letzten Jahren bis 2023 stetig angestiegen ist und die aussagt, dass rechnerisch betrachtet für jedes Kind im Landkreis ein Kita-Platz bereitgestellt werden kann (siehe Abschnitt 2.6.1). Auch die hohen Betreuungsquoten bei der Gruppe der 2- bis unter 6-Jährigen sprechen für eine gute Abdeckung bei der Regelbetreuung in Kindertageseinrichtungen, für welche die jährliche Kita-Bedarfsplanung eine wichtige Grundlage bildet (LRA 2024c).

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit wurde dementsprechend von einer klaren Mehrheit von 81,1% der Befragten in der Sozialbefragung 2023 als eher gut oder sehr gut eingeschätzt. Der Wert für die Untergruppe der Alleinerziehenden lag nur geringfügig darunter. Inwiefern die Befragten bei der Beantwortung der Frage zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit auch die Pflege von Angehörigen mitgedacht haben, lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen. Aus der Sozialbefragung ergibt sich jedoch klar, dass eine Mehrheit der Befragten das Informations- und Beratungsangebot zum Thema Pflege im Landkreis nicht für ausreichend hält (vgl. LRA 2024b: 60). Aus Sicht von 53,7% der Befragten sind die vorhandenen Angebote zu wenig oder fehlen ganz.

Grundsätzlich verfügt der Landkreis im Zeitraum von 2017-2023 über eine relativ konstante Zahl Pflegediensten und -einrichtungen, wobei die Zahl der Angebote im ambulanten Bereich leicht angestiegen und im stationären Bereich gleich geblieben ist. Die Daten zum Thema Pflege (Abschnitt 2.7.3) zeigen entsprechend, dass es eine relativ konstante Zahl von Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege gibt, die Zahl der Menschen in ambulanter Pflege aber um rund 82% angestiegen ist. Die Zahl derjenigen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen und zusätzlich keine ambulante Pflege erhalten, ist über 2.000 Personen auf etwa 4.600 Personen gewachsen. Ihre Zahl macht den größten Anteil der Pflegebedürftigen im Landkreis aus (50,5%), d.h. ein Großteil der Pflege findet durch Angehörige, Familie oder Freund:innen statt. Insgesamt betrachtet hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen nahezu verdoppelt, sodass die Pflegequote im Landkreis von 5,45% auf 10,35% angestiegen ist (103,5 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner).

Auch die hier dargestellten Zahlen sprechen somit für einen vorhandenen Beratungsbedarf zum Thema Pflege, der offenbar noch nicht ausreichend durch die Beratung der Pflegekassen abgedeckt wird. Zudem sind längst nicht alle Pflegekassen vor Ort vertreten.

Die Daten aus der Sozialberichterstattung zur Altersstruktur (Abschnitt 2.2.2) zeigen außerdem, dass die absolute Zahl der Menschen im Alter von 80 Jahren und älter trotz sinkender Gesamtbevölkerung in den letzten fünf Jahren klar angestiegen ist und bis zum 2033 nur langsam abnimmt. Auch die Zahl der Menschen im Alter von 65 bis unter Jahren steigt bis 2033 an. Geht man von einem konstant bleibenden Anteil Pflegebedürftiger an diesen Altersgruppen aus, so wird absolut gesehen auch der Pflegebedarf im Landkreis in etwa gleich bleiben. Dagegen sinkt die Zahl der Menschen zwischen 27 bis unter 65

Jahren und damit die Zahl derjenigen, welche die Pflege von Angehörigen übernehmen können. Diese Entwicklung lässt für die Zukunft einen weiteren Anstieg des Alten- und des Gesamtquotienten und somit der generellen „Versorgungslast“ für die mittlere Generation vermuten. Im Jahr 2023 stehen 100 Personen im Alter von 27 bis unter 65 Jahren bereits rund 60 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter sowie rund 30 Personen im Alter von unter 27 Jahren gegenüber. Auch die im Vergleich zu Thüringen und zu BRD vergleichsweise ungünstige Kreis-Kind-Relation des Altenburger Landes und die vergleichsweise starke Intensität der demographischen Alterung (Billeter-Maß) deuten darauf hin, dass die Versorgung von Pflegebedürftigen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Erziehung und Betreuung von Kindern zukünftig eine Herausforderung für die mittlere Generation werden dürfte.

Ein genereller Informations- und Beratungsbedarf zur Vereinbarkeit von Familie, Sorge- und Erwerbsarbeit kann somit angenommen werden, zum Beispiel zur Rückkehr aus der Erziehungszeit in den Beruf. Ebenso lässt sich davon ausgehen, dass das Thema für Arbeitgeber insbesondere in Bereichen mit Fachkräftemangel wichtig werden wird. Personen, die mit Sorgearbeit befasst sind, stehen dem Arbeitsmarkt in geringerem Umfang zur Verfügung. Hierfür braucht es mehr Sensibilisierung und Einbindung von Arbeitgebern und der Wirtschaft sowie und Möglichkeiten zum Austausch aller Beteiligten.

3.1.2 Ziele und Projekte im Handlungsfeld II

Grundsätzliches **Leitziel** in diesem Handlungsfeld soll daher sein, dass **Familien bedarfsgerechte Angebote vorfinden, die sie dabei unterstützen, die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Privatlebens und der Sorgearbeit zu vereinbaren.**

Hierzu gehört angesichts der dargestellten Bedarfe, **Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit zu etablieren.** Das umfasst unter anderem die **Einrichtung eines Pflegestützpunktes (Handlungsziel 1 im HF II)** im Landkreis nach § 7c SGB XI bzw. der Allgemeinverfügung zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Thüringen vom 22.03.2010. Da sich ein Pflegestützpunkt stets in gemeinsamer Trägerschaft von Pflege- und Krankenkassen sowie der Kommunen befindet, bedeutet das, dass der Landkreis hierüber in Verhandlung mit den Pflege- und Krankenkassen treten muss. Dies korrespondiert auch mit den Zielsetzungen des TMSGAF im Bereich Pflege. Als Kurzfristmaßnahme zum für Juli 2025 geplanten Pflegeentwicklungsplan sieht das Land Thüringen bereits seit 2024 die Unterstützung der Kommunen bei der Verankerung von Pflegestützpunkten vor. Derzeit gibt es in Thüringen schon sechs Pflegestützpunkte. Das Vorhaben zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes wurde während des Beteiligungsprozesses zum Fachplan klar unterstützt, sodass es sich vor dem Hintergrund der klar sichtbaren Bedarfe um ein Projekt mit erhöhter Priorität handelt. Darüber hinaus sollen außerdem allgemeine **Maßnahmen der Information und der Beratung zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Sorge- und Erwerbsarbeit entwickelt bzw. umgesetzt werden (Handlungsziel 2 im HF II).** Mögliche Projekte reichen hier von der Einrichtung eines entsprechenden Beratungsangebots bis hin zur Verbreitung des betrieblichen Pflegekoffers der ThAFF im Landkreis.

Des Weiteren ist die Umsetzung von **Aktivitäten zur Vernetzung und Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“** ein zweiter wichtiger Baustein, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit im

Altenburger Land zu verbessern. Für eine grundsätzliche und breite Verständigung zum Thema können dazu **Fachtage, Zukunftswerkstätten und sonstige Vernetzungsaktivitäten durchgeführt werden (Handlungsziel 3 im HF II)** sowie weitere **Maßnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für familienfreundliche Arbeitsbedingungen** entwickelt und/oder umgesetzt werden. Im Weimarer Land wird vom lokalen Bündnis für Familie beispielsweise ein Familienpreis für engagierte Unternehmen und Vereine verliehen. Ähnliches wäre auch für das Altenburger Land denkbar.

3.2 Handlungsfeld III - Bildung im familiären Umfeld

3.2.1 Rahmenbedingungen und Angebotsstruktur im Handlungsfeld III

„Familienbildung meint in Thüringen alle nonformalen und informellen Bildungsangebote für Familien, die präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. Familienbildung in ihren verschiedenen Facetten ist schließlich beteiligungsorientiert, niedrigschwellig und für ihre Adressaten freiwillig. Hierzu gehören insbesondere die informelle Bildung im Sinne der Lebensgestaltung und Alltagskompetenz von Familien, sowie Bildung im Alter oder die Entwicklung zielgruppenspezifischer, sozialraumorientierter und intergenerativer Bildungsangebote und Angebote der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, aber auch Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind zentrale Orte der Familienbildung.“ (Nr. 2.3. TMASGFF 2024b)

Im Bereich der Familienbildung (Definition vgl. Fn. 4) gab es in den vergangenen Jahren eine große Kontinuität im Hinblick auf die umgesetzten Projekte. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei zentrale Angebote für den Landkreis, die seit dem Jahr 2018 kontinuierlich umgesetzt werden konnten: das Altenburger Familienzentrum und die Bildungsberatung der Bildungslotsen. Mit dem neuen Fachplan werden auch die Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) dem Handlungsfeld III (vorher HF VI) zugeordnet, sodass die Darstellung der aktuellen Angebotsstruktur ebenfalls in diesem Abschnitt erfolgt. Im Bereich der Eltern-Kind-Zentren gibt es mit dem ThEKiZ Burggeister in Posterstein und dem mobilen ThEKiZ des Familienzentrums seit 2018 ebenfalls zwei durchgängige Angebote im Landkreis.

Das Altenburger Familienzentrum spielt in der regionalen Familienförderung des Altenburger Landes eine wichtige Rolle. Es handelt sich um den zentralen Bildungs- und Begegnungsort zur Stärkung der Kompetenzen von Familien im Landkreis. Die Aufgabe eines Familienzentrums besteht darin, das Zusammenleben und den von Familien in ihrer Vielfalt zu unterstützen. Es soll Wissen, Kompetenzen, Haltungen und Informationsstrategien in drei zentralen Funktionsbereichen von Familie fördern: im Bereich Beziehung (u.a. Fürsorgekompetenz), im Bereich Erziehung (u.a. Erziehungskompetenz, Bindung) und im Bereich der grundlegenden Lebenskompetenzen (Alltag, Haushalt, Finanzen etc.) (vgl. LJHA 2024: 8). Das Angebot des Familienzentrums umfasst dazu unter anderem regelmäßige, geschlossene Kursangebote mit mehreren Terminen, welche der präventiven Familienbildung dienen, z.B. ein Eltern-Kind-Musikkurs oder anerkannte Familienbildungskonzepte wie PEKiP (Prager Eltern-Kind-Programm). Im Jahr 2024 wurden insgesamt 12 geschlossene Kursangebote mit je 10 Einheiten und einer Teilnehmendenzahl von 132 Erwachsenen und 143 Kindern umgesetzt. Auch fanden regelmäßige, offene

Begegnungsangebote für Familien wie eine Krabbelgruppe und ein Eltern-Kind-Café sowie diverse Elternbildungsveranstaltungen statt. Die Teilnehmendenzahl lag hier im Gesamtjahr bei 1.188 Erwachsenen und 1.483 Kindern. Viel positives Feedback und die volle Auslastung sowie hohe der Nachfrage der Angebote zeigen einen anhaltenden Bedarf für das Familienzentrum als Ort der Begegnung und Bildung für Familien im Landkreis. Die Sozialbefragung 2023 stützt diesen Befund. Eine Auswertung der Daten aus der Sozialbefragung zeigt, dass der Anteil derjenigen, aus deren Sicht das Angebot an Familienzentren und Mehrgenerationentreffs nicht ausreichend sind oder ganz fehlt, mit rund 67% über dem Anteil derer liegt, für die das Angebot ausreichend oder gut ist (33%).

Die Bildungslotsen des Landkreises sind ebenfalls eine wichtige Anlaufstelle für die Familien im Landkreis. Mit einer Bildungsberatung für alle Lebensphasen sorgen die Bildungslotsen für Orientierung in der kommunalen Bildungslandschaft des Landkreises und unterstützen im Sinne des lebenslangen Lernens Ratsuchende aller Altersstufen und Lebenslagen, eigene Ressourcen und die des Umfelds zu entdecken und mithilfe formaler und non-formaler Bildungsangebote weiter zu entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf dem ganzen System „Familie“ im Sinne einer Verantwortungs- und Fürsorgegemeinschaft (u.a. Eltern von Kindern aller Altersstufen, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren als Zielgruppen). Die Bildungsberatung agiert dabei im Sinne einer (Verweis-) Beratung und „Lotsin“ durch die kommunale Bildungslandschaft. Neben der Netzwerk- und Veranstaltungsarbeit der Bildungslotsen erfolgten im Jahr 2024 insgesamt 365 Bildungsberatungen. Wie beim Familienzentrum war das Angebot gut ausgelastet und wurde auch beim Fachtag Familienförderung in seiner Umsetzung als erfolgreich bewertet.

Die beiden ThEKiZ-Angebote im Landkreis sind unterschiedlich strukturiert. Während die ThEKiZ-Kita „Burggeister“ am Standort Posterstein zu einem „klassischen“ ThEKiZ entwickelt und erweitert wurde, setzte das Altenburger Familienzentrum ein mobiles ThEKiZ-Angebot in Zusammenarbeit mit lokalen Kitas und Partnern im ländlichen Raum und Lagen mit hoher sozialer Benachteiligung um. Die Grundidee eines „klassischen“ ThEKiZ besteht darin, eine Kita über ihr Regelangebot hinaus um „zusätzliche Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung für Familien“ und den ganzen Sozialraum zu erweitern (TMASGFF 2021: 3f.). Ziel des ThEKiZ-Ansatzes ist es, unabhängig vom eigentlichen Kita-Angebot zu einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für alle Familien im Sozialraum zu werden und Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote entsprechend den Bedarfen vor Ort zu unterbreiten. In beiden ThEKiZ-Angeboten liegt der Fokus derzeit auf niedrigschwelligen Begegnungsangeboten wie Eltern-Kind-Turnen, Krabbelgruppen, oder Eltern-Kind-Fußball. Zum Teil finden aber auch nonformale Bildungsangebote wie ein Musikworkshop und Sonderveranstaltungen wie Feste und Lesungen statt. Die Teilnehmendenzahl bei den Begegnungs- und Bildungsangeboten lag im Jahr 2024 insgesamt bei mindestens 847 Erwachsenen und Kindern. Die hohen Zahlen der Nutzer:innen weisen auch hier auf einen vorhanden Bedarf hin. Der räumliche Fokus auf (besonders) ländlich geprägte Gebiete und sozioökonomisch benachteiligte Sozialräume soll weiterhin bestehen bleiben. Während das THEKiZ in Posterstein Angebote für Familien im dörflich geprägten Raum schafft, wo die Angebotsdichte wesentlich geringer als in den Städten ist, ist das mobile ThEKiZ des Familienzentrums an verschiedenen Orten in Altenburg aktiv, u.a. in Altenburg-Nord, das stark migrantisch geprägt ist. Ohne über Daten auf der Ortsebene zu verfügen, lässt sich auf Grundlage der Berechnung zur Armutsgefährdung auf Basis der Daten der Sozialbefragung 2023 der Schluss ziehen, dass die Armutsgefährdung in Altenburg-Nord aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur überdurchschnittlich hoch ist. Denn 72% der Befragten der

Sozialbefragung ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren nach der OECD-Skala arm oder armutsgefährdet (siehe Abschnitt 2.5.1) und damit in ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt.

3.2.2 Bedarfe im Handlungsfeld III

Während die dargestellten bestehenden Angebotsstrukturen bis zum Jahr 2029 bedarfsentsprechend weiterentwickelt werden sollen, sind andere Bedarfe im Themenbereich für den Landkreis erst noch zu eruieren:

Aufgrund von zwischenzeitlichen Änderungen im Bereich der überregionalen Familienförderung und im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie rückte im Altenburger Land im Jahr 2022 das Thema Familienerholung in den Mittelpunkt. In § 16 des SGB VIII ist der Anspruch von Familien auf verschiedene Hilfen zur allgemeinen Förderung von Erziehung in der Familie formuliert. Zu den Hilfen gehören neben Angeboten der Familienbildung und der Familienberatung auch Angebote der Familienerholung, um Familien präventiv zu unterstützen und sie für den Alltag zu stärken. Angebote der Familienerholung richten sich grundsätzlich an alle Familien. Besonderes Augenmerk liegt jedoch auf Familien, die aufgrund ihrer Lebensumstände auf Förderung und Unterstützung angewiesen sind, d.h. auf Familien in sozial und/oder finanziell belasteten Familiensituationen. Die Angebote der Familienerholung und der Familienfreizeit werden durch sog. Familienferienstätten erbracht, die Erholungs-, Bildungs- und Begegnungsort zugleich sind. Sie werden durch gemeinnützige Träger wie die Träger der Freien Wohlfahrtspflege oder Kirchen betrieben. Das Angebot der Familienferienstätten geht über ein reines Urlaubsangebot hinaus und umfasst neben Unterkunft und Verpflegung eine Vielzahl von Freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten sowie Bildungsangeboten zu Themen wie Gesundheit, Erziehung und Beziehung, Medien oder Haushalts- und Finanzkompetenzen. Die Angebote richten sich an die ganze Familie, gewährleisten bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder und enthalten stets Elemente von Familienbildung und sozialer Familienberatung.

Aufgrund einer geringeren Bezuschussung von Familienerholungsaufenthalten für bedürftige Familien durch das Land Thüringen und aufgrund des Auslaufens verschiedener Sonderprogramme des Landes und des Bundes zur Familienerholung mit dem Ende der Corona-Pandemie wurde im Landkreis die Möglichkeit geprüft, Maßnahmen der Familienerholung durch das LSZ finanziell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Bedarfsabschätzung mit dem Ergebnis eines jährlichen Platzbedarfs für 25 Familien aus dem Altenburger Land. Mit der erneuten Erhöhung der Bezuschussung von Familienerholungsaufenthalten durch die neue Förderrichtlinie des Landes zur überregionalen Familienförderung (TMSGFF 2024c) war eine Kompensation der Kosten über das LSZ für Familien mit Unterstützungsbedarf nicht mehr so dringlich. Innerhalb der Laufzeit des neuen Fachplans für Familien des Altenburger Landes ist daher zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit zur bezuschussten Familienerholung von den Familien aus dem Landkreis derzeit genutzt wird und ob punktuell eine zusätzliche Unterstützung von Familienerholungsaufenthalten für abgrenzbare Zielgruppen sinnvoll ist (z.B. Pflegefamilien, Familien mit Fluchterfahrung).

Ebenfalls zu prüfen ist der Bedarf von lebensweltbezogenen Bildungsangeboten für Familien und Senior:innen, die selbst Medienkompetenz und Medienbildung an die Zielgruppen vermitteln oder die Dritte dazu befähigen. Im Rahmen des Landesfamilienförderplans 2024-2026 (TMSGFF 2024d) bzw. der überregionalen Familienförderung werden verschiedene überregionale Angebote der Medienbildung vom Land gefördert:

- MEiFA - Medienwelten in der Familie

- Aktiv mit Medien – Medienmentor:innen für Senior:innen
- Digitaler Engel Thüringen
- MedienCoPiloten für Thüringer Familieneinrichtungen

Das Projekt MEiFA bietet medienpädagogische Projekte wie Familienworkshops für Eltern und Kinder und Workshops für Multiplikator:innen an oder setzt digitale Video-Elternabende um. Das Projekt „Aktiv mit Medien“ bildet Haupt- oder Ehrenamtliche zu Medienmentor:innen für Senior*innen aus mit dem Ziel, vor Ort Kapazitäten zur Unterstützung von Senior:innen beim Umgang mit Medien aufzubauen. Dieses Angebot wurde bereits von Dorfkümm:innen und dem AGATHE-Team⁹³ des Landkreises wahrgenommen, um diesbezüglich Unterstützung anbieten zu können. Im Rahmen des Projekts wurde zudem ein senior:innengerechtes Handbuch zum „Einstieg in die Welt des Smartphones“ entwickelt, das im Altenburger Land über Akteure wie die Dorfkümm:innen oder das AGATHE-Team verteilt und sehr stark nachgefragt wurde.

Der „Digitale Engel Thüringen“ ist ein mobiles Medienbildungsangebot zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen an Senior:innen. Auf Initiative einiger Dorfkümm:innen war das Angebot im Jahr 2025 bereits zu drei Terminen im Altenburger Land unterwegs, um Senior:innen im ländlichen Raum Wissen und Informationen im Themenfeld zu vermitteln. Im Rahmen des Projekts „MedienCoPiloten“ erhalten Thüringer Familieneinrichtungen eine Prozessbegleitung, die die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen beim Umgang mit digitalen Medien unterstützt und sie als Werkzeuge für die Bildungsarbeit der Einrichtungen fruchtbar macht.

Aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen von Akteuren aus dem Altenburger Land mit einigen der aufgeführten Medienbildungsprojekte lässt sich grundsätzlich von vorhandenen Bedarfen im Bereich der Medienbildung ausgehen. Eine weiterführende Bedarfserfassung, welche Bedarfe regional und inhaltlich bestehen, ist daher sinnvoll, damit die Angebote in Zukunft auch vermehrt den Familien und Senior:innen des Altenburger Landes zugute kommen.

3.2.3 Ziele und Projekte im Handlungsfeld III

Das **Leitziel** in diesem Handlungsfeld besteht insgesamt darin, dass **Familien ihren Interessen und Bedarfen entsprechende Bildungsangebote finden und wahrnehmen können**. Entsprechend den bestehenden und potentiellen Bedarfe soll/sollen dazu

- der Zugang zu den vorhandenen Bildungsangeboten und -möglichkeiten für alle Generationen erleichtert werden. **Eine ganzheitliche Bildungsberatung soll für alle Lebens- und Bildungsphasen beraten und bei allen Fragen rund um das Thema Bildung begleiten (Handlungsziel 1 im HF III)**.
- **vorhandene, zentrale Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien erhalten und weiterentwickelt werden (Handlungsziel 2 im HF III)**.
- der Zugang zu Angeboten der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung sichergestellt werden. Im Fall eines feststellbaren Bedarfs **werden Maßnahmen und**

⁹³ Beim AGATHE-Projekt handelt es sich um ein aufsuchendes Angebot zur Beratung und Unterstützung von alleinlebenden Senior:innen in der Nacherwerbsphase, das außerhalb des LSZ umgesetzt, aber ebenfalls aus Landesmitteln finanziert wird. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/senioren/agathe> [16.06.2025].

Angebote der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung für Familien mit Unterstützungsbedarf gefördert (Handlungsziel 3 im HF III).

- lebensweltbezogene Bildungsangebote für Familien und im Alter im Landkreis Altenburger Land vorhanden sein. Dazu sollen **zielgruppenspezifische Maßnahmen und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz und -bildung für Familien und im Alter etabliert werden (Handlungsziel 4 im HF III).**
- Familien- und sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungsorte/ „Eltern-Kind-Zentren“ etabliert sein. In **ländlichen oder benachteiligten Sozialräumen sollen familiäre Ressourcen und Kompetenzen durch Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) gestärkt werden (Handlungsziel 5 im HF III).**

Die Handlungsziele 1 und 2 haben dabei eine sehr hohe Priorität, das Handlungsziel 5 eine erhöhte Priorität.

3.3 Handlungsfeld IV - Beratung, Unterstützung und Information

3.3.1 Rahmenbedingungen, Angebotsstruktur und Bedarfe im Handlungsfeld IV

„Hierzu gehören insbesondere Beratungs- und Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen unter Berücksichtigung verschiedener Zugänge, einschließlich digitaler, mobiler und aufsuchender Beratungs- und Unterstützungsangebote, Materialien, Kampagnen und digitale Portale zur Information von Familien, aber auch die Gewinnung und Fortbildung von Multiplikatoren.“ (Nr. 2.4. TMASGFF 2024b)

Im Bereich der Beratung, Unterstützung und Information in der Familienförderung des Altenburger Landes wurden seit dem Jahr 2018 eine Vielzahl von Projekten erprobt und umgesetzt. Dabei haben sich im Zeitverlauf einzelne Projekte längerfristig etablieren können, welche nun zusammen mit der Erziehungsberatungsstelle im Landkreis eine relative konstante Angebotsstruktur im Themenbereich bilden.

Das Angebot der mobilen allgemeinen Sozial- und Lebensberatung "Plus" existiert dauerhaft seit 2018 und richtet sich an Familien in Not- Konflikt- und Krisensituationen, mit Multi-Problemlagen oder in akuten Armutssituationen. Ziel ist es, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot bei sozialen Fragen und Problemen zu vorzuhalten, dass mobil im ländlichen bzw. kleinstädtischen Raum angeboten wird. Die meisten Beratungsangebote befinden sich in Altenburg und sind somit nicht für alle Bürger gut erreichbar. Hierfür wird mit lokalen Verwaltungen, „Dorfkümmerern“, Kirchen, Sozialdienstleistern, Freien Trägern etc. kooperiert, die Menschen mit sozialen Fragen und Problemen bei Bedarf an die Sozial- und Lebensberatung vermitteln. Umgekehrt dient die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren auch dazu, um Menschen ggf. selbst schnell an kompetente Partner weitervermitteln zu können. Die Sozial- und Lebensberatung setzt damit vor den bereits vorhandenen, themenspezifischen Beratungsangeboten (z.B. Suchtberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung etc.) an, die die Betroffenen oft nicht direkt erreichen, und nimmt damit eine „Scharnierfunktion“ ein. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 118 Personen beraten unterstützt. Schwerpunkte waren dabei die Regionen Meuselwitz, Gößnitz und Schmölln. Trotz der guten Arbeit des Projekts wird das generelle Informations- und Beratungsangebot im Landkreis zu allgemeinen sozialen Problemlagen von einer Mehrheit der Befragten der Sozialbefragung 2023 als zu wenig oder nicht vorhanden wahrgenommen (56,9%; vgl. LRA

2024b: 66). Das zeigt, dass es einen (zumindest wahrgenommenen) Mehrbedarf für derartige Angebote gibt.

Zur Förderung von lokalen, ehrenamtlichen Hilfe- und Netzwerkstrukturen werden außerdem seit 2019 (mit Unterbrechung in 2020 und 2021) regelmäßig Vereinstage in unterschiedlichen Gemeinden des Landkreises umgesetzt. Die Vereinstage richten sich an Mitglieder und Vorstände in Vereinen und Initiativen im ländlichen Raum und zielen darauf ab, die Ehrenamtlichen vor Ort regional zu vernetzen und durch gezielte inhaltliche Angebote in ihren Kompetenzen zu stärken. Es handelt sich somit um ein mobiles Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Ehrenamtlichen im Landkreis und insbesondere im ländlichen Raum. Wie im Abschnitt 2.8.2. dargestellt, war bei den Befragten der Sozialbefragung ein gutes Drittel im Jahr vor dem Befragungszeitpunkt ehrenamtlich tätig, sodass der andauernde Bedarf für das Projekt auf der Hand liegt. Die Familien im Landkreis profitieren in vielfältiger Weise vom ehrenamtlichen Engagement Anderer, ob in Feuerwehr oder beim Sportverein, sodass eine Stärkung des Ehrenamtes immer auch eine Stärkung von Familien bedeutet.

Die Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien (kurz: Erziehungsberatungsstelle) hat zur Aufgabe, die Ursachen und Zusammenhänge von Verhaltensproblemen, Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen zu ermitteln. Sie unterstützt und berät zudem bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Probleme sowie bei Trennung und Scheidung. Sie führt außerdem die entsprechenden, notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen durch. Insgesamt wurden im Jahr 2024 579 Fälle durch die Erziehungsberatungsstelle betreut. Sie ist nach §28 SGB VIII als verpflichtendes Angebot im Landkreis vorzuhalten und trotz ihrer gesetzlichen Zugehörigkeit zur Kinder- und Jugendhilfe aufgrund ihres Familienbezug stark mit dem Bereich Familienförderung verknüpft.

Neben der Veröffentlichung eines gedruckten Familienwegweisers "Baby, Kind und Familie" im Jahr 2018 und als Neuauflage im Jahr 2023 hat der Landkreis seit 2019 vor allem auf die digitale Information zu familienbezogenen Angebote gesetzt. Der digitale, intergenerative Familienwegweiser „Familienkompass Thüringen“ stellt als Online-Portal eine Erweiterung der „Familienprofis Thüringen“ dar, sodass sich neben Einrichtungen und Veranstaltungen für Familien mit Kindern von null bis sechs Jahren seither auch generationenübergreifende Angebote sowie Angebote für Ältere finden lassen. Der „Familienkompass Thüringen“ bietet kostenfrei die Möglichkeit, Angebote und Veranstaltungen der unterschiedlichen, sozialen Einrichtungen im Landkreis gebündelt darzustellen. Die Familien und Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Altenburger Land können je nach Belieben mithilfe einer Stichwort- oder Themensuche passende Angebote finden, sich auf dem Portal einen ersten Eindruck verschaffen sowie bei Bedarf Kontakt aufnehmen. Die Darstellung des Familienkompasses auf dem Smartphone ist auch gewährleistet.

Wie andere Thüringer Kommunen hat sich der Landkreis dazu entschieden, die Nutzung des Familienkompasses im Laufe des Jahres 2025 einzustellen. Hintergrund ist die Veröffentlichung der Thüringer Familien-App im Mai 2025, die im Auftrag des TMSGAF entwickelt wurde und thüringenweit Informationen zu Bildungs- und Beratungsangeboten, Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen oder Ausflugszielen für Familien und Senior:innen bereit stellt. Die App bietet gegenüber dem bisherigen Online-Portal eine Reihe von Vorteilen für die Familien im Landkreis (leichtere Zugänglichkeit, Filterfunktionen etc.). Der Übergang der bereits im Familienkompass veröffentlichten Angebote in die Thüringer Familien-App wird für

das Altenburger Land weitgehend automatisiert erfolgen. Das Landratsamt wird die Öffentlichkeitsarbeit und Kampagne des TMSGAF zur App unterstützen, um möglichst viele weitere Angebote für App zu gewinnen und diese so als zentrale Informationsplattform im Landkreis zu etablieren.

3.3.2 Ziele und Projekte im Handlungsfeld IV

Die dargestellte Angebotsstruktur soll grundsätzlich erhalten, wo nötig aber auch fortentwickelt werden (Familien-App). Das Leitziel dieses Handlungsfeldes für die kommenden Jahre besteht daher darin, **Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Familien zu erhalten, weiterzuentwickeln und zugänglicher zu machen.**

Das bedeutet unter anderem, lebenslagenbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für den ländlichen Raum verfügbar zu machen. Das soll einerseits durch die **Verstetigung von mobilen, niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei sozialen Fragen und Problemen** erreicht werden (**Handlungsziel 1 im HF IV**). Und andererseits durch die **Unterstützung von Maßnahmen des Austauschs und der Fortbildung für lokale (ehrenamtliche) Hilfe- und Netzwerkstrukturen** (**Handlungsziel 2 im HF IV**).

Außerdem sollen zielgruppenspezifische Beratungsangebote erhalten und weiterentwickelt werden, was insbesondere den **Erhalt von Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung** meint (**Handlungsziel 3 im HF IV**).

Und schließlich soll auch der Zugang zu Informationen über Angebote für Familien verbessert werden. Hierzu werden weiterhin klassische **Maßnahmen zur besseren Bündelung und Bekanntmachung von Informationen (z.B. Ratgeber, Wegweiser) unterstützt** (**Handlungsziel 4 im HF IV**). Mit der Familien-App soll aber auch eine **zentrale, digitale Informationsplattform zu Angeboten für Familien etabliert, bekannt und zugänglich gemacht werden** (**Handlungsziel 5 im HF IV**).

Die Handlungsziele 3 und 5 haben dabei eine sehr hohe Priorität im Fachplan, das Handlungsziel 5 eine erhöhte Priorität. Die Vereinstage haben als Projekt im Handlungsziel 2 eine erhöhte Priorität.

3.4 Handlungsfeld V - Wohnumfeld und Lebensqualität

3.4.1 Rahmenbedingungen und Angebotsstruktur im Handlungsfeld V

„Hierzu gehören insbesondere Information, Beratung und Begleitprozesse sowie Modellprojekte zur Schaffung wohnortnaher Versorgungsstrukturen, auf die Familien und Senioren existenziell angewiesen sind, Hilfsangebote für spezifische soziale Lagen, Aufwendungen für Begegnungsstätten, in denen sich soziale Kontakte generieren; die Etablierung von Engagement-, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld sowie Konzepte für innovative Wohnformen und seniorengerechtes Wohnen und zur Förderung von Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum. Die entsprechende Gestaltung des Wohnumfelds ist partizipativ zu denken, unter Einbezug der Zielgruppen und verschiedenen Akteure vor Ort.“ (Nr. 2.5. TMSGFF 2024b)

Im Handlungsfeld V des LSZ steht der Erhalt und die Schaffung von wohnortnahen Versorgungsstrukturen im Mittelpunkt. Die Frage (nach dem Fehlen) von wohnortnahen Versorgungsstrukturen stellt sich dabei insbesondere für Menschen im ländlichen Raum. Oft sind die Angebote des täglichen Bedarfs wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzt:innen oder Apotheken nicht in unmittelbarer Nähe vorhanden und die Anbindung an den ÖPNV ist unzureichend. Um den ländlichen Raum und Dörfer als attraktive Lebensorte zu erhalten, wird mit Förderprogrammen zur Regionalentwicklung wie z.B. LEADER eine bedarfsorientierte Stärkung in Bereichen wie der regionalen Wertschöpfung, Tourismus und Kultur oder der Daseinsvorsorge angestrebt.

Das Fehlen von sozialer Infrastruktur im ländlichen Raum steht im Rahmen der Regionalentwicklung dagegen oft weniger im Fokus. Mit dem Wegfall von Infrastruktur und Angeboten der Daseinsvorsorge und dem Wegzug von Bevölkerung geht jedoch auch ein immaterieller Verlust einher. Die Möglichkeiten des Austauschs, des sozialen Miteinanders und der Unterstützung bei sozialen Anliegen werden weniger. Dazu passt, dass in der Sozialbefragung 2023 eine knappe Hälfte der Befragten angegeben hat, dass Stadtteil- oder Dorfzentren aus ihrer Sicht zu wenig vorhanden sind oder ganz fehlen (vgl. LRA 2024b: 47). Zur Adressierung dieses Problems wurden mit der Implementierung des LSZ im Altenburger Land mit den „Dorfkümmerern“ zentrale Anlaufstellen zur Verbesserung der sozialen Situation im ländlichen Raum geschaffen.

Durch die Schaffung bzw. Verstärkung von „Dorfkümmerern“ als zentralen Ansprechpartner:innen vor Ort soll einerseits die persönliche Ansprache und Informationsweitergabe sowie die Begleitung bei sozialen Anliegen ermöglicht werden. Andererseits sollen engagierte Bewohner:innen der Gemeinden besser unterstützt werden, um z. B. neue Projektideen umzusetzen oder eine Veranstaltung zu organisieren. Auf diese Weise soll das Vereinsleben und das Gemeinwesen in der Gemeinde nachhaltig gestärkt werden. Die Aufgabe der Dorfkümmer:innen besteht somit unter anderem darin, die verschiedenen Aktivitäten der Vereine und Einrichtungen wie zum Beispiel Feuerwehr, Kita, Schule und weiterer (ehrenamtlicher) Akteure zu unterstützen und zusammenzuführen. Außerdem sollen sie die verschiedenen Bedürfnisse und Fragen der Bewohnerinnen und Bewohner eruieren und hilfebedürftige Personen unterstützen. Sie sind dafür verantwortlich, die vorhandenen Kooperationsstrukturen zu anderen Trägern, Akteuren und Institutionen hinsichtlich einer besseren Beratung und Unterstützung von hilfebedürftigen (insb. älteren) Personen weiterzuentwickeln und zu pflegen. Auch die unterstützende oder eigenständige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von verschiedenen Veranstaltungen und Projekten fällt in den Tätigkeitsbereich der Dorfkümmerer:innen.

Für die Tätigkeit als Dorfkümmer:in ist keine spezifische formale Qualifikation erforderlich. Das breite und zugleich ortsbezogene Aufgabenspektrum erfordert jedoch vor Ort gut vernetzte und eingebundene Persönlichkeiten, welche die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfslagen gut kennen.

Konkrete Beispiele für die Arbeit der Dorfkümmer:innen sind:

- Weiterermittlung an Netzwerkpartner oder professionelle Beratungsstellen bei individuellen Problemlagen der Einwohner:innen
- Vermittlung von nachbarschaftlichen, lokalen Hilfsdiensten (für Garten, Haus etc.)
- Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Behördengänge (z. B. Fahrdienst, Unterstützung bei Antragstellung)
- einfache Unterstützung älterer Menschen in ihrem Alltag (bei Einkauf, Mobilität etc.)

- Organisation von Veranstaltungen oder eines neuen Treffpunktes, orientiert an den Bedürfnissen der Einwohner:innen
- themenbezogene Vernetzung der lokalen Vereine, Ehrenamtlichen und Einwohner:innen (z. B. zur Organisation eines Dorffestes etc.)

Die Möglichkeit zur Förderung von „Dorfkümmerern“ über das LSZ ist flächendeckend auf großes Interesse im Landkreis gestoßen, sodass ihre Zahl von drei Dorfkümmer:innen im Jahr 2018 auf 13 Dorfkümmer:innen im Jahr 2025 angewachsen ist. Je nach Größe des Einzugsgebiets (z.B. Einzelgemeinde oder ganze VG) sind sie in unterschiedlichem Umfang direkt bei den Gemeinden oder über einen freien Träger beschäftigt und arbeiten zumeist eng mit den Bürgermeister:innen zusammen.

Mit dem Wachstum der „Dorfkümmer“-Angebote entstand im Landkreis die Herausforderung, für die zum Teil sehr ungleiche Ausgestaltung des Angebots vor Ort einen übergreifenden Rahmen zu finden, ohne dabei die spezifischen örtlichen Bedarfe zu übergehen. Deswegen wurde in den Jahren 2021 und 2022 aus dem (Fach-) Beirat für Integrierte Sozialplanung heraus zunächst eine AG Dorfkümmerer gegründet, welche für den Landkreis eine Leitlinie für Dorfkümmerer:innen entwickelt hat. Diese Leitlinie war eine der Grundlagen für die inzwischen vorliegende Handreichung „Dorfkümmerer“ des TMASGFF (TMASGFF 2024e). Außerdem gibt es seit Herbst 2022 eine Begleitstruktur für Dorfkümmer:innen in Form einer überörtlichen Fachstelle im Landkreis. Diese gewährleistet die Qualität, Gleichwertigkeit und Vernetzung der „Dorfkümmerer“-Angebote im Landkreis, unterstützt die Dorfkümmerer:innen landkreisweit bei ihrer Tätigkeit und gibt inhaltliche Impulse. Sie hält ein dauerhaftes Beratungs- und Begleitangebot vor, vernetzt die Dorfkümmerer:innen durch Angebote zum Austausch und bietet regelmäßige Schulungen im Rahmen eines von ihr erarbeiteten Schulungskonzepts an, das sich an den inhaltlichen Bedarfen der Dorfkümmerer:innen orientiert und ihr ganzes Aufgabenspektrum abdeckt.

Nach den vorläufigen Zahlen des Projektcontrollings für die zehn „Dorfkümmerer“- Projekte im Jahr 2024 fanden insgesamt 1.866 Einzelberatungen, Unterstützungsmaßnahmen (und Weitervermittlungen) statt (ca. 187 pro Dorfkümmer:in). Wichtige Themen waren dabei unter anderem Versorgung/Wohnen, Verwaltung/Anträge, Pflege, Gesundheitliches, aber auch Freizeit und Kultur. Über alle Themen hinweg betrachtet, wurden insgesamt 923 Personen beraten oder unterstützt, was durchschnittlich ungefähr 92 Personen pro Dorfkümmer:in entspricht. Es wurden 698 eigene Begegnungsangebote/Veranstaltungen durchgeführt und 100 Begegnungsangebote/Veranstaltungen von anderen Akteuren unterstützt. Auf das Jahr bezogen gab es inklusive etwaiger Festveranstaltungen 10.224 Teilnehmer:innen bei den Begegnungsangeboten/Veranstaltungen, die von den Dorfkümmer:innen umgesetzt wurden. Als allgemeiner Eindruck machen diese Zahlen deutlich, die Angebote der Dorfkümmer:innen aufgrund der Orientierung an den lokalen Bedarfen insgesamt sehr gut nachgefragt werden und damit zur Verbesserung der sozialen Situation in ländlichen Regionen beitragen. Bei ihrer Arbeit wurden die Dorfkümmer:innen im Jahr 2024 von der „Fachstelle Dorfkümmerer“ mit insgesamt acht Schulungsangeboten (u.a. Patientenvorsorge, Häusl. Gewalt, Datenschutz, Digitalisierung, Umgang mit Lebensmitteln) unterstützt, an denen auch andere Akteure wie Sozialarbeiter:innen oder Ehrenamtliche teilnahmen. Eine individuelle Beratung und Unterstützung der Dorfkümmer:innen und von weiteren Akteuren des Themenfeldes fand insgesamt 141 mal statt. Dafür konnte die Fachstelle auf 29 verschiedene Kooperations- und Netzwerkpartner:innen zurückgreifen.

Während die „Dorfkümmerer“-Projekte der zentrale Angebotstyp im Handlungsfeld sind, konnten in den vergangenen Jahren mithilfe des LSZ auch weitere Angebote zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen angestoßen und ermöglicht werden. Zu nennen sind hier unter anderem die Anschubfinanzierung eines Mehrgenerationencafés als ländlicher Ort der Begegnung und Nahversorgung sowie die Etablierung von Still- und Wickelpunkten in Kooperation mit den Frühen Hilfen an verschiedenen Orten im Landkreis. Zweck der Still- und Wickelpunkte ist es, im öffentlichen Raum Orte für junge Familien bzw. Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern zu schaffen, an denen die Kinder ungestört gestillt oder gewickelt werden können. Es ist geplant, dass die Still- und Wickelpunkte zukünftig auch über die Thüringer Familien-App auffindbar sind.

3.4.2 Bedarfe im Handlungsfeld V

Die Umsetzung von „Dorfkümmerer“-Angeboten im Altenburger Land war von einer mehrjährigen Debatte darüber begleitet, wie sich die (Finanzierung der) Dorfkümmer:innen regional „gerecht“ innerhalb des Landkreises verteilen lassen (insb. im (Fach-) Beirat für Integrierte Sozialplanung, aber auch im Ausschuss für Soziales und Gesundheit). Damit einher gingen jährliche Wechsel bei den geförderten „Dorfkümmerer“-Projekten innerhalb des Landkreises, was zu Unsicherheiten bei der dauerhaften Finanzierung der Personalstellen führte, was dem Ziel der stetigen Verbesserung der sozialen Situation im ländlichen Raum entgegenstand.

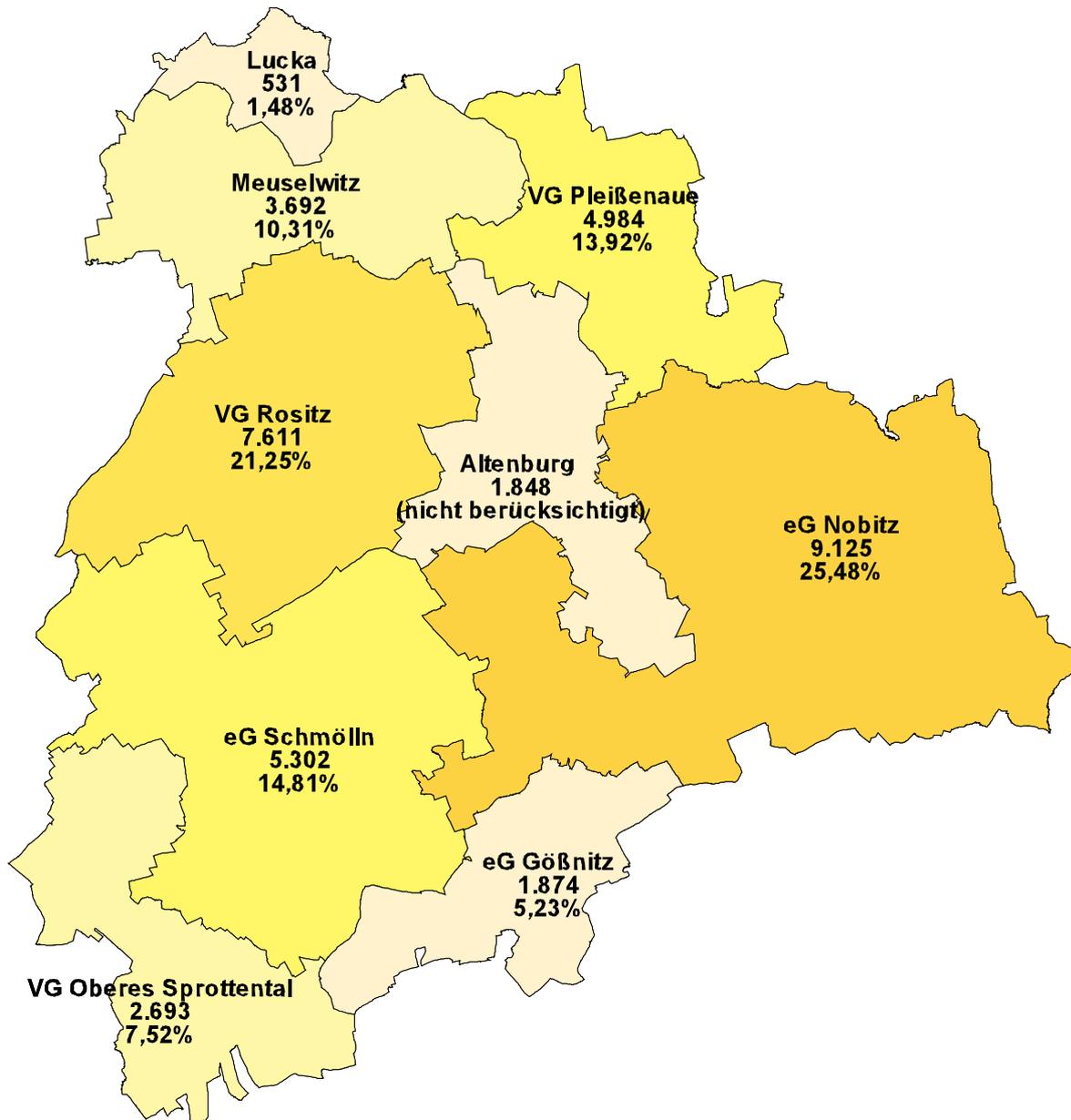
Vor dem Hintergrund der flächendeckenden Nachfrage nach dem Angebot und der Verteilungsdebatte wurde mit der Fortschreibung des Fachplans und mit der Fortschreibung der Richtlinie LSZ LK ABG ein neues bedarfsbezogenes Verfahren zur Verteilung der LSZ-Mittel für „Dorfkümmer“-Projekte unter Beteiligung eingeführt. Dieses wurde innerhalb der Steuerungs- und Beteiligungsstruktur des LSZ abgestimmt und kommt erstmalig für das Förderjahr 2025 zur Anwendung. Die Verteilung der verfügbaren Fördermittel für Dorfkümmer:innen erfolgt fortan indikatorenbasiert für die acht großen Verwaltungseinheiten des Landkreises (ohne Altenburg). Dafür erfolgt auf Basis des Stichtags 31.12. des Vorjahres eine Berechnung des jeweiligen Förderanteils für das Folgejahr anhand von drei Indikatoren, die jeweils zu einem Drittel gewichtet werden:

- Einwohner:innenzahl (ohne Kernstadt) zum Stichtag 31.12.
- Inverse Bevölkerungsdichte (ohne Kernstadt) zum Stichtag 31.12. = Fläche im km² je Einwohner:in)
- Abhängigenquotient (ohne Kernstadt) zum Stichtag 31.12. = Verhältnis von Personen unter 20 Jahren und über 65 Jahren zu Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren

Für das Jahr 2025 erfolgte die Berechnung somit auf Grundlage kleinräumiger Daten auf „VG-Ebene“ zum Stichtag 31.12.2023 und unter Ausschluss kernstädtischer Gebiete. Visualisiert stellt sich die Situation im Landkreis im Hinblick auf die Indikatoren wie folgt dar (absolute Werte, rechnerischer Anteil jeweils darunter):

Einwohner:innenzahl (ohne Kernstadt)

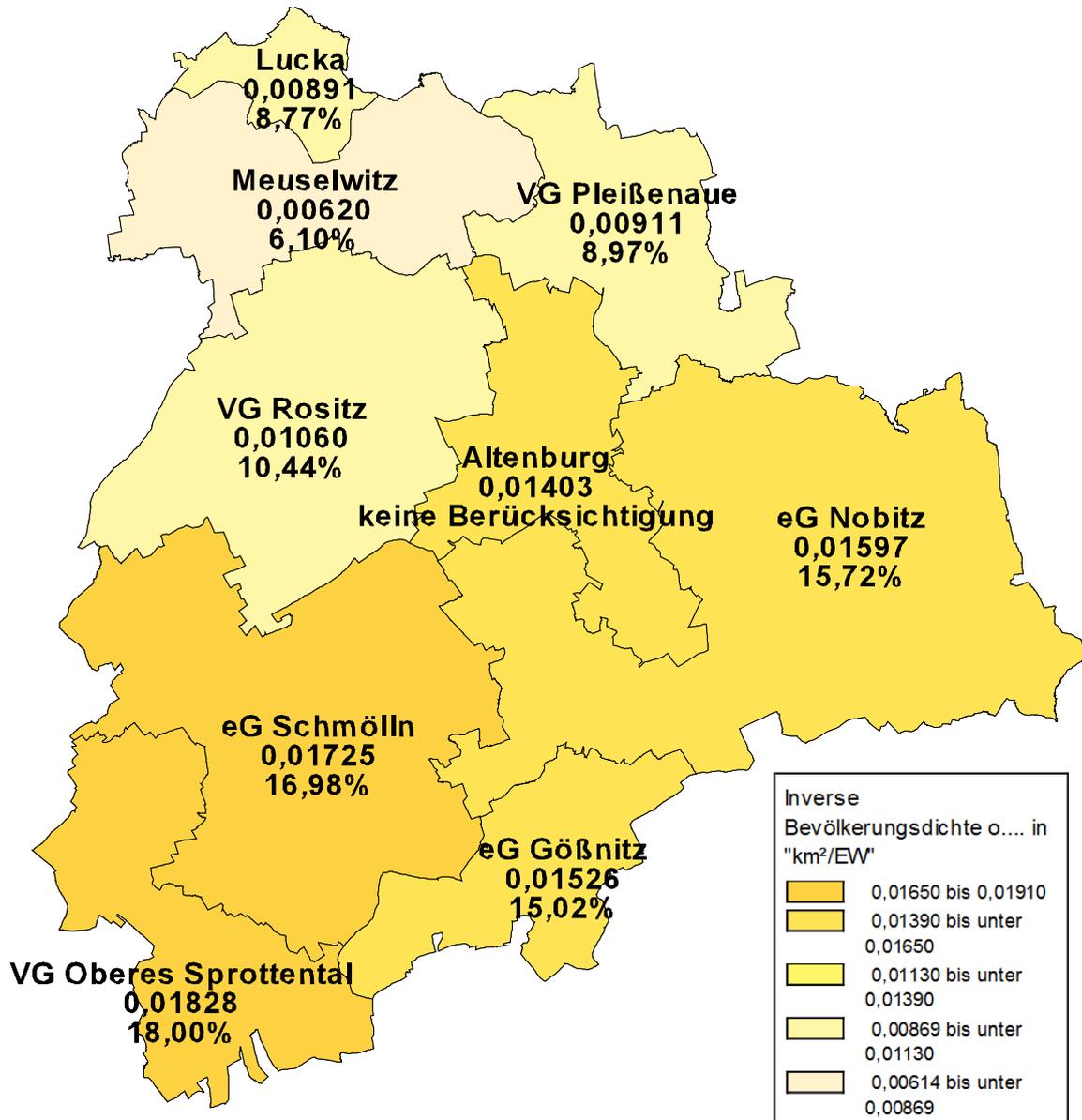
Abb. 61: Einwohner:innenzahl 2023 ohne Kernstadt nach Verwaltungseinheit im Altenburger Land



Quelle: Einwohnermeldeämter, eigene Darstellung vom 12.09.2024.

Inverse Bevölkerungsdichte (ohne Kernstadt)

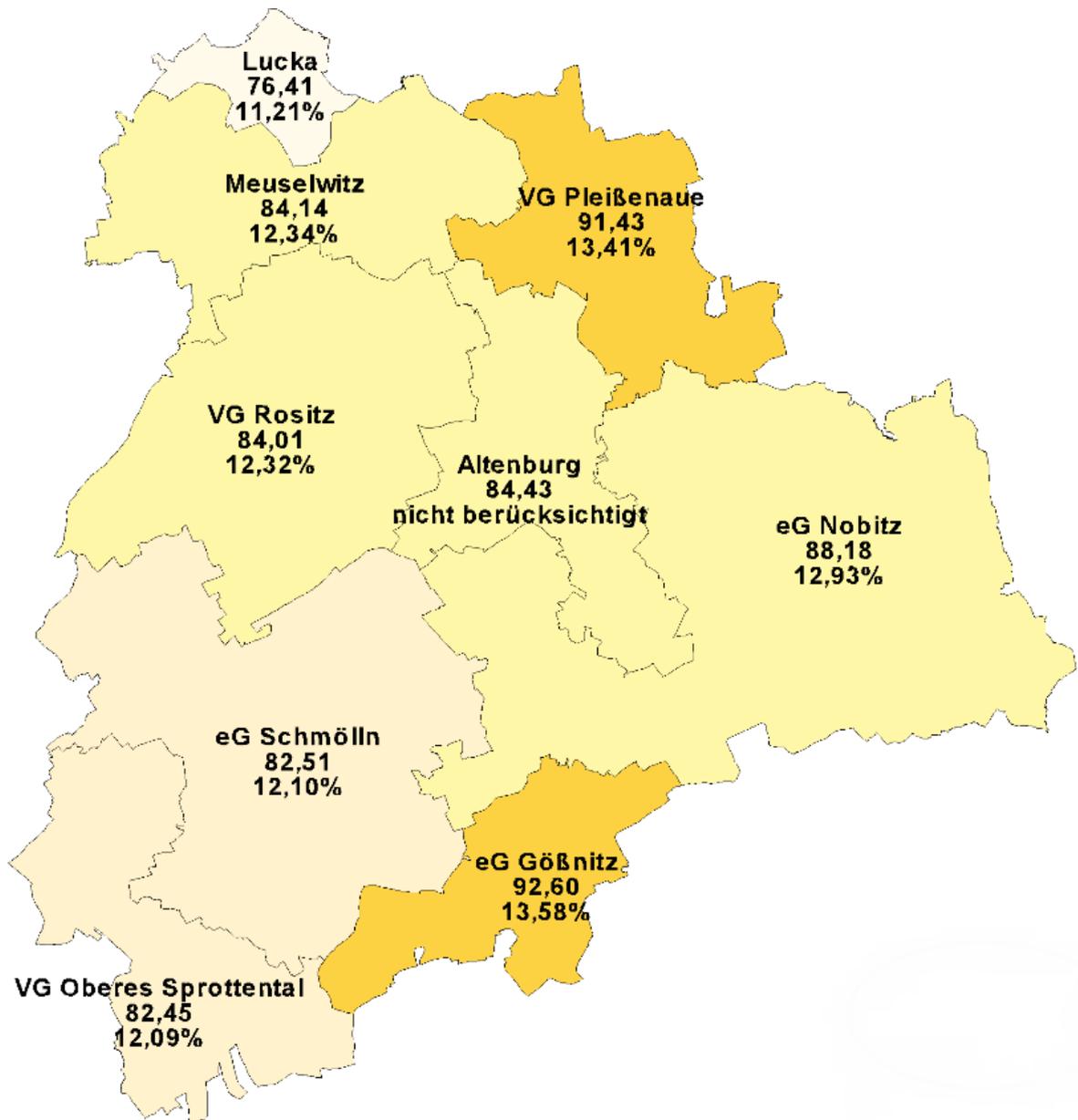
Abb. 62: Inverse Bevölkerungsdichte 2023 ohne Kernstadt nach Verwaltungseinheit im Altenburger Land



Quelle: Einwohnermeldeämter & TLS, eigene Darstellung vom 12.09.2024.

Abhängigenquotient (ohne Kernstadt)

Abb. 63: Abhängigenquotient 2023 ohne Kernstadt nach Verwaltungseinheit im Altenburger Land



Quelle: Einwohnermeldeämter, eigene Darstellung vom 12.09.2024.

Die Nutzung der Indikatoren stellt sicher, dass die jeweilige Bevölkerungsstruktur und die räumlichen Aspekte der Verwaltungseinheiten bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden. Mit der neuen datenbasierten Berechnungsmethodik verbunden ist eine dauerhafte Förderung der Regionen über die gesamte Laufzeit des Fachplans 2025-2029, um die „Dorfkümmerer“-Strukturen flächendeckend abzusichern. Jede Verwaltungseinheit kann dabei individuell entscheiden, wie die Mittel innerhalb ihrer Verwaltungsgrenzen verteilt werden, wie viele „Dorfkümmerer“ mit den Mitteln finanziert werden und ob lokale Schwerpunkte gesetzt werden.

Weitere potentielle Bedarfe im Handlungsfeld V, welche die ländlichen Versorgungsstrukturen in Bereichen wie medizinischer Versorgung, Betreuung, Pflege oder Einkauf betreffen, lassen sich auf Grundlage der derzeit vorhandenen Daten nur sehr oberflächlich ermitteln. Kleinräumige Daten aus der Sozialberichterstattung können zwar erste Hinweise geben, ersetzen aber keine Bedarfserhebung durch gezielte quantitative oder qualitative Erhebungen und den Einbezug von Akteuren, die vor Ort tätig sind (z.B. Dorfkümmerer:innen, AGATHE-Beraterinnen, Bürgermeister:innen). Denkbar ist auch die Durchführung von Zukunftswerkstätten zur „Dorfverbesserung“, um über die dringendsten Bedarfe vor Ort zu diskutieren und Handlungsoptionen oder Modellprojekte zur wohnortnahen Versorgung zu prüfen. Zu allererst bräuchte es hier jedoch eine themenbezogene, externe Beratung, Begleitung oder Konzeptentwicklung.

Im medizinischen Bereich unterstützt zum Beispiel die Agentur des Wecare-Bündnisses Thüringen zu Fragen der E- und Tele-Medizin und erprobt über ihre Praxispartner in anderen Landkreisen bereits telemedizinische Angebote⁹⁴. Das LSZ könnte hier eine Möglichkeit sein, solcherlei fachliche Expertise und ggf. auch passende Modellprojekte in das Altenburger Land zu holen.

Im Pflegebereich stellt sich für den ländlichen Raum die Frage nach alters- bzw. seniorengerechten Wohnformen, welche die Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit im Alter erhalten. Hintergrund ist, dass sich die Pflegeinfrastruktur im Altenburger Land, d.h. Alten- und Pflegeheime sowie betreutes Wohnen, auf die Städte konzentrieren (vgl. Dietrich 2024: 22). Deswegen könnte eine Konzeptentwicklung zur Schaffung seniorengerechter Wohnformen in ländlichen Räumen sinnvoll sein.

Auch Konzepte zur Mobilität oder zur mobilen Umsetzung Engagement-, Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im ländlichen Raum könnten erste Anhaltspunkte dafür liefern, was es braucht, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern.

3.4.3 Ziele und Projekte im Handlungsfeld V

Das Leitziel im Handlungsfeld V des LSZ für die kommenden Jahre soll daher sein, **die Lebensqualität von Familien durch die Förderung des sozialen Miteinanders und der Versorgungsstrukturen im Wohnumfeld zu erhalten und zu verbessern, insbesondere im ländlichen Raum.**

Als zentrale Anlaufstellen zur Verbesserung der sozialen Situation im ländlichen Raum sollen **die „Dorfkümmerer“ bedarfsgerecht entwickelt und erhalten werden (Handlungsziel 1 im HF V)**. Auch die **Begleit- und Unterstützungsstruktur für Dorfkümmerer** in Form der Fachstelle **soll verstetigt werden (Handlungsziel 2 im HF V)**.

Auch die Information, Beratung und Begleitung sowie die Erprobung von Modellprojekten zur Schaffung von wohnortnahen medizinischen, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- oder sonstigen Versorgungsstrukturen soll gefördert werden **(Handlungsziel 3 im HF V)**, ebenso wie die **Schaffung familien- und seniorengerechter Wohnformen (Handlungsziel 4 im HF V)**.

⁹⁴ Weitere Informationen finden sich unter <https://www.wecare-agentur.de/region> [17.06.2025].

Außerdem soll die Möglichkeit zur Förderung der **Konzeptentwicklung zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum** bestehen (**Handlungsziel 5 im HF V**), und die Möglichkeit zur Förderung der **Konzeptentwicklung und Erprobung von Modellprojekten zur mobilen Umsetzung von Engagement-, Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum** (**Handlungsziel 6 im HF V**).

Handlungsziel 1 und Handlungsziel 2 des Handlungsfeldes haben eine erhöhte Förderpriorität.

3.5 Handlungsfeld VI - Dialog der Generationen

3.5.1 Rahmenbedingungen und Angebotsstruktur im Handlungsfeld VI

Hierzu gehören insbesondere die Förderung von inner- und außerfamiliären Generationenbeziehungen in der Gesellschaft, die gleichermaßen familienfördernd, entlastend und unterstützend wirken, aber auch Orte und Anlaufstellen zur generationsübergreifenden Begegnung und die Schaffung der notwendigen Vernetzungsstrukturen sowie die Tätigkeit der Seniorenbeauftragten und -beiräte.“ (Nr. 2.6. TMASGFF 2024b)

Die Angebotsstruktur zur generationenübergreifenden Begegnung und zum generationenübergreifenden Austausch hat sich mit der Etablierung des LSZ im Altenburger Land sichtbar erweitert. Innerhalb des Handlungsfeld VI des LSZ konnten sich in den letzten Jahren einige intergenerationale Angebote dauerhaft etablieren:

Das Begegnungsangebot für Jung und Alt im Botanischen Erlebnisgarten setzt seit dem Jahr 2019 pädagogische Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitangeboten im Landkreis Altenburger Land um, zu Themen wie Biodiversität, Artenschutz, Klimaschutz oder gesunder Ernährung. Auf diese Weise sollen nicht nur das Wissen und die Kompetenzen der Familien und Besucher:innen in den Themenfeldern verbessert werden, sondern auch der soziale Austausch und das solidarische Miteinander der verschiedenen Zielgruppen (wie Kinder, Schüler:innen, Senior:innen) über die Generationen hinweg gestärkt werden. Dazu werden unterschiedliche pädagogische Maßnahmen, Formate und Veranstaltungen für alle Altersgruppen umgesetzt wie Themenveranstaltungen mit pädagogischen und touristischen Bausteinen, Themenveranstaltungen zu regionalen Produkten oder Projekte zum Mitmachen (Bienenprojekte).

In den Jahren 2018, 2019 und 2022 konnte außerdem ein Projekt für regelmäßige intergenerative Aktivitäten, Veranstaltungen und pädagogischer Angebote für Kinder, Familien und Senior:innen im "Haus der Generationen" umgesetzt werden. Grundlage dafür war die Kooperation und gemeinsame Zusammenarbeit einer Kita, einer Seniorenbegegnungsstätte oder einer Seniorenwohngemeinschaft.

Mit dem Projekt der „Bibliothek als sozialer Treffpunkt“ konnte zudem in Meuselwitz ein offenes Begegnungsangebot geschaffen werden, dass seit dem Jahr 2022 in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek. Angebote sind u.a. Vorlesenachmittage für Senior:innen in Kooperation mit dem Gymnasium, Vorträge zur Heimatgeschichte, ein offenes Spiel- und Tüftel-Angebot für Senior:innen und Enkel (Bereitstellung von Makerspace-Boxen) oder die

Beratung und Unterstützung durch eine Medienmentorin. Auch „bunte Vormittage“ für Seniorenheimbewohner:innen in Kooperation mit den Kitas der Region wurden umgesetzt.

Innerhalb des Handlungsfeldes wird auch die Interessenvertretung der Senior:innen im Landkreis durch den Kreissenorenbeirat und die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gefördert. Die Förderung wurde in den letzten Jahren immer bedarfsentsprechend bereitgestellt, um die Arbeit von Beirat und Beauftragter dauerhaft zu gewährleisten. In diesem Rahmen konnte auch eine Seniorenmesse für den Landkreis umgesetzt werden, die auch im Jahr 2025 wieder stattfinden wird. Seit dem Jahr 2022 erfolgt außerdem eine durchgängige Förderung des Seniorenbeirats Schmölln, der damit neben der Interessenvertretung u. a. einen Leitfaden für die Senior:innen in der Stadt Schmölln entwickelt hat und eine Sprechstunde anbietet. Eine Förderung der Seniorenbeiräte anderer kreisangehöriger Städte ist bisher nicht erfolgt, obwohl nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) jede Gemeinde ab 10.000 Einwohner:innen über einen Seniorenbeirat verfügen soll und dieser nach § 4 aus LSZ-Mitteln finanziert werden kann. Von dieser Finanzierungsmöglichkeit hat bislang keine weitere Gemeinde Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2025 wurde mit dem Projekt „Pflegerische Angehörige im Dialog“ schließlich auch ein neuartiges Modellprojekt etabliert, bei dem pflegende Angehörige und Menschen mit beginnender Pflegebedürftigkeit unabhängig vom Alter zusammenkommen können. Es soll eine Vernetzungsplattform für Beratung und Unterstützung, Austausch von Erfahrungen, Herausforderungen und möglichen Bewältigungsstrategien sein. Beabsichtigt ist auch die Organisation von Workshops oder Seminaren zu relevanten Themen wie Stressbewältigung oder rechtlichen Fragen der Pflege. Die Veranstaltungen können sowohl von Expert:innen als auch von erfahrenen Angehörigen geleitet werden, um einen praxisnahen Austausch zu fördern. Hintergrund des Modellprojekts sind die Bemühungen in der Familienförderung des Landkreises, die Veränderungen der Bevölkerungs- und Altersstruktur in der Ausgestaltung der Ziele und Angebote besser zu berücksichtigen.

3.5.2 Bedarfe im Handlungsfeld VI

In Abhängigkeit vom Verlauf des Modellprojekts und den Kapazitäten in der Kreisverwaltung ist beabsichtigt, dieses als Ausgangspunkt für den Aufbau eines Pflegenetzwerks im Landkreis zu nutzen. Als Vernetzungsstruktur kann es dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis von den Herausforderungen bei der häuslichen Pflege zu entwickeln und das Thema im Sinne des generationsübergreifenden Miteinanders mehr in den Fokus zu rücken. Zusammen mit dem Pflegestützpunkt können so erste Kapazitäten im Themenbereich aufgebaut werden, die das Zusammenleben der unterschiedlichen Generationen im Altenburger Land verbessern. Als punktuelle Maßnahmen, die im Kontext der Familienförderung ergriffen werden, ersetzen diese jedoch nicht die systematische Planung und Schaffung von Angeboten durch eine gesonderte Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung, die es aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung im Landkreis nicht gibt. Hier besteht aus planerischer Sicht dringender - und mit dem Thüringer Pflegeentwicklungsplan erkannter - Handlungsbedarf auf Landesebene.

Darüber hinaus wird zu prüfen sein, inwieweit die etablierten Strukturen und Prozesse zur Zusammenarbeit von Landkreisverwaltung und Seniorenbeauftragter und -beiräten bereits den „Handlungsempfehlungen für die kommunalen Gremien und die kommunale Verwaltung

zur Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten“ des TMSGAF gerecht werden, die voraussichtlich im Laufe des Jahres veröffentlicht werden.

3.5.3 Ziele und Projekte im Handlungsfeld VI

Als allgemeines Leitziel für das Handlungsfeld VI des LSZ lässt sich festhalten, **dass in den Kommunen** des Landkreises **am Bedarf orientierte Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung und des Austauschs** bestehen sollen.

Dazu werden Begegnungs- und Kommunikationsräume zur Stärkung der Generationenbeziehungen vorgehalten: **Angebote der generationsübergreifenden Begegnung und des Austauschs** sollen gefördert werden (**Handlungsziel 1 im HF VI**) und **Vernetzungsstrukturen zur Förderung des generationsübergreifenden Miteinanders** unterstützt werden (**Handlungsziel 2 im HF VI**).

Außerdem ist die Interessenvertretung der Senior:innen im Landkreis zu gewährleisten. Deswegen sollen weiterhin **die Tätigkeiten und generationsübergreifenden Projekte der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeiräte** gefördert werden (**Handlungsziel 3 im HF VI**). Innerhalb dieses Handlungsziels hat die Förderung der Kreissenorenbeauftragten und des Kreissenorenbeirats eine sehr hohe Priorität und die Förderung der Seniorenbeiräte kreisangehöriger Gemeinden eine erhöhte Priorität.



ÜBERBLICK ÜBER DIE REGIONALE FAMILIENFÖRDERUNG IM ALTENBURGER LAND

4 Überblick über die regionale Familienförderung im Altenburger Land

In diesem Kapitel werden die in Unter-Kapitel 1.2 und Kapitel 3 abgeleiteten Ziele, Maßnahmen und Projekte für die regionale Familienförderung im Altenburger Land nochmal im Überblick dargestellt und mit einer Finanzplanung die Jahre 2025-2029 untersetzt.

4.1 Übersicht der Ziele und der Projekt- und Maßnahmenplanung 2025-2029 im Altenburger Land

4.1.1 Erläuterungen zur tabellarischen Übersicht der Ziele, der Zielindikatoren und der Projekt- und Maßnahmenplanung

Im nachfolgenden Abschnitt 4.1.2 werden die entwickelten Ziele und die Projekt- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2025-2029 überblicksartig entlang der Handlungsfelder I-VI des LSZ dargestellt. Für jedes Handlungsfeld werden das Leitziel sowie die Mittler- und Handlungsziele aufgeführt, mit denen das Handlungsfeld im Altenburger Land untersetzt wurde.

Außerdem wurden für jedes Handlungsziel Zielindikatoren formuliert, welche der Überprüfung der Zielerreichung dienen. Die Zielindikatoren entsprechen in der Regel den Indikatoren, die auch auf der Ebene von Einzelprojekten zum Controlling der Projektumsetzung benutzt werden. Die Zielindikatoren sollen für jedes Handlungsziel messbar machen, inwieweit es in Summe durch die Umsetzung der dazugehörigen Projekte erreicht werden konnte. So lässt sich im Rahmen der Evaluation feststellen, ob die Projekte und Maßnahmen zielführend waren, was wiederum eine Grundlage für die Fortschreibung des Fachplans ab dem Jahr 2030 sein wird.

In den Handlungsfeldern II-VI werden den Handlungszielen zum Teil konkrete Projekte zugeordnet, wenn die Projekte aus fachlicher Sicht eine zentrale Rolle für die Zielerreichung spielen oder besonders gut zur Zielerreichung geeignet sind.

Im Handlungsfeld I erfolgt keine Zuordnung von Projekten bzw. Maßnahmen, weil die Zielindikatoren dort zugleich die geplanten Maßnahmen abbilden. Daher sind sie in einer Spalte zusammengefasst.

4.1.2 Tabellarische Übersicht der Ziele, der Zielindikatoren und der Projekt- und Maßnahmenplanung

Handlungsfeld I: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

Leitziel: Die Integrierten Planungs- und Entscheidungsstrukturen für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis

Mittlerziele	Nr.	Handlungsziele	Zielindikatoren und/oder Maßnahmen
Integrierte Planungsstrukturen sind fest in der Kreisverwaltung verankert.	1	Eine Stabsstelle zur Integrierten Sozialplanung im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit ist eingerichtet und mit mindestens einer Planerstelle mit dem Schwerpunkt Familienförderung untersetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung der Planerstelle Familienförderung im Stellenplan des Landratsamtes
	2	Ein beratendes, verwaltungsinternes Expertengremium für die Stabsstelle ist etabliert und trifft sich mindestens zwei Mal jährlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sitzungen pro Jahr
	3	Ein datenbasiertes und datenbankgestütztes regelmäßiges Sozialmonitoring zur kleinräumigen Sozialberichterstattung ist aufgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualität der Daten • Anzahl der Indikatoren/Variablen • Kleinräumigkeit der Daten
	4	Die Erreichung der Ziele des Fachplans für Familien durch entsprechende Maßnahmen und Projekte wird in der Laufzeit des Fachplans mindestens ein Mal evaluiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines aktualisierten Evaluationskonzepts • Vorlage einer Evaluation zur Zielerreichung des Fachplans
Ein Rahmenkonzept als Grundlage für die integrierte Sozialplanung im Altenburger Land wird erarbeitet und beschlossen.	5	In mindestens zwei Austauschformaten werden Details für ein Rahmenkonzept zur integrierten Sozialplanung erarbeitet und diskutiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Austauschformate
	6	Eine Beschlussvorlage zu einem Rahmenkonzept für die Integrierte Sozialplanung wurde zum Beschluss vorgelegt.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer Beschlussvorlage im Kreistag oder einem Ausschuss
Die verschiedenen Akteure aus dem Landkreis werden regelmäßig am Planungs- und Diskussionsprozess beteiligt.	7	Ein beratendes Expertengremium bestehend aus Vertretern des Kreistags, von kommunalen und freien Trägern und Wirtschaft sowie den Einwohnern des Landkreises als Adressaten von Angeboten trifft sich mindestens drei Mal jährlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sitzungen pro Jahr
	8	Maßnahmen der Beteiligung werden im Rahmen der Bedarfserhebung oder Strategie- und Angebotsentwicklung (Befragungen, Workshops, Fachtage, Zukunftswerkstätten o. Ä.) durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Beteiligungsmaßnahmen
Die Träger von Projekten und Maßnahmen der Familienförderung im Landkreis werden miteinander vernetzt.	9	Es wird mindestens ein Mal jährlich ein Veranstaltungsformat zur Vernetzung der Träger von Projekten und Maßnahmen der Familienförderung im Landkreis umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Vernetzungsveranstaltungen pro Jahr • Anzahl der Teilnehmenden

Handlungsfeld II: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit

Leitziel: Familien finden bedarfsgerechte Angebote vor, die sie dabei unterstützen, die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Privatlebens und der Sorgearbeit zu vereinbaren.

Mittlerziele	Nr.	Handlungsziele	Zielindikatoren	Projekte zur Zielerreichung
Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit sind etabliert.	1	Ein Pflegestützpunkt für den Landkreis Altenburger Land ist eingerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung/Rahmenvertrag zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes • Personelle Untersetzung des Pflegestützpunktes 	Pflegestützpunkt für den Landkreis Altenburger Land
	2	Maßnahmen der Information und der Beratung zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Sorge- und Erwerbsarbeit werden entwickelt/umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Anzahl der erreichten Personen • Weitere Indikatoren auf Basis des projektbezogenen Controllingberichts 	
Aktivitäten zur Vernetzung und Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“ werden umgesetzt.	3	Fachtage, Zukunftswerkstätten und sonstige Vernetzungsaktivitäten werden durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Anzahl der Veranstaltungen • Anzahl der Akteure • Anzahl der Teilnehmenden 	
	4	Maßnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für familienfreundliche Arbeitsbedingungen werden entwickelt/umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Anzahl der erreichten/beteiligten Arbeitgeber • Weitere Indikatoren auf Basis des projektbezogenen Controllingberichts 	

Handlungsfeld III: Bildung im familiären Umfeld

Leitziel: Familien finden ihren Interessen und Bedarfen entsprechende Bildungsangebote und können diese wahrnehmen.

Mittlerziele	Nr.	Handlungsziele	Zielindikatoren	Projekte zur Zielerreichung
Der Zugang zu den vorhandenen Bildungsangeboten und -möglichkeiten im Landkreis Altenburger Land wird für alle Generationen erleichtert.	1	Eine ganzheitliche Bildungsberatung für alle Lebens- und Bildungsphasen berät und begleitet bei allen Fragen rund um das Thema Bildung.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Bildungsberatungen Anzahl der beratenen Personen Anzahl der umgesetzten Formate oder Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmenden an den Formaten/Veranstaltungen 	Bildungsberatung des Landkreises Altenburger Land (Bildungslotsen)
Zentrale Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien werden erhalten und weiterentwickelt.	2	Vorhandene, zentrale Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien werden verstetigt und weiterentwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Angebote nach Typ Anzahl der Erwachsenen Anzahl der Kinder 	Altenburger Familienzentrum
Der Zugang zu Angeboten der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung wird sichergestellt.	3	Maßnahmen und Angebote der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung werden für Familien mit Unterstützungsbedarf gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Projekte Anzahl der Teilnehmenden 	
Im Landkreis Altenburger Land sind lebensweltbezogene Bildungsangebote für Familien und im Alter vorhanden.	4	Zielgruppenspezifische Maßnahmen und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz und -bildung für Familien und im Alter werden etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Projekte Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmenden 	u.a. Digitaler Engel MedienCoPiloten MEiFA Aktiv mit Medien
Familien- und sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungsorte/ „Eltern-Kind-Zentren“ sind etabliert.	5	In ländlichen oder benachteiligten Sozialräumen werden familiäre Ressourcen und Kompetenzen durch Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) gestärkt.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Projekte Anzahl der Angebote nach Typ Anzahl der Erwachsenen Anzahl der Kinder 	Mindestens zwei ThEKiZ-Angebote/Einrichtungen für den Landkreis Altenburger Land

Handlungsfeld IV – Beratung, Unterstützung und Information

Leitziel: Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Familien werden erhalten, weiterentwickelt und zugänglicher gemacht.

Mittlerziele	Nr.	Handlungsziele	Zielindikatoren	Projekte zur Zielerreichung
Lebenslagenbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für den ländlichen Raum sind verfügbar.	1	Mobile, niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote bei sozialen Fragen und Problemen werden verstetigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Anzahl der Beratungen • Anzahl der Unterstützungsmaßnahmen • Anzahl der beratenen Personen • Anzahl der unterstützten Personen 	
	2	Lokale (ehrenamtliche) Hilfe- und Netzwerkstrukturen werden durch Maßnahmen des Austauschs und der Fortbildung unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Anzahl der umgesetzten Veranstaltungen • Anzahl der Teilnehmenden 	u.a. Vereinstage des Ehrenamtsbüros des Landratsamtes Altenburger Land
Zielgruppenspezifische Beratungsangebote werden erhalten und weiterentwickelt.	3	Der Erhalt von Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung wird unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Fälle • Anzahl der Beratungskontakte 	Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Familien (Erziehungsberatungsstelle)
Der Zugang zu Informationen über Angebote für Familien im Landkreis wird verbessert.	4	Maßnahmen zur besseren Bündelung und Bekanntmachung von Informationen (z.B. Ratgeber, Wegweiser) werden unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Weitere Indikatoren auf Basis des projektbezogenen Controllingberichts 	
	5	Eine zentrale, digitale Informationsplattform zu Angeboten für Familien ist etabliert, bekannt und zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Anbieter:innen aus dem Landkreis • Anzahl der Angebote im Landkreis 	Thüringer Familien-App

Handlungsfeld V – Wohnumfeld und Lebensqualität

Leitziel: Die Lebensqualität von Familien wird durch die Förderung des sozialen Miteinanders und der Versorgungsstrukturen im Wohnumfeld erhalten und verbessert, insbesondere im ländlichen Raum.

Mittlerziele	Nr.	Handlungsziele	Zielindikatoren	Projekte zur Zielerreichung
Es werden zentrale Anlaufstellen zur Verbesserung der sozialen Situation im ländlichen Raum entwickelt, erhalten und unterstützt.	1	Die bedarfsgerechte Entwicklung und der Erhalt von „Dorfkümmerern“ im ländlichen Raum werden gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Dorfkümmer:innen • Anzahl der Beratungen • Anzahl der Unterstützungsmaßnahmen • Anzahl der Begegnungsangebote & Veranstaltungen • Anzahl der beratenen Personen • Anzahl der unterstützten Personen • Anzahl der Teilnehmenden an den Begegnungsangeboten/Veranstaltungen 	"Dorfkümmerer"-Angebote der acht größeren Verwaltungseinheiten oder ihrer zugehörigen Gemeinden (ohne Altenburg)
	2	Die Begleit- und Unterstützungsstruktur für „Dorfkümmerer“ wird verstetigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Beratungen • Anzahl der Unterstützungsmaßnahmen • Anzahl der Schulungsangebote/Veranstaltungen • Anzahl der beratenen Personen • Anzahl der unterstützten Personen • Anzahl der Teilnehmenden an den Schulungsangeboten/Veranstaltungen 	Fachstelle "Dorfkümmerer"
Die Information, Beratung und Begleitung sowie die modellhafte Erprobung von Angeboten zur Schaffung wohnortnaher Versorgungsstrukturen und die Konzeptentwicklung für bedarfsgerechte Wohnformen werden unterstützt.	3	Die Information, Beratung und Begleitung sowie die Erprobung von Modellprojekten zur Schaffung von wohnortnahen medizinischen, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- oder sonstigen Versorgungsstrukturen werden gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte zur Information, Beratung und Begleitung • Anzahl der Modellprojekte • Weitere Indikatoren auf Basis des projektbezogenen Controllingberichts 	
	4	Die Konzeptentwicklung zur Schaffung familien- und seniorengerechter Wohnformen wird gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Konzepte 	

Handlungsfeld V – Wohnumfeld und Lebensqualität (Fortsetzung)

Leitziel: Die Lebensqualität von Familien wird durch die Förderung des sozialen Miteinanders und der Versorgungsstrukturen im Wohnumfeld erhalten und verbessert, insbesondere im ländlichen Raum.

Mittlerziele	Nr.	Handlungsziele	Zielindikatoren	Projekte zur Zielerreichung
Es werden Konzepte zur Mobilität im ländlichen Raum entwickelt und modellhafte, mobile Engagement-, Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsangebote entwickelt/erprobt.	5	Die Konzeptentwicklung zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum wird gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Konzepte 	
	6	Die Konzeptentwicklung und Erprobung von Modellprojekten zur mobilen Umsetzung von Engagement-, Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum werden gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Konzepte Anzahl der Modellprojekte Weitere Indikatoren auf Basis des projektbezogenen Controllingberichts 	

Handlungsfeld VI - Dialog der Generationen

Leitziel: In den Kommunen bestehen am Bedarf orientierte Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung und des Austauschs.

Mittlerziele	Nr.	Handlungsziele	Zielindikatoren	Projekte zur Zielerreichung
Es werden Begegnungs- und Kommunikationsräume bzw. -möglichkeiten zur Stärkung der Generationenbeziehungen vorgehalten.	1	Angebote der generationenübergreifenden Begegnung und des Austauschs werden gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Anzahl der Angebote • Anzahl der Teilnehmenden 	
	2	Vernetzungsstrukturen zur Förderung des generationenübergreifenden Miteinanders werden unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Anzahl der Angebote nach Typ und Veranstaltungen • Anzahl der Teilnehmenden • Weitere Indikatoren auf Basis des projektbezogenen Controllingberichts 	u.a. Pflegenetzwerk
Die Interessenvertretung der Senioren im Landkreis wird gewährleistet.	3	Die Tätigkeiten und generationenübergreifenden Projekte der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeiräte werden gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Seniorenbeiräte kreisangehöriger Gemeinden • Anzahl generationenübergreifender Projekte • Wo zutreffend, Indikatoren auf Basis des projektbezogenen Controllingberichts 	Tätigkeit der Kreissenorenbeauftragten Tätigkeit des Kreissenorenbeirats Tätigkeit der Seniorenbeiräte kreisangehöriger Gemeinden Ggf. generationenübergreifende Projekte der Beiräte/Beauftragten

4.2 Förderverfahren und Finanzplanung 2025-2029 im Altenburger Land

Im nachfolgenden Abschnitt wird zunächst das LSZ-Förderverfahren im Landkreis Altenburger Land erläutert, bevor in den Folgeabschnitten überblicksartig die Priorisierungen und die Finanzplanung für die Jahre 2025-2029 dargestellt werden.

4.2.1 LSZ-Förderverfahren und Rahmen der Finanzplanung

Der landesweite Rahmen für die regionale Familienförderung in Thüringen wird durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) gesetzt und die näheren Bedingungen werden durch eine landesweite Förderrichtlinie geregelt (ausführlich siehe Abschnitt 1.1.2). Die konkrete Ausgestaltung des LSZ in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wird, wie landesseitig vorgesehen, in den jeweiligen Fachplänen zur (regionalen) Familienförderung geregelt. Diese definieren Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten der Familienförderung entsprechend der örtlichen Bedarfe und entlang der Handlungsfelder I-VI des LSZ. Die Fachpläne sind außerdem sind mit einer Richtlinie oder Leitlinie für das örtliche Förderverfahren für Projekte der Familienförderung zu ergänzen.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen wurde der „Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025-2029“ seit dem Jahr 2024 unter Beteiligung von Kreispolitik, Trägern und Adressaten der Familienförderung erarbeitet, um für den Zeitraum von fünf Jahre lokale Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten zu bestimmen, die den Bedarfen vor Ort entsprechen. Das Förderverfahren zur Vergabe von LSZ-Landesmitteln an Träger von Projekten zur Erreichung der Ziele wird unter Bezug auf den Fachplan über die Richtlinie zur regionalen Familienförderung des Landkreises Altenburger Land geregelt.

Die in Unter-Kapitel 1.2 und Kapitel 3 abgeleiteten Ziele, Maßnahmen und Projekte für das Altenburger Land sollen in unterschiedlichen Bereichen dazu beitragen, die Lebensbedingungen von Familien und Senior:innen im Landkreis zu verbessern. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden dabei Ziele und Projekte aus den Handlungsfeldern II-VI definiert, welche eine besondere Priorität haben und die schwerpunktmäßig verfolgt werden sollen. Auch alle Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld I haben eine grundsätzliche Bedeutung, weil die die Umsetzung des LSZ im Landkreis entlang der Vorgaben des Landes Thüringen erst ermöglichen. Sie sind Voraussetzung für die Aktivitäten in den anderen Handlungsfeldern.

Die Priorisierung von einzelnen Zielen und Projekten drückt sich auch in der Finanzplanung für die Jahre 2025-2029 aus. Für zentrale Maßnahmen und Projekte mit sehr hoher oder erhöhter Priorität in der regionalen Familienförderung im Landkreis weist der Fachplan auf Ziel- oder Projektebene für jedes Jahr seiner Laufzeit konkrete Fördersummen aus. Bei Maßnahmen und Projekten mit sehr hoher oder erhöhter Priorität in Trägerschaft des Landkreises erfolgt die Finanzplanung alternativ im Rahmen der jahresweisen Haushaltsplanung des Landkreises. Die priorisierten Projekte und Maßnahmen sollen grundsätzlich über die gesamte Gültigkeitsdauer des Fachplans gefördert werden, da sie von der Fachplanung als grundsätzlich förderwürdig eingestuft werden. Eine jährliche Prüfung der Förderwürdigkeit findet bei diesen Projekten somit nicht mehr statt.

Bei Projekten, für die im Fachplan auf Ziel- oder Projektebene keine bestimmte Fördersumme ausgewiesen ist, weil sie nicht herausgehoben priorisiert werden (normale Priorität), kann bei verfügbaren Mitteln auf jährlicher Basis eine Förderung erfolgen. Die Bewertung ihrer Förderwürdigkeit erfolgt entsprechend der Richtlinie LSZ des Landkreises anhand des nachfolgend genannten jährlichen Auswahl- und Bewertungsverfahrens: Der „Fachbeirat für Integrierte Sozialplanung“ bewertet die Förderwürdigkeit der Projekte anhand einer Bewertungsmatrix und empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit eine Förderrangfolge für die beantragten Projekte. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt auf dieser Grundlage eine Förderrangfolge der jahresweise geförderten Projekte.

4.2.2 Förderprioritäten bei der tabellarischen Finanzplanung

In der tabellarischen Finanzplanung im Abschnitt 4.2.4 werden drei Förderstufen definiert, welche die Priorisierung der Ziele, Projekte und Maßnahmen des Fachplans abbilden:

Förderstufe A - sehr hohe Priorität

Hierbei handelt es sich um Ziele, Maßnahmen und Projekte, die zentrale Gelingensbedingung für die erfolgreiche Umsetzung der Familienförderung im Landkreis sind (insb. HF I) oder die auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses im besonderen Interesse des Landkreises liegen. Die Finanzierung und Förderung erfolgt über die gesamte Laufzeit des Fachplans auf Basis der landesgesetzlich verankerten LSZ-Mindestförderung für den Landkreis.

Förderstufe B - erhöhte Priorität

Hierbei handelt es sich einerseits um Ziele und Projekte, welche langjährig bewährte Einrichtungen und Angebote der Thüringer Familienförderung (Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren, Thüringer Eltern-Kind-Zentren) umfassen. Andererseits handelt es sich um Ziele und Projekte, welche im Fachplan ebenfalls als besonders wichtig für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen im Miteinander der Generationen bewertet wurden. Die Finanzierung und Förderung soll ebenfalls über die gesamte Laufzeit des Fachplans auf Basis der landesgesetzlich verankerten LSZ-Mindestförderung für den Landkreis erfolgen. Im Falle einer nicht ausreichenden Landesförderung für die Ziele und Projekte der Förderstufe B ist jedoch eine Anpassung der vorgesehenen Finanzierung möglich, und zwar derart, dass der prozentuale Finanzierungsanteil der jeweiligen Ziele und Projekte an allen Zielen und Projekten der Förderstufe B gewahrt bleibt. Ziel des Verfahrens ist es, das festangestellte Personal und den Kern der sozialen Infrastruktur für Familien und Senior:innen möglichst komplett abzusichern.

Förderstufe C - normale Priorität

Hierbei handelt es sich um Ziele und (neue) Projekte, welche darüber hinaus zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien und Senior:innen beitragen und deren Finanzierung bei ausreichenden Fördermitteln angestrebt wird. Ihre Finanzierung und Förderung erfolgt auf jährlicher Basis in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln und auf Basis der jahresweisen Bewertung ihrer Förderwürdigkeit (siehe Abschnitt 4.2.1 und Nr. 6.2 Richtlinie LSZ LK ABG (LRA 2025c). Zum Teil sind der Kreisverwaltung für einige Ziele auch noch keine geplanten Projektvorhaben bekannt. Daher sind die Ziele und ggf. Projekte in der tabellarischen Übersicht zur Finanzplanung nicht mit Kosten untersetzt.

4.2.3 Erläuterungen zur tabellarischen Finanzplanung

Für die Förderjahre 2026-2029 liegen dem Landkreis zum Zeitpunkt der Erstellung des Fachplans noch keine Zahlen zu den in diesen Jahren verfügbaren Fördermitteln vor. Diese werden erst mit Erstellung der Landhaushalte zur Verfügung. Garantiert die jedoch die gesetzliche Mindestförderung in Höhe von 15,920 Mio. Euro landesweit, was im Altenburger Land im Jahr 2025 insgesamt 713.336,30 Euro entspricht. Die tatsächliche Förderung des Altenburger Landes im Jahr 2025 liegt aufgrund der Nicht-Inanspruchnahme der LSZ-Förderung durch den Landkreis Greiz etwas höher bei derzeit 747.280,49 Euro.

Die Mindest- und IST-Förderung des Jahres 2025 bilden die Berechnungsgrundlage für die tabellarische Finanzplanung im folgend Abschnitt. Ziel war es dabei, möglichst alle Ziele, Maßnahmen und Projekte der Förderstufen A und B im Rahmen der erwartbaren, zukünftigen LSZ-Förderung des Landes abzusichern. Dabei wurden jährliche pauschale Ausgabensteigerungen in Höhe von 4,5 Prozent angenommen. Ebenso wird vorausgesetzt, dass die aufgrund von Inflation und steigenden Personalkosten zu erwartenden Kostensteigerungen ebenfalls finanzielle Berücksichtigung in den zukünftigen Landeshaushalten finden.

Es handelt sich somit um Planzahlen für die LSZ-Förderung in Altenburger Land. Der vorliegende Fachplan soll die regionale Familienförderung dem Grunde nach gewährleisten. Ein Anspruch auf eine Förderung in einer bestimmten Höhe lässt sich allein aus der Finanzplanung 2025-2029 dieses Fachplans nicht ableiten. Die Planzahlen dienen in erster Linie als Orientierung für alle beteiligten Akteure. Das Landratsamt erstellt auf Basis des Fachplans in Abhängigkeit von den tatsächlich verfügbaren Fördermitteln jährlich bis zum 01.10. des Vorjahres eine Finanzplanung für das Folgejahr und informiert die Träger über die voraussichtlich verfügbaren Fördersummen (vgl. Nr. 6.2 Richtlinie LSZ LK ABG (LRA2025c)).

4.2.4 Tabellarische Übersicht der Finanzplanung

Die geplanten Fördersummen für die Handlungsziele oder Projekte in den Handlungsfeldern II-VI des LSZ sind nachfolgend ausgewiesen, wenn es sich um Handlungsziele oder Projekte der Förderstufen A oder B handelt und ihre Finanzierung nicht über den Haushalt des Landkreises geplant wird. Es gelten die Erläuterungen und Hinweise der Abschnitte 4.2.2 und 4.2.3.

Handlungsfeld I: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

Die Finanzplanung für die Handlungsziele und Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes I des erfolgt komplett im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung des Landkreises. Dementsprechend erfolgt hier keine weitere Darstellung des Handlungsfeldes. Handlungsfeld I ist in Gänze der Förderstufe A zugeordnet.

Handlungsfeld II: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit

Nr.	Handlungsziele	Projekte zur Zielerreichung	2025	2026	2027	2028	2029	Förderstufe
1	Ein Pflegestützpunkt für den Landkreis Altenburger Land ist eingerichtet.	Pflegestützpunkt für den Landkreis Altenburger Land	Planung über den Haushalt des Landkreises					B
2	Maßnahmen der Information und der Beratung zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Sorge- und Erwerbsarbeit werden entwickelt/umgesetzt.							C
3	Fachtage, Zukunftswerkstätten und sonstige Vernetzungsaktivitäten werden durchgeführt.							C
4	Maßnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für familienfreundliche Arbeitsbedingungen werden entwickelt/umgesetzt.							C

Handlungsfeld III: Bildung im familiären Umfeld

Nr.	Handlungsziele	Projekte zur Zielerreichung	2025	2026	2027	2028	2029	Förderstufe
1	Eine ganzheitliche Bildungsberatung für alle Lebens- und Bildungsphasen berät und begleitet bei allen Fragen rund um das Thema Bildung.	Bildungsberatung des Landkreises Altenburger Land (Bildungslotsen)	Planung über den Haushalt des Landkreises					A
2	Vorhandene, zentrale Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien werden verstetigt und weiterentwickelt.	Altenburger Familienzentrum	141.000,00 €	147.345,00 €	153.975,53 €	160.904,42 €	168.145,12 €	A
3	Maßnahmen und Angebote der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung werden für Familien mit Unterstützungsbedarf gefördert.							C
4	Zielgruppenspezifische Maßnahmen und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz und -bildung für Familien und im Alter werden etabliert.	u.a. Digitaler Engel MedienCoPiloten MeiFA Aktiv mit Medien						C
5	In ländlichen oder benachteiligten Sozialräumen werden familiäre Ressourcen und Kompetenzen durch Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) gestärkt.	Mindestens zwei ThEKiZ-Angebote/Einrichtungen für den Landkreis Altenburger Land	45.476,58 €	47.523,03 €	49.661,56 €	51.896,33 €	54.231,67 €	B

Handlungsfeld IV – Beratung, Unterstützung und Information

Nr.	Handlungsziele	Projekte zur Zielerreichung	2025	2026	2027	2028	2029	Förderstufe
1	Mobile, niedrighschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote bei sozialen Fragen und Problemen werden verstetigt.							C
2	Lokale (ehrenamtliche) Hilfe- und Netzwerkstrukturen werden durch Maßnahmen des Austauschs und der Fortbildung unterstützt.	Vereinstage des Ehrenamtsbüros des Landratsamtes Altenburger Land ⁹⁵	Planung über den Haushalt des Landkreises					B
							C	
3	Der Erhalt von Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung wird unterstützt.	Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Familien (Erziehungsberatungsstelle)	Planung über den Haushalt des Landkreises ⁹⁶					A
4	Maßnahmen zur besseren Bündelung und Bekanntmachung von Informationen (z.B. Ratgeber, Wegweiser) werden unterstützt.							C
5	Eine zentrale, digitale Informationsplattform zu Angeboten für Familien ist etabliert, bekannt und zugänglich.	Thüringer Familien-App	Planung über den Haushalt des Landkreises					A

⁹⁵ Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Projekt nicht nach den Richtlinien zur Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetz (ThürErAG) gefördert werden kann.

⁹⁶ Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises wird über das LSZ nur kofinanziert. Als ohnehin zu erbringende Pflichtaufgabe wird die Erziehungsberatungsstelle hauptsächlich aus Kreismitteln finanziert, die als Eigenmittel in die Gesamtfinanzierung des LSZ im Landkreis einfließen. Der Betrieb der Erziehungsberatungsstelle sichert somit zu großen Teilen ab, dass der notwendige Mindesteigenanteil von 30% für das LSZ erbracht werden kann.

Handlungsfeld V – Wohnumfeld und Lebensqualität

Nr.	Handlungsziele	Projekte zur Zielerreichung	2025	2026	2027	2028	2029	Förderstufe
1	Die bedarfsgerechte Entwicklung und der Erhalt von „Dorfkümmerern“ im ländlichen Raum werden gefördert.	„Dorfkümmerer“-Projekte der acht größeren Verwaltungseinheiten oder ihrer zugehörigen Gemeinden (ohne Altenburg) ⁹⁷	242.250,00 €	253.151,25 €	264.543,06 €	276.447,49 €	288.887,63 €	B
2	Die Begleit- und Unterstützungsstruktur für Dorfkümmerer wird verstetigt.	Fachstelle „Dorfkümmerer“	26.680,59 €	27.881,22 €	29.135,87 €	30.446,99 €	31.817,10 €	B
3	Die Information, Beratung und Begleitung sowie die Erprobung von Modellprojekten zur Schaffung von wohnortnahen medizinischen, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- oder sonstigen Versorgungsstrukturen werden gefördert.							C
4	Die Konzeptentwicklung zur Schaffung familien- und seniorengerechter Wohnformen wird gefördert.							C
5	Die Konzeptentwicklung zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum wird gefördert.							C
6	Die Konzeptentwicklung und Erprobung von Modellprojekten zur mobilen Umsetzung von Engagement-, Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum werden gefördert.							C

⁹⁷ Die Verteilung des Budgets für das Handlungsziel zwischen den Verwaltungseinheiten wird jährlich neu berechnet und erfolgt auf Grundlage des in Abschnitt 3.4.2 dargestellten Verfahrens.

Handlungsfeld VI - Dialog der Generationen

Nr.	Handlungsziele	Projekte zur Zielerreichung	2025	2026	2027	2028	2029	Förderstufe
1	Angebote der generationenübergreifenden Begegnung und des Austauschs werden gefördert.							C
2	Vernetzungsstrukturen zur Förderung des generationsübergreifenden Miteinanders werden unterstützt.	u.a. Pflegenetzwerk						C
3	Die Tätigkeiten und generationenübergreifenden Projekte der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeiräte werden gefördert.	Tätigkeit der Kreissenorenbeauftragten und des Kreissenorenbeirats	Planung über den Haushalt des Landkreises					A
		Seniorenbeirat Schmölln	2.100,00 €	2.194,50€	2.293,25 €	2.396,45 €	2.504,29 €	B
		Tätigkeit weiterer Seniorenbeiräte kreisangehöriger Gemeinden jeweils	2.100,00 €	2.194,50€	2.293,25 €	2.396,45 €	2.504,29 €	B
		Ggf. generationenübergreifende Projekte der Beauftragten/Beiräte						C

5 Verzeichnisse

5.1 Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BG	Bedarfsgemeinschaft nach SGB II
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DeGEval	DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V.
Destatis	Statistisches Bundesamt
eG	erfüllende Gemeinde
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II
ESAB	Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
ESF (Plus)	Europäischer Sozialfonds (Plus)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FEAL e.V.	Verein zur Entwicklung und Förderung des Altenburger Landes
HF	Handlungsfeld (im Rahmen des LSZ)
HzE	Hilfen zur Erziehung
IHK Ostthüringen	Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
IKPE	Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (An-Institut der FH Erfurt)
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindungen zwischen Aktivitäten zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
LJHA	Landesjugendhilfeausschuss des Freistaats Thüringen
LRA	Landratsamt Altenburger Land
LSZ	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für ökonomische Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung)
Richtlinie LSZ	Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Landes Thüringen
Richtlinie LSZ LK ABG	Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur regionalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (bis 2024: Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) zur Förderung der Familien und zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen im Landkreis Altenburger Land)

RLB	Regelleistungsberechtigte nach SGB II
RPO	Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen
SGB	Sozialgesetzbuch
ThAFF	Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung
ThEKiZ	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum
ThOnSA	Thüringer Online-Sozialstrukturatlas
ThürErAG	Thüringer Ehrenamtsgesetz
ThürFamFöSiG	Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz
ThürKigaG	Thüringer Kindergartengesetz
ThürSenMitwBetG	Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TMSGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (bis 12/2024)
TMSGAF	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (seit 01/2025)
VG	Verwaltungsgemeinschaft

5.2 Literaturverzeichnis

- BA - Bundesagentur für Arbeit (2025): Glossar der Statistik der BA, Stand 07.03.2025. URL https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [22.04.2025]
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen. Berlin. URL <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94658/4a99f36664eba951dd911974f883b956/prm-21786-4-altenbericht-teil-i-data.pdf> [12.05.2025]
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt (BT-Drs. 19/27200). Berlin. URL <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/neunter-familienbericht-eltern-sein-in-deutschland--179394> [30.05.2025]
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen (BT-Drs. 20/14510). Berlin. URL <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zehnter-familienbericht-254310> [30.05.2025]
- Cordts, Susanne/Gottschalk, Ingo (2019): Managementkreislauf der Sozialplanung und kommunale Steuerungsprozesse, in: Gottschalk, Ingo (Hrsg.): VSOP Kursbuch Sozialplanung. Orientierung für Praxis und Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, 53 – 71.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2017): Standards für Evaluation. Erste Revision 2016. 1. Aufl. Mainz. URL https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z03_Publikationen/DeGEval-Standards/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf [12.06.2025]
- Destatis - Statistisches Bundesamt (2022): Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung. Wiesbaden. URL https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/methodische-hinweise.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [29.05.2025].
- Destatis - Statistisches Bundesamt (2024): Mikrozensus Glossar 2023. Wiesbaden. URL <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2023.pdf> [30.05.2025]
- Dietrich, Anna, u.a. (2024): Alternde Gesellschaft, ländliche Realitäten: Bedarfe und Perspektiven der Fürsorge älterer Menschen am Beispiel der Gemeinde Dobitschen. Seminararbeit im Rahmen des Reallabors Altenburg - Zukunft im Strukturwandel, Forschungsprojekt im Master Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar im WiSe 2023/24 (Professur für Sozialwissenschaftliche Stadtforschung, Prof. Dr. Frank Eckardt).
- Dohmen-Burk, Renate (2019): Sozialberichterstattung, in: Gottschalk, Ingo (Hrsg.): VSOP Kursbuch Sozialplanung. Orientierung für Praxis und Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, 83 – 111.
- Dorbritz, Jürgen, u.a. (2018): Lebensformen in Deutschland auf der Basis des Zensus 2011: Eine altersspezifische Analyse. BiB.Working Paper 01/2018. Wiesbaden. URL <https://www.bib.bund.de/Publikation/2018/pdf/Lebensformen-in-Deutschland-auf-Basis-des-Zensus-2011-Eine-altersspezifische-Analyse.pdf> [30.05.2025]
- ESAB - Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (Hrsg.) (2024): Sportstättenentwicklungsplanung für den Landkreis Altenburger Land. Potsdam. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/19672/Sportstaettenentwicklungsplanung-Altenburger-Land-2024.pdf> [01.05.2025]
- FEAL - Verein zur Entwicklung und Förderung des Altenburger Landes (Hrsg.) (2022): Regionale Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“, ELER-Förderperiode 2023-2027, verfasst durch Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH. Gera. URL https://leader-rag-abg.de/getmedia.php/_media/leader/202312/34483v1-orig.pdf [05.05.2025]

- Fischer, Jörg, u.a. (2013): Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung im Landkreis Altenburger Land. Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. Erfurt: Fachhochschule Erfurt.
- Fischer, Jörg/Michelfeit, Claudia (2020): Vom Plan zur Planung - Wie Thüringen zum Vorreiter in der integrierten Sozialplanung wurde. In: TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Gesundheit und Familie (Hrsg.): Fünf Jahre Armutsprävention in Thüringen. Erfurt: Eigenverlag, 6-9. URL https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/soziales_5_Jahre_Armutspraeeventio_n.pdf [13.02.2025]
- Gottschalk, Ingo (2019): Vorwort – Sozialplanung aktuell, in: Gottschalk, Ingo (Hrsg.): VSOP Kursbuch Sozialplanung. Orientierung für Praxis und Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, 5 – 13.
- Harth, Annette, u. a. (2019): Werkzeugkasten Sozialberichterstattung. Ein Praxisleitfaden für Niedersächsische Kommunen. 1. Auflage. Hildesheim: HAWK, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen.
- Herrmann, Franz (2018): Planung und Planungstheorie, in: Otto, Hans-Uwe u.a. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, 1147-1158.
- Holtmann, Everhard, u.a. (2019): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Halle: Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. URL <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/freiwilligensurvey-2019?eID=download&src=197> [05.06.2025]
- IKPE - Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. An-Institut der FH-Erfurt (2022): Beteiligungsorientierte Fortschreibung eines fachspezifischen Plans. Eine Arbeitshilfe für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Erfurt. URL https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Beteiligungsorientierte_Fortschreibung.pdf [11.06.2025]
- Kreyenfeld, Michaela (2004): Sozialstruktur und Kinderbetreuung. Eine Analyse der sozialen und ökonomischen Determinanten der Nutzung von Kindertageseinrichtungen. MPIDR Working Paper WP 2004-009. URL <https://www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2004-009.pdf> [02.06.2025]
- Kuhnt, Alexander/Dickbertel, Jana (2024): Geburtenstatistik in Thüringen in den Jahren 1991 bis 2023. Stand und Entwicklung verschiedener Zahlen und Kennziffern, in: Statistisches Monatsheft Thüringen, Jg. 31, Heft 83, 28-40. URL https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2024/40301_2024_06.pdf [12.05.2025]
- LJHA - Landesjugendhilfeausschuss des Freistaats Thüringen (2023): Fachliche Empfehlungen für Familienbildung in Thüringen, in der Fassung vom 25.09.2023. URL https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/Fachliche_Empfehlungen/Fachliche_Empfehlungen_Familienbildung.pdf [04.12.2024]
- LJHA - Landesjugendhilfeausschuss des Freistaats Thüringen (2024): Qualitätsstandards für Thüringer Familienzentren, in der Fassung vom 02.12.2024. URL https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Qualitaetsstandards_Familienzentren_LJHA.pdf [16.06.2025].
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2019a): Politische Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land. Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/3732/Politische-Leitlinien-fuer-die-Integration-im-Landkreis-Altenburger-Land-2019.pdf> [21.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2019b): Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Altenburger Land 2020 bis 2022. Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/3328/Armutspraeventionsstrategie-2020-2022.pdf> [21.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2020): Sozialer Steckbrief des Landkreises Altenburger Land. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/3329/Sozialer-Steckbrief-2020.pdf> [21.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2021a): Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2021 bis 2024. Altenburg. URL: <https://www.altenburgerland.de/media/full/15008/Integrierter-Fachplan-fuer-Familien-2021-2024.pdf> [03.12.2024]

- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2021b): Nahverkehrsplan 2021-2025, erarbeitet in Kooperation mit Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH. Altenburg. URL <https://sessionnet.altenburgerland.de/bi/getfile.php?id=35620&type=do> [21.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2021c): Thematischer Kurzbericht "Duale Ausbildungsplatzangebote und -nachfrage im Altenburger Land". Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/3673/Thematischer-Kurzbericht-Duale-Ausbildungsplatzangebote-und-nachfrage.pdf> [21.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2021d): Thematischer Kurzbericht "Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss im Altenburger Land". Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/3674/Thematischer-Kurzbericht-Schulabgaenger-ohne-Hauptschulabschluss.pdf> [21.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (2023): Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) zur Förderung der Familien und zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen im Landkreis Altenburger Land, in der Fassung vom 20.10.2023. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/3428/Richtlinie-LSZ-Altenburger-Land-2022-2024.pdf> [03.12.2024]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2024a): Strategisches Regionalentwicklungskonzept Progressiver ländlicher Raum - Altenburger Land, verfasst durch Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH. Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/21150/Strategisches-Regionalentwicklungskonzept-Progressiver-laendlicher-Raum-Altenburger-Land.pdf> [02.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2024b): Sozialbefragung 2023 im Landkreis Altenburger Land. Ergebnisse aus einer wissenschaftlichen Untersuchung bei der erwachsenen Wohnbevölkerung im Altenburger Land, erstellt durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE). Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/20518/Auswertung-der-Sozialbefragung-2023.pdf> [22.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2024c): Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land. Teilfachplan – Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/2025. Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/9438/Bedarfsplan-Kindertagesbetreuung-2024-2025.pdf> [03.06.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2024d): Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land. Teilfachplan – Jugendförderplan 2025 bis 2028. Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/19212/Jugendfoerderplan-2025-2028.pdf> [03.06.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2025a): Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land 2025-2030. Altenburg URL <https://sessionnet.altenburgerland.de/bi/getfile.php?id=49110&type=do> [21.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2025b): Kommunaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung. Altenburg URL <https://sessionnet.altenburgerland.de/bi/getfile.php?id=48975&type=do> [21.05.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (2025c): Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur regionalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ LK ABG), in der Fassung vom 04.09.2025. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/3428/Richtlinie-LSZ-Altenburger-Land-2025-2029.pdf> [04.09.2025]
- LRA - Landratsamt Altenburger Land (Hrsg.) (2025d): Steckbriefe Altenburger Land 2023, erstellt durch die Hochschule Mittweida. Altenburg. URL <https://www.altenburgerland.de/media/full/24148/Steckbrief-Altenburger-Land.pdf> [12.06.2025]
- MAGS – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf. URL https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/handbuch_sozialplanung.pdf [12.06.2025]
- Michel, Nicole (2014): Zensus 2011: Was uns der Zensus über Haushalte und Familien verrät. Teil 1: Haushalts- und Familientypen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Jg.-, Heft 8. URL https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag14_08_03.pdf [26.05.2025]
- PHINEO gemeinnützige AG (Hrsg.) (2021): Kursbuch Wirkung. 6. überarbeitete Auflage. Berlin. URL <https://www.phineo.org/kursbuch-wirkung> [12.06.2025]

- RPO - Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.) (2012): Regionalplan Ostthüringen, verfasst durch die Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Gera. URL https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Ostthueringen/Dokumente/RPO-Bestand/RPO2012/RPO-Inet-2-1-RP-Text.pdf [05.05.2025]
- RPO - Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.) (2024): Regionalplan Ostthüringen (Genehmigungsvorlage), verfasst durch die Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Gera. URL https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Ostthueringen/Dokumente/Ost-GremDok/O-GremDok-7PV/O7PV-Beschl-2024/O7PV-Beschl-PV-30-01-24/O7PV-Beschl-PV-30-01-24-Anl1-RP/O7PV-Beschl-PV-30-01-24-Anl1-01-RPText.pdf [05.05.2025]
- Scholze, Silke (2002): Demographische Alterung der Bevölkerung in Thüringen, ihre möglichen Ursachen und ihre Darstellungsformen, in: Statistisches Monatsheft Thüringen, Jg. 9, Heft 10, 1-10. URL <https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-10b-2002.pdf> [09.05.2025]
- Schöne, Reinhold (2021): Sozialplanung, integrierte, in: Amthor, Ralph-Christian u.a. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9.Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 843-845.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2015): Zensus 2011. Haushalte und Familien. Endgültige Ergebnisse, verfasst durch das Bayerische Landesamt für Statistik. München. URL https://zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsätze_Archiv/2015_07_BY_Haushalte-Familien.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [30.05.2025]
- Schubert, Peter, u.a. (2022): Vereine in Deutschland im Jahr 2022. Aktuelle Zahlen zum Strukturwandel der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Ziviz Discussion Paper 03/2022. Essen. URL https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/vereine_in_deutschland_2022.pdf [06.06.2025]
- ThürFamFöSiG - Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz), verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S.813), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 205). URL <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FamF%C3%B6SiGTH2019rahmen> [03.12.2024]
- TLS - Thüringer Landesamt für Statistik (2024): Natürliche Bevölkerungsbewegung in Thüringen 2023. Statistischer Bericht. Heft 151. Erfurt. URL https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2023/01201_2023_00.pdf [12.05.2025]
- TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.) (2021): Fachliche Empfehlungen. Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ). Erfurt. URL https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Fachliche_Empfehlungen_ThEKiZ_bf.pdf [16.06.2025]
- TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2022): Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ), in der Fassung vom 18.07.2022, zuletzt geändert am 04.05.2023, gültig für die Jahre 2022-2024. URL https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Richtlinie_barrierefrei_22.02.23.pdf [03.12.2024]
- TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.) (2023): Qualitätskriterien für eine fachspezifische, integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Erfurt. URL: https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/LSZ/Downloads/Qualitaetskriterien_LSZ_Planung_final.pdf [24.02.2025]
- TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2024a): Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ des Landesfamilienrats Thüringen. Erfurt. URL https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dokumente/Familie/Leitbild_Familienfreundliches_Thuer._final.pdf [11.02.2025]
- TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2024b): Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ), in der Fassung vom 11.12.2024, gültig für die Jahre 2025-2027. URL https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/finale_RL_LSZ__2025-2027.pdf [11.02.2025]



- TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2024c): Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen der überregionalen Familien- und Seniorenförderung nach dem Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz, in der Fassung vom 17.04.2024. URL https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dokumente/Familie/Richtlinie_Ueberregionale_Familienfoerderung_ab_2024.pdf [03.12.2024]
- TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2024d): Thüringer Landesfamilienförderplan. Überregionaler Familien- und Seniorenförderplan 2024 – 2026. Erfurt. URL https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dokumente/Familie/Landesfamilienfoerderplan_2024-2026.pdf [02.12.2024]
- TMASGFF - Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.) (2024e): Handreichung für Dorfkümmerer in Thüringen. URL https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Handreichung_Dorfkuemmerer_final_barrierefrei.pdf [16.06.2025]
- TMIL - Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2024): Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel: Herausforderungen annehmen – Vielfalt bewahren – Veränderungen gestalten, geändert durch die Erste Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025. Erfurt. URL https://digitales-infrastruktur.thueringen.de/fileadmin/Strat_Landesentwicklung/Raumordnung_Landesplanung/LEP_2025/Erste_Aenderung/Lesefassung_Erste_Aenderung_LEP_2025.pdf [05.05.2025]
- Werner, Walter (2017): Sozialplanung, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Aufl. Baden-Baden: Nomos, 837-841.

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Überregionale und regionale Familienförderung in Thüringen	14
Abb. 2: Managementkreislauf der (integrierten) Sozialplanung	22
Abb. 3: Zahl der Gremiensitzungen mit Bezug zur Familienförderung oder zur Sozialplanung	28
Abb. 4: Lage des Landkreises Altenburger Land (Verwaltungsgliederung)	38
Abb. 5: Verwaltungsgliederung des Landkreis Altenburger Land	40
Abb. 6: Raumstruktur Thüringen	41
Abb. 7: Entwicklung des Bevölkerungstandes im Altenburger Land 1989-2023 insgesamt	43
Abb. 8: Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land 2019-2023 insgesamt	44
Abb. 9: Bevölkerungstand und -entwicklung nach Verwaltungseinheiten 2019-2023 im Altenburger Land	45
Abb. 10: Prognostischer Bevölkerungszuwachs und -Verlust nach Verwaltungseinheiten 2023-2033 im Altenburger Land	46
Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung von ausländischen sowie ukrainischen Staatsangehörigen im Altenburger Land	47
Abb. 12: Gesamtbevölkerung nach Alter und Geschlecht im Altenburger Land 2023 und 2033	48
Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2019-2023 im Altenburger Land	50
Abb. 14: Entwicklung der Abhängigenquotienten 2019-2023 im Altenburger Land und in Thüringen	51
Abb. 15: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen und der Greis-Kind-Relation (Aging-Index „Hochaltrige“) 2019-2023 im Altenburger Land	52
Abb. 16: Entwicklung des demographischen Alterns 2019-2023 im Altenburger Land	53
Abb. 17: Geburten und Sterbefälle 2023-2023 im Altenburger Land	54
Abb. 18: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung (im gebärfähigen Alter) 2003-2023 im Altenburger Land	55
Abb. 19: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter nach Nationalität 2020-2023 im Altenburger Land	56
Abb. 20: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) 2003-2023	57
Abb. 21: Wanderungssaldo 2003-2023 im Altenburger Land	58
Abb. 22: Entwicklung der Privathaushalte nach Größe 2017-2023 im Altenburger Land	60
Abb. 23: Anteil der Privathaushalte mit Kindern im Altenburger Land im Jahr 2023 (Sozialbefragung 2023, n=1.503)	61
Abb. 24: Relative Veränderungen bei Haushalten im Hinblick auf Senior:innen im Altenburger Land 2022/2011	62
Abb. 25: Lebensformenkonzept des Mikrozensus	63
Abb. 26: Relative Veränderung von Haushalten, Lebensformen und Familien des Altenburger Landes 2022/2011	66
Abb. 27: Entwicklung der Eheschließungen und Ehescheidungen 2008-2023 im Altenburger Land	67
Abb. 28: Entwicklung der Zahl der Alleinstehenden 2008-2023 im Altenburger Land	68
Abb. 29: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2019-2023 im Altenburger Land	69
Abb. 30: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Art des Abschlusses 2019-2023 im Altenburger Land	70
Abb. 31: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen 2023 im Altenburger Land	71
Abb. 32: Entwicklung der Unterbeschäftigung und der Anteil der Arbeitslosen 2019-2023 im Altenburger Land	73
Abb. 33: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten 2019-2023 nach Altersgruppen	74
Abb. 34: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit 2019-2023 im Altenburger Land	75
Abb. 35: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl 2019-2023 im Altenburger Land	75

Abb. 36: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren 2019-2023 im Altenburger Land.....	76
Abb. 37: Entwicklung der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2019-2023 im Altenburger Land	77
Abb. 38: Gemeldete Bewerber:innen und Berufsausbildungsstellen 2019/2020-2023/2024 im Altenburger Land.....	78
Abb. 39: Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen 2019-2023 im Altenburger Land (nach ausgewählten Branchen)	79
Abb. 40: Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts der befragten Personen im Altenburger Land (Sozialbefragung 2023, n=1.476).....	82
Abb. 41: Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts der befragten Personen nach Staatsangehörigkeit im Altenburger Land (Sozialbefragung 2023, n=1.485).....	83
Abb. 42: Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts der befragten Personen nach Haushaltstyp im Altenburger Land (Sozialbefragung 2023, n=1.488).....	84
Abb. 43: Entwicklung der (erwerbstätigen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2019-2023 im Altenburger Land.....	85
Abb. 44: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Höhe des Einkommens 2019-2023 im Altenburger Land	86
Abb. 45: Entwicklung der Quoten der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren 2019-2023 im Altenburger Land	87
Abb. 46: Entwicklung der Betreuungsquoten nach Altersgruppen 2014-2023 im Altenburger Land... 91	
Abb. 47: Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen 2019/2020-2023/2024 im Altenburger Land.....	92
Abb. 48: Entwicklung der Schulabgänger:innenzahlen nach Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen 2019/2020-2023/2024 im Altenburger Land	93
Abb. 49: Absolvent:innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart 2019/2020-2023/2024 im Altenburger Land.....	94
Abb. 50: Hilfen zur Erziehung nach Familienbezug 2019-2023 im Altenburger Land (Aufsummierung andauernde und beendete Hilfen)	96
Abb. 51: Entwicklung der Zahngesundheit von Kindern 2020/2021-2023/2024 im Altenburger Land 97	
Abb. 52: Entwicklung von Über- und Untergewicht bei Kindern 2013-2023 im Altenburger Land.....	98
Abb. 53: Entwicklung der Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen 2013-2023 im Altenburger Land.....	99
Abb. 54: Entwicklung der Zahl der Ärzt:innen und Zahnärzt:innen im Altenburger Land	102
Abb. 55: Wahlbeteiligung bei den Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen im Altenburger Land	103
Abb. 56: Interesse der befragten Personen am Thema Politik (Sozialbefragung 2023, n=1.423).....	104
Abb. 57: Umfang des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements der Befragten (Sozialbefragung 2023, n=1.471)	105
Abb. 58: Anzahl der LSZ-Projekte 2018-2024 im Altenburger Land nach Handlungsfeldern	107
Abb. 59: Fördervolumen für LSZ-Projekte 2018-2024 im Altenburger Land nach Handlungsfeldern 108	
Abb. 60: Regionale Verteilung der LSZ-geförderten Projekte 2024 im Altenburger Land	108
Abb. 61: Einwohner:innenzahl 2023 ohne Kernstadt nach Verwaltungseinheit im Altenburger Land 122	
Abb. 62: Inverse Bevölkerungsdichte 2023 ohne Kernstadt nach Verwaltungseinheit im Altenburger Land	123
Abb. 63: Abhängigenquotient 2023 ohne Kernstadt nach Verwaltungseinheit im Altenburger Land 124	

5.4 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Stellen mit Planungsbezug & Planungsdokumente des Landratsamtes Altenburger Land ..	23
Tab. 2:	Fläche, Bevölkerung und Gemeinden des Altenburger Landes	42
Tab. 3:	Veränderungen bei Haushalten im Hinblick auf Senior:innen im Altenburger Land 2022/2011	61
Tab. 4:	Lebensformen in Thüringen 2009, 2014, 2019, 2022, 2023 - in Tausend.....	64
Tab. 5:	Lebensformen im Altenburger Land 2009, 2014, 2019, 2022, 2023 - in Tausend	64
Tab. 6:	Veränderung von Lebensformen und Familien im Altenburger Land 2022/2011	65
Tab. 7:	Anzahl der IHK-Mitgliedsunternehmen nach Wirtschaftsbereichen 2023 im Altenburger Land	78
Tab. 8:	Medianwerte des Nettoäquivalenzeinkommens 2023 nach Region	81
Tab. 9:	Einkommensklassen für die Nettoäquivalenzeinkommen im Altenburger Land auf Basis des externen Medianwerts für Ostthüringen 2023 (1.884,98 Euro).....	81
Tab. 10:	Empfänger:innen von Transferleistungen und Mindestsicherungsquote 2019-2023 im Altenburger Land.....	88
Tab. 11:	Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder und Anzahl der betreuten Kinder 2019-2023 im Altenburger Land.....	90
Tab. 12:	Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten 2019-2023 im Altenburger Land	95
Tab. 13:	Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen 2017-2023.....	100
Tab. 14:	Entwicklung der Empfänger:innen von Hilfe zur Pflege 2017-2023 im Altenburger Land und in Thüringen	101